Heimatkunde

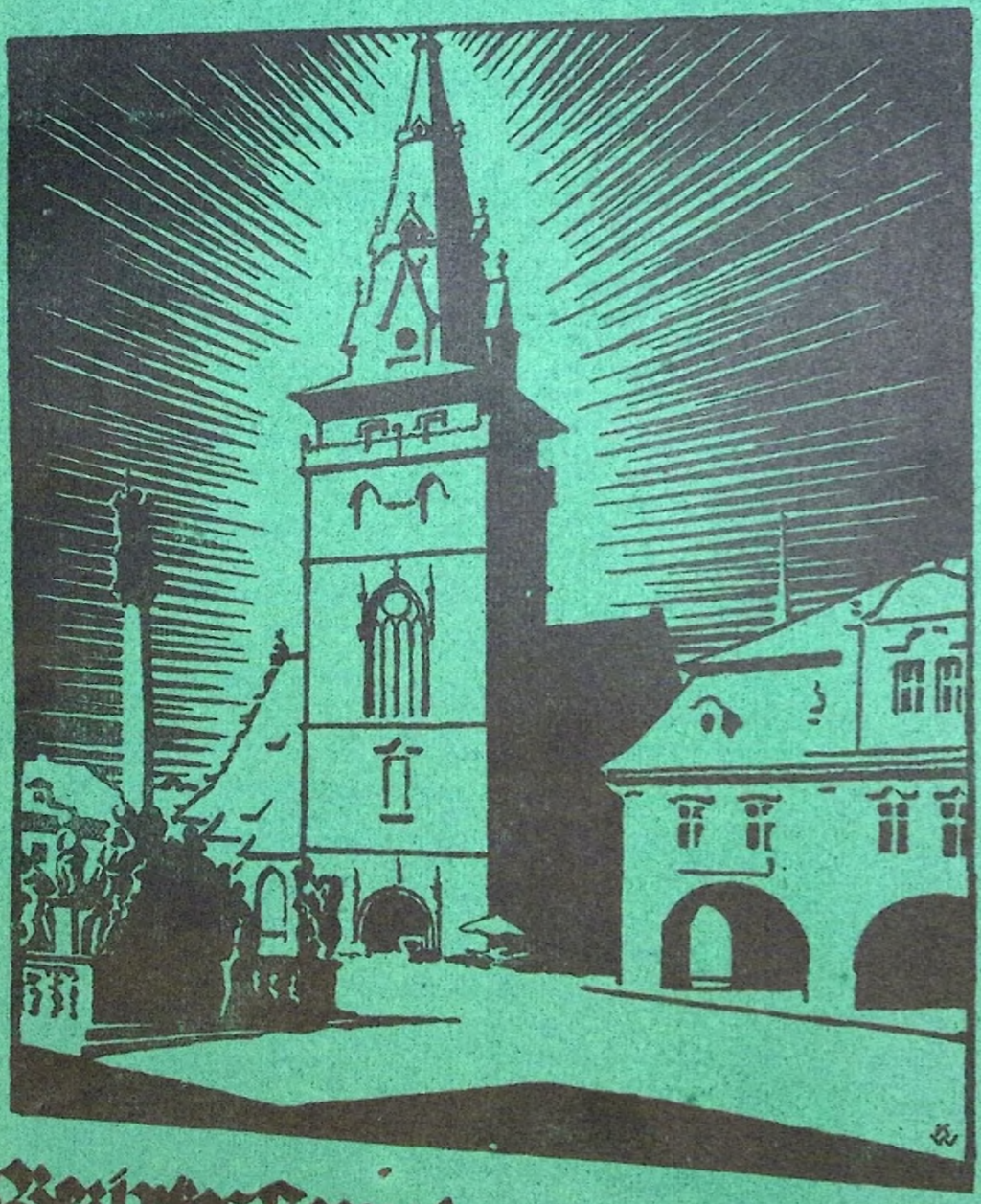

des Bezirkes Komotau, herausgeg. vom deutschen Bez. Lehrerverein Komotau.

19. Lieferung.

4 Band
6 Heft

ISERE LESER!

3f»rcn Cinfslufen *bic* in bet ^eimattunbc « zu bcrfltfficbtiflrn. Die Herausgeber.

unde des Komotau

auf tpiffcnkboftliÄ« Örunölooc
in i6e: %atur, Cultur. '23oire—
trf fxMrö rtroa 2 OOO j)nid-
anorn crkbUtun :

5Ratur, ^>*cft:* Die Canbfcbaft bon drof. Schellberger Ürdrf 15 KC.

75olMuube$_z$ Heft: Die Ortfnamtn 15 KC.

: Ruffur, Hdt : Die Canbtoirtfcbsth dreier 1O Kc.

Cultur, H«ft : 5orftfoirtf<b<»ft unö ^5reW 12 KC.

SRatur, Heft - Die dilze unserer dreiM 15 KC.

: Äutfur, Heft Die Äunftbentmsller, OcbeOberger. dreiM 15 KC.

('Jtfcbitbte, Heft: ^Reformation unö Von Dr. TJiererH. dreiM 15 KC.

- ^DolWfunbe^ Heft: Die Romotauer • H Gcbürer. dreier 8 KC

Statur, Heft: Die dfluuzenbecke ar Element. *^reW 15 KC.

eitunöc, Heft: Die Slurnome« 15 KC.

: '-öflub : ^Boltitunbe, Heft - Die <Sagen oreW 15 KC.

: Statur, Heft: Heimische <S>l>orcn~ er$_z$ 3ng. Dittricbz O. Älement unö 15 KC.

- Gefcbiebte^ Heft: Deformation unb 2.-----4-Teil Von Dr 'ölererbl. dreier8 KC.

nb: Äulfux, Heft: Die Äunffbenfmökr, ^chettöerger dreier 15 KC.

z *Öanb: Datur, Heft: (Geologie von <SrotzkoVf dreier 15 KC.

4ib ; dokkerrunöe, Heft: ^3olUbraucb unö rof. Dr diktor Rarett, dreier 15 KC.

- < Heinrotknnbe in Aomotau^ öraben.

Heimatkunde des Bezirkes Komotau

Brenntorferzeugung in Sebastiansberg.

Phor. F. Jrzi'iig, Komotaii.

Heimatkunde des Bezirkes Komotau

Herausgegeben vom Deutschen Bezirkslehrerverein Komotau

In Verbindung mit der Zweigstelle Komotau der „Anstalt sür Sudetendeutsche Heimatforschung" (Stadtarchiv und Stadtmuseum)

4-Band: Geschichte

6. Heft: Wirtschaftsgeschichte

*933

Verlag: Deutscher Bezirkslehrerverein Komotau

Druck derBuch- u.Kunstdruckerei
K. Theod. Heidrich in Brüx

Alle Rechte Vorbehalten

Dr. Ferdinand Kloß

WjrLschafLsgeschjchte

Inhaltsverzeichnis.

Stile

Vorwort..... 9

Einleitung 11

I. Teil.

1. Kapitel: Grundlagen . . . 15

2. Kapitel: Landnahme uno Ausbau des Siedelgebietes 18

3. Kapitel: Die historische Entwicklung 25

II. Teil.

1. Kapitel: Bodennutzung. . . 43

1. Laudwirtschaftsbetrieb ... 43
2. Wiesenkultur..... 49
3. Garten- und Obstbau.....50
4. Weinbau..... 51
5. Hopfenbau.....55
6. Waldnutzung.....55
7. Viehwirtschaft..... 63
8. Fischerei 67
9. Wege und Gewässer.....68
10. Schäden der Wirtschaft 70

2. Kapitel: Handwerk und Gewerbe. Unternehmertum. . 72

1. Ländliches und städtisches Handwerk 72
2. Mühlenbctricb..... 73
3. Brauwesen..... 77
4. Gewerbliche Verhältnisse in Komotau.....90
5. Bergbau..... 94

3. Kapitel: Handel u n d V e r k e h r

1. Straßen und Straßenzwang... 97
2. Händler und Handelsgut 99
3. Maut- und Zollstätten 101
4. Formen des Handels..... 103
5. Grundstücks- und Häuserverkehr . .107

4. Kapitel: Finanzwesen . . . 109

1. Natural und Gcldwirtschaft . .109
2. Herrschaftliches und städtisches Finanzwesen 114
3. Beiträge zur Geschichte der Löhne und Preise.....119

Abkürzungen.....123

Anmerkungen..... 124

Vorwort

Jiatur, Kultur, Volkskunde, Geschichte und Ortsbeschreibungen: dies sind die Haupttitel für die inhaltliche Gliederung der Heimatkunde des Bezirkes Komotau, unter denen die einzelnen Untersuchungen zusammeugefaßt werden. Die wirtschaftsgeschichtlichen Studien finden sich so der Abteilung Geschichte, Kulturgeschichte, eingealicdert. Wie nun die Wirtschaftsgeschichte ein eigenes Teilgebiet der gesamten Geschichtswissenschaft darstellt, so gliedert sich jene selbst wieder in verschiedene Eondergcbicte: Agrargeschrchtc, Geschichte des Handels und Verkehres, des Handiverkcs und Gewerbes, Geldgeschichte.

Aufgabe der W irtschaftSgcschichte ist es nun, die wirtschaftlichen Zustände und ihre Entwicklung einerseits, ihren ursächlichen Zusammenhang mit dem gesamten geschichtlichen Geschehen anderseits darzustcllen. Eine solche Darstellung wird ein Zweifaches beinhalten: einmal die Wirkung der wirtschaftlichen Entwicklung auf die Rechts-, VerfassungS- und Sozialgeschichtc vor allem, dann aber auch, wie diese auf die Wirtschaft einwirkten. Den Aufgaben und dem geographischen Rahmen der vorliegenden Untersuchung wird es ferner entsprechen, das; neben der Äorfwirtschaft besonders die Stadtwirtschaft in den Mittelpunkt der Arbeit gestellt wird.

Es kann sich hier natürlich nicht darum handeln, jede Einzelheit aufzuzeigen, sondern lediglich die wirtschaftSgeschichtliche Entwicklung des Bezirkes in ihren großen Linien darzustcllen. Für eine solche Anlage war schließlich auch die Dürftigkeit des Ouellenmaterialö für die älteste Zeit bestimmend. Die Arbeit wird bis zum Jahre i L o 5, also biß zum Freikauf der Stadt geführt. Eine eingehendere Behandlung ivird der zeitlich letzte Abschnitt erfahren können, da mit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts bereits reicheres archivalifches Material zur Verfügung steht. Die jenem Teile voranSgehenden Abschnitte stützen sich auf eine Anzahl von Urkunden, die sich in: Stadtarchiv von Komotau befinden: dann auf urkundliches RUaterial, das sich auf die »oeiterc Umgebung bezicht und auch in anderen Archiven verwahrt ist. Vielfach konnten Ergebnisse nur aus späterem Oucllenrnaterial einerseits, aus der allgemeinen Landesgeschichte und den wirtschaftlichen Zuständen des benachbarten deutschen Landes anderseits abgeleitet werden. Trotz mancher in der Dürftigkeit des Ouellenmaterials gelegenen Schwierigkeit konnte das Bild der wirtschaftlichen Entwicklung des Bezirkes im großen und ganzen bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts als ein geschlossenes gegeben werden.

Der Anlage des Bandes „Geschichte" der Heimatkunde wird eine rein wirtschaftSgeschichtliche Einstellung des vorliegenden Teiles entsprechen. Nur kurz berührt wurden — soweit es notwendig war — jene wirtschaftSgeschichtlichen Fragen, denen eigene Hefte oder wenigstens Abschnitte gewidmet werden sollen: der Besiedlung, der Grundherrschafr, dem Zunftwesen.

Dafür, daß die Untersuchung in einer verhältnismäßig kurzen Zeit ansgeführr werden konnte, war die unermüdliche Unterstützung durch den Stadrarchioar von Komotau mit maßgebend, der

unter anderem seine Abschriften sämtlicher vorhandenen Privilegien aller Städtchen des Bezirkes zur Verfügung stellte. Es ist dem Verfasser eine angenehme Pflicht, Herrn Dr. Rudolf Wenisch für das stete freundschaftliche Entgegenkommen sowie für die Anfertigung des größten Teiles der beigegebenen Absckriften an dieser Stelle ebenso herzlich zu danken, wie Herrn Fachlehrer Eduard Fiedler und dem Deutschen Bezirkslehrerverein Komotau für die erwiesene Gastfreundschaft. Herr Hauptmann i. R. Gustav Grund hat den Verfasser für die Nutlesung der ersten Korrektur zu Dank verpflichtet. Dem Vorstand der Bundeösammluiig von Medaillen, Münzen und Geldzeichen in Wien, Herrn Professor Doktor August Oetao L o e h r, verdankt der Verfasser wertvolle Ratschläge bezüglich des Kapitels „Finanzwesen".

Wien — Komotan, im Imn 1932.

Dr. Ferdinand Kloß.

Einleitung.

Für die Erkenntnis der wirtschaftlichen Enlwicklung des den vorliegenden Untersuchungen zu Grunde liegenden geographischen Raumes kommen neben allgemeinen Erkcnntnismitteln noch besondere Quellen in Betracht. Unter dem GesichtSpunkte des zeitlichen Einsetzens ist da an erster (stelle die Überlieferung an Urkunden m nennen, die im Stadtarchiv in Komotau mit dem "Fahre 1376, anderweitig mit dem Fahre 1252 einsetzen. Bis über die Mitte des 15. FahrhundcrtS bieten sie das einzige Material, das nnS gewisse AnbaltSpunktc gibt. Aus den bestimmten Tatsachen des Rechts- und Wirtsckafrslebens, die he zu ihrem oornebmlichen Fnhalt haben, vermögen wir nickt nur diese selbst zu erkennen, sondern wir stnd auch durch die Zusammenfassung dieser Einzeltatsacken in die Lage versenk, ein allgemeines Bild der Wirtschaftszustände einer bestimmten Zeit zu gewinnen.

Die Otnnbarmackmig des urkundlichen Materials ist für uns von der größten Bedeutung, da unsere Erkenntnis für Fabrbundertc nur aus ibueu gewonnen werden kann. Treten doch mit Auouabmc der Königöbcrger Arckivalien und des Stadibuckes ab 14<>8 andere Gruppen von erhalleuen Aufzeichnungen erst seit der zweiten Hälfte des 1 6. FahrhundcrtS neben die urkundliche Überlieferung. Unter jenen stnd als agrargcsckicklliche Quellen die ll r b a r i a l a n f; e i c h - 11 u 11 g c n zu nennen. Es stnd vornebmlich Verzeichnistc des liegenden Gureö und der Gerechtsame, wie der Zinse und Roboten: eine Ergänzung finden sie dann in den Einnahme- und AuSgabcrcgistern der Grundherrschaflen. Andere Gruppen von Aufzeichnungen bezieben sich wobl auch noch auf die Wirtschaftsgeschichte des flachen Landes, sind aber vornchmlick als Quellen für die Wirtschaftsentwicklung der Stadt anzufprecken. Diese besonderen Aufzeichnungen setzen — soweit sie für Komotau erbalten stnd — mit dem Fahre 1468 ein; sie zeigen gegen Ende des 1 6. FahrhunderlS eine reiche Mannigfaltigkeit. Es ist jene Überlieferung, die als Stadtb ü ck c r zusammengefaßt wird'). Fst ihr Fnbalt auch durch die Verfassung, Verwaltung und Gerichtsbarkeit gegeben, so stnd ste dock auch ein wichtiges Erkcnntnismittel der wirtsckafrlicken Zustände.

Es ist bekannt, daß Erzberzog Ferdinand auck noch als Stattbaltcr von Tirol die Herrschaft Komotau innehatte. Daraus erklärt stck die große Anzahl von Archivalien im LandeSregierungsarckio zu Fnnsbruck, die stck auf Komotau bezieben. Für die WirtschaftSgesckichte des Komorauer Bezirkes stellen ste eine wahre Fundgrube dar. Die Sammlung Ferdinanden entbält auf Komotau bezügliche Arckivalicn aus den Fahren 1564 bis 1573, durckwegS Originale von Urkunden und Korrespondenzcn. Dazu treten dann nock weitere Korrespondenzen mit der Stadt und Herrschaft Komotau, wie ste auszugsweise in den Ambraser Rcgistratnrsbückcrn eingetragen stnd. Es ist das Verdienst des Stadtarckivars von Komotan, dieses für die Gefckichte der Stadt so reichhaltige und wichtige Qnellenmaterial aufgefnndcn und der Benützung zugänglich gemacht zu haben').

Eine andere rechts- und wirtschaftsgcschichtlich bedeutende Ouellengruppc befindet sich im preußischcn Staatsarchiv in Königsberg. Sie ist um so wichtiger, da sie sich auf einen Zeitabschnitt bezieht, der als sehr quellenarm erscheint. Es sind die Rc ch n n n g S b ü ch e r d c S De u k sch e n Ordens für die Jahre 1382—1411. Ihre Sichcrstcllnng und die Möglichkeit der Benützung verdanken wir Herrn Professor Wilhelm W e i z s ä ck c r'): die vollständige Abschrift der auf Komotan bezüglichen Stellen stellte mir Herr Dr. W e n i s ch zur Verfügung.

Viele Stücke, besonders aus den Komoraner Beständen, stnd verloren gegangen. Die vielen Brände, die die Stadt heimgesucht hatten, der oftc Wechsel der Besitzer der Herrschaft mochten viel dazu beigcrragcn haben. So lesen wir auch in einer Urkunde aus dem Jabre 1466, daß lväbrcnd der Hustirenzeit Stadtbücher und Privilegien verbrannt sind*). Im genannten Jabre batrc König Georg die Stadt Komotan mit einem neuen Stadtbuche begnadet. Anders wieder sollen, da die Herrschaft Komotan dem Georg Popel von Lobkowitz abgcsprochen (1394) und von Rudolf n. eingezogen worden war, „viele Wagen mit denen daselbst noch aufbewahrtcn crbbcrrschaftlichcn Schriften beladen und in das Präger Schloß abgeführct worden senn"'). Manches Stück findet sich noch in einer Abschrift vor: ist als Jnsert späterer Urkunden erhalten, wo besonders auf die Vernichtung alter Handfesten durch Brände hingewiesen wird').

Manch besonderes Ereignis im Wirtschaftsleben der Stadt und des flachen Landes melden die E h r 0 n i k e n. Auch sie bilden so mitunter ein wichtiges Erkenntniömittel. Als erster hatte der Rektor der lateinischen Schule zu Komotan und spätere Ratsherr, der aus Gabel gebürtige Matthäus Meisner (geb. 1343), eine zusammeofastende Geschichte der Stadt versucht: Fata, Ü0L 68t prospera et adversa sors Comniotoviensiurrf). Wie schon Karl G r ö n c r vermutete und Dr. Wenisch feststellre, befindet sich diese Handschrift in der Herrschaft!. Lobkowitzischen Bibliothek in Rauduitz'). Die sechs Teile der Handschrift handeln vom Ursprung und Namen der Stadt: von den Erbherren und ihren Privilegien: nach der Schilderung der Geschichte der Stadt in Gedichtform reihen sich Kapitel an über die Feuersbrünsie, „Fatalia" und als letztes: „von sterbenölaufften vnnd etlicher vornehmer Commothawer absterben, was denkwürdig ist." Nach Gröner wurde die Handfchrift im Jabre 1396 abgefaßt. Die Darstellung der Erbherren und der Geschichte, die im Gedicht gegeben ist, behandelt die Zeit bis zum Jahre 1394, da Komotan in den Besitz Rudolfs II. übergegangen war. Hinzugefügte Ergänzungen reichen bis zum Jahre >623.

Als Ouelle besitzt für uns viel größere Bedeutung die Chronik des Johann I 0 - s e p h Urtika. Vier Tcrtbändc und zwei Bände urkundlicher Abschriften umfaßt sein GcschichtSwerk, das er „Versuch einer Geschicbtsbeschreibung der in dem Königreich Böhmen gelegenen königlichen Stadt Komothan von ihren Anfang bis auf gegenwärtige Zeiten versaßet" betitelt. Sein ganzes umfangreiches Wissen legt der Chronist in den Folianten nieder. Er liest alles, er hört alles, was sich auf die Geschichte der Stadt bcziebt: alles hält er in seiner Chronik fest. Oft schon wurde diese Fundgrube benützt, doch nur selten fand sie die gebührende Würdigung als Ouellenwerk.

Der Verfasser der Chronik, der Komotauer Urtika, wurde am 3. August 1710 geboren'). Wie seine Vorfahren — schon der Großvater war Verwalter des nahe der Stadt gelegenen Alaunwerkes; der Vater ist im Jahre 1733 als Gemeindeältester und Forstverwalter gestorben —, so hatte auch er selbst die Beamtenlaufbahn eingeschlagen. Im Jahre 1733 begegnet er nns als Stadtschreibcr, 1734 ist er als „Procurator pro inferioribus instantiis ad cancellos legitime admittiret worden", Und so stand Urtika bis zum Jahre 1732 in Diensten der Stadt, in welchem Jahre er „aber von wegen der zwischen den Magistrat und der Bürgerschaft allda um gleiche Zeit entstandenen Zwüstigkeiten freiwillig" abgedankt halte. Er wird Sekretär beim k. k.

Oberst-Mönz-11110 Bergmcisteramt in Prag. Die Chronik wurde im Z^ahre 1770 abgesagt, bis zu ivelcbem Zeitpunkt die ebenso inS Einzelne gebenden wie auch weitläusigen Auszeichnungen reickien. Ilrrika hatte die für seine Zeit beste Vorbildung und war auch durch seine Dienststellung in der Vage, stch an die schwierige Aufgabe heranzuwagen. Er spricht es an einer Stelle der Vorrede selbst aus: „da ich nun also bei der Stadt .^ommothau die Stelle eines Syndici oder Stadtschreibers über 18 Jahre lang vertretten und in dieser Eigenschaft in das Archiv und die Stadtbücher den freyen Zutritt gehabt", war es ihm leicht, allerhand Nachrichten zu sammeln und stc dann chronologisch geordnet zu verwerten.

Wie schon erwähnt wurde, mag auch in späterer Zeit noch manches Material verlorengegangeu sein; so erhält das Manuskript auch gerade wegen der in ihn enthaltenen Stadtbeschreibmigen — alte Stadtpläuc stud nicht vorhanden — und wegen der Abschriften von vielen Stücken, die beule im Original nicht mebr vorliegen, seine Dedemimg. Über seine Duellen und über die quellenarme Zeit, besonders „wo die Stadt Kommothau noch in den schweren Zoch der Unterthänigkeit unter ihren Erbherrn geschmückter", spricht Urtika in der Vorrede. Als Ergänzung seines Duellenmaterials diente ihm ein altes Manuskript, das verschiedene historische 3cackrichten über die Stadt enthielt"). Es handelt stch um den Versuch des M. M e i s n e r. Erst später wurde ihm bekannt, vag dieser der Verfasser war. So hatte also Urtika seine Chronik auf Originalurkunden und auf den Stadtbüchern aufgebaut. Dazu trat noch eine ausgiebige Venüyung der zeitgenössischen Literatur.

Zusammeufassend muß gesagt werden, daß Urtikas Geschicktsschreibung als ausgezeichnete Duelle nicht nur für wirtschafrsgesckickrlicke fragen, sondern anch für verfassnngö- und rechtSgefchichtliche sowie solche der allgemeinen Stadtgeschicbte in Verrackr kommt. Wenn anch eine altertümliche, so ist die Chronik docb eine für ibre Zeit vorzüglicbe Gesckickköbeskreibung der Stadt und ihres Umlandes.

I. Teil:

I. Kapitel: Grundlagen.

Geographische M o m e n *t c* sind es, die vornehmlich den Verlauf der wirtschaftlichen Entwicklung inirbeeinflussen. Die Gesamtheit der geographischen Verhältnisse und ihrer Folgen, also der.Boden in seinem geologischen Aufbau und in seinen Formen, das Bewässerungönetz, dann Klima, Verteilung von Wärme, Feucl'tigkeit usw., Pflanzendecke und Tierwelt, das alles find als Eigentümlichkeiten eines geographischen Raumes Gegebenheiten, die den Verlauf des Wirtschafteus in besonderem Maße mitbestimmen. Wirtschastsart und Gang der Besiedlung, Formen des Verkehres u. a. sind erstlich davon abhängig.

Betrachtet man das Bild, wie es die historische Geographie für Böhmen zeichnet'), so zeigen sich drei besonders hervortretende Merkmale der ll r l a n d s ch a f t: Wald, Sumpf und offenes Freiland. Von den Gebirgszügen und Höhen aus, die das Land Böhmen einschließen, erstreckte sich die Wald decke weit ins Innere. Die Bezeichnung Böhmens als Waldland ist so auch eine alte. Schon der griechische Geograph Strabo spricht vom böhmischen Waldlande'). Und auch in späterer Zeit geben nicht nur Ehroniken, sondern auch die urkundliche Überlieferung oft und oft Zeugnis für die dichte Walddecke, ülimmt mau eine moderne Karte zur Hand, so zeigt sich an der Art, wie der Wald zerfressen erscheint, deutlich seine frühere teilweise Geschlossenheit').

Üleben der Walddecke sind es dann die S u m p f l a n d s ch a f t e n, die der böhmischen Urlandschaft ihr Gepräge geben. Teich-, Torf- und Moorgebiete unterbrachen in größerem Ausmaße als heute die weilen Wälder, erstreckren sich weiträumiger als heute in den offenen Landstrichen.

Wie man sich den Waldbestand natürlich nicht in seiner gesamten Ausdehnung als dichte, unwegsame nnd kulturabwebrende Masse oorstellen darf, sondern doch auch einzelne weniger dicht bewachsene Einschlüsse annehmen kann, so zeigt auch das Land im ganzen gewisse Gebiete ohne zusammenhängende Walddecke. „Offenes Freiland" ist also das dritte Merkmal der Urlandschaft. Klimatisch bevorzugt und überaus fruchtbar, waren jene so ausgezeichneten Gebiete besonders geeignet, erste Nutzungs- und Siedelplätze abzugeben").

Der der Untersuchung zu Grunde liegende geographische Raum, der heutige Bezirk K o m o r a u, war durch seine Lage an den drei genannten besonderen Formen der Urlandschafr beteiligt'). Vorherrschend war die Walddecke'), die sich von jener heute Erzgebirge') genannten Gebirgskette aus weit über die Hälfte des Bezirkes erstreckte. Die terrassenförmige Abdachung") des Gebirges bestimmte mit die spätere Bewirtschaftung; durch sie wurde im besonderen die Landwirtschaft in weitgehendem Maße mitbeeinflußt. Findet man auch in der Ebene Bruchland, so ist das eigentliche Gebier der Sümpfe nnd Moore heute auf der Hochebene zu suchen"). Und schließlich der Anteil am offenen Freiland; mir dem Gebiete an der Egerniederung und an der

Biela ist er gegeben, der Eaaz-Brürcr Tiefebene, an deren westlichem Rande Komolan liegt.

Die Bodengestaltung zeigt also Gebirge und Ebene. 'Während im worden des Bezirkes das Erzgebirge die Grenze gegen Sachsen bildet «Natschungcr Bach und Flößback'), verbindet ihn im Süden die Ebene (Eger) mir den angrenzenden Bezirken. Als Hauptflüffe sind Eger und Biela zu nennen. Von den vielen Nebenflüssen der Eger sei der in der schriftlichen Überlieferung oft genannte und für die Wirtschaft der späteren Stadt Komolan so wichtige große Assigbach, der Komotauer Bach, erwähnt").

In dieses so kurz gezeichnete Gebiet führten nun die Wanderungen die ersten W irt - s ch a f t e r. Mußten sich diese bei ihrer Nahrungssuche, iu einer einfachsten Art des Wirtschaftcns, anfänglich der Natur und den geographischen Gegebenheiten durchwegs anpassen., so erkennen wir in den späteren Zeiten schon einen gewisicn Fortschritt der ArbeitStechnik, der es dem Menschen gelingen läßt, seinen Wirtschaftöramn weiter zu beeinflusten, dadurch aber auch wieder eine Weiterentwicklung des Wirtschaftenö herbeiführend. Das Antlitz der Landschaft ändert sich vielfach. Es vollzieht sich ein allmählicher, steter Wandel der Natur- zur Kulturlandschaft.

Das Waldland, das früher einmal wegen der Nahrungsversorgnng und des größeren Schutzes geschätzt wurde, weicht in seinen dem offenen Freiland zu gelegenen Teilen, da eine beständigere Niederlasiung des Menschen erfolgt war, der Kultursteppe, ünd wieder Jahrhunderte später, etwa im 12. und 13., finden wir auch Bruchland schon teilweise dem Kulturboden mileinbezogen, finden eS wirtschaftlich genutzt. Wirkte die dichte Walddecke vorerst noch siedlungöfeindlich — Urwald ist immer ein Feind der Kultur —, so wagt man doch schon ein weiteres Vordringen auch in unbekannte, entlegenere Gebiete, beginnt hier mit einer Wirtschaftsweise, die dann besonders vom 16. Jahrhundert an, vor allem aber im 17. Ih., in rationeller Forstwirtschaft ausläuft. Gerade der Fortschritt in der Änderung der Waldnutzung und die jeweils verschiedene Wertung des Waldes ist ein typisches Beispiel, an dem der Fortschritt der Wirtsckaftsenkwicklnng, aber auch der Einfluß des Menscben auf die Statur, leicht ersichtlich ivird. Gerade für unseren gcographischen Raum bat dieses Beispiel seine besondere Bedeutung.

Jener Wandel von der Natur- zur Kulturlandschaft ist das Werk des Menschen. Er wird durch neue Formen der Lebensart und des Siedelns, durch eine verbesierte Technik der Werkzeuge, als deren Folgen nicht nur ein Fortschritt der Wirtschaftsweise, sondern auch Kulturpflanzen und Haustiere erscheinen, herbeigeführt. Aber vergesicn wir dabei eines nicht! Das bestimmendste Moment bei jener Umwandlung bleibt der Volksschlag des wirtschaftenden Menschen. Im besonderen Falle handelt es sich um die Träger von Kulturelementen, die in ihrer Entwicklung ebenso verschieden sind als in ihrer Wirkung. Kelten und Germanen waren schon inö Land gedrungen, hatten sich hier niedergelassen: suchten dann neue Ländereien auf, da in der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts Slawen einzelne Landesgebiete eingenommen hatten.

Die Kulturstufe der Slawen müsicn wir uns als eine noch einfache, aus dem eigenen Volkscharakter heraus gebildete, ansehen. Die Frage zu entscheiden, ob sie nun Hirten oder Ackerbauer waren, das ist hier nebensächlich. Sie waren aber auch nach der Einwanderung wohl noch länger im Wandern begriffen, bis sie ihre Wirtschafts- und Siedelplätze gefunden harten; bis sich die Oberherrschaft des eigentlichen Tschechenstamnies auf die anderen Stämme und Familienverbände ausgedehnt hatte: bis dann die Premyfliden die anerkannten Landesherren wurden. Dieser EinigungSprozeß setzte mit dem ausgehenden 10. Jahrhundert ein"), ünd auch in unserem Gebiete saß ein solcher Stamm, der sich der Herrschaft der Pkemysliden fügen mußte.

Die allgemeine Wirtschaftsweise war wohl auch hier angewendet worden. Ein Wirtschaften also mit noch einfachen Mitteln, das sich auf eng umgrenzte Gebiete des offenen Freilandes beschränkte. Wirtschaftöplätze waren also jene

Teile des heutigen Bezirkes, oie an 0er Ebene Anteil hatten. Vorslawische Siedler mochten stch in die gebirgigeren Teile zurückgezogen haben. Ein Einfluß auf oie slawische Wirtschaftsweise von hier aus ist nicht anzunehmcn. Aber bald mochte es gerade bei den Weststämmen, die unter 0em .)7amen der Lucanen zusammengefaßt werden, zu nachhaltigen Berührungen mit dem fränkischen Reiche gekommen sein. Die Lncancn bildeten mit ihrem Ciedelgcbietc Brücke und Vermittler ins Innere 0cs Landes, .lieben politischen und kirchlichen Einwirkungen ivar es vor allem die nachbarliche l.'age selbst, die beide Völker, Deutsche und Tschechen, in ihrem Wirken beeinflußte. Diese Begegnungen, die stchcr nicht nur oorübcrgehende ivaren, mußten sich in der Folge wirksam erweisen, besonders auch ourch die deutsche Zuwanderung. Denn wir baben es hier, von der einen Seite aus gesehen, mit Kulturgütern zu .'m, oie infolge ihrer länger 0ancrn0en Entwicklung bereits eine gewisse Höhe erreicht harten, so vor allem auch im Wirtschafrsbctrieb eine Überlegenheit den Slawen gegenüber. Die Annahme oes Raopfluges an Stelle 0es slawischen Hakcnpflnges konnte in der Umstellung der Wirtschaftsweise schon von größtem Einflüsse sein. Dem Beharren der einen stand die Unrernebmerlust der anderen gegenüber. Uno so stnd es 0enn auch die deutschen Siedler, die hier oie oorherrschenden Träger der Wirtschaft wurden, diese in bestimmte Bahnen wiesen. Eine von ihnen schon gut gekannte Wirtschaftsweise konnten sie auch bier zum Segen des Umlandes betreiben, 0en Bergbau. Durch neue Zuzüge, besonders im 12. und 1 3. Jahrhundert gestärkt, stanoen ste wirtschafclich im Vordertreffen. Natürlich wird auch ihrerseits manches von der Wirtschaftsweise der Slawen übernommen worden sein.

So haben also zwei Volkselemcnte an der Gestaltung der frühen Wirtschaftgentwicklung Anteil genommen. Das einfache, unbeweglichere und konservative Wirtschaften oer Tschechen stand dem entwickelteren, vordringenden und wagenden 0er Deutschen gegenüber.

.Ueben diesem Zusammenwirken von .Uamr nno Mensch, oie stch also gegenseitig in 0er Gestaltung beeinflußten, ourch oeren Zusammenwirken stch die Gegebenheit eines feweiligen wirtschaftlichen Zustanoes erklärt, stno es oann oie sozialen Verhältnisse, oie ocn Verlauf oes WirtsckaftenS mitbeoingen. Dabei zeigt stch wie 0er oie Einwirkung 0er Wirtschaft auf oie Einrichtungen oer Gesellschaft einerseits, eine gcwiste Abbängigkcit 0cr sozialen Verhältnistc von oen wirtschaftlichen an0erseitS.

Wie ganz allgemein in oer Frübzeir schon oie bciocn Faktoren, wirtschaftliche uno soziale Entwicklung also, aufeinanoer einwirkten, etwa in der Art 0cr Besteolung: zerstreute Wirtschaftseinheiten (Höfe) uno geschlostene (Dörfer), freier Besttz nn0 solcher, 0er stch in einem AbbängigkeitSverhältnis befano, 0er stch an eine bevorrechtete Gewalt anlebnte, so tritt oies besonders in späteren Jahrhunderten oentlich zutage, oa stch Zwangsgewalten gelreno machten, oie auf oie Wirtschaft einwirkten. Es kann oa etwa oer grunoherrfchafilichen Verbälrniste geoacht wer0en, oeren Darstellung obne Eingeben auf oie sozialen Verbälrniste unmöglich wäre. (Der Frage 0cr Grunoberrschaften wiro ein eigenes Heft 0cr Heimarkunoe o0er wenigstens eine besondere Darstellung gewiomet.) Durch die wirtschaftliche Entwicklung 0cr Grunoberrschaften verlor so z. B. das freie Bauerntum an Bedeutung. Für Zvomotau und sein Umland kommr vornebmlich die Abfolge oes bcutigen Sitzes 0cr politischen Verwaltung als Dorf, Markt nno Stadt in Betracht: im bcfonoercn oie Zabr Hunderte währende Entwicklung, oie unter dem Einflüsse, unter der Herrschaft 0er Erbberren, oie dem Deutschen Ritterorden gefolgt waren, stand. Es stnd oie Zeiten, in denen, „die Etaor Komme: tbau noch in ocn schweren Zoch 0er Umertbänigkeir unter ihren Erbberrn geschmachtet" hatte, wie U r r i k a in seiner Cbrouik schreibt"). Daneben macht stch dann auch oer Staar gelteno, 0er seine Forderungen an die Untertanen, an die Wirtschaft, stellt.

Ein anderes Moment, in sozialer wie wirtschaftlicher Hinsicht bestimmend, war das Ver

hältniö zwischen Stadt und Land. War der Lcbcnscrwerb anfangs noch ziemlich aus die gleichen Grundlagen gestellt, wurde er hauptsächlich durch die Landwirtschaft gewonnen, so treten dann mir der Hebung des Handels und Verkehrs bestimmte Sonderlingen ein, nach denen die Landwirtschaft von den Dorfbewohnern, Handwerk und Gewerbe, Verkehrsbcrusc usw. nur von der städtischen Bevölkerung betrieben werden sollten. Diese städtischen Vorrechte suchte man durch landcssürstlichc Privilegien zu sichern, die gegen den Bewohner des plärren Landes und den einheimischen Adel gerichrcr waren. Hieher gehört B. das Bannmeilenrccht, das freilich auch oft genug vorn Adel durchbrochen wurde. Eine besondere Bedeutung harre auch die Zudenfrage. Komotau war es gelungen, Privilegien gegen die Zuden zu erhalten, wonach diesen die Ausübung von Handwerk, Gewerbe und Handel verboten wurde. Die soziale Lage der jüdischen Bevölkerung wurde so verschlccbrert.

.lis-bss >2 genannten Ursachen und Bcdinannaen .*« Verlaufes der wirlschastsgeschichrlicbcn Entwicklung darf der S c h i c k s a l e nicht vergessen werden, die das Gebier heimsuchten"), jener Ereignisse, die von außen schädigend in den Wirrschasrsranm eingedrungen waren, die in der Stadt oder im weiteren Umlande selbst ihren Ausgangspunkt genommen hatten. Von den vielen kriegerischen Ereignissen, mir Plünderungen, Brandstiftung und Zahlungen im Gefolge, steht da die Zeit der Hussitenkämpfe im Vordergrund. Am 16. März 1421 wurde die Sradr Komolau 00m Heere ÄLkas „eingenommen, abgebrennt und eine große Anzahl Menschen von allerhand Alter Stand und Geschlecht darinnen umgebracht und erschlagen.") Auch unter den Religionswirren des 16. Jahrhunderts halte der Bezirk zu leiden, komotau selbst soll um 8000 Gulden gcbrandschatzt worden sein").

Derartige Ereignisse mußten auf die WirtschaftSenrwicklung ebenso hemmend einwirken, wie die Reihe der großen Brände") und Seuchen"). Gerade die Brände sind es, die immer wieder in den Duellen ibren Niederschlag finden. Die aufblühende Stadtwictschaft erhielt durch sie Rückschläge: der Wohlstand manches Dorfes wurde gefährdet. Oft lesen wir deshalb in den Onellen Ansuchen um Nachlaß der Steuer, um Verlängerung des Zahlungstermins. Dazu rraren dann andere Naturereignisse: Hagel richtet großen Schaden an"); starker Echncefall bindert Handel und Verkehr") usw.

Nach den schweren Heimsuchungen blieben Gründe unbebaut liegen. Teuerungen stellten stch ein. So schreibt Urtika: „Weilen auch in vorigen Jahr wegen der grassirenden Pest-Seuche viele Felder unangebauter geblieben, so ist im 1583«» Zahr eine große Theurung darauf erfolget"). Der schlechte Wuchs im Jahre 1612 hatte die Teuerung im folgenden Fahre mit sich gebracht"). Auch manche der Truppendurchzüge und Einquartierungen brachten erhöhte Preise und Armut. Die Spekulation blühte (Getreide). Verödungen, Rückgang der Bevölkerungöziffern, Preissteigerungen berichtet nicht nur die Chronik des U r t i k a, auch die archivalischen Duellen enthalten oft und oft Mitteilungen darüber.

So zeigt es sich also, daß der ganze Verlauf ocg Wirtschaftens in erster Linie vom Wirtschaftöraum selbst durch seine geographischen Gegebenheiten und von seinen Bewohnern, dann von den sozialen Verhältnissen mitbeeinflußt wird. Mannigfache Schicksale brachten Rückschläge in der aufblühenden Wirtschaft der Stadt und des flachen Landes mit sich.

2. Kapitel.

Landnahme u. Ausbau des Siedelgebietes

Die vorgeschichtliche Forschung') für Böhmen zeigt, daß Spuren der Besiedlung in den nordwestlichen Landesgebieten bis in die jünger c Steinzeit führen. Für diese Periode sind für das weitere Komvtauer Gebiet die Hundstätten bei Milsau (pol. Bez. Kaaden) und Seestadt! (ehemaliger Kommerner See; Pfahlbauten) zu nennen. Als letztes gegen das (Erzgebirge vorgeschobenes Denkmal vorhistorischer

3eit will man auch den Burbcrg bei Tscher - n o w i tz betrachten. Dazu ist noch eine Anzahl von Funden einzelner Werkzeuge zu stellen, so Steinhämmer, Messer, Schaber, Pfeilspitzen u. a. m. Neben diesen finden sich Reste von Tongefäßen mit einfachen Verzierungen. An .Knochen wurden solche von Wild (Hirsch und Reh) und Haustieren (Rind und Schaf) gefunden. Die Werkzeuge stud aus Opalkiescl und Serpentin angeferligt. Diese Funde, die uns in eine Jahrtausende zurückliegende Zeit führen, zeigen den primitiven Wirtschaftszustand jener ersten Bewohner. Der NaKrungserwerb durch Jagd tritt ebenso hervor wie eine gewisse Kenntnis der Viehzucht. Gegen die mitunter sorgfältige :o fortgeschrittene Herstellung der Waffen s.rilr die der Hansgeräte (tönerne Behälter) stcbtlich ab.

Finden sich auch unter den Funden von H o l t s ch i tz (p. B. Komotau), Tuschnitz (p. B. Gnaden) und anderen Orten noch Werkzeuge, die der Steinzeit angehören, so führen diese Funde in der Hauptsache in die ungefähr zweieinhalb Jahrtausende zurückliegende Bronzezeit, für die wir mehrere Fundorte kennen. Zu dem Fundort bei T r a u s ch k o w i y stnd die Niederlassungen bei E i d l i tz und P r i t - s ck' a p l, Sobiesak (p. B. Saaz), S r r a h n und 9t c g r a n i tz — diese drei an der Eger gelegen —, dann noch Weschitz (p. B. Kaaden), Kndenitz (p. B. Kaaden), Wickletitz (p. B. Saaz), S k y r l, Welmscbloß (p. B. Saaz) und Dreihöf (p. B. Saaz) zu setzen.

Die Fundgegenstände, neben bronzenen auch noch solche aus Stein, Knochen und Hirschhorn, stnd Werkzeuge für die Jagd und den Hausbedarf, dann aber auch Schmuckgegenstände. Zu den ersteren, also den Waffen, stnd zu zählen Lanzenspitzen, Messer und Pfeile: als sonstige Werkzeuge stnd neben Sicheln tadeln und Pfriemen bekannt geworden. Dazu treten Webstuhlgewichte aus gebranntem Lehm, Spinnkvirrel, Gußformen für bronzene Werkzeuge. Als Schmuckgegenstände dienten Spiralen, Arm- und Fingerringe, Nadeln und Perlen. Im Vergleich zu den Gegenständen der früheren Periode weist jetzt das HauSgerät größere Verzierungen (Fingernagelabdrücke, Band- und Linienornaniente) auf.

Schon aus den Funden ergibt sich die fortge-

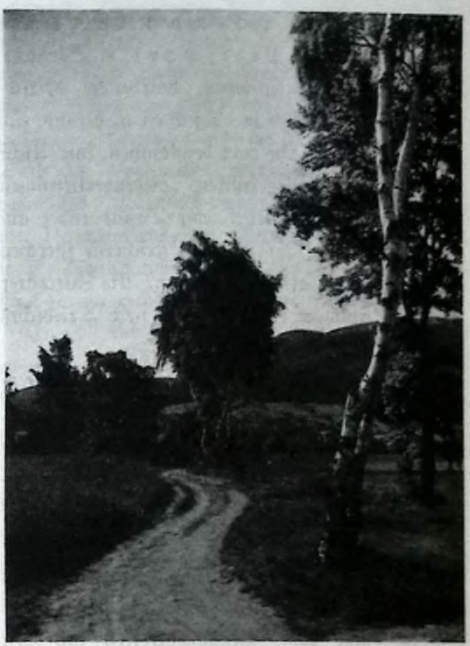

,.Weq nach Schimbrr^*. **Pbot. doiruld Xeillil. Komolau.**

fchritteuere Wirtschaftsweise der bronzezeitlichen Bewohner. Der ^cabrungserwerb war durch veroollkomninetc Werkzeuge erleichtert. Tech nische Erfahrungen macht man dem Allragslebcn nutzbar: Gußformen aus Sandstein für Geräte und Schmuck zeugen ebenso dafür, wie die gefundenen Webstuhlgewichte und Spiunwiricl. Diese setzen aber die Kenntnis der Nutzung gewisser Rohprodukte, deö Flachses z. B. voraus. Ähnlich zeugen gefundene Reibsteiuc zum Mahlen des Getreides für die Kenntnis des Getreidebaues. Reicht diese auch schon in die jüngere Steinzeit zurück, so wird ste in unserem Gebiete erst durch die gemachten bronzezeitlichen Funde belegt.

Sind Funde aus der H a l l s t a t l p e r i o d e aus den benachbarten Bezirken Teplitz, Brür und

-Dur bekannt geworden, so fehlen ähnliche für den Komorauer Bezirk. Erst für die L a Tone Periode lasten sich hier wieder Funde anführen. Waffen und Werkzeuge sind aus Eisen gearbeitet-. Bronze dient zur Herstellung von Schmuckgegenständen, Für die Früh-l-a Tone Periode (ungefähr 400—200 v. Chr.) kommt ein Depotfund bei P r i l s ch a p l in Betracht: Echildbuckel, Lanzenspiyeii, bearbeitete Hirschgeweibzinken. Auch in T s ch c r n befand stch eine Anstedlung. Die dorr befindlichen, mir Asche und Steinen ausgefüllren Bodenvertiefungen können als Wohnstätte» oder Brandgräber angcseben werden. Gefäß- und Estrichreste sprechen für Lehmhütten als Wohnungen. Als entfernter liegender Fundort kann vielleicht noch Triebschitz bei Brür angesebcn werden.

Die Bewobncr Böhmens wäbrend der Eisenzeit waren die keltischen Böser. Um 60 v. Ehr. baben ste das Land, das nach ibnen seinen Namen erhielt — Boihacmum, Böheim, Böhmen — verlasten. Ihnen folgte das germanische Volk der Markomannen. Unter der Führung Marbods nabmen ste ungefäbr <j v. Chr. Böhmen ein'). In der 2. Hälfte des 6. Jahrhunderts kam es dann zum Zusammentreffen mit den Slawen, die 00m Osten her in verschiedenen Zügen eingcwandcrt waren. Die ersten Niederlastungen erfolgten im offenen Freilande. Sie ivaren also auch in *jene (Gebiete* eingerückt, die früher von Germanen besiedelt ivorden waren und die stch „an der Elbe ungefähr von Königgrätz bis Leitmeritz, die Moldau aufwärts bis Prag und Beraun, das Egertal aufwärts bis zur Gegend von Kaadcn, von Komotau abwärts im Bielatal bis Aussig"') erstreckten. So fanden also auch einzelne Stäinmc in der Ebene der Eger entlang ihre Dirtschafts- und Siedclplätzc. Fünf Gaue sollen es gewesen sein, die stch zum Stamme der LuLauen zusammengeschlosten Halten. Die Luüanen selbst bewohnten die fruchtbare Ebene um Saaz'). Wie der Präger Domdckan Kosmos berichtet'), waren die fünf Gaue durch Flußläufe von einander geschieden. Durch die Unterwerfung der Luöanen ist jenes Gebiet Nordwestböhlnenö an die Prcmnsliden gefallen, das „im Norden von dem Grenzwaldc unterhalb des Erzgebirges, im Westen von den Egcrwaldnngcn zwischen Rodisfort und dem heutigen Klöstcrlc in dem großen bewaldeten Gebirgsstocke um Äuppan und südlich von dem Waldstreifen begrenzt" wird, „der stch von da bis an den ^banberg zieht. Die Ostgrenzc aber erscheint heute völlig offen. Den Kern dieses ungewöhnlich fruchtbaren und darum reich bevölkerten Gaues bildete das Egertal zwischen Kaadcn und dem Punkte — bei Laun —, wo die ersten Kegel des Mittelgebirges aus der Ebene heroortreren"').

Reste der ursprünglichen germanischen Bcvölkerung werden stch vielleicht bis ins 8. Jahrhundert erhalten haben. Es ist anznnehmen, daß ste ihre früheren Siedlungen teilweise aufgcgeben und ste ins Gebirge verlegt haben. Wie an den Rändern des Böhmerwaldes und des Riesengcbirges, so stnd Reste der Markomannen auch an den Rändern des Erzgebirges zurückgeblieben'). Eine besondere Wirksamkeit für die Folgezeit dürsten ste jedoch nicht gehabt haben.

Slawische Funde aus der V ö l k e r w a n deruugszeit stnd nur spärlich vertreten, verschiedene Gegenstände stnd ans der ehemals in P r i t s ch a p l bestandenen slawischen Anstedlung bekannt geworden; ebenso unterhalb Strähn a. 0. Eger. Einige Schmuckpcrlen stammen aus einem Wickletitzer Fund. Streifen ivir noch in Kürze die ivirtschaftlicken Verhältnisse dieser Frühzeit. Der landwirtschaftliche Betrieb war einfach und begrenzt, kamen doch für den Ackerbau uur gewisse Landstriche in Betracht. Mit der Feldwirtschaft verbunden war die Viehzucht. Einfacher Weinbau und Obstbau wurden geübt. Bon der Ausübung der Zeidlerei berichten die Ouellcn. Handel und Verkehr waren schon ausgebildet: spätere Onellen zeigen uns stark differenziertes Handwerk. Aus der primitiven Feldnutzung ergeben stch Wanderungen: vielleicht stnd so auch einige der oben erwähnten Vorstöße der Markomannen ins Gebirge mitznerklären.

Mit der deutschen Kolonisation trat dann ein

bedeutender Wandel in der wirtschaftlichen Entwicklung ein. Verbesserung der Landwirtschaft, Aufblühen des Gewerbes, eine starke Belebung des Handels und Verkehrs, die Erschließung der reichen Bergbaue, das waren mit die Folgen der deutschen Ansiedlungen. Mochte mancher Fürst schon das deutsche Wesen begünstigt haben, ein regerer Zuzug erfolgte erst im i i. Jahrhundert. Durch die Stellung, die Herzog Spitignüw II. (1055) gegen die Deutschen eingenommen haue, konnten Nachschübe nicht unterbunden werden. Ja, sie verdichteten sich bis ins i 3. Jahrhundert, da Pkemysl Orakar II. (1253—1278) zahlreiche Ansiedler ins Land gerufen hatte.

Für die Geschichte der Besiedlung r'ornmt der Namensforschung eine besondere Be- nnng zu. In erster Linie find es Orts- und Flurnamen, die manchen Schluß auf den Gang '.'er Besiedlung zulassen. Ihrer Untersuchung -ürd im Nahmen der Heimatkunde eigene Hefte gewidmet'). Aus dem Namengut der Markomannen hat sich für das Komotauer Gebiet nichts erhalten, Nach deren teilweiser Abwanderung mögen die Slawen wohl einige Namen von ihnen übernommen haben. Im allgemeinen trägt das Laudgebiet slawische Namen. Erst mir der Wiederbefiedluug durch die Deutschen treten dann als natürliche Folge Namen deutschen Ursprungs auf, „die wir vor allem im nördlichen, gebirgigen Teile unseres Bezirkes anireffen""). Die Zuwanderungen hielten auch in späteren Jahrhunderten an: eine Verdichtung des Ortsnetzes fand vielfach durch Neugründungcn von feiten der Grundherrschaft oder durch den Ausbau bestehender Meierhöfe statt. Heute sind nach den Untersuchungen Rösters von den Orrsnamen 40 % deutscher, 60 / tschechischer Herkunft'"). 2lus den Studien M e d e r s über die Flurnamen fei besonders auf Sie Feststellung hingewiesen, daß slawische und deutsche Flurnamcu auch nebeneinander vorkommen'). Schlüsse über den Gang der Besiedlung wird man allerdings aus solchen und ähnlichen Tatsachen nur unter Bereitstellung eines umfangreicheren Materials ziehen können.

Die Siedlungen selbst paßten fiel' den örtlichen Verhältnissen an. Da oie Formen der Siedlung mit in der Geschickte der Besiedlung, der eine besondere Abhandlung gewidmet wird, dargestcllt werden, so genüge hier eine kurze Zusammenfassung, als deren Grundlage zahlreicke Begebungen und oie Flurkarren dienen, vie M e 0 e r im Heft über oie Flurnamen gibt. Freilich zeigen oie Flurkarren nicht immer das ursprüngliche Bilv: durch Zusammenlegungen und Teilungen wurde oie Flur oft verändert. Auch die Dorfformen erscheinen heute vielfach verwischt. Manches interessante Problem stellt die Untersuchung 0er Anlage von Aomotau selbst; darüber wird Herr Professor W. Weizsäcker im rcckt Sgeschichtlichcn Teil handeln.

Einzel- und Dorfsiedlung finden sich nebeneinander. Neben dem Haufendorf") der altbcsicdclten Gebiete findet sich die Form der Straßendörfer") und Rundlinge"). Beide sind für die Auöbaugebicte typisch: die letzteren für den slawischen Landeöausbau. Sie sind also keine ursprüngliche Dorfform, sondern gehören besonders einer späteren Zeit an, nämlich dem Ausbau des 12. und i Z. Jahrhunderts. Hier stehen die Höfe mit ihren Stirnseiten gegen den Dorfplatz, auf dem sich in der Regel der Weiher befindet. Die Flur schließt sich in Radiallage an. Aus den Einzelsiedlungen entwickelten sich die Reiben- und Straßendörfer. Für das Erzgebirge sino die sogenannten Waldsiedelhufendörfer charakteristisch"). Sie wurden auf neu zu rodendem Vdaldgrund angelegt. Die Walosiedellcihe war eine besonders günstige Form 0er Landleihe. Bei dieser Dorfform besetzen oie Häuser eine Talsoble: die Fluren schließen sich an die einzelnen Höfe an. Ferner können noch Angerdörfer") und Platzdörfer") verzeichnet werden, Als reiner H.olonisaiionStup treten die Anlagen von Sebastiansberg und Eonnenberg entgegen. Den intercssanrcn Fällen wie etwa Holletitz, das vielleicht auf eine doppelte Dorfanlage zurückgebt — der nördliche Teil bat das Aussehen eines Rundlings, der südliche zeigt etwa die Form eines Reihendorfes — oder Neudorf a. d. B. — der

nördliche ältere Teil zeigt sich als Gutssiedlung, der jüngere südliche als Straßendorf — oder Sporitz, das vom Straßendorfzum Platzdorf erweitert erscheint, tvird die Geschichte der Besiedlung im besonderen nachzugehen haben'").

Wie weit der Antrieb für den Landes a n s b a u vom Landesherrn ausging, kann heute febirer festgestellt werden: ebenso die eigene Tätigkeit der freien bäuerlichen Siedler. Dagegen tritt um so deutlicher der Anteil der großen Grundberrscbaften, weltlicher wie geistlicher, zutage. Die Grundherrschaft war der bedeutendste Träger der wirtschaftlichen Erschließung, der Ausweitung des Wirtschafts- und SiedelraumeS. Wenn auch im altbesiedelten Gebiete freies Bauernland vorherrschend gewesen sein mochte, so wurde dieses doch bald von den Grundherrschaften aufgesogen. Der kleine freie Landbesitzer konnte so beim späteren Ausbau direkt keine nennenswerte Rolle gespielt haben. Dazu kam, daß die Grundherren weite Gebiete unerschlossenen Landes in ibren Besitz brachten.

Bis 1200 waren es vielfach Bauerngüter und Meierhöfe, die als Formen der Besiedlung vorgekommen sind: leicht konnten sie sich zu Dorfanlagen erweitern. Zu einer Erweiterung besteheuder Ortschaften trat dann die Anlegung neuer Siedlungen. Oft mochten sie als Notwendigkeit erscheinen, wenn der Wirtschaftöramn durch Anlegung neuer Felder vergrößert wurde, anders wieder konnten sie durch eine Ansehung von Siedlern durch die Herrschaft erfolge«. Das 12. und 13. Jahrhundert stand im Zeichen einer regen kolonisatorischen Tätigkeit. Es ist die Zeit, die Dörfer aus grüner Wurzel schafft, die den Ausbau durch Rodung vornimmt. Daneben kamen wohl auch Handwerkersiedlungen vor; so etwa Tschernowitz. Es handelt sich hier um eine Siedlung aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts. Es befand sich daselbst ein Steinbruch, in dem Mühlsteine Hergestellt wurden s^ernov-MüHlstein: Ternovice-Mühlsteinbruch). Es war also eine Ansiedlung der Steinmetze"). Der Ausbau durch Neuanlegungen währte bis ins 16. IaHrHunoert. Solche späte Grüuduugen sind beispielsweise Heinrichsdorf (1775) und Gabrielahütten (1779)**).

Mit dem späteren Landesausbau parallel läuft die Erweiterung der Städte. An sich schon an für Handel und Verkehr günstigen Punkten gelegen") konnten sie, durch, mannigfache Privilegien bevorrechtet, bald zu einem gewissen Wohlstand kommen. Handwerk und Gewerbe stand im Aufschwung. Wochen- und Jahrmärkte führten die Bewohner des Umlandes in die Stadt. Für die Beherbergung der Händler mußten Herbergen geschaffen werden. Aber neben diesen vorübergehenden Besuchern mochte mancher Landbewohner verlockt worden sein, seinen Beruf als Ackerbauer aufzugeben uud iu der Stadt seine „Nahrung" zu suchen. Auch fremde Handwerksleute nahmen in der Stadt ihren ständigen Aufenthalt, suchten das Bürgerrecht zu erhalten. Es war somit eine natürliche Folge der wirtschaftlichen Entwicklung, daß die eigentliche Stadt durch Vorstädte erweitert wurde"). Für Komotau gewinnen wir die erste Nachricht über eine Vorstadt aus einer Urkunde vom Jahre »382"). In ihr wird das Spital inderHotergass engelegen erwähnt. In einer anderen Komotauer Urkunde vom Jahre 1300 werden neben Bürgern der Stadt vorder statt gesessene lewt genannt. Nach dem ludenprivileg vom Jahre 1517 sollen die Juden weder in der Stadt noch vor der Stadt Handel, Handwerk und Gewerbe betreiben.

Im ältesten Stadtbuche finden sich (nach einer Zusammenstellung des Herrn Dr. Wenisch) bereits für die ersten 10 Jahre (1408—1477) folgende Vorstädte: vor dem Hottertor, vor dem Weintor, Trunken Viertel, Niedere Vorstadt, Obere Vorstadt, Töpfergaß in der Vorstadt. In den Urbaren von 1360 und 1363 sind (nach Mitteilung des Herrn Dr. Wenisch) neben den 4 Vierteln der inneren Stadt folgende Viertel- und Gasten in den Vorstädten aufgezählt: Lange Gasten, Trunken Viertel, Niedere Furstadr, Weingasten, Hintere (Hinterste) Gaste uffm Niedern Gotzacker, Mittler Gasten uffm Niedern Gotzacker, Zvirchengasten, Ober Gotzacker,

9lcitlcr Gasse auf dem Obern Gottesacker, Hinterste Gasten aufm Obern Gottesacker.

•Kach dem großen Brande im Jahre 1598 -·-irden die Kamine verzeichnet wegen der Ein- - bring der Nauchsteuer"). Die Aufnahme bef rgr, daß in der Stadt alles abgebrannt fei und :,?rf die nickt abgebranntcn „Rauchhüte" in den Vorstädten an. Als solche werden genannt: die Niedere Vorstadt, die Lange Gaste, das Trunkene Viertel, die Weingaste, der Obere Gottesacker, der Mittlere und Hintere Gottesacker. Ein vollständiges Bild gibt ein nack Gasten angelegtes Verzeichnis der Hauskäufe vom Jahre 1598 an'"). An erster Stelle werden die Besttzveränderungen in der Stadt, nack den vier Vierteln gefckieden, verzeichnet: dann folgen die in den Vor-5'ädte!'.: Niedere Vorstadt, Lange Gaste und '"s<r Sand, Trunkenes Viertel, Weingassc, Oberer Gottesacker, Mittlerer und Hinterer Gottesacker (M ittler ond Hinderg a si c n)").

Ein anderes Beispiel für die Erweiterung einer Stadt bicret Görkau. Unterhalb der Stadt befand stck das Dorf Langenkaitz, das aber infolge einer Seuche verödete, Im Jahre 5 4o überließ es der Erbberr Sebastian von der Weitmühl den Görkauern. Außer dem Vorbehalt der dem Erbkerrn zustchenden Abgaben wurde bestimmt, daß jeder, der zu Langenkaitz ein Gut auskauft, das Neckt haben sollte, stck auck in Görkau ein Haus zu bauen"). Im Jahre 1353 begnadete Johann von der Weitmübl die Gemeinde mit den z i n f e n n von den heußlenn a u f f der bleich, welche a u f f ihre gemein g e b a w e t feint . . .") So entstand der Stadtteil „Bleiche""). In einem Privileg des Ehristoph von Karlowitz vorn Jahre 1558 wird Sradt und Vorstadt genannt.

Wie Langenkaitz durch eine Seuche verödete, so konnten andere Dörfer aus verschiedenen Ursachen eingehen. Vielleickt, daß der Boden nickt mehr ergiebig genug war, daß der Grundherr eine Siedlung aufließ, ste in einem anderen Teile seines Herrschaftsgebietes ansetzte: daß ein Orr mir einem anderen zusammengelegt wurde. Anders ivieder konnten Naturereignisse den Fortbestand einer Siedlung in Frage stellen: Wasser- und Feuersnot, Seuchen u. a. m. Auch kriegerische Zeiten ließen manches Dorf veröden. So war das ehemalige Dorf Manowitz, das zwischen Trauschkowitz und den städtischen Ziegeleien gelegen war") nach den hustitischen Wirren eingegangen").

Als frühest genannte Orte im Gebiete des heutigen Komotaucr Bezirkes werden Zuscka, Deutsck-Kralupp und Losan bekannt. Im labre 1175 hatte Herzog Sobeslaw ll. an das Kloster in Plaß verschiedene Besttzeinhciten vergabt und durch ein Tausckgesckäft das Klostergut Zusckan erhalten"). Nack einer Fälschung des 13. lahrhundcrtö, einer Urkunde vorgeblich vom Jahre 993, standen dem Benediktiner-Kloster Drewnow Einkünfte in Deutsch-Kralupp zu"): in einer anderen Fälschung des ausgehenden 13. Jahrhunderts, einer Urkunde vorgeblich vom Jahre 1209, wird Losan unter den Gütern des Klosters in Ossek genannt"). Nach den Quellennachweisen zu den einrelnen Ortsnamen bei R ö S l e r erscheinen bis zur 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts Hoschnitz, Hrusckowan, Petsch, Priesen und Tsckernitz. Die größere Anzahl der Ortschaften wird erstmalig in noch späteren Quellen genannt.

Wie ganz allgemein für die Geschichte der Dcstedlung DöhmenS, so gilt auck hier für die eines begrenzten räumlichen Abschnittes, daß die später genannten Ortschaften schon in eine frühere Zeit zurückreichen können, also nicht immer als Gründungen der Zeit angesehen werden müssen, in die ste die urkundlichen Aufzeichnungen in Beziehung setzen. DieS trifft um so weniger dort zu, wo eS stck um altbestedelten Boden handelt. Als solcher wird auck der Anteil des heurigen DezirksgebieteS an der Ebene an der Eger und Biela gewertek. Wie in anderen LandeSteilen, so gilt auck hier die Erklärung, daß es sich vielfack um freies Bauernland gehandelr haben wird, das erst in späterer Zeit in Abhängigkeit von den Grundherren gekommen war. Dazu tritt auck nock ein anderes Moment, nämlich die poliriscke Bedeu-

tung jener Landesgebiete. Aus ibr ist mit zu erklären, daß so selten in den frühen lahrbundcrlcn, also etwa bis 1200, Vergabungen von feiten der Laudesfürsteu an weltlicl'e und geistliche Grundberrcn in der urkundlicben Überlieferung verzeichnet werden.

Wie das Verbältnis der tschechischen und deutschen Ortsnamen zueinander zeigt, fand der spätere Ausbau besondere Förderung durch die deutschen (Siedler. Dieser wurde keineswegs in einem Zuge vollführt, sondern zeigt ein allmäbliebes, stetiges Wachstum. Eine intensivere wirtschaftliche Erschließung fällt erst ins iz. Zabrhundert. Der Ausbau des Wirtschafts- und Eiedclraumcs ist noch keineswegs abgeschlossen: noch die bcutige Generation ist Zeuge seiner Verdichtung.

Die S i e d l u n g e n") der früheren Zahrbunderte dürfen wir uns nur von geringem Umfang verstellen. Wie die Siedlung selbst, so war auch die Größe der Flur klein. Mit den grundbcrrschaftlichcn Vcrbältnisscu war es vielleicht gegeben, daß durch die Benützung zahlreicher Arbeitskräfte auch landwirtschaftliche Siedlungen wachsen konnten: auf natürlichem Wege durch die Vermehrung der -Bevölkerung. Eine stete Vergrößerung der Siedlung wurde aber in der Regel nur dort ermöglicht, wo Handel und Verkebr ihre Wege nahmen, Stützpunkte fanden. Hier wandle sich dann die Bewobnerschaft vom landwirtschaftlichen Betrieb ab, suchte die Grundlage des Erwerbes in der Ausübung von Hgndwerk und Gewerbe, betätigte sich in Handelöuud Verkehrsberufen. Es ist dies eine Entwicklung, die |id> mit aller Deutlichkeit bei Komotau zeigt. Freilich spielte auch die Fürsorge seiner Erbherren, besonders des Deutschen Ritterordens, eine bedeutende Rolle. Aber bloßes Wohlwollen mit der Stadt, mit der Bürgerschaft war dies keineswegs: mag auch in den Privilegien für H.omolau und andere Gemeinden oft zu lesen sein, daß ste auf Intervention der Erbherren ergangen seien, daß ste dem Woblstandc der Gemeinde, der Hebung der bürgerlichen „Nahrung" dienen sollten. Das letztere Moment war schon maßgebender. Denn mit der Besserung der Lebensverhältnisse, mit der Blüte des städtischen Erwerbes war ja auch der Vorteil der Erbherren verbunden, der stch beispielsweise in der Vermehrung der städtischen Abgaben zeigte, in der Erhöhung der grundherrlichen Einkünfte. Also war neben der oft betonten wohlwollenden Fürsorge der Grundherren auch deren ausgeprägter wirtschaftlicher Sinn für die Blüte mancher Gemeinwesen mit bestimmend.

Fragt man stch, was für die Wahl der Sicdelplätze maßgebend war, so wird für die vorbistorische Zeit an erster Stelle das S c h u t z b e d ü r f n i s zu nennen sein. Fand man natürlich gestchertc Siedelplätze nicht vor, so schuf man stch solche, wie in den Pfahlbauten (Kommerner See). Man zog allgemein den Platz am Waldessaum vor: erst später rückt man in die Ebene selbst vor, dringt auch weiter ins gebirgige Gebiet ein. Und auch in der Ebene zeigt stch dann noch in späterer Zeit das Cchutzbcdürfnis in der Dorfanlage der Rundlinge. Ihr folgten offene Formen, die stch aus Weilern und Meierböfen entwickeln konnten, diese oft in Anlehnung an einen festen Platz, an eine Burg errichtet. Einige Hütten im Schutze eines festen Hauses waren wohl der Ursprung Zvomotaus.

Eine andere ebenso wichtige Voraussetzung war die der N a b r u n g s v e r s 0 r g u n g. Wald mit seinem Wildrcichtum vorerst, dann von Bedeutung für die Gewinnung von Pech usw., auch für die Zcidlerei und Viehzucht, Gewässer für den Fischfang, beides traf für das weitere Umland von.^omotau zu. Zu der fruchtbaren Ebene konnte ein erträglicher Feldbau unternommen iverden. Mit der Verwendung verbesserter Werkzeuge geht die Hebung der Feldwirtschaft Hand in Hand: der Nahrungsraum kann jetzt leichter rweitert, die Produktion gehoben werden.

Schutzbedürfnis und Nahrungsoorsorge waren also die wichtigsten Voraussetzungen für die Siedeltätigkeit. Von dem Vorbandensein oder Fehlen günstiger Vorbedingungen wird wie das Siedein so auch das Wirtschaften beeinflußt. Durch das G e w ä s s c r s n st c m und durch das

A? c r k e h r s ii e tz wird der Weg mancher -^iedelrick'tnng bestimmt. Mit der später erolgten intensiveren AuSttützung des Waldbestandes sind Wasserläufe die natürlichen Beförderrmgswege für das Hol;: ste sind aber aucb für manche geiverblicbe verriebe, so für die Mühlen wichtig. Dazu treten sä'ließlieb nocb natürliche Voranssctznngeu für Arbeiter- und Handwerkersiedlnngcn. Manch andere wieder verdankte ihre Gründung und wirtschaftliche Blüte der Ersck'ließnng der Bergbane, so Sebastiansberg. Besonoers günstig war oas Wegenetz gelegen, das ft'ii Wirtsckaftsraum einbczog. Mit Sem wachst uden Verkehr steigerte sieb der Handel. An den Verkehrsstraßen entstanden aus Herbergen und Eümahmeplätzen der Abgaben Siedlungen. Die Grnndherrschaften waren ja nicht Verbraucher aller Produkte: diese wurden in die benachbarten westlichen Gebiete, nach Meißen besonders, auögefübrt. Aber ste waren aucb durch den eigenen Bedarf am Güreroerkebr beteiligt. Der Handel war an der Entwicklung der Markte beteiligt; 0as heimische Gewerbe blühte, fand Absatzgebiete. Aus all diesen Voraussetzungen, zu denen noch solche rechtlicher Arr hinzu traten, entwickelte stch die Stadt, der bedeutendste Mittelpunkt des gesamten WirtsebaftS- und Verwaltungögebietes, Komorau. Eine ähnliche Entwicklung nahmen Görkan, Priesen und andere Gemeinden.

3. Kapitel.

Die historische Entwicklung.

Ausgangspunkt für die wirtschaftliche Ent»vicklnng des heutigen Bezirkes war Zvomorau. Über die frühesten BesitzvcrHältnisse können nur Vermutungen anfgcstellk werden. Trägt man die bis zur Wende des 12. Jahrhunderts urkundlich genannten Drlschaften auf einer Zvarre ein, so zeigt fleh, daß oas Landgebier au der Eger im Gegensatz ;u anderen LandeSteilen ziemlich frei von ^rtliebkcitcn emgegemritl. Damit ist aber keinesfalls gesagt, daß jenes Gebiet tatsächlich ein so weitmaschiges Drtsnetz hatte, daß doch vielmehr febril eine verhältnismäßig dichtere Besiedlnng zumindest in den ebenen und fruchtbaren Landstrichen angenommen werden kann. Eine Erklärnng Hiefür dürfte die sein, daß jene Landesteile wegen ihrer Grenzlage — die nordwestlichen Markländereien und Grenzwälder hatten ja immer eine besondere Bedeutung — am längsten in der Hand der Landesfürsten verblieben: daß es also in politischen Gründen mit gelegen ist, daß wir so wenige Anhaltspunkte für Vergabungen in jener frühen Zeit für unser Gebiet feststellen können. Vergabungen stnd es ja hauptsächlich, aus denen das Drtsnetz bis 1200 ersaßt werden kann. Erst im 13. und 14. Jahrhundert erhält man ein, wenn auch immer noch lückenhaftes Bild von der grundherrschaftlichen Aufteilung des gesamten Gebietes an der Eger. Weltliche Grundherren erhielten hier besonders auf Grund ihrer Beamtung Landbesitz als AmtS- und Dienstgüter, geistlichen Instituten fiel solcher vornehmlich als Seelgerätstiftung zu. Beide, weltliche wie geistliche Großgrundbesitzer, schritten dann von bestimmten Stützpunkten aus, die bereits zu wirtschaftlick'en Zenrren auögebaut waren, an die Vergrößerung ihres Besitzes an Grund und Boden oder an die wirtschaftliche Erschließung dieses. Dafür war, von besonderem Erfolge begleitet, eine umfasiende Innenkolonisation eingeleitet worden: bestehende Wirtschaftseinheiten wurden ausgebaut oder auck> durch Rodungen weite Gebiete der wirtschaftlichen Nutzung erschlossen. An den agrarischen Meliorationen, bei denen besonders auch durch Entwässerung Land urbar gemackr wizpde, waren vor allem die Zisterzienser beteiligt. Die Tätigkeit der Zisterzienser aus Waldsassen') ist ebenso bekannt, wie die der späteren Ansiedlungen von Mönchskolonien aus diesem Kloster in Mascha», welche Gründung sich jedoch nicht halten konnte und 0er Sann die in Dssek folgte. Auch von hier aus war eine erfolgreiche Roderätigkeit eingeleiter worden, .^eben diesen und anderen .Klöstern waren es weltliche Großgrundbesitzer, die an der Ausschließung der Grenzländereien hervorragenden Anteil harren: so die Hrabische, ferner das Geschlecht, dem Hroznara und Meäko entstammten, ebenso das des Gründers von Tepl, Hroznata.

Träger 0er Innenkolomsation waren Tschechen und Deutsche. Freilich sind diese nicht erst mit der großen Kolonistenwelle des 13. Jahrhunderts hier eingezogen, sie haben gerade im Hinblick auf die Nachbarschaft mit dem deutschen Westen schon Jahrhunderte früher ihre Kulturgüter bieder fortgepflanzt und waren die Wegmacher für die Zuwanderungen der späteren Jahrhunderte, besonders des 13.

Äußer den für das Gebiet c>es Komotauer Bezirkeö genannten Ortschaften Deutsch-Kralupp, Losan und Zuscha werden für das iveitere Gebiet aus dem Ouellemnatcrial bis ungefähr 120« für den Kaadner Bezirk Ätschan, Dehlau, Lametitz, Ncudörfl, Pokatitz, Natsckitz, Tunkan und V>einern, für den Bezirk Saaz Drahomischl, Libotschan, Pröblig, Trnowan und WosoLan bekannt. Anck für andere umliegende Bezirke ist die Anzahl der urkundlich genannten Siedlungen eine geringe. Komotau selbst nennen erst Urkunden aus der zweiten Hälfte des 13. Iabrbunderts. Es tritt als Dorf entgegen. Der Name ist tsckcckiskcn Ursprungs'); mit dem vielleicht ein Nrcierbof, eher aber eine Dorfstedlung belegt wurde. Vielleickl befand stch hier schon früher ein fester Platz, in dessen Schutz stch die Bewohner anstedclten. Unter den Erklärungen des Namens kommt auch die als Sckimpfwort in Betracht (Tölpel). Es ist die Frage, ob sich dicker Name auf eine bestimmte Person bezogen hatte. Schimpfnamen zählen mit zu den ältesten. Wie sich zwischen dem slawnikingischen und Präger Fürstentum eine Reibe von Schimpfnamen vorfindet — ihre zcitlicbe Zugehörigkeit müßte allerdings noch untersucht werden — und vielleicht mit bei der Untersuchung des cbcmaligcn Grenzvcrlaufcs der beiden Fürstentümer hcranzuzichen wäre, so könnte es sicb auch bier um einen äbnlicken Namen bandeln, um die Bezeichnung einer alten Grenzsiedlung. Beim Zutreffcn dieser Ännabme würde Komotau. mit zum ältesten böbmischen Namensbestandc zäblen: die Einfänge ver Siedlung könnten an den Beginn des 11. Iabrbunderts, vielleicht in eine noch frühere Zeit gestellt werven.

Über die B e s i t z v e r h ä l l u i s s c K 0 - m v l a u S in der Zeit, bevor sich der Deutsche Orden') hier niedcrlassen konnte, wissen wir wenig. Vielleicht stand Komotau im Besitze der LandeSfürstcn, vielleicht eines anderen weltlichen Grundherrn. Am Einfang des 13. Iahrhundcrrs gcbörte das Dorf zum Besitze eines gewissen Naeerat. Sein Sohn Friedrich erbte das väterlickc Gut und sckcnktc es im Jahre 1252 deni Deutschen Ordc n*). Dieser konnte sicb bereits zu 2lnfang des 13. Iabrbunderts unter Pkcnmsl Otakar I. in Böhmen festsctzcn. Im Jahre 1217 finden wir eine Niederlassung an der St. Petcrökirche in Prag"). Der Orden konnte hier seine erste Kommende in Böhmen errichten. Als im Iabre 1242 ein weltlicher Grundberr mit Gcnebmigung des KönigS feinen Besitz Drobowitz samt reickem Zugehör dem Orden übergebcn hatte'), war der Grund für die Errickung einer neuen Kommende gelegt. Die dritte Kommende wurde nun in Komotau errichtet. Friedrich von Komotau vergabt zu seinem Scelenbcil seinen Besitz, Komotau samt Zugebör und mebrcre (nickt genannte) Dörfer mit allen Gerechtsamen dem Orden. Falls es notwendig wäre, den Besitz wieder zu verkaufen, dann sollten der Sckenkgeber und seine Verwandten das Vorkaufsrcckt baben. Den Ordensbrüdern sollte aus einer eventuellen Veräußerung kein Nachteil erwacksen. Der Konvent übernimmt ferner die Pflicht, falls Friedrick mit zwei oder drei Dienern nach Komotau käme, ihm zn Diensten zn sieben, ibn also im Hause aufzunebmen. Zu den Orten nun, die bei ihrer ersten nrkundlicken Nennng bereits als zum Ordensbcsitz gebörig erscheincn, zählt Eidlitz, Burgstadtl, Transchkowitz und Platten. M irback-Harff nimmt an, daß diese Ortschaften vielleickk anS der Schenkung des Friedrich von Komotau berrübren^). Vor die Erwerbung KomotauS durck den Orden fällt bereits die des Gutes Miletin. Den Besitz dieses bestätigt König Wenzel I. im Jahre 1241')- Beide Besitzungen standen unter der weltlicken GericktS barkeit. Wie so oft, war eö auch bier der Fall, 0aß die Besitzungen und Untertanen unter den

Beorückunge» Oer königlichen Beamten und Ge richrspersonen zu leiden hatten. Für sein und seiner Vorgänger Seelenheil verleiht nun König Prenwsl Orakar II. im Zahre 1261 dem Orden i)ie Gerichtsbarkeit über Leben und Tod — mit Galgen und Pranger — in Komotau und Nciletin sorvic allen zugehörigen Dörfern').

Das Privileg über die Verleihung der HalS-gerichtsbarkeit zeigt uns auch ein Stück wirtschaftlicher Entwicklung. Wie Miletin wird hier auch Komotau als villa forensis bezeichnet; es war also bereits eine M a r k t s i e d l u n g.

Daö Gesamtbild der wirtschaftl i cl> e n Zustände war durch die Entwicklung Komotauö zum Markt noch wenig beein-".ligt: eS ivar ein ziemlich gleichförmiges, be-'- rrscht von der Dorfwirtschaft. Freier Besitz 'ar schon stark zurückgetreten, im großen und ganzen der Einfluß der Grundberrschaft vorbcrrscbend. Das nimmt nicht Wunder, war sa zur Zeit des 13. ZabrbundertS Grund und Boden bereits unter die großen Grundberrschaften aufgeteilt. Die Besttzverbältnisse stnd recht mannigfaltig. Die berrschaftlichen Wirtschaften wurden noch vielfach in Eigenregic gehalten. Erst viel später erfolgt der Prozeß einer nmfastenderen Überführung dieser in bäuerlichen Betrieb. Grund und Boden, der nicht in eigener Bestellung stand, ivar auSgetan. Eö waren Zinsbufen unfreier Hintersassen auSgesoudert: neben schutzbörigen Gütern gab eö freie Zins- und Pachtgüter. Und besonders zur Zeit der erfolgreich einsetzenden Innenkolonisation finden wir ganze Dörfer nach deutschem Rechte auSgcsetzt, das mannigfache Vorteile bot. Bei der freien Dorfgemeinschaft bestanden 2lnteilsbercchtigungen der Dorfbcwobner an der nnanfgeteilten Flur, der Allmende. Mben Wald und Weideland umfaßte sse die Gewässer der Dorfgemarkung. Lluch der Anger und die Straße, die durch das Dorf führte, war Gemeiudebcsttz. Die ländliche Gemeinde konnte wobl auch das Recht an den Wegen und Gewässern der Flur erhalten. Wie die Besitz-, so waren auch die sozialen Verhältnisse mannigfach.

Die Bodennutzung erfolgt in Felderwirrschaf-*ten und in* Feldgraswwtschast, *je nach i>cn tlitua tifeben Verhältnissen nnb* der *Vefebaffenbeit* der Böden. Als Spezialkllltnren werden Wresenbau, Garten- und Obstgartenban, Wem- und Hopfenban betrieben. Zur Feldwirtschaft *tritt* Vieh- und Fischzucht, auch die Zeidlerei. Der Wald batte wegen der Zagd und Viebzucht, der Gcwinmmg von Holz und anderen Produkten, wie Pech, Holzkohle usw., seine Bedeutung.

Die grundherrlich abhängigen Bauern batrcn bestimmte Abgaben und Dienste zu leisten. Die ersteren bestanden in der Hauptsache in Naturalliefcrungen (Getreide, Hühner, Eier usw.) und in Arbeitsleistungen. Von den Abgaben sei noch die aus dem Rechte des Herrn auf den Nachlaß an Fabrhabe berrübrende erwähnt, der sogenannte Sterbfall. Er schwächte stch dahin ab, daß das beste Stück des Viehes, beim Tode der Frau das beste Kleid, an den Grundherrn fiel. Der Übertritt in einen fremden Fronhofsoerband sowie die Eheschließung waren an die Erlaubnis des Grundherrn gebunden. Auch dafür waren bestimmte Leistungen zu vollbringen.

Das Handwerk war vornehmlich grundherrschaftlich gebunden. Auf dem platten Lande spielte daö freie Handwerk eine unbedeutende Rolle. Mühlen, Backöfen, Braupfannen u. a. waren grundherrlicke Berricbsstätten.

Handel betrieben Hausierer, die von Ort zu Ort ihre V^aren feilboten. Umfassender Handel und Verkehr in die deutschen Nachbargebiere und gegen Prag waren an bestimmte Straßen gebunden. An der Steigerung dcr Handelsgeschäfte und dem stch daraus ergebenden Aufblühen mancher Gemeinwesen war das plärre Land insofern mirbereiligr, als Produkrionsüberschüsse auf den Märkren zum Verkauf gelangten.

Rein landwirtschaftliche Zustände harre also Komorau bereits aufgegeben, da es uns als villa forensis, als Rrarkrorr, im Privileg Prenwsl Otakars II. aus dem Zabrc 1261 enrgegcnrritr. Wann der Markt eingerichtet wurde, kann nicht bestimmt werden. Aber wir können annehmen, daß stch der Marktort neben der früheren Dorfstedlung entwickelt hatte. Wie für Komotau, so

waren auch für öic Entstehung tittö Entwicklung anöcrcr Marktorte des heutigen Bezirkes die grundhcrrschaftlichcn Verhälmiffe maßgebend. So u. a. bei Görkau, bei Priesen und Deutsck-Kralupp. Es waren wirtschaftliche Mittelpunkte, oft befand sich auch der Herrensitz Hier. Wichtig war weiter die Einbeziehung in das Verkehrsnetz. Die wirtschaftlichen Verhältnisse erfuhren insofern einen Wandel, als landwirtschaftliche Tätigkeit in den Hintergrund trat, dafür Handwerk und Gewerbe aufblühtcn, deren 2lusübung an die Marktorre gebunden war. Fremde Händler ließen sich dauernd nieder. Durch den gesteigerten Verkehr entstanden neue Berufe. Wichtig für diese wirtschaftliche Entwicklung waren die Privilegien, die durch die Landesherren gewährt wurden. Aus den Abgaben an die Grundherren aber zeigt stch die Abhängigkeit der Märkte und ihrer Bewohner von diesen: waren ja die Marktstedlungen auf grundherrlichem Boden entstanden.

Zur Zeit der Übergabe Komotauö an den Deutschen Orden ist der Bestand eines festen Hauses daselbst anzunehmen. Zur Zeit der Begabung mir der Gerichtsbarkeit — so nimmt U r t i k a an") — soll kein Kloster daselbst bestanden haben, sondern der Marktorr Komotau dürfte noch zur Landkomrurci Prag gehört haben. Nach Voigt") war die Schenkung vom Jahre 1252 von solcher Bedeutung, daß auch zu Komotau eine eigene Komturei errichtet wurde. Eine solche bestand stcherlich schon im Jahre 1261. Die Ordcnskirche dürfte bald darauf errichtet worden sein. Denn in einer Schenkung an den Orden vom Jahre 1281 wird als dessen Gegenleistung bestimmt, daß der Schenkgeber und seine Frau ihre Begräbnisstätte im Hause der Brüder erhalten sollten"). Es handelt sich dabei um eine umfangreiche Schenkung durch Ehotcbor von Retschitz und seine Frau Anna. Als Ceelgerätstiftung vergaben sie für den Todesfall mit Zustimmung ihrer Erben an die Brüder des Deutschen Hauses in Komorau ihren Besitz Krima samt allen dazu gehörigen Dörfern mit dem Gerichte, mir Wiesen und Wäldern, mit der lagdgercchtigkcit und Fischerei. Als Dörfer werden in der Urkunde genannt: Tschoschl (Straf ch), Nokowitz, Glieden, Dörnthal, Märzdorf (Meinhardesdorf), das abgekommene H 0 dewitz und Wisiet. Ihre ausdrückliche Zustimmung zu dieser Vergabung haben die Tochter der Schenkgeber, Johanna, und deren Gatte, Benesch von Duppau, gegeben"). Der Erwerb eines anderen bedeutenden Gutes fällt ebenfalls in das Jahr 1281"). Am selben Tage, da die obige Vergabung erfolgte, kam durch Wratislaw von Mascha», der in den Orden eingelrcten war, das Dorf Turtsch an diesen. Das Gut war ziemlich abgelegen: der Orden tauschte es daher gegen Grund und Boden zwischen Sporitz und Tschernowitz gelegen und einen bestimmten Geldbetrag ein. Tauschgegner war Smilo von Lubschkowitz, der Bruder des obengenannten Chotebor von Netschitz"). Eine weitere Schenkung war im Jahre 1290 erfolgt"). Heinrich von Wüsthoven hatte dem Orden für den Todesfall seine Erbgüter zu Pößwttz vermacht. Der Konvent sollte Heinrichs Frau jährlich sechs Mark Silber reichen. Im Jahre 1290 stimmte Adelheid, die Witwe Heinrichs, dieser Schenkung zu und verzichtete freiwillig auf die Entrichtung der Geldzahlung.

Waren diese Güter durch Schenkung an den Orden gefallen, so brächte er andere wieder durch Kauf an sich. Hier ist der Eriverb von Udwitz samt Zugehör zu nennen, welchen Besitz die Brüder Friedrich und Dietrich von Schönburg im Jahre 129z mit Einwilligung Borsoö von Niescnburg veräußerten"). Eidlitz, das als AusstellungSvrt der beiden Urkunden genannt wird, war alter Ordensbesitz. Im Jahre 1325 wurde dieser durch die Dörfer Schößl, Petsch und Tschern erweitert. Sie waren durch Kauf vom ehemaligen Bencdiktinerklostcr Postelberg an den Orden übergegangen"). In den Jahren 1368 und 1381 wurden die Güter A l m S t 0 r f und Picken erworben").

Seit seinem Auftreten in Komotau hatte also der Deutsche Orden umfangreichen Güterbesitz an sich gebracht. Es waren Schenkungen — das

Ansehen des Ordens und der Gedanke an oas Jenseits mag manche Auflistung bewirkt haben —, anders wieder waren Grund und Boden durch Kaufgeschäfte erworben worden. Tauschgeschäfte halfen mit, den Besitz zn arrondieren: im großen und ganzen war der Ordensbesitz im weiteren Komotauer Umlande ziemlich abgeschlossen, hatte also eine gute ökonomische Lage, ein für die Bewirtschaftung und Verwaltung wichtiges Moment.

Die Verwaltung dieses umfangreichen Besitzes an Grund und Boden, an Berechtigungen usw. führte der Orden nicht durchwegs allein. Wir hörten, daß bei manchen Schenkungen auch die Gerichtsbarkeit eingeschlossen war, daß der Orden auch die Gerichtsbarkeit über Leben und Tod in Komotau durch Premnsl Otakar II. verleben erhielt, An manchen Orten übergab nun er Orden das Gericht, gewisse Gerichtsfälle samt einem Teile der Strafgefälle bestimmten Perlenen, die sich durch ihre treuen Dienste für den Orden ausgezeichnet hatten. So hatte das Gericht in Komotau unter dem Landkomlur Berengar von Meldingcn") ein gewisser Hans Pruze inne. Nach diesem lvird Mertil als Richter genannt. Er und seine Eltern hatten sich Verdienste um den Orden erworben; der Landkomtur Albrecht von Duba"), der Komtur von Komotau Nikolaus und der Konvent bestätigen diesem sein Privileg und begnaden ihn mir verschiedenen Freiheiten. Er erhält das Gericht in der Stadt verliehen und das Haus, darin er gesessen — das gerichte in n n s i r st a t zu C o m e t a w und d a s h u z da her o ll n f gesessin i st und cyner w e s y n, die genannt i st die 6 l i n g-wes.e — ohne jede Abgabe und Leistung. Von den eivgehobenen Strafgeldern soll ihm der dritte Pfennig Zufällen. Mertil und seine rechten ehelichen Erben stnd ferner berechtigt, das Gericht zu verkaufen und zu versetzen").

Auf dem platten Lande finden wir Freig e r i ch t e (Freigüter) erwähnt, die mit verschiedenen Vorrechten verbunden waren. Über die Begünstigungen, die diesen Zuständen, berichten mehrere Urkunden. Um das Freigericht in Neudorf — in Großen Neundorff — handelt es sich in einer Urkunde Ferdinands II. oom Aahrc 1628"), welche den Inhalt einiger älterer Privilegien festhält. So findet stch die Übergabe des FreigerichteS an Georg Wallenböfer eingefchlosten. Der Landkomtnr Rudolf von Homburg'*) und der Konvent der Brüder zu Komotau baben danach dem Genannten und seinen Erben im Aahre 13-46 in Anbetracht seiner treuen Dienste daß g e r i ch t S g ü t t e l bestätigt. Georg Wallenhöfer harte über den Besitz eine alte Handfeste oorgezeigr, nach welcher mit dem Freigericht die Rechte des Brauens, Cchenkens, Backens und CchlachtenS verbunden waren, ferner einen f cb n e i d e r s ch u st e r s ch m i d t u n u 0 allerley ehrliche hanndtierung 11 1111 ö gewerb z n treiben: desgleichen ivird ihm ein freier Mablgang mir einem Rade bewilligt. Wie die früheren Besitzer, so sollte auch Georg Wallenhöfer das Recht baben, frei zu fischen — daö Fischwasser findet sich genau abgegrenzt — und die niedere Aagd auszuüben. So werden also alle Freiheiten, Recbte und Gerechtigkeiten, wie sie von altersber zu dem Gute gehörten, dem jetzigen Anhaber und seinen Nachkommen übcrgeben und bestätigt. Die Pflichten der Besitzer bestanden in Diensten für die Komorauer Grundherren, den Deutschen Orden. Als solche werden besonders die Bestellung der Fischerei und der Wälder verzeichnet: ferner die Pflicbr, bei 3agC>eii Aäger und Hunde zu verköstigen, wie es in einer Urkunde vorn Aabre 1358 beißt"): so offt unnd zu lvelcher zeitt die obrigkait dic - ßes ortbs alda jagen lest die j ä g c r unnd h u n d t in f r e v e r c 0 s s l zu halte n. Am Aahre 1403 wird Anton Feigenbaum als Inhaber des Freigutes genauur"). Er batre als Waldhcger in den Wäldern des Ordens treue Dienste geleistet, batre auch wegen der Raubtiere große Gefabreu ausgestanden. Als er um Erneuerung seines Privilegs gebeten hatte, erhielt er die Bestätigung

des Freigutes sambt den mühllust und allen Zugcbörungen. Um 1500 lernen wir als Inbaber des Gutes zumNewd 0 rff a u f f dem gcpnrg Hans Selig kennen"), nach einem Privileg vom Jahre ig-z8 war Jakob Reiche! Inbaber des FreigerichteS. Johann von der Weitmübl bestätigte ihm sein altes Privileg, das er über das frenhöffel zu Ncudorf ausgestellt erhalten balle"), als noch der Deutsche Orden Erbberr war. Über die weiteren Schicksale berichtet die schon erwähnte Urkunde Ferdinands II. vom Jahre 1628"). Jiad) ibr hatte der Zvlleinnehmer leremias Woblqemuth das Gericht inne. Er hatte es von seinen Eltern geerbt. Die alten Privilegien waren durch den Brand im Jahre 1598 vernichtet worden: der Zollbeamte baue Abschriften vorgelegt mit der Bitte um Bestätigung seiner Rechte s a m b t dem daryue von altershero gehörigen crkausften anietz 0 von neuen a u f f g e r i ck t e n »und neckst 0 a b e 0 gelegenen Mahlgang p r e wpach u n n d s ch l a ch t h a n ß. Unter den früheren Besitzern sei das Freigut, besonders das Brauhaus, durch deren Armut vernachlässigt, in der Folge ganz verwüstet, nun aber durch leremias Wohlgeuth ivieder etwas in die Höbe gebracht worden. Dem Privileg zufolge sollte der jetzige Besitzer vom Mahlgang und für die Benützung des Wassergrabens den von alteröher gebräuckigen Erbzins zu St. Geprgi und St. Galli, und zwar jedesmal 30 Groschen, zusammen also ein Schock meißnisch, jährlich in das Komotauer Rentamt abführen.

Ein weiteres Freigut befand sich in Ä r i m a. Durck den Landkomtur Rudolf von Homburg und durch den Konvent wurde es einem gewissen Thilo übertragen. Wieder werden treue Dienste geltend gemacht, durch welche der Genannte und seine Erben daö Gerickt und den Kretscham mit allen Rechten und Gerechtigkeiten erbielten. Die Vergabung war im Jahre 1350 erfolgt und findet sich als Rufers einer Urkunde vom Jahre 1612"). Daö Original selbst war bei einem Brande vernichtet worden. Aus der Urkunde des Königs Matthias geht nun hervor, daß der Landkomtur Albrecht von Dnba"') und der HanSkomtur zu Komotau Nikolaus") bestätigten, daß der Richter von Krima Nikolaus vorstellig geworden und um Erneuerung seines Brieses über Gerickt und Kretscham gebeten habe (1398). Der Besitz wird bestätigt. Der Inbaber erhält das Reckt, Gerickt und Kretscham zu verkaufe«. Unter Erzherzog Ferdinand erfolgte die Bestätigung des Sebastian Steffan als Inbaber des Freigutes (1563). Diese bezog sich auf das Privileg, das in der Zeit des Deutschen Ordens ausgestellt worden war. Als Nkattbias die Bestätigung erfolgen ließ (1612), stand Thomas Mann im Besitze des Freigutes.

Aus dieser und einer früheren Urkunde lernen wir auch die F r e i g e r i ck t e i n T s ch 0 s ck l und Märzdorf") kennen. Außer lagodiensten und der Kosthaltung von Hunden und Jägern hatten die vier genannten Freigüter auck bestimmte Leistungen im Kriegsfalle zu erfüllen").

Gestützt auf den umfangreichen Grundbesitz gelangte die K 0 m 0 t a u e r Kommende bald zu besonderer Bedeutung. Sie wurde S i tz des Landkomturs. In der 1. Hälfte des 14. Jahrhunderts entsteht das neue Ordenshaus, das sich an die Katbarinenkircke anschloß. Komotau erhält Mauer und Graben"). Auf Grund der deutschen Abkunft und der nachbarlichen Lage zu den deutschen Landesgebieten nimmt Urtika an"), „daß sie aus einer Neignng zu ihrer Station mebristen Theils Teutsche au sich gezogen, diese sofort sich allda angebauet und häußlich niedergelassen haben dürften." Die Mehrzahl der bisher genannten Dörfer ist tschechischen Ursprungs. Durch die Tätigkeit des deutschen Ordens, der sich ja besonders auch große Verdienste um Handel und Verkehr erworben hatte, wurden jedoch deutsche Kultnrelemenie hier gefördert, so daß Komotau samt seinem Umlande ein vorwiegend deutsches Gepräge erhielt. Unter der Fürsorge des deutschen Ordens wurde dann s ch l i e ß l i ck

der Mittelpunkt des Güterbc - fiheö als Zentrum der W i r l - schuft und Verivaltung aus einer M arktsiedlnng zur Stadt. Es war dies die Folge einer allmählichen wirtschaftlichen Entwicklung, die sich wohl besonders aus der günstigen Verkehrslagc mit ergab, die aber auch nachdrücklich von den Landesherren und dem Deutschen Orden gefördert wurde.

Von landesfürstlichen Privilegien ist uns das völlig Premysl Otakars II. oom Zahre 1261 bereits bekannt geworden*'). Auch in König Johann fand der Orden feinen Förderer. Von ihm ist die Urkunde oom Zahre 1335") bekannt, in welcher uns Komotau als Stadt entgegcn- .-irr. König Zohann verleiht aus Wohlwollen :'. r den Komtur und Konvent sowie für die raotgemeinde allen, die die Stadt an JUarkt- :agen besuchen würden, Freiheit von Zöllen und ruderen Abgaben auf der Straße von Preßnih bis zur königlichen Stadt Lann.

Wird Komotau zwar schon im Zahre 1333 als Stadt bezeichnet, so gebt die Einrichtung des .Aares und der Schöffen erst aus einer Urkunde oom Zahre 1382 hervor"). Zn ihr bekennen die Brüder Alesch, Arnold und Hanusch von Ukkerenn, daß sie das Dorf Nranowitz — ebemals zwischen den städtischen Ziegeleien und Trauschkowitz gelegen — samt allem Zngehör der Komorauer Stadtgemeindc — den crsa - 111 e n u n d w 0 l iv i s s e n d e n leuthc 11 der stat Comataw und dem rathe den s ch e p p h e n und den s p i t a l m e i - st e r n daselbst — zum Spital vor der Stadt, in der Hotergassen"') gelegen, zu einem ewigen Seelgerär verkauft haben. Die Zustimmung zum Kaufe harre der damalige Landkomtur Zohann von Mühlheim, der Komtur von Komotau Barmä") und der dortige Pfarrer Hannemanu") gegeben.

Von großer Bedeutung für die Entwicklung der Stadt waren die folgenden beiden Privilegien, die der Landkomrur Albrecht von Duba gewährte. Sie bezogen sich auf die inneren Verhältnisse der Gemeinde. Das eine ist eine Urkunde oom 28. Oktober 1396"), durch welche Albrecht von Dnba mit Rar »»d Willen des Hochmeisters zu Preußen an Komotau Stadtgcrechtfame erteilt. In Anbetracht der Treue der Stadt begnadet der Landkomtur die

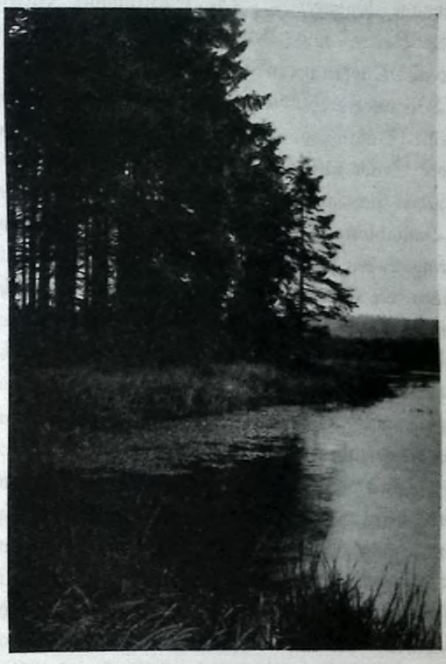

Jeicfi bei Horsthaus Jieubauo. Pbot. artutCchmin, Jcmoinu.

treuen Bürger und Untertanen mit einem Siegel, mit der Willckür, mit dem Erbrecht und der Testamentsfähigkeit der Bürger. Sind diese Punkte vor allem für die oerfastungs- und rechtsgeschichtliche Entwicklung der Sradr von großer Bedeutung, so enthält das Privileg auch einen wichtigen Fortschritt für die städtische Wirtschaft. Den Bürgern wird der Ealzverkauf bewilligt. Sie werden mit dem s a l c; e begnadet, das sie das kanffen adir vorkanffen schnllcn czu nucze und c z u be s sernnge der g an cz e n gern e y n e c z u E v m e r h 0 w ohne Schaden für den Orden und seinen freien Markt daselbst. Das Cal; soll zum gleichen Preis an den Orden gegeben werden, als es eingekauft wurde. Der

Salzhandel soll also von nun an von der Gemeinde zu ihrem N'utzen geübt werden.

Diese Privilegien wurden im lakre 1397 noch erweitert. Am 22. August dieses Jahres hatte Albrecht von Duba die Bürger mir der Rarsstube, der Salzkammer und der Stadtwaage begnadet"). Die Salzkammer hatten die Bürger mir Bewilligung des Ordens auf dem Markte neben dem „Kaufhause" erbaut. Wie andere Städte, so batte nun auch Komotau eine Sladtwaage erkalten: das Waaggeld sollte der Eradr zufließen. Andere Bestimmungen beziehen sick auf das Gerichtswesen. Verhängte Bußzaklungcn sollten nun von den Schöffen eingctrieben und zu Besserung, Trutz und Frommen der Stadt verwendet werden. Schließlich erhalten die Bürger nock das Recht, daß ste ihr Viek in den Forst, den ste mit Hilfe des Ordens umbgeschrencket haben und umbgegraben, treiben und darin halten können in kriegerischen und unfriedlichcn Zeiten.

Schon Krahl") knüpft an die Privilegien von feiten des Deutschen Ordens die Überlegung an, „daß Komotau erst durch den Deutschen Orden eine Stadt wurde und die Bürgerschaft früher weder volles Eigentumsrecht besaß, noch irgendwie als eine Korporation auftreten durfte. Die Eigenschaft einer solchen erhielt ste erst durch das Eigill und Wappen. Die Urkunde von i Z97 spricht auch von Schöppen, woraus stch schließen läßt, daß Mertil Richter, welchem das Gericht (1376) als freier und vererblicher Best? überlassen wurde, oder dessen Erben, zur Derzichtleistung auf ihr Recht gebracht wurden und die Stadt nach Art freier, städtischer Gemeinden ein Schöffengericht erhielt."

3^cbcn den Privilegien, die sich auf die Abhaltung des Marktes und auf den Straßcnzwang bezogen, war das Recht der Bannmeile für die Entwicklung der städtischen Wirtschaft wesentlich. Wie die Städte Caaz, Brür, Kaaden und Lauu dürfte auch Komotau besondere Privilegien bezüglich der Bannmeile schon zur Zeit des Deutschen Ordens erhalten haben. Auf solche beziebt sick eine zu 2ebrak am 30. Oktober 1407 ausgestellte Urkunde, mit der König Wenzel den Schiedsspruch in dem zwischen Adel und den Städten auögebrochenen Streit um das Bannmeilenrecht bestätigt").

Das Recht der Bannmeile stellt eine Begünstigung der städtischen Bevölkerung gegenüber den Bewohnern des platten Landes dar. Es war eine Bevorrechtung, die mannigfache wirtschaftliche Vorteile in sich schloß, die dem städtischen Wirtschaftsleben mächtige Impulse geben, den Wohlstand der städtischen Gemeinde fördern konnte. Bezog sick das Bannmeilenrecht ursprünglich auf die Einschränkung des Marktverkekrs, daß etwa im Umkreise einer Meile kein Getreide geladen, daß kein Markt errichtet werden sollte, so zeigt die Urkunde vom Jahre 1407 bereits eine Auslegung, nach ivclcher Kaufgeschäfte und die Ausübung von Handwerk und Gewerbe überhaupt den Bürgern Vorbehalten erscheint. Bei dem angeführten Ouellenstück handelt es sich insbesondere um die Braugerechtigkeit der Bürger. Es handelte sick also beim Bannmeilenrcckk im allgemeinen um nichts weniger als um die Festlegung von Handel und Gewerbe in die Städte. Der Landmann soll Landwirtschaft betreiben, der Städter Handel und Gewerbe. Wenn man bedenkt, daß das * platte Land vornehmlick in gruudherrlicher Abhängigkeit stand, so ist es leicht erklärlich, daß es zum Streite zwischen den Städten- und den adeligen Grundherren kommen mußte, die auf jede mögliche Art versuchten, die Städte in ihrem Aufblühen zu stören, die Gewerbe- und Handels-Vorrechte der Städte zu durchbrechen.

So war es also auch hier zum Streite zwischen dem einheimischen Adel und den genannten fünf Städten des Eaazcr Kreises gekommen. Durch den Schiedsspruch Wenzels, Patriarchen von Antiochien und böhmischen Kanzlers, und Konrads, Bischofs zn Werden, welche beide zu Schiedsrichtern bestimmt worden waren, werden jene Städte, also auch Komotau, in ihrem Rechte bestätigt. Das Privileg enthält folgende Bestimmungen: Innerhalb einer deutscken Meile um die genannten Städte, von den Stadtmauern

an $u rechnen, soll es niemand zustehen, weder zum Verkaufe noch zum eigenen Gebrauche 3Ualz zu erzeugen und Vier zu brauen: Sie Einfuhr von Mal; und Bier dahin ist verboten: innerhalb des Meilenbezirkeö soll kein Dorfbewohner Malz oder Bier erzeugen: sie Ausübung irgendeines Handwerks wird verboten, lediglich die für die Landwirtschaft notwendigen Husschmiede sind davon ausgenommen: Geistliche und der einheimische Adel behalten das Recht, für iaren eigenen Gebrauch Bier zu brauen, dürfen aber nicht verkaufen: innerhalb des Meilenbczirkcs darf kein Getreide, kein Salz oder andere Ware verkauft werden; die mit fremden Gütern beladencn Vagen sollen nur die festgesetzten privileaiertcn Straßen benützen: die Städte erhalti-n aas Recht, sich an Leuten, die diese Bestimmri::umgehen, sckadlos zu halten; an der Elger sollen keine neuen, vom Landesfürsten nicht bes.üligten Zollstätten errichtet werden. Wer diesen Bestimmungen entgegenhandelt und den Vertrag bricht, soll zur Zahlung von 1000 Schock böhmischer Groschen verurteilt werden.

Trotz dieses Privilegs, trotz seiner Bestätigung durch König Wenzel, verstand es der einheimische Adel, es in wesentlichen Punkten zu durchbrechen. So hatte er den Salzbandei und das Braurecht an sich gezogen: in seinen Dörfern saßen Handelsleute und Handwerker. Dadurch erwuchs der städtischen Wirtschaft beträchtlicher Schaden. Der Kampf der Grundberre» gegen dieses städtische Vorrecht führte dann schließlich zn dessen Aufhebung. Auf d c m a l l g em e i nen Landtage im a) b r e > 502 wurde die Wirksamkeit des B a n n m e i l e n r e ch t e s durch König W l a d i s l a w a u f g e h 0 b e n.

M i t dem Erstarken der Adels = Herrschaft hatte sich aber i u m a n ch er Beziehung auch die wirtschaftliche und soziale Stellung der Landbewoh n e r z u d e r e n .U a ch - teil geändert. Fronden und Abgaben wurden vermehrt: die soziale Stellung des Landinamieö wurde zu der eines vererblichen Untertanen herabgedrückt. Eine besondere Verschärfung halte die Wladislawsche LandcSordnuug vom Zahre 1500 gebracht. Gegen die einseßende Landflucht wandten sich die Weglaßbriefe, ohne die kein Untertan seine Herrschaft verlassen und in einen anderen Fronbofsverband ausgenommen werden konnte, sticht zum geringsten Teile ergibt stch aus dieser Entwicklung die Verödung von Bauernstellen, ja ganzer Dörfer: eine wirtschaftliche Verarmung, die besonders durch die unruhigen Zeilen der Hussitenkriege gefördert wurde.

So harte also Komotau unter dem Deutschen Orden eine auch in wirtschaftlicher Hinstcht ausgezeichnete Entwicklung durckgemacht. Handel und Gewerbe konnten besonders durch das Privileg der Bannmeile aufblüben, die Bürgerfchaft und das ganze städtische Gemeinwesen zu Wohlstand gelangen. Diese aussteigende Linie wurde aber durch eine Reihe schwerer S ck i ck s a l S s ch l ä g e unterbrochen, die aus die Wirtschaft einen nachbaltigen schädigenden Einfluß nehmen mußten. Da ist des großen Brandes zu gedenken, der am 10. August 1410 die Stadt heimsuchte. Eine andere schwere Schädigung des Wirtschaftslebens kam mit den Hussirenkämpfcn, von denen auch Komorau als deutsche Stadt nickt verschont blieb. Der 16. März 1421 bleibt ein trauriger Gedenktag der Sradlgeschichle von Komotau. Dazu kam noch, daß wichtige Privilegien der Stadt durch die Landessürsten aufgehoben wurden. So haue schon im Zahre 1401 König V?enzel ein älteres, dem Landkomtur Albrecht von Duba zu Gunsten Komotans gegebenes Privileg außer Kraft gesetzt. Es betraf den Straßenzwang von und nach Meißen. War früher Komotau in den Etraßenzng miteinbezogen gewesen, so sollte dieser iilin über Preßnitz nack Kaaden und Saaz und umgekehrt führen").

Der Höhepunkt der wirtschaftlichen Entwick lmig Komotans zur Zeit des Deutschen Ordens liegt am Ende des 14. Jahrhunderts, da es vom Deutschen Orden Stadtgerechtsanie erbielt. Es ivar auch die Zeit der höchsten Blüre der Komo tauer Kommende. Unter dem um diese Zeit ein-

setzenden Niedergang des Hauses mußte auch die Stadt leiden, die finanziellen Schwierigkeiten'") mußten auch die städtischen Finanzen ungünstig beeinflussen. Die feindselige Gesinnung des Bönigs gegen den Orden, die Vorschreibung schwerer Steuern und andere Verhältnisse mehr führten zu dauerndem Verluste von Gütern"). Im JaKre 1398 wurde das Dorf lldwitz verkauft; bald folgte der Verlust Komotanö selbst, das durch Konfiskation oder Verpfändung an den.völlig fiel. Lediglich die Pfarre und das Hospital verblieb dem Orden. Nach Stephan Harnischmeiste?") siq l i) wird im Jahre 1414 Botho von Eilenburg als Pfaudherr genannt"); Parronatsrcchte des Königs sind für 1416 bezeugt"). Nach der Einnahme der Stadt durch die Hussiten gab SigiSmund am 6. Jänner 1424 Komotau und Platten für 4000 Schock dem Nikolaus von L 0 b k 0 w i tz. Komotau hatte noch mehrmals seine Erbherren gewechselt, als Georg Podvbrad die Privilegien des Deutschen Ordens und dessen Eigentumsrecht auf Komotau am t8. Juni 1460 bestätigte"). Der Orden konnte die Einlösung jedoch nicht vornehmen. Am 16. April 1488 verzichtete er gänzlich auf seine Ansprüche.

Nikolaus Chudy von Lobkowitz gehörte zur königlichen Parkei und war im Entsatzheere, das die Hussiten bei Brür geschlagen hatte, gestandcn. König Wenzel hatte ihm schon am 14. Mai 1418 die Burg Hassenstein verpfändet. SigiSmund hatte ihm das Schloß Platten und die Stadt Komotau für die Gewährung eines Darlehens übergeben. Nur kurze Zeit blieb Komotau im Besitze des Nikolaus von Lobkowitz. Schon im Jahre 1437 ging die Stadt auf den damaligen Landesunterkämmerer Jakob von W r e s 0 w i c, Herrn auf Bilin, über"). Die Art des Anfalles ist unbekannt. Es ist anzunehmen, daß sich das Wirtschaftsleben der Sradt nach c>en mannigfachen Heimsuchungen bald wieder erholen konnte, besonders auch durch Zuwanderungen aus dem benachbarte« Meißen. Auch das Privileg der Königin Elisabeth, die auf Verwendung des Erbherrn der Stadt im Jahre 1441 die Abhaltung eines Jahrmarktes gewährte^), mußte zur Hebung von Handel und Verkehr, so zur Besserung der städtischen „Nahrung" beitragen. Hatte früher die Stadt bereits ihren Wochcmnarkt, so wird ihr also jetzt unter dem neuen Erbherrn 00m Landesfürsten ein Jahrmarkt verliehen. Er dauerte jäbrlich durch mehrere Tage. Die Termine für die Abbaltung der Jahrmärkte waren an den Heiligcnkalender beziehungsweise an Sonntage angelehnt.

Für die Stadtgemeinde war es sehr wichtig, stch ihre Privilegien bestätigen zu lassen. Nicht nur, daß ste das Recht erkalten hatte, ihre Pr: vilegien durch die Erbherren bestätigt zu erkalten, bevor die Bürgerschaft diesen die Huldigung leistete, wurden ihre Privilegien und Gnaden briefe auch von den Landesherren bestätigt. So geschah dies auch im Jahre 1454 durch La dislauö") und wiederholte sich dann öfter.

Bereits im Jahre 1455 trat abermals ein Wechsel des Erbherrn ein. l 0 k a n n E; a l r a von Kamenä hora (Steinberg) hatte die Herrschaft von König Ladislans für 500c» bökmische Schock verpfändet erhalten"). Unter ihm erhielt die Stadt Komotau von König Ladislaus das auch in wirtschaftlicher Hinsicht bedeutende Privileg vom Jahre 1437"). In Anbetracht der vielen Schäden, die die Bürgerschaft in den verflossenen Zeiten erlitten hatte, erteilt ihr der König bestimmte Freiheiten, damit der Stadt wieder aufgeholfen werde. Außer Bestimmungen über daö neue Wappen, das der Stadt verliehen wird, außer der Bestätigung des Erbrechtes und des Salzhandels wird der M a r k 1tag, der feit alteröher an jedem Mbmag gehalreu wurde, bestätigt. Innerhalb einer Meile soll an diesem Tage kein anderer Markt abgehalten werden. Die Straßen, die aus Meißen in die Stadt führten, sollten weiterhin eingehalten werden. Schließlich erhält die Stadt das Recht, einen doppelten Jahrmarkt (dwajarmarky do roka) abzuhalten. Im Jahre 1460 bestätigte König Georg das Privileg").

Im Gegensatz zum Privileg aus dem Jahre 1437 soll durch König Wenzel II. der Wochen

markt iu Komotau, da er am gleichen Tage wie in Brüx gehalten wurde, von Montag auf Dienstag verlegt worden fein[80]). Nach einer Urkunde aus dem Jahre 1321 hatte schon König Johann auf Bitten der Stadt Brüx den Wochenmarkt in Komotau von Momag auf Dienstag verlegt[8']). Nach der Urkunde vom Jahre 14^7 aber wird wieder der Montag als Markttag genannt. So auch im Bcstätigungsprivileg König Georgs vom 2^** 1460").

Die beiden Jahrmärkte sollten uacb dem Privileg vom Jahre 1457 am Tage 0er Apostel Pbilipp und Jakob Qi. Mai) und am Tage des hl. Martin (n. 3covember) abgehalten werooeu. sie sollten nicht länger dauern als vier Tage voe und vier Tage nach den genannten Festtagen. Z-.!. Bestärigungsprivilcg König Georgs (1460) wird der 9Uartini-lahrmarkt wegen seiner ungünstigen zeitlichen ^age auf den Tag des hl. rlancenz, des Märtyrers ^lu. August) verlegt. J1 ach Urtika soll diese Änderung niemals zu stände gekommen oder wieder abgeändert worden sein"). Im Jahre 1577 erhält die Stadt von Rudolf II. das Recht zur Abbaltung eines dritten Jahrmarktes[8']).

Schon zur Zeit des Deutschen Ordens, unter Albrecht von Duba, harte Komorau ein den Straßenzwang betreffendes Privileg erhalten. Die Händler hatten stch bei der Verfrachtimg ihrer Waren an bestimmte Straßen zu halten. Für die in den Straßenzug einbezogenen Orte batte dies Vorteile finanzieller Art zur Folge. Dieses zu Gunsten Komotans ausgestellte Privileg ivurdc jedoch von König Wenzel im Jahre that dahin abgeänderr, daß der Straßenzug von und nach Meißen unter Ausschaltung Komotans neu geführt wurde"). Im Privileg vom Jahre 1457 heißt es nun, daß die Straße aus Meißen nach Komotau weiter eingehalten werden soll. Sie führte von komotau nach Krima, Neudorf, Steinbach, Wolkenstein oder von Steinbach nach Ebcrsdorf: auch von Neudorf nach Reitzenhain und Wolkenstein. Es war der Straßenzug mit seinen Nebenwegen, der inner Wenzel zum Nachteil der Stadt aufgehoben worden war. Als dann wegen der Zollabgaben (g r ä n i z z 0 l l) die Fuhrleute die Straßen nach der alten Aussetzung zu umfahren trachteten, suchte die Stadt den Straßenzioang durch neue Privilegien bestätigt zu erhalten. So wird in einer Urkunde Rudolfs II. vom Jahre <597 neuerlich den Fuhr- und Handelsleuten die Einhaltung der Straße nach Meißen und umgekehrt nach der alten Aussetzung eingeschärft[88^]. Ähnlich bestand der Straßenzwang für die von Eger nach Prag gebrachten Waren").

Außer obigen königlichen Privilegien verlieb König Georg der Stadt im Jahre 1466 ein neues Stadtbuch, da das frübere bei einem Brande vernichtet worden war[88]).

Bon der Familie Steinberg fiel Komotau auf dem Erbwegc an das Haus von der W e i t m ü h l. Bcnefch von der Weümübl war mir der Tochter und Erbin des Herrn von Sreinberg vermählt. Schon im Jahre 1468 erneuerte er den Rat. Unter ihm erlangt die Stadi von König Wladislaus die Bestätigung ihrer Privilegien'"). Nachdem im Jahre 1483 Anna von Steinberg den Rar aufgelöst und die der Herrschaft untertänigen Gemeinden des Eides entbunden hatte, ließ stch Benesch von der Weitmübl vom Deutschen Orden im Besitze der Herrschaft bestätigen'"). Am cü. April 1488 verzichtete dieser gänzlich auf seine Ansprüche, Nach dem Tode des Benesch (1496) traten seine Erben in den gemeinschaftlichen Besitz der Herrschaft.

Wir hörten früber schon von der Regelung des Erbrechtes. Unter LadislauS von der Weitmübl und desten ungeteilten Bettern Ivkann, Michael, Christoph und Sebastian erhalten im labre 1497 die Bürger nun das Recht zu testieren, die freie Verfügung über ihr Vermögen für den Todesfall. Für dieses Zugeständnis zahlten die Bürger 2200 Schock Echwertgeld"). Auch die zur Herrschaft gehörigen Dörfer Oberdorf, Michanitz, Sporitz und Tschernowitz erbielrcu dieses Rechr. Bei einem Wechsel der Erbberren, so wird in der Urkunde ausdrücklich festgesetzt, soll die Bürgerschaft erst nach Bestätigung dieses Privilegs die Huldigung leisten.

Gleichzeitig erhielt die Stadt das Zugeständnis, selbst als Erbe einzutreten, falls der Erblasser keinen in der Stadt selbst ansässigen Erben hätte. Dieses Recht — ius caducitatis — wurde aber später wieder aufgegebeu.

-Lei dem Charakter der Städte des Bezirkes als Landstädte war es natürlich, das; die Bürgerschaft neben Handwerk und Gewerbe, HandelSnnd Verkehrsberufen auch Landwirtschaft betrieb. Nrochte auch in der Stadt selbst ein unbedeutender Gartenbau nicht fehlen, die Felder befanden stch in der Stadtflur, im weiteren Uinlande. So verschieden die Grössenverhälmisse, so mannigfach waren die B e s i h Verhältnisse an Grund und Boden. In der Hauptsache herrschen die Erbgründe vor. Die Besitzformen ergaben stch aus dem Abhängigkeitsverhältnis vom Grundherrn. Durch den Wandel in der Betriebsform der Grundherrschaft war es gegeben, dass grössere Landstriche, die bisher in Eigenregie bebaut wurden, nun parzelliert wurden und als Pacht- oder Erbgründe in den Besitz einzelner Bürger übergingen. Von einem solchen Vorgang berichten mehrere Urkunden. So hatten auch unter den Herren von der Weitmühl im Jahre 1500 mehrere Bürger Erbgründe, von denen der Erbzins und andere Abgaben an die Grundherren zu entrichten waren, käuflich an stch gebracht. Es handelte stch um Felder an der Saazer Straße und am Eidlitzer Weg, die in einzelne Anbaustellen aufgeteilt und den Stadtbewohnern überlassen wurden. Die Personen, die solche Äcker an stch gebracht hatten, konnten diese als ir erbgrundt vererben, verkaufen, versetzen und verpfänden"). Wie lebhaft der Grundverkehr tatsächlich war, zeigen die Ctadtbücher.

Vom Jahre 1515 an iverden Sebastian und Peter von der Weitmühl als Erbherren auf Komolan genannt. Auf ihre Verwendung erhält Komvtau das Privileg des .Bönigs Wladislaw, nach welchem die Gemeinde ihre Schriftstücke mit rotem Wachs stegeln durfte"). Von wirtschaftlicher Bedentung war dann das P r i v i l e g w e g e n 0 e r Juden, das Sebastian und Peter im Jahre 1517 der Stadt erteilt hatten"). Wie Eidlitz und Körbitz") so waren ursprünglich auch in Komotau Juden ansässig. Ihre Lage mag in sozialer wie in wirtschaftlicher Hinsicht nicht ungünstig gewesen sein. Wir finden sie im 15. Jahrhundert in Komotau als Hausbesitzer"): wir erfahren, dass zwischen Christen und Juden Hansverkäufe vollzogen wurden: der eine oder andere hatte wohl auch ausserhalb der Stadt Besitz an Grund und Boden. Ja, wir treffen sie auch vereinzelt als Gewerbetreibende. In der Hauptsache aber betrieben sie Warenhandel und Geldgeschäfte. Int Jahre 1517 hatten nun Bürgermeister, Rat und Gemeinde von Komotan ihren Erbherren eine Beschwerde oorgelegt, die sich auf die Jndei: bezog. Sie hätten diese lange Zeit geduldet, dadurch sei aber dem gemeinen Gute und der Einwohnerschaft der Stadt merklicher Schaden zugefügt worden und ein Rückgang der bürgerlichen „Nahrung" sei die Folge gewesen. Wegen i r e S n n k r i s t l i c h e S Wuchers und ander vil unczymlicher hendell mögen die Erbherren die Stadt damit begnaden, dass zukünftig kein Jude mehr in der Stadt wohnen solle. Die Bürgerschaft hatte 400 Schock Schwertgeld gezahlt und andere Verpflichtungen übernommen, da von den Erbherren bestimmt wurde, das kein j u d e nymermere z iv eiviegen zwknnfftigen geezeit e n bey ine w 0 n e n nach h e w ß - l i c h s i t c z e n soll in der st a d t nach vor der st a 0 t auch a w f f unsern» guethernn der Herschäfft Come t h a iv. a w c h s 0 l l e n s i e k e y n e n h a n del bantyrung nach g e werbe und hantwergkt in der st a d t nach vorder st a d t treiben... In rechtlicher wie wirtschaftlicher Beziehung hatte sich so durch die Anöweisnng die Lage der Juden verschlechtert. Kamen sie in die Stadt, so unterlagen sie der Anmeldepflicht, hatten bestimmte Zahlungen zu leisten. Der Aufenthalt über Nacht war ihnen nicht gestattet. Traf man sie auf gründherrlichem Gebiete mit ihren Hausierwaren an,

dann wurden diese beschlagnahmt. In Eidlitz und Körbitz hatten die Juden Gchntzzinse an die landeofürstliche Kammer zu zahlen. Für Komotau blieb das ludcnprivilcg bis 1848 in Geltung.

Aber ivieder erlitt die günstige wirtschaftliche Entwicklung, wie sie bisher aus manchem Privileg ersichtlich wurde, in den folgenden Jahren nachhaltige Rückschläge. So wurde die Stadt in den Jahren 1525, 1531 und 1542 schwer heimgesucht. Das ememal war es wieder ein Brand, der großen Schaden verursachte"): in den beiden anderen Jahren war es die Pest, die eine starke Entvölkerung zur Folge hatte. Aber IIH6 unter den Glanbcnskämpfen jener Zeit hatte X..'.:.'tau zu leiden, besonders ist da auf den i'iri'till des Obersten Tlmmmshürn nach Böhmen binznweisen, der auch Komotan besetzte und brandschatzte (1547)"). Im Stadtarchiv befindet sicki noch eine Obligation auf 3000 Gnlden, die die Eradt dem Obersten ausgestellt und nach Bezahlung der Summe zurückbekommen hatte.

Sebastian von der Veirmühl, der am 1.3. November 1549 gestorben war und der auf königlicher Seite gestanden harre, harte noch von Ferdinand die Bestätigung der Komotauer Privilegien erwirkt"). Der Güterbcsitz ging an Johann und dessen Better Benesck und Johann Loreuz von der Veirmübl über"). Unter Johann wurde der Umfang der Herrschaft gemindert, da Notbenbaus samt den dazugehörigen Dörfern am 12. November ,5.54 um 54.000 Taler au Christoph von Karlowitz verkauft wurde. In seine Zeit fällt die Eröffnung des Alaunbergwerkes am nördlichen Ufer des heurigen Alaunsecs. Im Jahre 1558 stellte der Erbbcrr dem Lazar Grolmiann, Bürger zu Komotan, einen Lebn- und Gnadenbrief aus, nach welchem dieser das Recht erhält, Alaun und andere auf dem herrschaftlichen Territorium vorkommende Mineralien zu nutzen"). Das obrigkeitliche Bergamr befand sich in Sebastiansberg. Die loaclümstaler Bergordnung diente als Richtschnur für Bergwerksrccht usw. Zur Zeit, da die B e r g b a u e bei Komotan und Görkan eröffnet wurden, hatte der heimische Bergbau bereits eine große Bedeutung für das Wirtschaftsleben erlangt. Das genannte Privileg zeigt eine ansgcbildcte Organisation des Betriebes, worauf in einem eigenen Abschnitt zurückznkommen sein wird.

Das Komotauer Domininm stand bis zum Jahre 1560 im Besitze der Familie von der Weitmühl. Der letzte Besitzer, Johann, verkaufte es an Erzherzog Ferdinand, der trotz aller Proteste der Stände die Eintragung des Kaufvertrages durchsetzte. Über die Zeit, da Erzherzog Ferdinand Inhaber der Herrschaft war, sind wir verhältnismäßig gut unterrichtet. Wir erhalten Einblick in die GurSver waltung und das Finanzwesen: wir erkennen eine intensive landwirtschaftliche Produktion und anderes mehr. Aber auch für die Kenntnis der Stadtgeschichte fließen die Quellen reichlicher. Besonders das Handwerk erfreute sich der Gunst des Erbberrn. Einer Anzahl von Zünften wer den neue Privilegien erteilt, alte wieder bestätigt. Auch unter den folgenden Erbherren — Erzherzog Ferdinand hatte im Jahre 1571 die Herrschaft Komotau an Bohuslaus Felix von L 0 b k 0 w i tz verkauft — erfuhr das städtische Wirtschaftsleben manche Besserung. In die Zeit des neuen Erbherrn fällt der Vertrag von, Jahre 1571, nach welchem die Bürgerschaft gegen eine Barzahlung von 9000 Sck'ock das ausschließliche Recht des Bierverkaufes an die zur Herrschaft gehörigen Dvrfsckafren erhält"). In anderen Urkunden wieder finden sich früher erteilte Reckte und Freiheiten bestätigt. In diese Zeit fällt auck das von Rudolf II. ausgestellte Privileg wegen des dritten Jahrmarkts <1577)").

Unter Bohuslaus Felix von Lobkowitz wurde RotheuhauS ivieder mit der Herrschaft Komotan vereinigt. August von Gersdorf, der Etiefsohu Christophs von Karlowitz, harre es um 25.000 Sckock verkauft. Durch Kauf hatte Bohuslaus auch das ^>ergstädrckcu Katharinaberg, dann Grünthal, Brandau, Kleiuhan und Rudelsdorf <,1582) von Georg von Karlowitz an sich gc

bracht. Bobuslaus Felix von Lobkowitz starb am 27. August 158z. Er binterließ zwei Söhne, von denen der ältere, Jobann Waldemar, Hassenstein samt Zugebör, der jüngere, B v h u ö - laus Joachim, die Herrschaft Komotau erhielt. Er stand aber nur kurze Zeit in ihrem Besitze. Für die Stadt und Herrschaft Jungbunzlau und eine Barzahlung trat er die gesamte Herrschaft mit Rotbcnbaus, Eidlitz, Platten, Katharinabcrg, Sonncnberg und Sebastiansberg an seinen Vetter Georg Popel von l.' 0 b k 0 w i tz ab (1588)"), nachdem er noch in der Urkunde vom 8. Oktober 1583 die Privilegien der Stadt Komotau erneuert batte").

War Bobuslans Felix eifriger Protestant, so der neue Erbbcrr ein streitbarer Katholik, der der katboliscbcn Religion auch in Komotau zur Allcinberrscbaft verhelfen wollte"). Nicht nur, daß er den Jesuitenpatcr Lukas Pergcr in die Stadt bericf, damit dieser bicr in der Katharinenkirche seine Predigten balte, wollte er die Stadt zum Mittelpunkt seiner katholischen Aktion machen und zwar durch Gründung eines Jesuitenkollegs. Am 14. August 1590 fand die feierliche Grundsteinlegung statt. Am 15. Juni 1591 wurde der Stiftungsbrief der Gesellschaft in Prag übergebcn, nachdem Kaiser und Papst ihre Genehmigung erteilt hatten. Darin wurden nun die Jesuiten in Komotau mit großen Rechten und Begünstigungen ausgestatret, die dann später vielfach zu Zwistigkeiten mit Stadt und Bürgerschaft führten").

Die Persönlichkeit Georg Popels und die unduldsame Schärfe, mit der er die Wiederberstellung der katholischen Religion in Komotau betrieb, erregte steten Unwillen. Es kam zu Tumulten, zu Beschuldigungen und zur Vcrbaftung des städtischen Magistrats und anderer Bürger. Diese Ereignisse hatten die Plünderung des Kollegs zur Folge. Im weiteren Verlaufe kam es zur Gerichtsverhandlung in Rotbenbans, als deren Erkenntnis die Cradt alle ihr gewäbrtcn Vorrechte verlieren und die Privilegien ausfolgen sollte. Die Stadt mußte sich zur Wiedergutmachung des den Jesuiten zugefügtcn Schadens verpflichten. Es war eine schwere Zeit für Komotau, die auch grundhcrrliche Beamte zu noch weiterer Bedrückung des Wirtschaftslebens zu gebrauchen dachten. So wollte der Schloßbauptmann Christoph Krcuzigcr von Grcifenrbal die herrschenden Zustände zur Erhöhung der herrschaftlichen Renten auSnützcn und neue Gewerbesteuern cinfübrcn. Der Voranschlag bringt manche interessante Einsicht in die Verbältnisse des damaligen Gewerbestandes").

Doch schon im Jabre 1393 fiel der Erbbcrr und sein Bruder !>'adislans beim Kaiser in Uugnade. Seine Güter wurden cingczogen: am 28. Mai 1606 wurde er in Elbogen enthauptet. Nach der Konfiskation unterstand nun Komotau einem kaiserlichen Beamten, der den Stadtrat am 2. Juli 1594 erneuerte. Durch eine Urkunde vom 6. November 1594 verfügte Rudolf II. die Rückstellung aller Privilegien und bestätigte sie auch"). 1393 erging das schon bekannte Privileg wegen des Straßenzwanges von und nach Meißen").

Zu aller Not trat noch der Ausbruch einer scbweren Feucrsbrunst am 24. Juli 1598, die schweren Schaden verursachte. Schloß, Ratbaus, Kirche, Pfarre und Schule, Türme und Stadttore, Fleischbänke, 7 Brau, und 70 Malzbäuser, nicht weniger als 26« Bürgersbäufer sollen vom Brand ergriffen worden sein"). 1602 und in den folgenden Jabren werden oft Mißernten verzeichnet, die zu Tenerungen führten.

Doch trotz aller Ungunst, die in den letzten Jahren über Komotau bercin gebrochen w a r, gelang es dcrStadt, sich imJabrc 1 tinq dcr Erb Untertänigkeit zu entledigen. Das ganze Dominium, in dessen Besitz nach der Verurteilung des Georg Popel von Lobkowitz der Fiskus getreten war, sollte verkauft iverden. Wegen des großen Umfanges war eine Teilung notwendig. Der Stadtrat wandte sich an die Kammer mit dem Ansuchen, daß die Stadt ihre Freiheit und einen Teil der Herr-

schüft käuflich erwerben könne. Für den Kaufpreis von 11 Z.715 fl. 46 kr. rheinisch, der bis Georg! 1607 in bestimmten Terminen gezahlt sein sollte, kam die Stadt in den Besitz des Schlosses und der Herrschaft Komotau mit den Dörfern Michanitz, Schönlind, Domina, Troscking, Dörnthal, Krima, Tschoschl, Märzdorf, .üendorf, Reitzcnhain und Satzung. Dazu traten noch eine Anzahl von Befreiungen und Rechren, als deren erste die Befreiung von aller Erbunrertänigkcil ausgesprochen wird"). Der Kaufkontrakr wurde am 19. September 1605 unterferligt. komotau zäbltc von nun an zu den königlick-.'n Städten. Damit war eine neue Periode an. der wirtschaftSgeschichtlichen Entwicklung ein leitet.

Fasten wir nun in dieser Hinstcht die Einzel-.rgebniste zusammen, so zeigt stch ganz deutlich die Abfolge von Dorf-, Markt- und Stadtwirtsd'slft. Wir erkennen dann aber auch die Urjacken, die diese Entwicklung hcrbciführten: die groste Bedeutung, die der Grnndhcrrsckaft dabei znkam. Für die Zeit der Dorfwirtschaft läßt stch wenig anssagcn: denn schon in einer der ersten bckanntcn Urkunden tritt uns komotau als .1ü a r k i 0 r l entgegen"). Die Wirtschaftsform des Dorfes, die auf eine fast ausschließliche Beschäftigung der Bewohner mir dem Landbau und den fast regelmäßigen Verbrauck der Erzeugnisse in den einzelnen Wirtschaftsstellen eingestellt ivar, tritt bereits in den Hintergrund. Landwirtschaft wird zwar noch betrieben, doch nicht mehr im Hauptberuf, sondern im Jtcfccii= bcrnf. Wenn auch die Dorfwirtschaft dcü Gütcrverkehres nicht ganz entbehrt hatte, so zeigt stch jetzt bereits der Übergang zur Vcrkehrswirtschaft, die sick nickt nur auf den eigenen Bedarf der .llcärktbewohner erstreckt, sondern auch auswärtige Absatzgebiete aufsucht. Wurde früher der Verkauf noch durch Hausierer, die von Dorf zu Dorf zogen, ausgeführt, so erscheint jetzt der Güterverkehr an bestimmte Orte, an die Märkte, gebunden. Ihre Errichtung war von der landeSfürstlichen Bewilligung abhängig: die LandeSI,-rren erteilten dazu die Genehmigung an weltliche und geistliche Grundherren, die *ja* in der Regel die Eigentümer des Grundes und Bodens tvaren, auf denen die Märkte entstanden. In unserem Falle war es also wohl der Deutsche Orden, dem die Marktstedlung ihre Entstehung und Entwicklung verdankte. Unter ihm erfuhren dann auch Handwerk und Gewerbe eine besondere Förderung.

Die Erteilung von Marktprioilegien, bestimmter Gerechtsame führte im Verlaufe der weiteren Entwicklung zur Erhebung des Marktfleckens zur Stadt im ökonomischen Sinne. Dazu trat dann die Erteilung der Stadtgerechtsame und die Gewährung der Ummauerung, wodurch auch in rechtlicher Hinsicht die Grundlegung für die Stadt gegeben war. Die Entwicklung zur Stadt mackte Komotau ebenfalls unter dem Deutschen Orden mit. Im labre > 396") erhielt es von Albreckt von Duba städtische Gerechtsame, die im Jahre 1397 durck denselben Landkomtur noch erweitert wurden. Die städtische Gemeinde war bestrebt, ihre Reckte von seilen der Landesherren durch Vermittlung ihrer Erbhcrreu, ebenso durch Privilegien von diescn selbst, zu festigen und zu eriveitern. Außer Wochen- und Jahrmarkt — Komotau hatte drei Jahrmärkte, deren Bewilligung, wie wir oben im einzelnen gehört haben, in die Jahre 144,, 1437 und 1377 gefallen war —, besaß Komotau auck das städtische Vorrecht des Meilcnrechtes"). Ursprünglich auf den Wecken= markt bezogen, so daß am selben Tage im Umkreise von einer MHle kein anderer abgehalten werden sollte, wurde ihm dann bald ein erweiterter Inhalt bcigelegt, nack dem auch die Ausübung von Handwerk und Gewerbe an die Stadt gebunden sein sollte. Der Bewohner des platten Landes sollte weiter Landwirt bleiben, im Umkreise einer Meile außer dem Hufschmied kein Handwerker geduldet werden, die Ausübung eines Gewerbes, besonders der Biererzeugnng, verboten sein. Auck für den städtischen Handel brächte es manche Begünstigung. Wie wir wissen, war um das Meilenreckr ein heftiger Kampf zwischen dem einheimischen Adel und den Städ=

tcn geführt worden. Jincb vorübergehender Bestätigung öcö Rechtes an Sie fünf Städte des Saazer Kreises wurde es auf Drängen des Adels am Anfänge des 16. Jahrhunderts aufgehoben. ^7eben diesen Rechten war dann besonders der Straßen zwang für das Aufblühen der städtischen Dirtschaft bedeutsam. Dir kennen die Privilegien, den Straßenzwang von und nach Meißen betreffend, für freu Güterverkehr zwischen Eger unfr Prag. Koniotau hatte wie manche andere Markr- und Stadtstedlung seinen wirtschaftlichen Vorteil daraus. Freilich konnte es die Mißgunst anderer Städte bewirken, daß zu deren eigenen Vorteil unfr zum Schaden einer anderen Stadt der Straßenzug verlegt wurde. Anf die Rivalität zwischen Komotau und Kaafren, zwischen Komotau und Brür sei als Beispiele hiefiir verwiesen. Doch konnte Komotau die Einbeziehung in den Straßenzug innner wieder frnrchseyeu.

Bis zum Jahre i (>05 war Komotau eine untertänige Stadt. Dem Deutschen Orden, dein Komotan seinen ersten Aufstieg zu verdanken hat, folgten vom Ende des i5. Jahrhunderts an weltliche Erbherren. Die Entwicklung Komotaus war wesentlich von ihnen abhängig. Dir haben gehört, daß mit Ausnahme der Zeit, da die Ctadr in Erbuntertänigkeit des Georg Popel von Lobkvwitz gestanden war, das Verhältnis zwifchen Stafrtgemeinde und den Erbherren ein gutes war. Ursprünglich grundherrliche Berechtigungen und Betriebsstätten gehen in den Besty der Stadt über: ste erhält von ihnen mannigfache Privilegien. Freilich nahm ste das eine wie andere Mal Pflichten auf stch, leistete auch für die Gewährung, mancher Privilegien Barzahlungen. Die Abhängigkeit von den GrnndHerren wieder zeigt stch in den verschiedenen Arbeitelcistnngen, in den Natural- und Geldabgaben der Einwohner: oder auch in den Verleihungen und Bestätigungen der Znnflprivilegien und in anderem mehr.

Handwerk- und Gewerbe, Handels- und Verkehrsberufe herrschten in den städtischen Bcvölkerungskreisen vor. Im Nebenberuf wurde Landwirtschaft betrieben: dazu Garten- und Obstbau usw. Neben der freien Hausstätte hielt der Bürger Pacht- und Erbgründe. Die die Stadt selbst mit verschiedenen Vorrechten begabt war, so hafteten inannigfache Rechte auch an einzelnen Häusern, besonders das Malzen, Brauen und Schenke» betreffend. Die au die städtische Obrigkeit, so ivareu auch an die Erbherren und Landesfürsten bestimmte Abgaben zu entrichten. Öffentliches wie privates Leben wnrden vielfach von der städtischen Obrigkeit geregelt, die ja nicht nur die Marktaufstcht z. B. führte, sondern auch ihre Ordnungen für Handwerk und Gewerbe, für verschiedene andere Berufe und auch für das private Leben, am Sonntag etwa durch Arbeitsverbote, durch Vorschriften an die Gasthäuser, durch Feuerordnungen usw., erließ.

Im Jahre 1605 nun erscheint unter den ersten Punkten des Kaufkontraktes die Befreiung von der Erbuntertänigkeit ausgesprochen. Komotau tritt als köuigliche Stadt in rechtlicher wie in. wirtschaftlicher Hinstcht in einen neuen Abschnitt seiner Entwicklung ein.

Fragt man nach den besonderen Umständen, die die wirtschaftliche Entwicklung Komotaus — trotz. mancher Rückschläge — so günstig beeinflußten, so stnd vornehmlich zwei Momente hcrvorzuheben. Das eine ist die Grundherrschast selbst. Die Grundherren hatten an der rechtlichen nlid wirtschaftlichen Ausgestaltung gcwister Siedlungen das größte Interesse. Nicht nur daß ste als Mittelpunkt der Verwaltung ausgebaut ivurden, waren es besonders finanzielle Interessen, die zur Errichtung von Märkten auf grundherrlichcm Boden führten. Als zweites wichtiges Moment kommt die günstige Verkehrslage in Betracht. Auch diese war für Komotau gegeben.

Ähnlich wie bei Komotau verläuft die E n t i v i c k l u n g G ö r k a u s. Bereits in einer Urkunde von Jahre 1443") tritt es uns als Städtchen entgegen. Die Komotau war auch Görkau auf grnndherrlichem Boden entstanden: unter dem Einfluß der GrnndHerren, die in Rothenhaus ihren Sitz Hatten, verlief der Derdegang. In der genannten Urkunde werden

die alten Gewohnheiten und Jlfcbtf, Zinse nnd Dienste bestätig!. Wir höre» von oer Schnitter Nober, die zn leiste» war, dem Privileg zufolge aber in eine Geldleistnng umgelegt wurde, wie ähnlich die Abgaben oes Zinsgctrciocs. Weiter erhalten oie Bewohner das Erbrecht"): die Minwohnerschafr erhält oas Recht des freien Abzuges. Als grundherrliche Beirieböstätte lernen ivir oas Brauhaus kennen, an oenr 0cr Bürgerschaft gegen geiviffe Abgaben oas .lcntznngs-*r*Zustand. Jm Jahre 1455 erhält Görkan einen Wochenmarkt, der an jedem llcittwoch abznhalten war'"): 1507wurde er auf Freitag verlegt"). Jni 'abrc 1480 tritt das Recht oes Ansschankes von Weistbier i'.nzn"). Durch königliches Privileg erhält Görkau im Jahre 1507 oas Recl't znr Abhaltung eines Jahrmarktes"). Die Bürger werden berechtigt, die Siaoi mir Nrauern zn umgeben. Die Strafgelver für gewiste vergeben fallen 0em Rare zu. Jm Jahre l 558 überlästr Ebriftopb von.^arlowitz oer (? ia0r gegen eine Barzahlung von *2000* Schock uno anvere Leistungen oie Branbänser uno Erbgeeichte: ferner gedeiben bestimmte Bustgefälle der Dbergerichke an die Stavt""). Als August von Gcrsoorf ältere Privilegien oer Sradr (144.;, 1498, 1553) bestätigt, verleiht er gegen eine Berglcichung von .2400 Schock als §vanf stimme iveirerc Jreiheileu an oie Staoi'"): inner diesen oie Berwalrnng der Waiseugelocr, den Anfall 0er Abzngsgeloer: ferner erhält oie Sradl oas Recht, Erbau fälle auzulreicu. Wie ivir 0er Urkunde entnehmen, stano auch der Wein und Ealzbandel bereits ocr Gemeinde zu. Ein ausführliches BestätignngSprivileg rührt von Bobnslav Jclir von Lobkowiy Her'"). Jn dieser llrknnoc aus dem Jahre 1383 iverden be sonoers erwähnt: Erbgang, Testamentsfähigkeit: Hauszinse von der Borstavt „auf 0er Bleiche": der Anfall von Strafgeldern und Abzngsgcfällen: Erbanfälle an oie StaSt, die Verivaltiing der Waifengelder. ferner kann ocr Rat Fremoe als Untertänige in oie Stadt anfnehmen, ivciin ste ihre eroenrlicl'cn Weglastbriefe uno andere Dokumente verlegen können. Zn wirtschaftlicher

^ri §ünnaul.

X'bol. i'ffirald .'Heict'l. K>»n>l>l«n.

Hinstchr war oie Bewilligung zur Abhaltung von zwei besonderen Wollmärkren wichtig, ivnroe ja oie Schafzucht und oas Buchmacher bandwerk intcnstv betrieben. Der Wollebandel wurde nun au den beiden Rrarkrragen besonoers ausgeführr. Sie sollten so gebraucht werden, 0ast ein jeder r u ch m a ch e r k a u f s e r u u 0 b an 0 elstmüb» i n und außer 0 e r treu Behei m 0 0 selb st s ch a f iv 0 l- l e u kaufe u v 0 r k a u f e n u n d a n 0 r r e r d 0 es inen gelcgen in 0 de r a 11 st er l a u d e S zu i r c m b c st e n z n nerfahren un d v 0 r b au 0 e lu ma g nn ge b i u 0 e r t von m e n i g l i ck> e n g u t b f u g u u 0 macht habe n. Zu 0en Gerechtigkeiten oes Rathauses zählte 0er Weiuschauk, 0er Salz- uuv Pcchverkanf""). Die Ansatzpunkte für oie weitere wirtschaftliche Entwicklung, oie zeitweilig noch ourch bergmänni schc Produktion gcförvert wuroe, waren ourch diese Privilegien gegeben.

Als Priesen im Jahre 1469 unter König Georg auf Verwendung Johanns von Lobkowitz und Hassenstein Stadt wird"^), erhält sie das Reckt eines Wockcnlnarkteö, der an jedem Dienstag abgebaltcn werden sollte. Die Bürger können Mal; erzeugen, Bier brauen: sie erhallen ferner das Reckt, Handwerk und Gewerbe anszuübcn: Fleisckverkauf und Bäckergewerbe ^Fleisck- nnd Brotbänkc) werden besonders bcr vorgchoben. Ebemals grundberrlichc Vorrechte und Berriebsstätlen kamen im Jahre 1551 in den Besitz der Gemeinde. Es werden Brau pfannc, Calzkastcn und Mühle genannt. So wie bei Komotau und Görkan sehen wir auch bei Priesen, wie die Gemeinde durch eine Reibe von Privilegien sicb ibrc Recbie sickern ließ. 2lls Bestärigungsurknndcn sind zu verzeichnen: durch Wladislaus das Privileg König Georgs im)abrc 1480: durcb Ferdinand I. 1556: durck Marimilian H. 1570: durch Rudolf II. 1.579. Dazu treten dann noch einzelne BestätigungSbriefc von feiten der Erbhcrren.

Frcilick konmeii in ibrer wirrfchaftlichcn und rechtlicken Entwicklung nickt alle größeren Siedelungen den gleichen Erfolg anfweifen wie etwa .komotau und Görkan. So erhielt beispielsweise Dentsch-Zvralupp, dessen Marktfreibeit in einer umfassenden Urkunde vom Jahre 1581 niedergelegt erscheint""*), erst in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts einen zweiten ^aörmarkt'").

Die späteren Abbängigkeitsverbältnissc der Untertanen von den Grundherrcn, die allerdings schon eine gewisse Abschwächung anfweisen, zeigt unter dem vorbandenen urkundlichen Material am ansfübrlichsien „die Freiheit des Markres Deurjch-Kralupp""). Wir hören von Narurallieferungen verschiedenster Art, die teilweise anch in Geld geleistet wurden, ebenso von Arbeitsleistungen anf dem Herrenhose. Außer den regelmäßigen Abgaben und Diensten, die sick aus verscbicdcnen Titeln ergaben und in einem bestinuulcn ^lnömaß zu leisten waren, gab es dann noch besondere Leistungen wie den Sterbefall. Andere Rechte deö Grundberrn bezogen sich wieder auf die Verfügung über Grund und Boden der Hintersassen: auch auf die Person selbst, wie etwa bei der HeiratSerlaubniS nnd beim Wechsel der grnndherrlichen Arbeitsstätte.

Die wirtschaftliche und soziale Lage der ländlieben BevölkcrungSkreise erfuhr jedoch, besonders unter dem Einfluß der Stadtwirtsckasl, manche Besserung. Dies zeigt sich beispielsweise bei den Pachtverhältnissen, Immer häufiger wurden kleine Wirrschaftöstellen in den bäuerlieben Besitz übergeführt. Wir finden Erbzinsgüter nnd Erbpachtgüter. Blieben auch gewisse Arbeitsleistungen bestehen, so wurden doch im allgemeinen die Fronden abgeschwächt. Der GcsindezwangSdienst, der die Kinder der Bauern zu Arbeitsleistungen anf dem Gutöbofe verpflichtete, wurde aufgegeben. Lediglich das Reckt des Grundberrn auf die Vermiete wurde festgesetzt. Die Arbeitskraft sollte demnach znerst dem eigenen GutSberrn angebotcn werden, bevor ein anderer Dienstvertrag eingegangen würde, Auck das grundberrlichc Recht deö Sterbfalls wurde abgelöst: es rvaren lediglich HandänderungSabgabcn zu leiste». Der Bauer erhält das Reckt der'Freizügigkeit, das sich auch beim Eingebeu einer Heirat mit von anderen Grnndbcrreu abhängigen Partnern auödrückt.

Wie in den Städten so war natürlich auck auf dcni platten Lande die rechtliche und soziale Entwicklung keine einheitliche. Auck hier kam eo zu Rückschlägen und zu Bedrückungen, unter denen auch der freie Wirtschafter schwer zu leiden hatte.

II. Teil:

I. Kapitel: Die Bodennutzung.

i. *a* ndwirtschafts b etri c b.

Jui Zahre 1500 hatten einige Bürger von .uoiau niio vor der Stadt gesessene Leute, .iiiter ihnen auch der Richter zu Neudorf und der Schaffer zu Kontotau, von den Herren von der Weitntühl einige Felder käuflich erworben'), -shi* Äcker und Erbe gehörten zum Schloß Koinotau. ^>hre Lage wird angegeben: b e y und an der S a t c z e r st r a s s e n 0 0 » 0 ni e t h a w g e n 0 a « f f der gere ck'- t e n h a n d t und unten an den D r a w s ch k 0 w i c z e r w e g g e l c g e n, a il ä' bind c n a n M a n a w i c z e r') e k k e r n n d e r b e st 0 ß c n d. Diese Felder waren also zusammenhängend gelegen und wurden mit der laut m a s per m esse n, in i t na in c n a ch t h a l b viertl wen! - g e r n 0 ch z lv e y e n st r i ch e n. Ferner Felder a in Laegartc n n n d h i 11 a b w artS a in f 0 r s ch t g elegenn drey 0 i r t l 11 n d n a cb v i e r st r i ch e n und anderthalb v i r t l c r b S b e s n n der i u c i 11 e in g e r e 1?) z w i s ch e n E w d l i c z e r und S atcz e r iv e g g c l e g e n. Für die ersteren ivnrden für ein Viertel Erbe fünfzig Schock böhm. Groschen, für die anderen für dasselbe .Ucas; je dreißig Schock entrichtet. Die Personen, in deren Bestn die Felder übergegangen waren, konnten sie als i r e r b g r n n d t vererben, verkaufen und verpfänden. Besitzveränd.'rungen sollten so wie andere st a t e r b e ins Stadtbuch eingetragen werden. Für die Bestellung der Felder war es wichtig, daß auch der Weg, der von a l 0 c r s durch du erb g e g c n M anowiczer erben gangen ist und n w ein w c n i g verlegt i st, den jetzigen Besitzern der Felder zu .ltutze kommen sollte, doch ohne Schaden an erkund g e t r e i d e der anderen. Die Läufer hatten den Erbhcrren von den Äckern und Erbgründen den jährlichen Erbzins zu reichen und zwar v 0 » einer huben gercchent a l b c g c n s e ch ze h e n strich körn als ander st a t e r b e. Auf eine Hufe Ackers fielen 64 Striä' (1 Hufe — 4 Viertel zu 16 Strich). Zinstermin war der St. Martinstag (11. Dievcmber). Zu dem Erbzins traten noch Roboten, nämlich drei pflüg ein j a r zu der h 0 farbei11. Diese Arbeitsleistung wurde aber in Geld nntgewandelt und zwar sollten jährlich für jeden Pflug nenn böhm. Groschen als Pfluggeld, von der ganzen Hufe also 27 Groscheu am Tage Johannes des Täufers (24. Funi) gereicht werden. Die Leistung des jährlichen Schnittergeldeö — eine Hufe 16 Schnitter, für jeden fünf böhm. Groschen — wurde erlassen. Doch sollte dafür mehr ZinSgetrcidc abgcliefert iverdcn, statt 1 tt Strick' Korn nun 18.

Neben anderen Personen finden sich auch einige der im Kaufvertrag vorn Jahre 1500 genannten in einer Urkunde vom Jahre 1523 erwähnt, nach welcher Sebastian von der Deitmühl einen Teil seiner Äcker und Erbe, die ihm laut der tailzedel zugewiesen worden waren, verkauft Hatte*). Es handelte sich dabei um die gleiche Lage wie früher; auch hier um ei» zusani

menbängendes (zunf und zwar im Ausmaß von fünf viertel, sechs Strich und anderthalb Seil, ferner um Felder von einem Viertel, sieben Strich, einem Seil. Das letztere Stück grenzte au Balher 6 v o n L i e b e n a u erbe und r a i u. Die Kaufbeträge waren 50 Schock und 35 Schock bohrn. Groschen. Die Bestimmungen über ErbzinS usw. lauten ähnlich denen in der Urkunde aus dcni Jahre 1500. — Von Katharina von der Weitmühl ivar au Hans Zerrelberger ein Hof im Dorfe Michauitz mit dreyen stucke n, s 0 vorhin z u m schloß Comulhaw gehörig g c iv c- s e 11, käuflich gefallen (1564). Im Jahre 1566 kam der Hof mit allen ackern, f c l d e r n, wiesmaten und dem Eckarrspü f di e l[8]) durch Erzherzog Ferdinand an Wenzel Aulitzka von 3lulitz').

Aufschlußreich ist eine Urkunde für Priesen^). Sebastian von der Weitmühl verkaufte im labre 154.5 seinen Untertanen zu Priesen das boffoeldt wisen hoffwasser pflüge robt unnd solden berbrigen samt allem Zugehör um (ioo Schock Echwertgeld. Das Ausmaß der Hofäcker betrug fünfthalbc Hufen und vierthalb Strich. Die Untertanen hatten davon jährlich zu St. Gcorgi (23. April) und zu St. Galli (16. Oktober') eine bestimmte Geldsumme zu leisten. Auch hier sollten die Besitzcr das Recht haben, die Hoffelder und Hofwiesen im Markte Priesen zu verkaufen und zu versetzen, jedoch sollte kein Erbe unbestellt oder wüst liegen bleiben. Ferner wurde bestimmt, daß niemand über zwei Hufen des Hof- oder Erdfeldes halten sollte. Außerdem hatten die Priesener auch im Markte 28 Hufen Erdfelder inne, die Hufe zu 64 Strich. Der Zins von einem Strich betrug jährlich einen Groschen: an Zins waren also 2l) Schock 52 Groschen zu reichen. Von diesen 28 Hufen waren seit altersher je 2 Strich Weizen, 4 Hühner, 16 Eier und 2 Pfennige zu stufen: dafür sollten nun jährlich 7 Schock 28 Groschen für die 56 Strich Weizen — ein Strich zu 8 Groschen gerechnet —, 1 Schock 52 Groschen für die Hühner — 112: für eine Henne einen Groschen —, ferner 14 Groschen 5% Pfennige für die Eier und Pfennige — nämlich 7 Schock 28 Eier, je sechs um einen Pfennig gerechnet — geleistet werden. Anch die ehemaligen Ackerdienstc der Untertanen wurden in eine Geldleistung nmgelcgt, so daß von nun an — halb zu Georgi, halb zu Galli — jährlich 6 Schock 18 Groschen zu zinsen waren.

Im Jahre 1573 hatte ein Komotauer 23m ger mit Bewilligung des Erbherrn Bohuslans Felir von Lobkowitz anderthalb Viertel und eine halbe Metzc Feldes, zum Dorfe Michanitz gehörig, kaufweise an sich gebracht'). Er erhielt das Recht, dieses Feld an Untertanen in der Stadt Komotau und in den Vorstädten oder wieder ins Dorf Michanitz selbst zu verkaufen, zu verpfänden oder zu testieren und damit wie mit seinem Eigen umzugehen, so wie die anderen Komotauer Bürger mit ihren Stadtfeldern. Der Erbhcrr behielt sich Zinse und Robot vor. Von den Feldern waren zu drei Terminen — Georgi, Galli und Weihnachten — 51 Groschen 5 Pfennige zu reichen: Naturalabgaben und Arbeitsleistungen blieben im selben Umfange aufrecht, wie sie jene Personen zu verrichten hatten, die Michanitzer Felder hielten.

Nach einer unbeglaubigten Abschrift vorn labre 1605 wurde dem Moritz von Horn das öde unnd abgangcne lehngütlein (Böhm.) Grünthal gegen Reichung eines jährlichen Erbzinscö verliehen'). Bei der Abrainnng werden die Brandauer Felder genannt. In der Abschrift wird auch Ackerland erwähnt, das an der Bandstraße auf der linken h a n d t aber von derBrandau herunter n a ch m G r ü n t h a l zu einseyte. Davon wurden ihm Äcker seitwärts h i c n n n n t e r b i e ß an die N a t s ch t k a b i e S zu einer großen w e i d a, darein ein creutz gehauct, übertragen.

Da Kaiser Matthias 1615 dem Forstmeister Hans Goldammer die Befreinng des Gutes Reitzenhain und der Mühle in Neudorf bestätigte"), werden als Zugehör veö Wohnhauses iu Sebastiansberg u. a. auch Felder genannt.

Goldammer erhielt weiter Sag Recht, d *a* &■-
j e nige st ii ck ll o l tz b i ß *i* ii sechs h IJ it
dort sail haltende, oas ihm Matthias
beim Freikanf ser Stadt Zvomola» durch >vanf
erblich überlasten hatte, ohne jede Hinderung zu
nutzen, so das; er die Waldung auch für die Feld-
bestellung benutzen konnte; er erhielt das Recht
darauf reicht ; u s cll n t t e n, a ck e r
ii » d w iesen zu machen... Ähnlich
bei st i es in einer früheren Urkunde, nach welcher
Anguß von Gersborf einigen Untertanen in
Görl'an e tz l i ch e st u ek e gegen einen ErbzinS
überlasten harte, daß die Besitzer dieselben
st u !' i r e r besten gelegen heit zu
a cl' e r, w i s e n, h u t u n g des v i e h e s
o d e r a b e r s o n st e n w o tz u es i h n e n
v e r r r e g l i , behützen und so wie ihre
anderen (Erbgüter genießen uns gebrauchen
könnten").

.Uützen wir nun siese urkunslichen Aussagen für das Zuständliche jener Zeit, so zeigt sich besonSers die Veränderung im landwirtschaftlichen betrieb der großen Grundberren. Es ist ein Wandel Sarin vor stell gegangen, Ser natürlich nicht auf unser Gebier bescl'ränkt ist, sondern die allgemeinen Zustände jener Zeit zeigr. Die Frage der böllnüschen Wirtschafrsgeschicllte, ob man in Sen frnlleren FallrllmiSerlen schlechtweg von l^rnndherrschasren sprechen kann bezüglich der Wirtschaftsform oder ob nicllr Soell Mischformen mir der (späteren) Gnrsllcrrschafr bereits schon vorhanden waren, ist noell offen. Das allgenieine Bils mag vielleicht grimdherrschaftlicher Organisation enrsprechen, nach der nur kleinere WirrscllastSgebiete, Hofländereien, in Eigenregie standen, größere Besitzteile aber in verschiedenen rechrlieben Forme» an Unrerränige gegen Gels- und .Uainralabgaben, auch persönliche Dienste ansgeran waren. Die Entwicklung zeigt nun in sieser Hinstcht eine iveitere Einschränkung des Hoflandes, eine Vergrößerung Ses Banernlan des. Herrschaftliche Wirtschaften gellen in bäuerlichen Betrieb über, werden von städtischen Bevölkernngskreisen bewirtschaftet. Durch die i.'eistnngen uns Abgaben verschiedenster Art blieben die Grundherren weiter im Gennste finau zieller und ökonomischer Vorteile. Wie sich aus einigen Url'nnScnstcllen ergibt, wnroen größere zusammenllängende Bodenstücke parrcllierl uns in kleineren Einheiten weitergegeben. Vielfach handelte es sich bei Ser Übernahme um ^acht- und Erbleiheverhälkniste.

Durch Sie teilweise Aufteilung ses herrschaftlichen Grund- und Bodenbesitzes enrstansen so neue Wirtschaftsstellen, sie auch namhafte GrößemmterschieSe") anfweisen. .konnten so einerseits neue Besitz- und Vermögensverllälrniste an gebahnt werden, so war anverseilS aber soch eine Vergrößerung, ein Zusammenlegen einzelner Wirtschaftsstellen verllinseri, wenn es beispiels iveise im Priesener Privileg beißt, Saß niemanS inellr als zwei Hufen Ses Hosfeldes oSer Erbfel- Ses innehaben sollte. Trat nun ferner einerseits auf Siese Art eine Erweiterung Ses .Uabrungsranmes mancher GemeinSe ein, inSem ste in Ser Gemeindeflnr gelegene Felder erllielt, so unsers lvieder, wenn das Recht zu roSen erteilt wurSe.

Fenen Wandel zeigt aber auch sie Terminologie Ser Urkunden"). Fetzt herrschen Sie Aus Stücke für den bäuerlichen Besitz vor. Eine iveitere wichtige Erscheinung ist Sie, Saß nun zwischen Grnndllerrn und bäuerlichem Wirtschafter Ser Ackerbürger getreten ist. Es lag im Wesen Ser SlaStwirtschaft, Saß Urproduktion im allgemeinen nur in geringem llmsange betrieben ivnrde. Mit Sem Aufstiege Ser stäStischen Enr ivicklung, mir Ser Znnallme Ser städtischen Bevölkerung fielen auch Sie Felsstücke, die stch noell in Ser StaSr befnnSen ballen mochten, weg. Der lanSwirtschaftliche Betrieb, soweit er noch aus gefüllrl ivnrde, wnrSe außerhalb Ser Stadt voll zogen, in Ser StaStflnr. Er griff aber auch weiter llinans, wie aus einigen nrknnSlichen Stellen llervorging. .Ueben Ser Felsflur emgegangener Höfe uns Siedlungen wnrSe auch RodclanS für sie UrproSnktion anSgenützr"). So wurde nicht nur der Raum, sondern auch Ser Umfang Ser Urproduktion vergrößert. Die Versorgung der StaSt balle Sas notwendig gemacht (©arten- uns Obstgartenbau). Wir wissen aber auch, Saß

für das Braugewerbe, für den eigenen Bedarf und für den Handel Feldbestellung betrieben, Spczialkultnren angelegt wurden. Gilt dies ganz allgemein für Komoran, so sehen wir bei anderen städtischen Gemeinden, ihrem 28esen nach Landstädte, ein stärkeres Hervortreten der agrarischen Produktion.

Der Güterverkehr unterlag manchen Beschränkungen. So war zum Ankauf die Einwilligung des Grundherrn notwendig. Auch für den Verkauf erworbener Felder konnten bestimmte Bedingungen vorgeschriebcn sein, so etwa, wenn in der Urkunde ovm Jahre 1573 festgehalten wird, daß die zum Dorfe Michanitz gehörigen Felder nur wieder au Untertanen in der Stadt Komvtau oder in den Vorstädten oder nach Michanitz selbst verkauft werden durften. In diesem Zusammenhang kann auch auf den Stiftungsbrief für das Jesuiten-Kolleg verwiesen werden, nach welchem die Patres auch das Acchr des freien Laufes von Äckern, Wiesen, Weinbergen und Bauerngütern erbieltcn. Auch hier sollten aber derartige Käufe nur mit Wisse» des Grundherrn, des Erbherrn, oorgenommen werden.

Außer den erwähnten urkundlichen Belegen können auch reichliche aus verschiedenen Stadtbüchern und anderen Archivstücken angeführt werden, die einerseits die schon bekannte Bezeichnung Stadtfeld") führen, anderseits Bürger ini Besitze einzelner Felder zeigen"). Es hatte also neben dem großen Grundherrn — geschlossene Bodcnstücke hielt er in Eigenrcgie — und dem Landmann auch der Stadtbewohner Ackerbau betrieben. Mochte es sich beim kleinen bäuerlichen Wirtschafter in erster Linie um die Deckung des Eigenbedarfes handeln, so führte die Produktion der berrschaftlichen Betriebe und auch der städtischen Feldbestellung zu einem nicht unbedeutenden Absatz auf den Märkten").

Zur Zeit des Deutschen Ordens war der Ackerbau ein inteustver. Aus den Jahresrechnungen werden ansehnliche Vorräte in allen Getrcidearten ersichtlich'"). Mit dem Übergang herrschaftlicher Ländereien in bäuerliche Hände wurde das im Eigenbetrieb gehaltene Land eingeschränkt. Es sind nur wenige Meierhofe, die in Eigenrcgie bewirtschaftet wurden. Unter dem Erbherrn Erzherzog Ferdinand ist es besonders das Vorwerk (Meierhof) Udwitz, bei welchem intensiver Ackerbau betrieben wurde"). Ein anderer berrschafrlicher Meierhof befand sich in Michanitz")-). Auch bei den Gutsschäfercien") in Platten, Ahrendorf und RothenhauS wurde Ackerbau betrieben. Aus der Aufzeichnung der Verkäufe, die den Schafrechnungen angefchlosien sind, geht dann noch außer in den oben genannte» Meierhöfen und Dorfschaftcu umfangreichere Feldbestellung irr Domina, Eidlitz, .Ireosabliu, Oberdorf, Prahn und in Scbößl hervor.

Komotauer Bürger bestellten ibre Felder in der weiteren Stadtflnr, n. a. in Michanitz, Oberdorf und Manowitz, welche drei Orte in den archivalischen Duellen am häufigsten in diesem Zusammenhang genannt werden. In gründherrlicher Abhängigkeit siebende Feldwirtsckasten werden vielfach erwähnt. Dazu tritt dann nocb das freie Bauernland, das in den Duellen naturgemäß geringen Niederschlag findet.

Wie nun Dorf- und Flurformen miteinander in enger Beziehung standen, so war aucb die Art der F e l d b e st e l l u n g durch jene mitbedingt. Die Fluren zeigen blockförniige Anordnung, sie schließen sich an die Hofsiätte an oder sie liegen im Gemenge. Dadurch ergab sicb eine Verscbicdenheit bei der Feldbestellung. War z. B. der Einzelhof dabei auf sich gestellt, so war dort, wo Gemengelage bestand, eine gleichzeitige Bestellung der Felder und der Erntearbcitcn notwendig. Anders hätten die Fluren der Nachbarn Schaden gelitten. Diese Art der gemeinsamen Feldbestellung nannte man den Flurzwang.

Da die verschiedenen Ackersrücbte den Boden in ungleicher Weise auönutzen, ferner die Bestellzeiten verschiedene waren, kam es zu einer Teilung der Ackerflur in Felder, zu einem Wechsel bei der Feldbestellung. Es bilden sich F e l d c r-wirtschaften auö. Die Dreifelderwirtschaft reicht schon in die vorkarolingische Zeit zurück. Das für den Ackerbau bestimmte Land wird in

drei Felder, Schläge, eingekeilt: Winterung, Sommerung und Brache. War die Hauptfrucht des Winterfeldes Weizen und Roggen, fo die des Sommerfeldes Gerste und Hafer. Die Brache war jenes Feld des Ackerlandes, das jeweils unbebaut blieb. Felderwirtschaften befanden sich in den für den Ackerbau günstig gelegenen Landstrichen, also in der Ebene und in den Gebieten, die am Übergang des Gebirges in die Ebene beteiligt waren. Diese Bodennutzungsart war biet durch die günstigeren klimatischen und Bodenverhältnisse gegeben.

Ackerland ivar also in der Ebene vorherrsckeud .).Üil der Ausweitung des Nahrungsraume' suchte man aber doch anch den für die Feldfracht ungünstigen Teilen Ackerland abzugewinnen. In höbcren Gebirgslagen bildete stch die F e l d g r a s w i r t f c h a f t aus. Feldbestellnng und Grasnukimg wechsclren miteinander. Diese dauerte mehrere Fahre bindurch. Neben der ^tuynng als ständiges Wiesenland wurden die trockeneren Teile für den Anbau derFeldfruckr verwendet.

Im späteren Mirrelalter erfuhr der Feldbau zahlreiche Verbesserungen. Es fand eine reichlichere Düngung statt, Teile des Brachfeldes wurden mit Sommerfrüchten bestellt usw. Schließlich hoben auch technische Fortschritte die agrarifche Produktion.

Heute stnd als vorberrschende Bodennunngssysteme die F e l d g r a S- oder E g a r t e u w i r t s c h a f t"), die Sechsfelderwirtschaft und die F r u c h t w e c h s e l w i r t s c h a f t zu nennen"). Die erste nimmt den höchst gelegenen Teil deö Bezirkes ein. Diese Zone weist das rauheste Klima auf. Neben der Fruchtfolge: Wiese, Drieschhafer, Kartoffel, Sommerkorn findet sich die nachstehende: Wiese, Driesck Hafer, Hafer, Kartoffel, Sommerroggen. Die Landstriche am Abhang des Gebirges gegen die Ebene und im anschließenden Teile der Ebene stnd durch die Sechsfelderivirtschaft charakteristisch. Neben Bdiescnlaud tritt das Ackerland besonders hervor. Diese BodennutzungSarr entwickelte stch a;'S der Dreifelderwirtschaft und zeigt heute verschiedene Fruchtfolgen. S ch l e s i n g e r'") führt als solche an: Kartoffel-Dorsche, Winter- oder Sommerroggen, Hafer, Rotklee, Winterroggen, Hafer oder: Kartoffel, Winterroggeu, Gerste, Rotklee, Winterroggeu, Hafer. Das Bodennukungssystem der Ebene ist die Frucht Wechselwirtschaft. Das Wiesenland tritt hier zurück, oorherrschend ist Ackerland. Die Fruchtfolge: Hackfrucht, Sommerung, Futter, Win terung. Doch ist die Bewirtschaftung dieser Gebiete keine einheitliche.

Außer den Hauptgetreidcarten wurden Hülsen- und Hackfrüchte angebaut. Wie für den eigenen ^^edarf (Backen: Verarbeitung in den Mühlen zu Graupen, Grieß und Hirse: Gerste, auch Bdeizen, für die Biererzeuguug usw.) ergeben stch ansehnliche Borräte an Getreide für den Handel"): besonders zu Malz verarbeitete Gerste wurde nach Meißen ausgeführr. Eine reckt gute Ilberstcht darüber bierer die Haupt raitung des KornschceiberS Valentin Klinsch. Sie erstreckt stch anf die Zeit vom 3. Juni bis 31. Dezember 1567 und enthält die Einnahmen nnd Ausgaben an Getreide usw. auf dem Vorwerk Udwitz"). Ein ähnliches Bild ergibt stck aus einem Onellenstück für das Jahr 1563"). Auch hier handelt es stch um den herrschaftlickeu Meierhof zu Ildwiy. Das Getreide, das 1363 gewackscn war, wurde teilweise ausgedroschen — darüber wurden Wochenzertel angelegt —, teilweise zum Backen für Vorwerk und Schloß, reilweise zum Verkaufe verwendet. An Vorräten werden verzeichnet: 139 Schock 3 Bund Weizen, 230 Schock 10 Bnnd Korn, 92 Schock 30 Bund Wintergerste, 23 Schock 13 Bund Sommergerste, 149 Schock 43 Bnnd Hafer, i Sckock 30 Bund Heidekorn.

Von Hülsenfrüchten wurden Erbsen angebaut. Doch scheint der Anbau bei den herrsckafrlicheu Meierhöfen nickt sehr groß gewesen zu sein. In einem Inventar aus der Zeit des Deutscken Ordens vom Jahre 1408 werden 6 Strich Erbsen erwähnt"); 1363 werden als Vorrat (Ildwitz) 7 Schock verzeichnet"); 1367 3 Viertel, dazu wurden 3 Strich gekauft, im gleichen Jahre

wurden auf den a cf b c r an lurg - kawer st rassnn i Strich 2 Viertel angebaut"). ^lllgcmcincr dürften in den kleinen Wirtschaften Hülsenfrücl'tc angebant worden sein. Im Jiad'laß eines Bürgers werden beispielsweise 2 Strid' 1 Viertel Sommerkorn, 4 Strich Gerste, 4 Strich Winterkorn, 1 Strich 3 Viertel Winterweizen und 4[tz]2 Strich Erbsen erwähnt**). — Oiacb einer Eintragung aus dem Iabrc i<i22 wird durch die städtische Obrigkeit der Marktpreis für Erbsen bestimmt").

Es sei noch erivähnt, das; gelegentlich im ältesten Skadrbuche auch ein Krantacker genannt wird. Im Iabrc 1567 wurden beim Udwiner Meierhof Tonnen Kraut eingebracht").

Von Feldfrüd'tcn wurde auch M ohn angepflanzt. Vom Vorwerk Udwiy verkaufte die jung s er A n I s ch k a 2 Strich"). H^ach dem Urbare von 1^60 Hallen die Einwohner von Wisset, Krima, Dörnrhal, Troschig, Irokowin und Gliede» neben anderen Abgaben auch Mohn zu entrichten u. zw. insgesamt 49 Iräpflein Mohn — ungefähr 2V2 Strich. Die Haupl-railnng von 1619 verzeichnet als Ortschaften, die Hühner, Eier, 'Mohn und Flachs Zinsen, die Dörfer Michaniy, Troschig, Tschofcbl, Schönlind, Dörnrhal und >x.rima").

Schließlich sei noch der Einbau von Flachs erwähnt. Er dürfte im Gebiete unseres Bezirkes recht intensiv betrieben worden fein. Schon zur Zeit des Deutschen Ordens wird unter den .Uatirralabgaben der Untertanen auch Flachs genannt'"). :)rach dem Urbare von 1560 hatten die Einwohner von Wisici, Krima, Dörnthal, Troschig, .Uokowin und Glieden neben anderen Abgaben auch Flachs zu entrichten u. zw. insgesamt 49 Bündlein. So auch in der zweiten Hälfte des 1 6. Iabrbunderts in der Verrechnung des Kornscbreibers -Valentin Klinsch"). Von dem eingcgangcnen Iinsslachs tvnrden 96 Ellen Mittel-Leinwand, 4^ Ellen grobe Leinwand und 17*/-» Ellen schmolle Icinwett, so zu b a 11 0 r d n ch e r n g e w i e r g r ist, gesponnen. Auch in bürgerlicl'en Haushalten wird mebrmals Hausleinwand neben schwäbischer crwähnt. So im Invcntarbnch vom Jahre 1595. Jiad) einem anderen Belege hatte ein Mühlknecht aus einem Kasten 7 Ballen ausgeblcichte Leinwand gestohlen"). Heule nimmt der Flachsanbau nur einen geringen Teil der Anbaufläche ein"). Wie weit der Anbau von Kraut-, Gespinst- und Mohnpslanzen ein feldmäßigcr gewesen ist mid in welckem Ausmaß and' die HauSgärten für diese Kulturen auSgcnükk wurden, läßt sid) aus den Ouellen nicht erkennen.

Was nun die Feldarbeit selbst betrifft, so ergeben sich bereits aus den zu Anfang dieses Kapitels erwähnten Urkunden einige AnhaltSpnnkre, besonders für die herrschaftlichen Wirtschaften"). sticht nur, das, in einigen ganz all gemein von Frondiensten die Rede ist, heben andere wieder Pflug-, Schnitter-") und Ackerdienste") hervor. Allerdings für die Zeit, über welche die Urkunden aussagen, waren diese Dienstleistungen bereits teilweise in Geldleistungen mngelegt. In den Urbaren ab 1560 kommen allgemein die Rubriken „Schnitter" oder „Schnittergeld", seltener „Pfluggeld" vor. Aufschlußreich für die Arbeite und AbhängigkeikSverhällinfse des 16. Jahrhunderts ist „die Freiheil des Marktes Deutsch-Kralupp" vom Jahre 1581. Die Ar rikel 1 und 7 kommen hier in Betrad)t.

Die Fronden wurden also vornehmlich als landivirtschastliche Arbeiten erfüllt. Besonders Handdienste") treten hervor, daneben auch Spanndienste"). Die Arbeitgleistiingen wurden aber bald abgcscbwächt, schließlich gegen Geldzahlungen zum Teile abgelöst, da die Grundherren ihre Hosländereicn nur mehr in geringerem Umfange in Eigenregie hielten und vielfach austeilteu, an Bauern und Bürger zur .Uukung überließen. Die Grundherrschast trat nun in den Bezug der Gefälle und Zinsungen. Die lanowirtschastlichen Arbeiten inüsien in der Folgezeit in weiterem Ausmaße als früher fremden Arbeitern gegen Entgelt übertragen werden").

Iilteresiam sind einige Berichte Hans Zettel bergcrs an die Kammer, in denen er das Ausstauden als Strafe verschlägt"). Dadurch wurden der Herrschaft manche Ausgaben erspart. Es

(?rrenlorftrocknnng in Horden in (^ebastiansberg (eigenll. Neipenhain).

Vhot. Dir. Hans Cdjrciber, (ftuub.

handelte sich dabei um die Reinigung der Felder; aber auch Rodungen'") wurden so durchgeführt.

2. W iesenkultu r').

2" engem Zusammenhang nur der Viehzucht, die schon zur Zeit des Deutschen DrdenS intensiv betrieben wurde, die für das 16. Jahrhundert besonders durch die Quellen über die Gntsschäfereien belegt isi, erlangte die Wiesenkultur ihre besondere -Bedeutung. Findet sich in der Zone der Egarten wirtschaft heute noch eine ausgiebige Nutzung des Bodens durch den G r a s b a u, geben ständige Wiejenflächen neben dem Ackerland auch der Zone der Felderwirtschaften noch das charakteristische Gepräge, so treten sie, je iveiier wir Sie in der Ebene gelegenen Teile des Bezirkes durchwandern, fast ganz zurück. 192z war der Gerichtsbezirk Sebastiansbcrg mit 32.6%, der Görkauer mit *20.5%* und der von Komoran mir nur 9.3^ Wiesen am gesamten landwirtschaftlichen Boden beteilig?).

Ursprünglich als ständige Weiden genutzt — Weideland gehörte zur nnaufgcteilten Flur, zur Allmende; Dorfgemeinden trieben das Vieh oft gemeinsam auf die Weide —, kam man dann im frühen Mittelalter durch die Förderung der Viehzucht zur Wiesenkultur. Wiesen wurden zu bestimmten Zeiten eingehegt, der Nutzung entzogen. Die Ergiebigkeit wurde durch eine besondere Pflege erhöht. Die Wiesen wurden von Unkraut gereinigt, auch gedüngt, durch Gräben besonders bewässert. So wurde eine mehrfache Mahd ermöglicht. Sie wurden nicht nur als Weide genutzt, sondern auch zur Heuniid Grummergewinnung (Heu- und Grummetwiesen). Neben herrschaftlichen Wald- und Hofwiesen finden wir auch solche in Prioatbesitz.

Im folgenden seien einige charakteristische Vlnellenstellen festgehalten. Das Priesener Privileg vom Jahre 15,45 und „die Freiheit deS Nkarkres Deutsch-Kralnpp" (1581) nennen Hofwiesen. So wie die Hoffelder und Hofgewässer gehörten diese zu den herrschaftlichen WirtschaftSbetrieben. Nach der erstgenannten Urkunde sind sie bereits in bäuerlichen Besitz übergegangei?): in dem anderen Privileg werden sie im Zusammenhang mit Arbeitsleistungen genannt, die in Geld abgelöst wurden'). Andere Wiesen wieder werden in Verbindung mit den Gntsschäfereien erwähnt'). Werden hier Wiesen durch Anöstauden in einen besseren Zustand gesetzt, so wird in anderen Beispielen anläßlich von GutSübergaben das Recht erteilt, bestimmte Gründe durch Graswirtschaft und als Weide zu nutzen. So wird bei einer Gutsübertragung ein bestimmt begrenztes Stück' herausgehoben, das der Inhaber wegen der schlechten Bodenbeschaf fenheit lediglich als Wiese beoützen soll*).

Im Urbar von 1563 findet sich als Zngehör zur Herrschaft Komotau eine große Wiese unter der Stadt im Forst genannt, die man gut wässern kann und auf der bis 40 Wägen Heu und Grummet wachsen. Im Urbar von 1360 kommt unter den Roboten das Grashanen oder die Ablöse von 4 bezw. 3 Groschen täglich statt Hen-- bezw. Grnmmethanen vor.

Als im Jahre 1.531 Hans Körner den Priesener Untertanen das Privileg Sebastians von der Weitmühl bestätigte, ging neben anderen grundherrlichen Bettiebsstätten auch die Mühle in den Besitz der Gemeinde über'). Dabei wurde festgesetzt, daß diejenigen Personen, die oberhalb der Mühle Wiesen hielten, das Recht haben sollten, diese ungehindert aus dem Mühlgraben zu bewässern").

Wird nach den Verkaufseinrragungen vom Jahre 1393 einem Einwohner von Dlberhan i. S. das Gras in Gräathal (pol. Bez. Brür) verkauf?), so wird unter dem Inventar eines bürgerlichen Nachlasses wieder Futter t.Heu, Grummet und Srroh) erwähnt"). Auf Acker und Wiesen wird Geld ausgenommen"), bei einem Hausverkauf im 2. Viertel von Komotau zählte eine Wiese zu den Verkaufsobjekren"). In den städtischen Aufzeichnungen werden öfter Wiesen genannt, ebenso Zinse von solchen an den Rar").

War der Boden um Komotau selbst nur zum Teile für den Getreideanbau günstig, „der übrige Theil ist entweder sandig oder laimicht

und also nach Unterschied der Witterung nur von mittelmäßiger Erträglichkeit", so war „an wießwachß so viel vorhanden, daß die -Bürgerschaft nicht nur ihr Vieh davon nothdnrftig crh alten, sondern auch einen guten Theil des einfechscndcn Heu und Gromercs verkaufen" konnte").

3. Garren- u n d Obstbau.

Unter den Spezialkulturen steht heute nock der Garten- und Obstbau') in besonderer Blüte. Schon unter dem Deutschen Orden eifrig gepflegt, breitete stch die G a r t e n w i r t s ch a f l nicht nur auf dem platten Lande immer mehr aus, sondern sie schloß stch auch immer dichter und ausgreifender um die Städte selbst. Befanden sick bei den Bauernhöfen und bei den Hausstätten der Ekädrc vielfach Gärten, in denen besonders Gemüsebau') betrieben, auch Heilpflanzen gezogen wurden, so fanden stch Anlagen von Obstbäumen oft auch auf Wiese«: ebenso wurden in Weingärten Obstbäume angepflanzt. Von der Komotauer Umgebung heißt es in der Chronik, daß ste angenehm sei, „weilen die Stadt fast um und um mit lauter Banmgärten umzünglet ist, welches dann besonders jenen, die von den Krimauer Bergen hcreinkommen, einen überaus reizenden Anblick machet und gleichsam ein kleines Paradeiß verstellet."').

Es nimmt nicht Wunder, daß Gärten und Baumgärtcn im ältesten Stadtbuchc und in anderen Ouellcn oft erwähnt werden. Man nutzte das Obst nicht nur für den eigenen Gebrauch, sondern auch für den Verkauf. Gärten standen in herrschaftlichem wie in privatem Besitz. Aus den Verkäufen, deren Verzeichnung den Schafrechnungen angcschlosien ist und die sich auf die Jahre 1,589 bis 1597 beziehen, gehen als herrschaftliche Gärten solche in Komotau, ferner bei den Meierhöfen Ahrendorf, Eidlitz, Neosablitz, Oberdorf, RothenhauS, Echößl und Udtvitz hervor. Finden sich in den genannten Ortschaften Gärten im Zusammenhang mit dem Obstverkauf erivähnt, so andere wieder, die Untertanen gegen bestimmte Zinslcistuugen übertragen waren. Nach einem Privileg aus dem Jahre t 545 hatten die Untertanen in Priesen von einem Baumgarten jährlich 24 Groschen, von etlichen anderen Gärten 18 Groschen zu zahlen'). Unter dem Zubehör deö LehnguteS Grüuthal wird ein Garren an der Natschka angeführt'). 152z wird ein Garten als Grenze eines Besitzes genannt: neben l 0 h a n e s Reych k ü r s cl>- n e r s garren'). Hans Zettelberger war Besitzer eines Hofes und daran gelegenen Gartens bei der 0 0 g e l st a n g c n') (Komorau). Andere Baumgärtcn in bürgerlichem Besitz waren der am Leimberg: bei der oogel st ang am Sporitzer we g'): bei der allaunhütte n'). Bürger nahmen auf Baumgärten Gelder auf"): auch beim Grundstückverkchr finden solche mehrmals Erwähnung. So wurde u. a. iu Komotau in der Niederen Vorstadt 1598 eine Brandstatl samt Baumgarten verkauft, ebenso 1601 und 1602 eine Mühle, im trunkenen Viertel 1601 eine Brandstart").

Es ist bekannt, daß Obstbäume auch vielfach in Weingärten angepflanzt wurden"). In diesem Zusammenhang sei noch auf einen Bericht des Schloßhauptmanns Hans Zettelberger an die herrschaftliche Kammer verwiesen"). Von 17 Weingärten, von denen an die Herrschaft der Zehent fiel, wurden einige wegen mehrjährigen Mißwuchses als Baum- und Obstgärten genutzt. Dadurch wurde das herrschaftliche Einkommen gemindert. Zettelberger wird in seinem Berichte vorstellig, dem Komotauer Rate Befehl zu erteilen, die Weinberge — bei Verlust derselben — instand zu halten, die Obstbäume daraus zu entfernen und die Gärten wieder mit Weinstöcken zu besetzen. Sollten aber die Inhaber Baum- oder Obstgärten daraus machen wollen, dann sollten sie sich um einen ErbzinS vergleichen.

Über die O b st a r t e n geben die Eintragungen der Verkäufe in der Herrschaft Komotan einige Auskunft"). Während bei einigen zusammenfassend von Obst die Rede ist, werden Nüsse in Oberdorf und Komotan, Kirschen in Rothenhauö eigens erwähnt. Im Urbar von

1563 kommen (nach Dr. Wenisch) im herrfchaftlicken Obstgarten unter dem Weinberge Äpfel, Birnen, Nüsse und Kirschen vor. Da Il r r i k a über die landwirtschaftlichen Verhältnisse Kvmotaus zu seiner Zeit schreibt, gedenkt er auch des Obstbaues: „Insonderheit aber wird in denen vielen Baumgärten, welche die Stadt von allen Seiten umgeben, wann Gott seinen Segen verleihet, eine große Menge von allerhand Gattungen des schmackhaftesten Obstes allda erbauet und häufig nach Meißen hinaus verführet. Es werden alle Gattungen Obst, als '»a feynd, Kirschen, Biru, Zw eu, welsche Irnß init ihr-.: so vielerlei Untergattungen daselbst erzieglet und werden die ursprünglich aus Meißen hereingebrachte Porstdörfer Apfel, so auch dahero von denen Böhmen Misseuskn genennet werden, wegen ihrer Größe und vorzüglichen Geschmacks allda sonderbar augerühmet"").

Bei Cchlmberg.

Phol. Oeiwald Tiridil, *Kcmetau.*

Wie Heine noch, so wurde auch früher schon gewöhnlich die ganze lernte verkauft; in zwei Fällen z. B. nach Kvmotan, die Obsternte zu Ährendorf dem Gregor Heinzen zum Neudörffel; der Anbau 1390 von Schößl dem Andreas E l b e l n, von Ährendorf an M i ch e l M ü l l e r n zu Wernsdorff. Andere Verkäufe wurde« wieder nach Strich und Viertel gemessen. Der Komotaner Hans Mennel harte 4 Strick 1 Viertel Nüsse aus dem herrschaftlichen ^.'ust- und Weingarten gekauft. Natürlich wurden auch kleinere Mengen abgegeben. Die j u n g f e r M a r u s ch a hatt verkauft 2 strich ä p f e l.

Gärten ivnrden aber nicht nur für den Gemüse- und Obstbau verwendet, sondern ste hatten auch als Stätten der Erholung ihre Bedeutung. Vom herrschaftlichen l.' n st g a r t e n (Ziergarten) war oben die Rede. Ein anderes Beispiel gibt das Stiftungsinstrument vom Jahre 1391 für das Zefuitcnkolleg. Georg Popel von l^obkowitz batte den Patres u. a. auch einen außerhalb der Stadt zwischen alter und neuer Stadtmauer gegen Wiltenback zu gelegenen Garten überwiesen, damit sie sick von ibren Studien und geistlichen Übungen ergötzen könnten").

Die Gartenkultur batte aber nicht nur in der Zeit, über die uns gelegentlick die Duellen berichten, eine gewiste Bedeutung und weite räumliche Ausdehnung besessen, sondern auch schon im Wirtschafrsbetrieb des Mittelalters. Flachs und Mohn wurden ebenso wie Gemüsepflanzen in HauS- und Feldgärten gezogen"). Mochten ursprünglich bessere Obstsorten wobl nur vom klösterlichen") und herrschaftlichen Hausbalr gepflegt worden sein, so war dann eine ausgedehntere Nutzung der Bodenflächcn durch Fruchrbäume auch in die bäuerlichen Wirtsckaften eingedrungen. Außer für deu eigenen Gebrauck. unter anderem auch zur Herstellung von Obstwein, wurde die Ernte auch vielfack zum Verkaufe gebracht.

4. W e i n b a u.

Zu deu ehemaligen Spezialkulmren, die im Gebiete des Bezirkes gepflegt wurden, zählte

auch der Weinbau. Wie dieser im allgemeinen besonders durch die geistlichen Gruudhcrrcn gefördert wurde, so baue er auch im Komotauer Umland zur Zeit des Deutschen Ordens') an Ausdebnung zugenommen, Freilich mochte sich die Förderung mehr auf die räumliche Ausdehnung der Kulturen, als auf eine Verbesserung der Rebe bezogen baben. Der Weinbau stand ursprünglich im Eigcnbcrricb der Grundherren: in späteren Jahrhunderten aber haue die Verpachtung von Weingärten überband genommen: ste waren zum Teil als Erbzinsgütec in den Besitz ländlicher und städtischer Bevölkerungskreise übcrgegangen.

Eo hatten zu Ende des 15. Jahrhunderts Bobuslaus, Zohanu und Nikolaus von Lobkowiy einigen Untertanen zu Komotau Weingärten, die ste auf dem Eidlitzer Gut und anderen DrteS innehatten, gegen einen bestimmten ErbzinS übertragen'). Bisher war wegen des Zinses kein Abkommen getroffen worden: nun sollten von jedem Strich zu Martini (11. November) 8 böhmische Groschen gereicht werden. Die Anlegung neuer Weingärten wurde gefördert. Falls der eine oder andere mit Wissen der Erbherren, des Bcrgrichtcrs und der Schöffen neue Weingärten anlegen ivürdc — ncwc stuck a n - fingen —, dann sollten diese durch drei Zahre zinsfrei sein: erst im vierten sollten davon von jedem Strich gleichfalls 8 böhmische Groschen als Zins gereicht werden. Zm Jahre 1551 wird der herrschaftliche Weingarten in Priesen erwähnt. Die Untertanen daselbst hatten im genannten Zahr von Hans Körner die Hälfte des Weingartens für 35 Schock Schwerkgeld an stch gebracht'). Als dann das Städtlcin Priesen an einen anderen Besitzer überging, wird unter den Verkaufsobjekten auch der p a n m 0 n n d Weingarten genannt'). Mehrmals werden Weinberge der Herrschaft Komotau erwähnt, da Erzherzog Ferdinand Erbherr war'), ebenso später in den Aufzeichnungen der Verkäufe während der Zahre 1589 bis 1597*), im Urbar von 1,560 ein Weingarten, darinnen jährlich ungefähr 30 Faß Wein wachsen.

Zahlreich ssnd die Ouellenstellen, besonders im ältesten Komorauer Stadtbuche (ab 1468), die Bürger im Besitze von Weingärten zeigen'). Mitunter bezog sich auch der Grundstückverkehr auf ste'). 1597 ist von 17 Weinbergen die Rede, welche in zehenten gelegen waren').

Über das Ausmaß des Anbaues in Komotau unterrichtet eine Duelle aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts"). Nach dem Verzeichnis, was die burgcr allhier in diesem 160 4- j a r vor wein crbawer, davon sie künftig die conrribution vermög des landtagcs geben werden sollen, wurden von 17 anwesenden Personen (4 waren nicht zur Stelle) 44 Faß, 7 Eimer und 3 Viertel angesagt. Nach dem Freikauf der Stadt finden wir die Produktion in Pinten angeführt"). Die Aufnahme war nach den Vierteln der Stadt und den Vorstädten angelegt. Der Zins von der Pinte betrug 2 Groschen 0 Pfennig: ZinStermin war Martini. Die Eintragungen zeigen die verschiedene Größe der Gärten, mitunter befanden stch zwei oder drei in einer Hand. Mancher Garten wieder war weiterverpachtet. Zn der Aufstcllung der Zinse vom 4- Viertel werden 4% Pinten der M a r i a Seemannin zu Görkau angeführt. Nach dem Urbar von 1563 waren (nach Dr. Wenisch) 18 Weingärten bei der Stadt, in denen bis 30 Faß Wein erzielt wurden und von denen das zehnte Faß als Abgabe an die Herrschaft festgesetzt war.

Nach einer gewissen Blütezeit des Weinbaues im Mittelalter geriet dieser jedoch bald in Abnahme. Hopfenkultnren traten an Stelle der Weingärten, aber auch die räumliche Ausdehnung des Obstbaues drängte sie z n r ü ck. Nicht nur, daß in den Weingärten auch Fruchtbäume angepflanzt wurden"), ließ man bei anhaltendem Mißwuchs sich auch leicht dazu bewegen, die Weinkultnren überhaupt aufznlassen und Obstbäume anzupflanzen"). Zur Zeit U r t i k a s") muß diese Umwandlung schon

•it fortgeschritten gewesen sein: „Vor dem ist ch ^Wciu daselbst angebaut worden, nunmehro ver seynd die V^cingärten, von welchen die Feingüsse und der nahe an der Stadt gelegene Weinberg noch bis heutigen Tag seinen Nah- ii behaltet, gänzlich auögeschlagcn und dagegen nt Obstbäumen angepflanzct worden." Außer >r Vdcingaste und dem W-cinberg hatte der Weinbau zu Komotau auch einem Tore, dem Weintor"), den Namen gegeben. Auch die Weingaste in Görkan und der Name des Dorfes Weingarten zeugen vom ehemaligen Weinbau. Ehemalige Weingärten stnd dann noch durch Flurnamen belegt, so in Hannersdorf, Prcnzig, Hollctitz, Liebisch, Negranitz, Pablet und Witsckitz").

In der Regel waren die Weingärten eingehegt, die Zugänge durch Dorngebeck vermacht. So wird vom dvrngeheck in einer Priesener Urkunde vom labre x 485 gesprochen. Die Untertanen crbielten u. a. das Recht, ibre Gärten nnt Dornen zu vermachen, doch obne Schaden für die Fluren des Erbberrn und der Eidlitzer Untertanen. Die bcrrschaftlichen ^Weingärten waren mitunter auch durch JUauern eingehegt").

In Weingärten wurden die Ranken an Pfählen nach oben gebunden. Hans Zettelberger verzeichnet in feiner Rlonatsverrechnung für ■ .567, daß er für den bcrrschaftlichen Weinberg 240 Schock Wcinstcckcn habe unfertigen lassen"). In Obstgärten wurden biezu die Stämme auch bcnützt, wie Latten an Häusern.

Was nun die B e s t e l l u n g d e r Weingärten betrifft, so wurde diese von den Untertanen als Robot ausgefübrt und von Taglöhncrn. Nach der teilweise» Auslastung bezw. Umlegung der Fronhofdienste in Geld, wurde das Recht der Vormiete geltend gemacht. Als im Jahre 1551 die Priesener Untertanen die Hälfte des zum Hofe gehörigen Weingartens kaufweise au sich gebracht batten, sollten stc die Pflicht baben, in dem Teile, der in herrschaftlichem Besitz verblieben war, v 0 n n j a r zu j a r ; w arbeitzeir einer umb drey schwertgroscheu« «und gering t r i n n ck c n n z w arbeiten, solange der Garten bebaut würde"). Später suchte» die Priesener sich davon zu befreien. Es kam zu Supplikationen von ihrer Seite aus, zu Klagen von feiten des neuen Grundherrn, bis dann im Jahre 1603 das Servitut aufgehoben wurde").

Äbnlich wie bei der bäuerlichen Feldbestellung galt auch bei den Arbeiten in den Weingärten eine gewiste Abbängigkeit von der Gesamtheit. Die Regelung bezog sich auf Zufabrtswege, auf die Einhegung, auf die Arbeitszeiten für Bestellung und Ernte und anderes mehr. Bestimmte Ordnungen wurden auch verfaßt, die vom Grundherrn bestätigt wurden. Es gab einen eigenen Bergmeister, ein eigenes Berggericht. Die Bürger von Komotau, die in der Umgebung der Stadt ibre Weinberge und Gärten hielten, batten die Absicht, eine Ordnung aufzurichten, wie es mit den Arbeitern usw. gebalten werden sollte. Sie wollten sie noch zur Zeit der Erbberren von der Weitmübl verfertigen und bekräftigen lasten. Infolge des eingetretenen Besitzwechsels kam es jedoch nicht dazu. Da eine solche Ordnung der Bürgerschaft zuträglich, bittet der Hauptmann in einem Bericht vom 22. Juli 1563, daß sie der Erbberr Erzberzog Ferdinand annebmen und bestätigen möge").

Als im labre 1483 Bobuslaus, Johann und Nikolaus von Lobkowitz die Zinse, die Komotauer Untertanen von bestimmten Weingärten leisten sollten, festsetzten, statteten sie die Besitzer der Weingärten mit verschiedenen Rechten aus: so sollten sie auch ireogenregiment und ordenung unter in selbs bald e n, nach irem gutdunckcn bcrgin ei st er und schöpfen setzen und entsetzen obne Hinderung durch die Eidlitzcr. Die Weingärten batten sich auf Eidlitzer Gut befunden, wo auch Eidlitzer Untertanen Weingärten iunebatten. Rechtsstrcirigkeiten soll' ten in Eidlitz ausgetragen werden").

Auf die Ouellenstelle, in der die Zinsleistuugen von Weingärten an die Stadt Komotau verzeichnet werden, konnte schon in anderem Zusammenhang verwiesen werden"). Aus dem gleichen

Beleg ergibt sich, daß auch der Rat selbst Weingärten hielt: in diesem 1619- s a b r ist in e (i 11 e 0) e(Hrsamen) r n t b 0 ivci n gewachsenonderbawerworden. . ., w e l cb c 0 s i ch a l l e 0 in der weinwar11er w 0 chenze11eln befinden thut"). Unter den An0gaben werden die vAHno für die verschiedenen Arbeiten ausgetviel'crf'). JtPtb zur Zeit der Erbuntertänigkeit werden beim Udwiyer Meierhof Weinpresser erwähnt"), in den Ratserneuerungen ab 1599 Wein-, Pech- und (Salz) Verwalter (1604)'^).

Außer für deu eigenen Bedarf wurde Weinbau auch für den Verkauf betrieben. Roter und weißer Wein wurde aus den herrschaftlichen Weinbergen öfter geliefert. So wurden beispielsweise 27 Faß an Komotau, Görkau, Stankowiy und Priesen verkauft: 4 Faß an den Komotauer Rat usw. Zahlreichere Verkäufe werden vom Jahre 1594 an auögewiesen, während ste in früheren Jahren (etwa bis 1589) seltener aufscheinen"). Doch der Rat versorgte stch nicht nur aus den eigenen Weingärten und denen seiner Erbherren, er nahm auch Angebote fremder Produzenten an. Dabei durfte die Güte fremder Sorten mitbestimmend gewesen sein, wie stch aus einem Briefwechsel ergibt. Das Korrespondenzbuch (1597—*599)") enthält unter dem Datum vom 28. Mär; 1597 die Antwort auf ein Angebot: am 11. April dieses Jahres schrieb der Rat u. a., 0 a 0 d e r w e i n s ch a n ck iziger zeit bei gemeiner stadt s e h r g e r i n g und schlechter a b g a ng ist v n d demnach die v 0 r g e s ch l a g e n e n 18 faß alle anzunemen mißlich v n d b e d e n ck l i ch. Nach einem Brief vom 17. April hatte der Rat alle t8 Faß genommen.

Hans Zettelberger hatte in einem schon erwähnten Bericht an die herrschaftliche Kammer unter anderem auch darauf verwiesen, daß schon mehrere Jahre Hindurch ein Mißwuchs des Deines gewesen sei"). Vielleicht stand es auch .iit den schlechten WeinjaHren in Zusammenhang, wenn der Rat von Komotau in einem Schreiben vom 11. August 1597 auf den Mangel an Dein HinwieS. Da kaiserliche Kommissäre erwartet wurden, wollte der Rat noch etwas -Dein in Vorrat nehmen. Er bestellte noch einige Fässer und bat, falls die Lieferung nicht möglich wäre, ihm mitzuteilen, wo in der Nachbarschaft der gleiche Wein gekauft werden könnte")"). Es bat stch dabei wohl um einen Wein besonderer Güte gehandelt. Aber anderseits waren die verhältnismäßig großen Weineinkäufe notwendig, da eben durch den Rückgang der Produktion der Verbrauch durch fremde Weine gedeckt werden mußte. Ein gutes Bild über den Umfang des gleichzeitigen Konsums ergibt stch aus der Aufstellung der Weinsteuer"). Sie wurde so wie die Fleisch- und Fischsteuer halbjährig veranschlagt.

Außer Landweinen wurden auch ausländische in den Wirtshäusern, die das Recht des Weinschenkens Hatten, verkauft. Im Privileg Johanns von der Weitmühl vom Jahre 1556") werden drei Gasthöfe genannt, die frei schenken durften: maluasier"), Hungerisch, r e i n i s ch "), f r a n n ck e n n, m e r h e r, behemische unnd all annder wein, wie sie geheissenn, auch freyber gerisch unnd all annder bier unnd getraun ck, wie siegenanntmugenn werden. Mitunter wurde aber der Ausschank fremden Weines den Wirten auch eingestellt. So nach einer Eintragung vom 17. Mär; 1606"), nach welcher fremde Weine allein im Rathaus geschenkt werden sollten").

War der heimische Absak immerhin ein bedeutender, so erscheint dagegen die Ausfuhr nach Meißen als eine geringe").

Außer für den eigenen Bedarf und für den Verkauf spielte der Anbau auch für die Bra n utwein erzeug u ng eine Rolle. Der Verbrauch daran war ein großer"). Das Brennen war an obrigkeitliche Vorschriften gebunden. Der Einnehmer der Branntweinsteuer hatte die Einnahmen wöchentlich in ein Register einzutragen"). Unbefugten Personen wurde das Brennen verboten. Vielleicht handelte es stch um

einen solchen Fall, als oem Jakob Olbrecht das Brennen bei ernster Strafe eingestellt wurde"). Auch aus feuerpolizeilichen Gründen wurde die Erlaubnis zum Brennen mitnnter entzogen"). Energisch trat der Rat gegen die braute n- iv e i n schneie n, welche vormals znm öfftern verbotten, nichts wenigers dieselben in öffentlichen s ch w a n ck gehe n, auf. Co sollten diese mich wegen des Unheils, das sie unter der Bevölkerung anrichteten, nach der SradtregimentS-Ordnung vorn 6. Juli 1599") ernstlichen verboten, gantz 0 n d gar abgef cl' a f f t s e i n.

Hopfenban.

Wohl eine der bedeutendsten Spezialkultureu -var die des HopfenbaneS. Wurde dieser auch schon zur Zeit des Deutschen Ordens gepflegt'), so wurde die Produktion besonders seit der Zeit, da die Brauhäuser in bürgerlichen Besitz übergegangen waren, gefördert. Die.Wichtigkeit deS Hopfens als Zusatz bei der Bierbereitung, die Braugerechtigkeit der Bürger erklären mit die weite ränmliche Ausdebmmg der Hopfengärten. Die Güte des Hopfens hatte ;ur starken AuSfuhr nach den deutschen Nachbarländern beigetragen.

Die Oluellenstellen, die uns über den Hopfenban Auskunft geben, sind sehr gering. Gelegentlich einer Ausschreibung über die Aussaat wird ein Hopfengarten bei lldwitz genannt'); unser den Ausgaben des Kornschreibers Valentin dvlinsch finden sich mich die für 2 Strich 2 Viertel Hopfen für das Brauhaus verzeichnet'): Hans Zettelberger bestätigte den Empfang'). Auch 1567 wird ein herrschaftlicher Hopfengarten erwähnt*). Wie Privatpersonen'), so hielt auch die Stadt Komotan Hopfengärten in eigener Bewirtschaftung'). Sonst finden sich nur noch verstreute Erwähnungen von Hopfgärren im ältesten Sradtbuche.

Wurde nach einer Eintragung im Fahre i ^67') Hopfen für die Herrschaft in Saaz eingekauft, so nach anderen wieder Hopfen aus den herrschaftlichen Meierhöfen verkauft: die 3 7. w 0 ch i m 92. f a r h 0 p p e n 0 mb bahr - geldt oerkaufft 26 st r (i ch) i 0 t (viertel)'). Anschließend wird ein Verkauf von 3 Strich an den Komotauer Rat verzeichnet.

Für den Hopfenhandel bestanden auch bestimmte Ordnungen'), die von der städtischen Obrigkeit, teilweise auch zum Schutze des Marktes, erlassen wurden.

Das wichtigste Gebiet der heutigen Hopfenproduktion ist das Saazer. Besonders die den Pflanzen günstigen klimatischen und Bodenverhältiiisie halfen mit, den Ruhm des Saazer Hopfens zu begründen. Von den 23 Orten, die nach dem Hopfeliherkmiftsgesetz vom Fabre 1921 zum Saazer Produkrionsgebiet geboren, hatten im Fahre 1926 die Gemeinden diebisch, Tschermich, I^egranitz, Witschitz, Strähn, Prieseli, Holleritz, Teneritz, Hruschowan") und Skyrl Hopfen gebaut"). Es zeigt sich, wie die ehemals über weitere Gebiete des Bezirkes ausgedehnte Kultur") immer mebr zurückgetrelen ist und nur noch an den dem Saazer Gebiet benachbarten Lagen erhalten bleibt.

6. W aldnirtzung.

Ein besonderes Merkmal der Arlandschaft unseres Heimatlandes war der W aldreich - r u m'). Fn weiter AnSdehnuug batten die Wälder das Land überzogen. Freilich, so wenig das ganze Land, so wenig war auch das Gebiet des Komotauer Bezirkes znr Gänze mit Wäldern bedeckt. Vielmehr waren auch waldfreie Gebiete vorbanden, auch baumfreie Fnfeln batten sich in den dichten Wäldern selbst vorgefunden. Es waren jene Landstriche, die durch günstige klima tifche Verhälmisie ausgezeichnet, und so überaus fruchtbar waren, die die ersten Siedlungen ausgenommen hatten. And auch der Komotauer Bezirk wurde fa von der fruchtbaren Ebene au der Eger aus besiedelt. Haue sich der dichte Waldbestand vorerst kulturfeindlich, der Ausweitung des Siedelraumes hinderlich erwiesen, so konnte dann später mir dem technischen Fortschritt der Werkzeuge und durch verbesserte Ar-

briteinctboöcn in immer aitSgedehnterem Maße Waldland als 2lckerboden gewonnen, der OTah: rungs und Eiedelranm erweitert werden.

Wurden die Wälder ursprünglich wegen des Schnyes, den sie gewährten und wegen der :)^ahrungsbeschaffnng gescbäyl, so zeigt siel' dann in späteren Jahrhunderten entsprechend den oerscbiedenen Nutzungen auch ihre wechselnde Werlnng. Solange die Wälder ohne wesentliche .Minderung und ganz regellos genukt wurden, zeigt es siel' so recht, wie gering die allgemeine Bedeutung der Wälder gefühlt wurde, Das Ackerland wurde wesentlich höher gewertet. (Zs waren jene Zeiten bis ins 16. Jahrhundert herauf, da der Wald nicht nur Wildbret und Felle lieferte, aus ihm nicht nur Hol; für die verschiedensten Zwecke gewonnen wurde, sondern auch für die Viehzucht, für die Versorgung mit Süßstoff (Bienen) und Wachs (Zeidlerei), für die Gewinnung von Holzkohle, Har; und Pech seine Bedeutung hatte. Durch diese Nutzungen, besonders aber durch einen regellosen Holzschlag und durch Waldmast und Waldweide, wurde der Waldbestand schwer geschädigt. Bauernwälder selbst waren nicl't mehr sehr umfangreich: das Wirrsck'aften in ihnen, wobei der einzelne Dorfbewohner oielfack' an die Gesamtheit gebunden war, konnte den Gesamtbestand an Wäldern nur nock' wenig stören, als dann durck' grundherrlick'e Ordnungen und Znstrukrionen die Waldnuknngen geregelt worden waren. Sie betrafen vornebnilick' die in grundherrlichem Bestxe stehenden großen Waldkomplexe. Mögen als llrfacl'en hiezu Zagdlust und Streben nacl' Gewinn (Holzverwertung) oder anderes angeführt werden, die Schonung und Erhaltung der Wälder, die hohe Wertung, die ste nun erfuhren, führt in die Zeit der ausgebildeten Grundherr-schaft zurück. Freilich, vorerst waren es nur kleine Anfäye, aus denen dann im i v. Zahrhundert die umfastenden Ordnungen besonders für Zagd und Holzscl'lag, die Instruktionen für das herrscl'aftlick'e Forstpersonal erwuchsen.

So wurden sck'on frühzeitig bestimmte Teile als Forste und Tiergärten ausgesonderr, wie dies das älteste Sladtbuch (ab 1^08) bezeugt, die ^Innung dnrcl' Untertanen verboten oder nur zu bestimmten Zeilen und für bestimmte Zwecke erlaubt. Die gesteigerte Zagdlust der großen Grundbestner war es vor allem, die zu derartigen N^aßnahmen geführt Hatte. Dieses Moment blieb für die Wertung der Wälder maßgebend, bis dann die Verwertung des Holzes zu Erwerbszivecken in den Vordergrund getreten war. 9um waren nicht mehr die Mitznngen für die Vieh zuck't, für die Köhlerei, für die Zeidlerei usw. für die wirtschaftliche Bedeutung der Wälder maßgebend, sondern grundherrliche Interessen, nämlieh die Jagd und vor allem die gewinnbringende Verwertung des Holzbestandeö*).

Das Bild nun, das uns die dürftigen Quellenbestände zu zeichnen erlauben, gibt die Zustände vorn Ende des i^. bis in die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts. Aus dem arck'ivalischen Material jener Zeiten treten als hauptsächlichste Bezeichnungen für Holzungen entgegen: „Wald" und „Busck'", „Walde und Vorpusche" (Urbar von 1560), (Büsck'el*), Vorbusch), dann „Holz" in verschiedenen Zusammensennngen: für die herrschaftliche Wildbahn und Jagd anSgesonderter Wald wird Forst genannt*). Als Waldnutzungen zeigen stch Jagd und Holzgewinnung von allgemeiner Bedeutung.

Die J a g d stand nur den Grundherren zu. Fanden keine Zagden statt oder war der Grundherr abwesend, dann wurden Leute aus dein Forstpersonal mit dem Abschuß beauftragt"). Diesbezügliche Aufzeichnungeu enthält die Neck'nnnglegung Hans Zettelbergers. Danach war ein Forstknecht im Mai sechs Tage im Gebirge, vorn 3. Juni bis 16. Juni ein Forstknecht in den Bastiansberger Wäldern (Eebastiansberg) und hatte Wild geschosten: ebenso drei Wochen im Znli usw. Damit im Zusammenhang stehen wohl die gleichzeitigen Eintragungen über die Fuhrlöhn.' für abgeschossenes Wild aus den Wäldern in das Schloß, so für einen Hirsch, für einen Hirsch und ein Stück Wild usw.

Wurde die große oder hohe Jagd ausschließlich von der Herrschaft auSgeübt, so kam dagegen

häufig eine Übertragung der uiec>ereu Jagd vor. Als iin Jahre 134,5 das GerichtSgut in Neudorf vom Deutschen Orden dem Georg Walleuhöfer verliehen wurde, erhielt dieser unter anderem das Recht, über das claine f e berge f l ü g e l n n n d andern in diesen g c tz i r k (so der großen u n n d hohen iv i l d p a h n n n n s ch ä 0 l i ch e n) ein in aisterzusei n *). Hier wird also im Gegensatz zum hoben Wildbann die Niedcrjagd gestellt, die sich vor allem auf Hasen und Rebhühner bezog. Der Besitzer des Freigutes wird mit der Ausübung dieser begnadet. Es war ein Vorrecht, das am Freigut selbst baftete. Eine äbnliebc Bevorrechtung der übrigen bekannten Freigüter wird in den stc betreffenden Urkunden nicht ausgesprochen.

3>i einem anderen Falle erbalten die Untertanen eines Markres das Recht, Hasen zu jagen. Nach der Freibeir des Marktes Deutsch-Kralupp ivnrde den Untertanen daselbst die Hasenjagd gegen eine bestimmte jährliche Geldleistung abgetreten^). Nach dem Freikauf Komotaug bedielt stch der Kaiser die bobe Jagd vor, wäbrend Hasen und Rebbübner, Holzungs- und Weiderecht im Walde der Gemeinde zusteben sollten').

Noch zur Zeit, da die Herrschaft im Besitze des Erzberzogs Ferdinand stand, wurden von großen Raubtieren") Bären") und auch in späterer Zeit noch Wölfe") gejagt. Auch von Luchsen, Steinböcken und Elentieren in den Komotauer und Pürglitzer Revieren berichten die Oucllcn"), von denen auch einige vom Ende des 1 t». Jahrhunderts noch von Raubtieren berichten. So beschäftigt sich auch die Komotaner Waldordnung vom)ahrc 1.59«) mit der ^agd auf schädliche Raubtiere und Vögel"). Bären, Wölfen, Luchsen, Füchsen, Mardern, Geiern usw. sollen Forstmeister und Forstkncchte m i t t schießen, g r u e b e », e i s e n v n d in andere wege aller fleiß nächst e l l e n, besonders aber darauf bedacht sein, daß sie zur Sommerszeit, vor und nach Pfingsten, die jungen Wölfe aus den Nestern ausheben und totfchlagen lasten. Brächte einer der Forstknechte ooer Heger dem Hanptmann einen Wolfs- oder Luchskopf, dann sollte für einen Wolf oder Luchs ein Gulden, für ein junges Tier ein balbcr Gul den aus dem Komotaucr Amt als Belohnung gezahlt werden. Dem vorgezeigten Kopfe sollte aber ein Obr abgeschnitten werden, vamit er nicht ein zweites Mal oorgezeigt werden könnte. Außer in diesen schriftlichen Ouellen spiegelt sich das ehemalige Vorkommen von Raubtieren auch in manchen Flurnamen wioer").

.Bestimmte Wälder wurden der allgemeinen Nutzung entzogen, dann mitunter auch umzäunt"). Sie waren zur Hegung des Wildes bestimmt und der berrschaftlicben Jagd vorbcbalten. Es war eine Ansnabme, wenn der Deutsche Orden im Jahre 1397 seine Untertanen in Komotau damit begnadete, daß diese ibr Groß- und Kleinoieb in den Forst, den sie mit hülfe und oordcrunge ibrer Erbberren u m b g e schrencket baben und umbgegrab e n, treiben und darin baltcn könnten, wenn eS die Not erfordern würde, kriges balb adir unfridis und sust n i cht"). Auch gelegentlich der Abrainung von Feldern, die die Herren von der Weitmübl an Komotauer Bürger verkauft barten, wird der „Forst" genannt"). Im Kaufkontrakt vom 19. September 1605 findet sich unter dem Zubebör auch eine Wiese verzeichnet, die „Forst" genannt wurde. Auch in Ulmbach befand sich ein solcher der bcrrschaftliehen Jagd vorbebalrener Wald. Iobann von der Weirmübl batte im labre 1.5.57 demWaldheger Christopb Wolf in Anbetracht der treuen Dienste, die dieser in wäldern und g e böltzern oielmabls geleistet und noch l a i st e n k b a n und soll, bestimmte Freiheiten auf das Gastbaus in Ulmbach verliehen"). Der Waldbeger erhielt so u. a. auch das Recht, sein Vieb im Glaswald frei zu böten, jedoch ohne Schaden der Ulmbachischen w i l d p a h n. Wenn wir bier w i l d p a b n mit Wildabn gleichsetzen, dann baben wir es gleichfalls mir einem Forst zu tun.

Wurden Jagden angesagt, dann barten die Untertanen bestimmte Dienste zu leisten, ;. B.

Kvsthaltuug der Jäger und Hunde. Diese Dienste wurden ausbedungen, als die Freigüter in Ncudorf und Krima verlieben bzw. bestätigt wurden. So sollte z. B. auck Jakob Rcickel (Neudorf) die von altcrsber geleisteten lagddienste weiter versehen, nämlich so o f f t unnd zu welcher zeitt die obrigkeit dießeS orrbs a l d a jagen lest, die jäger unnd h u n d t in freyer c o s s t zu ballen . . .").

Bei den Jagden verwendete man vielfach Netze: auch Schlingen wurden gelegt und Eisen gestellt"). Der Hauptmann Wenzel Aulitzky von Aulitz berichtet unter dem Datum vom 26. Oktober 156z, daß er neben anderem auch das große Stück Netz nach Prag habe führen lasten, daß er ferner mit dem Amtschreiber 5 alte und 1 t neue Wolfsnetze, 21 alte und i 6 neue Hascnnetze, 200 neue und 75 alte Schlingen, 180 Fucksschlingen und 55 Rehschlingcn mitgeschickt habe"). Meder vermutet im Flurnamen Hachtkorb in Holletitz einen Anstand auf Habichte"). Ein Bericht des Hauptmannö kann bier angefübrt werden, nach dem besonders hergerichtete Körbe als Fangvorrichtung für Raubvögel dienten. Der Hauptmann hatte in einem sorgsam ausgestellten Korbe einen Habicht gefangen und fragte an, falls sich innerhalb 14 Tagen noch welche fingen, ob er stc nach Prag schicken sollte").

Neben der Jagd") war der H 0 l z s ch l a g als Waldnutzung von großer Bedeutung. Schon die Versorgung mit Brennholz spielte eine wichtige Rolle. Verbrauchten die einzelnen Wirtschaften, bäuerliche wie herrschaftliche") und städtische schon große Mengen an Brennholz, so war der Bedarf bei verschiedenen gewerblichen Betrieben noch umfangreicher. Besonders tritt die Versorgung der Brauhäuser (Brau-, Brennholz) und der Bergbaue mit Holz aus den herrschaftlichen Wäldern in den Ouellen hervor. Die Bergbaue verbrauchten nicht nur große Mengen Brennholz bei der Verhüttung beispielsweise, sondern auch die Einrichtung und Erhaltung — Schächte, Stollen usw. — erforderte viel Nutzholz"). Aber auch andere gewerbliche Berriebsstätten, wie Kalk- und Ziegclöfen"), Papiermühlen, Glashütten u. a., benötigten große Holzmengen. Bei den Mühlen wird besonders der Bedarf an Bauholz oft erwähnt. Im Jahre 1583 hatte der Erbherr Bohuslaus Joachim von l.'obkowitz der Stadt Görkau seine Mühle, d i c S r a d t h m ü l e (Stadtmühle), übergeben"). Da stc schon baufällig war, bewilligte er dem Rat und der Gemeinde zur Besserung dreißig Stämme Hol; und sagte auch das Holz zu dem w e l= l c n und zu der wuhr zu, wann ste dessen bedürften. Besonders nach den häufigen Brand- und Wettcrkatastrophen wurden für den Wiederaufbau große Mengen Nutzbolz benötigt. Für die Wiedcrerbauung einer Mühle, die durch Wctterschaden und Feuer schwer gelitten hatte, wurden 120 Stämme Bauholz erbeten").

Wie für die Hauswirtschaften (Brennholz) und für den Hausbau (Fachwerkbau)"), wie für mannigfache gewerbliche Betriebe") große Holzmengen erforderlich waren, so findet stch auch der Bedarf für die Instandhaltung der Meierhöfc, für die Gutöschäfereien, für Floßtciche und Weinberge, ebenso für die Herstellung verschiedener Gegenstände (Schindeln usw.) oft in den Ouellen erwähnt").

In weit größerem Umfange als heute wurde Holzkohle hergestellt. Die Köhlerei spielte wegen des Bedarfes an Holzkohle für den Hüttcnbetrieb, für Eisenhämmer, Schmieden und andere Gewerbe eine bedeutende Rolle. Die ehemalige weite Verbreitung dieses Gewerbes ergibt stch nicht nur aus den häufigen Flurnamen, die mit der Köhlerei in Zusammenhang stehen"), sondern auch daraus, daß in den Komotauer Grcnzrevieren allein 120 alte Koblstätten festgestellt werden konnten").

Schließlich ist noch auf die Gewinnung von Harz und Pech hinzuweisen. Auch die Pechsiederei wurde ehemals intenstv betrieben. Ähnlich wie für die Köhlerei erfolgten auch hier, wohl durch die stattgehabte Waldoerwüstung und durch die Ausbildung der Forstwirtschaft veranlaßt, für die Nutzung bestimmte Ordnün-

gen. So sollte z. B. der Forstmeister kein Inngbolz, sondern nur übcrständigcö z n hartzreiß e n v n d p c *d)* sieden lasse ii“) ").

Wegen der W c i d e- u n 0 W a l d st r c nn »r tz n n g hatten ehemals die Wälder eine nicht geringe Bedeutung für die Viehzucht. Ilrsprünglich allgemein geübt, wurden diese Nutzungen schon frühzeitig wegen der großen Schäden, die durch sie verursacht worden waren, cingcschränkt. Ihre Ausübung in den Herrschaftlieben Wäldern war an besondere Freiungen von feilen der Grundherren geknüpft. Außer den schon erwähnten Beispielen (Komotan 1397; l.'lmbach 1557)"), kann hier noch auf einen Beleg verwiesen werden, der sich gleichfalls auf Ulmbach bezieht"). In diesem Bestätigungs-^'rivileg der Freiheiten des Gastbaufcs in Ulmbach wird festgehalten, daß der Inbaber außer der Reichung des ErbzinseS auch die Pflicht habe, dem Erbberrn jährlich, wenn es die Not erfordere, zehn Stück Vieb über Sommer auf der Weide zu halten bczw. mit feinem eigenen Vieh auszulreiben: dafür habe er aber mit allen seinen rindviech und gantzer trieb des jahrs über in den herrschaftlichen Wäldern freye Hut.

Wird zwar in der Regel in den Urkunden, die die Versorgung gewerblicher Betriebe mit Holz betreffen, der W a l d z i n S erwähnt, so sind doch auch jene Fälle häufig, daß die Erbherrcn Holz — Brenn- und Nutzbolz — zur Gänze des Bedarfes oder in bestimmten Ausmaßen frei zur Verfügung stellten: so für Brauhäuser und Bergbaue. In der Komorauer Waldordnung 00m Jahre 1599 wird der Forstmeister unterrichtet, daß das in der Näbe der Bergwerke gelegene Holz diesen vorbehalten bleibe. Den bcstebeudeu Bergwerken wird so viel Holz, als sts zur Aufführung und Erhaltung ihrer Gebäude bedürfen, ohne WaldzinS gegen ordnungsgemäß ausgestellte Ouittungeu bewilligt"). Ähnlich finden wir Holzdeputate an einzelne Personen verzeichnet, meist als Teil der Besoldung. Es handelt sich wohl um Gemeindewälder, wenn in einer gelegentlichen Aufzeichnung") über das Einkommen des Pfarrers zu Komotau die -Leistungen der Gemeinde Oberdorf — gibtman j m für holtz 30 g r — und Michanitz — 0 i e von M i ch a n i H geben j m 3 huner, zwai fuder holtz oder 0 a r-f u r 24 g r — erwähnt werden. Die Gelncinde Komotau lieferte dem Rektor der Schule Deputathol;, ebenso dem Kantor und anderen Personen").

Im Gegensatz zu heute herrschten cbemalS in unseren Wäldern die Bestände an L a u b h 0 l z vor. Buchen- und Eichenholz wird in den Ouellen oft crwäbnt: wegen ihrer Früchte hatten diese auch für die Viehmast eine besondere Bedeutung. Andere Arten lasten sich aus den Flurnamen leicht erkennen (Ahorn, Birke, Espe, Ulme usw.)"). Seit dem 16. Jahrhundert wurden dann immer ausgedehnter die Holzarten des Nadelwaldes aufgeforstet: der Laubwald trat zurück.

Durch die vielfachen und mitunter auch schädigenden Nutzungen, durch die unrationelle Wirtschaftsweise fielen die Wälder einer argen Verwüstung anheim. Das Holz wurde regellos Kcrauögeschlagen: neue Anpflanzungen nur selten vorgenommen. Eine bestere Pflege verzeichnet erst das 16. und besonders das 17. labrbunderr, da die Plenrer wirtschaft durch eine regelrechte S ch l a g wirtschaft abgelöst wurde. War der Aufgabenkreis des Forstpersonals, der Forstmeister und Forstknechte, der Waldheger usw. im großen und ganzen durch die Aufsicht der Wälder, von Jagd und Fischerei, Holzschlag und Regelung des Verbauches umschrieben, so bestimmten nun vornehmlich forstwirtschaftliche Gesichtspunkte deren Pflichtenkreis.

Harren wohl früher schon vereinzelte Anfragen ivegen Jagd- und Holzschlag von feiten des herrschaftlichen Forstpcrsonals starrgefunden — so, wenn der Komotauer Hauptmanu daran erinnerte, daß es au der Zeit wäre, für die Flößung wieder Holz zu fällen: wenn er darauf biuwies, daß noch sehr viel Holz für die Flößung vorhaoden wäre, daß er dcsbalb bis jetzt noch nichts unternommen Kälte und weitere Maßregeln fordere") —,

waren früher schon einzelne Instruktionen ergangen"), so geben umfassende Vorschriften für die Waldnutzungen und für das Forstpersonal erst die Ordnungen aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Der Anlaß dazu war vielfacb in der großen Unordnung gelegen, in der sich die Wälder befanden, in den nachhaltigen Schädigungen, denen sie ausgesetzt waren").

Die Komotauer Waldordnung wurde im Jahre 1599 erlassen"). Neben Vorschriften für das Personal gibt sie Anleitungen für verschiedene Waldnutznngen, von denen die Jagd und besonders die Holznutzung eingehend behandelt werden. Sie richtet sich gegen alle schädigenden Einflüsse und umschreibt genau die Pflichten und Dienstverrichtungen der im Forstdiensi stehenden Personen, von denen der Forstmeister, Forstkneihte, Förster, Heger und Schützen, im Zusammenhang mit der Holzverwertung der Forstschreiber, Holzeinschläge?*) und Holzarbeiter genannt werden").

Die Komotauer Waldordnung ist auch wegen der in ihr berührten gewerblichen Verhältnisse recht lehrreich und verdient allgemeines Interesse. Deshalb seien die widrigsten Punkte festg.'halten. Nachdem gleich zu Beginn die Waldgrenzen festgelegt sind, enthält die Ordnung Weisungen wegen des Waffentragens. Danach haben Forstmeister und Forstknechte lange oder kurze Büchsen zu tragen, doch nur bei Gefahr für ihr Leben oder auf schädliche Tiere zu schießen: darüber ist Meldung zu erstatten. Daö Wild soll durch unnötiges Schießen nicht verschenkt und vertrieben werden. Dagegen sollen die Untertanen in den Wäldern weder Büchsen noch Armbrüste bei sich tragen. Würden sie damit außerhalb der freien Straße, der Stege und Wege angelroffen, dann sollten sie dem Hauptmann angezeigt werden. Ähnlich wie an dieser wird auch noch an anderen Stellen von den Wilddieben gehandelt. — Nicht nur Raubtiere und Raubvögel waren für das Wild schädlich, sondern auch Hunde störten die Wildbahn. Hunde der Bauern und Schäfer streichen dem Wilde nach: sie verscheuchen es, treiben es so in fremde Reviere: sie reißen es auch mitunter nieder. Den Bauern wird daher anbefohlen, die Hunde an Ketten zu halten: den Schäfern, die die Hunde mir ins Feld nehmen, diesen Knüttel und Maulkörbe anznbinden. Andernfalls find solche Hunde, wo sie im Forste angetroffen würden, niederzuschießen. Die Besitzer sind dem Hauptmann zu Komotau anzuzeigen, der sie m i t d e m *t* h ti r m oder andern g e f e n g k n u ß zu strafen hat. Damit das Wild nicht aus seinem Staude vertrieben werde, sollen die Orte, wo es sich aufhält, mit Aushauung des Holzes möglichst geschont werden. — Der Forstmeister hat den Forst öfter zu bereiten und die Forstknechte zu kontrollieren. Nachlässigkeiten im Dienste sollen mit Vorwissen des Hauptmannö gestraft werden. Solche Personen können auch ihres Dienstes enthoben werden. — Forstmeister und Forstknechle haben nur auf schriftlichen Befehl der Herrschaft Wildbret zu schießen bzw. zu fangen. Den Waldrechnungen waren die Ablieferungsscheine beizulegen.

Die folgenden Ausführungen, die den größten Teil der Waldordnung ansmachen, beziehen sieh auf die Holznutzun g. Die Flößerei spielte dabei eine besondere Rolle"); sie war ja anel' eine der wichtigsten Einnahmequellen, d i e furnembste Nutzung unsrer Herr- s eh a f f t Commothau. Insbesondere soll der Forstmeister darauf bedacht sein, daß das Floßholz alsbald im f r ü l i n g e n, so viel möglichen i m z u n e h m e n d e n Mondschein gesell v n d f 0 l g e n d ü onverzüglichen g e s ch e i d e r r v 11 d aufgesetzt werde, damit dasselbe den s 0 m m e r über iv 0 l anßdorren, mit leichteren v n k 0 st e 11 a 11 g e f ü r *t* vnd nachmals gefl 0 est werden k u n n e. Im Holzbau und während der Ausübung der Flößerei hatten die Untertanen im Gebirge Arbeitsdienste zu leisten"). JTad) der Erfordernis des Forstmeisters hatten sie sich zur rechten Zeit einzustellen; sie verfielen der Strafe des Hauptmanns, wenn sie der Anforderung keine Folge leisteten oder ungehorsam waren.

Der Forstmeister hatte mit dem Forstschreiber das geschlagene Hol; aufzunehmen und darauf zu achten, daß das Hol; in rechter lenge o n d t g e w e h r gehauen, auch ohne Vorteil v n d betrug eingeschlagen vnd abgegeben werde. Was an Holz geschlagen wurde, hatte er in Register zu verzeichnen, die unverzüglich ins Komotauer Amt abzuliefern waren damit zeitlichen geldt darauf verordnet vnd die holtz-arbeiter, so arm vnvermögend, vuanfgeha l teuer bezahlt werden kn u g e n.

Wipfel und Äste sollten gleich anfgehanen werden. Falls sie nicht zu nutz zu bringen oder zu versilbern weren, dann sollten stc den Leuten überlassen oder verbrannt werden, damit sie das junge holtz desto vnuerhinderlicher aufwachsen vnd das wildbret seinen stand darinnen baben könne. Der schädliche Brauch der Holzarbeiter, daß ste Bäume, s o o n g e s ch l a ch t vnd mit s o n d e r e r in ü h e zu spalten sein, stehen lasse n, soll verhindert werden. Denn es würden dadurch einzelne Bäume durch die Winde umgcworfcn, das Jungholz würde niedergeschlagen: ste verfaulten auch und der Nachwuchs würde gehindert.

Das Holz soll regelrecht gehauen und abgetrieben werden und nicht bald an dieser, bald an einer anderen Stelle. Eine regelrechte Holzung sei nicht nur für die ausgehauenen Reviere wegen der besseren Hegung des Wildes vom Vorteil, sondern auch für den Nachwuchs des Jungholzes. Auch durch die Büttner und Schindelmacher seien den Wäldern Schäden zugefügt worden, da jene ohne Bedacht auf den übrigen Holzbestand Bäume fällen, wo ste gerade geeignete starke Stämme fänden, die ihnen für ibre Arbeiten oienstlicb wären. So würden aber auch oft andere Bänme niedergeschlagen, der Wind verfange stcb desto leicbter und werfe noch nebenstehende Bäume um, wodurch auch in den besten Wäldern große Lücken entstünden. Deshalb bat der Forstmeister nur an solchen Drtcn Faß- und

23cg zum fKanjeiigruiii*. **vbol. Arlur Schmidt, Xomotau.**

Schindelholz anzuweisen, wo man künftig die Holzung vorncbmen wird.

War nun das Flößbol; gehauen, aufgesetzt, in die Register eingetragen und ausgedorrt, dann hatte der Forstmeister allen Fleiß daran zu setzen, das Holz zeitig an die Flöße zu schaffen, damit die Flößwässer nicht versäumt würden, sondern daß bald, wann die schnce vnd floeßwasser angeben, das holtz zur stelle eingeworffen vnd an gehörige o r k geflößt werden könn e.

21m Ende der Flöße befanden stcb die Rechen"). Hier wurde das Hol; herausgefischt. Der Forstmeister batte für ibre Instandhaltung Sorge zu tragen. Wie in den Wäldern nichts zurückgclasten rverden sollte, so war auch darauf zu achten, daß an den Ufern der Flößbäcbc kein Holz zurückblieb und daß überbaupk nichts entfremdet wird. An den Wafserläufen waren richtige Nackflößer zu bestellen. Forstmeister und

Fvrstknechte hatten auch darauf zu achten, daß die beim Flößwerk beschäftigten Arbeiter nicht schläferige oder langsamb umgeben.

Von dem Holze, das auf den Flößplätzen") aufgesetzt war, hartes wegen des höheren Verkaufspreises von weichem gesondert, sollte nichts verkauft werden. Der Forstmeister hat das Hol; ordentlich abzuzählen und dem Flößschreiber zu übergeben: es ist mit den Holzhauregistern zu vergleiche«. Dürres und herumliegendes Holz, welches durch die großen windt, auch des e i ß e s") o n d anraumbs wegen umgewvrfen wird und das während des Sommers wegen der wässerig h a i d e n v n d m ö s i g e n o r t nickt an die Flöße gebracht, auck nicht verkauft werden kann, soll zur Winterszeit auf der Schlittenbahn") au die Flößplätze geführt werden. Hier sind Wohnhaus und Stallung errichtet, in denen Untertanen mit ihrem Gespann acht Tage für die Verrichtung der Holzfuhren verbleiben sollen: für die gleiche Zeit haben ste auch Speise, Trank und Futter mitzunehmen. Dürres und herumliegendes Holz wieder, das von den Flößplätzen zu weit entlegen, soll an die Untertanen der eigenen und fremder Herrschaften verkauft werden, damit eö nicht verfaule, sondern vielmehr zu Nutzen gebracht und die Wälder geräumt würden. 2" späterem Zusammenhang weist dann die Waldordnung noch auf die Instandhaltung der für das Floßwerk wichtigen Teiche") und der Flößgräbeu hin.

In den folgenden Punkten beschäftigt sich nun die Waldordnung mit der Holzvers orgung der Untertanen und gibt Anweisungen über die Belieferung gewerblicher Betriebe. Danach hatten die Untertanen das benötigte Holz nur aus den Wäldern der eigenen Herrschaft zu beziehen. Dadurch wird eine Ordnung festgehalten, die ja schon Ohrhunderte hindurch geübt wurde. War es auch mitunter in dieser Hinstcht zu Umgehungen gekommen, so waren die herrschaftlichen Verwalter dock immer darauf bedackt, daß dieses Recht der Herrschaft erfüllt wurde. Hatte jemand auf anderen Gründen Holz gekauft und wurde er dabei betreten, so wurde er bestraft und das Holz verfiel dem Grundherrn.

Den Brettmühlen hatte der Forstmeister zu gelegener Zeit das k l ö tz e r h o l tz anzuweisen. Die geschnittenen und geschälten Klötzer waren zur Winterszeit auf der Schlittenbahn au die Mühlen zu führen. Nach der Übergabe an den Brettschneider war wöchentlich in ein Register einzutragen und zu verrechnen, wie viel a n pünt vnd schwartenpretern, Pfosten leisten v n 0 l a 11 e n") geschnitten und verkauft wurde. Wie aus anderen Punkten so zeigt stck auch Hier die Aufsicht des Forstmeisters über die Fischerei, wen» es heißt, daß er versorgen soll, daß keine Sägespäne ins Waster kommen, damit für die Forelleubäcke kein Schaden oder Nachteil entstehe.

(5s folgen nun die schon bekannten Bestimmungen die Harz- und Pechgewinnung^) betreffend, über die Versorgung der Bergbaue") mit Holz. Den Vorschriften darüber, ivelches Hol; als Lattenholz zu verwende« ist und deue» über die Schlaghölzer schließen sich Instruktionen an, die stch auf die Holzmärkte") beziehen. Bei diesen soll der Hauptmaun oder ivenigstens der Amtsschreiber mit anwesend sein. Der Forstmeister haftet bei Schulden").

Aus den weiteren Ausführungen geht deutlich hervor, wie stark bereits die W e i d e n u tz u n g eingeschränkt war. In abgetriebene Reviere, die zu hegen waren, durfte kein Viehtrieb stattfinden. Den Dorfschaften und Schäfern waren vom Forstmeister die Triften abzustecken.

Die Artikel über Holzdiebstahl, Gemeindehölzer, Teichwirtschaft und Fischerei, sowie über die Besoldung des Forstmeisters beschließen die Komotauer Waldordnung vom Jahre 1599. Es zeigt sich in ihr ganz deutlich der Wandel in den Nutzungen des Waldes. Ihr folgte im Jahre 1637 sie Instruktion der Stadt Komotau"): Instruction v n d t 0 r d n n n g, welcher gestalt gemeiner stadt f 0 r s ch t in e i st e r z u e gemeiner stadt gehörige Wälder, v 0 r p ii s ch e,

leuchte vnd bäche versehen vno in seineroerwaltung haben solle.

Unter den Eidformeln, die 1638 verzeichnet wurden, sind auch die des Waldschreibers") und des Waldknechtö oder Walddieners") enthalten, zu deren Obliegenheiten die Aufsicht über die Wälder und Büsche, Holzung und Flößerei, damit im Zusammenhang die Bestellung der Teiche, ferner die Aufsicht über die Fischgewässer und die Zinszahlung der Löhne gehörte.

7. Viehwirtschaft.

Jleben der Landwirtschaft hatte die Viehhaltung eine erhöhte Bedeutung erlangt. Viehzucht w... nicht nur wegen d.s Bedarfes an ArbeirSvi... wegen der Fleifchoerforgung, der Milchi...nnnng, der >väse- und späteren Burtererzcn--nrg, wegen der Verarbeitung von Fellen, Häu'.eir lind der Wolle, sondern auch für den Handel schon im frühen Mittelalter intensto betrieben. Die Voraussetzungen für eine ausgedehnte Viehhaltung waren gegeben. Wald und Wiesen gaben Furrer und Streu: auch zur Mast wurde Vieh in die Wälder eingetrieben: für ste war besonders der Laubwald günstig.

Hatte die Waldweide in frühmittelalterlicben Zeilen eine große wirkschaftliche Bedeutung, so traten dann Weide- und auch Waldstreunutzung immer mehr zurück, ste wurden wohl aucl' wegen der nachhaltigen Schäden, die ste au den Wäldern verursachten, teilweise eingeschräutt und auch aufgehoben. Aber auch durch die räumliche Ausdehnung und den Fortschritt der Wiesenkultur (Hegung der Wiesen; Düngung; mehrfache Mahd usw.) und durch die Verbesserung der Felderivirtschaften, die die als Brache abgeteilten Flurstücke zum Anbau von Futtergewächsen verwendete, traten jene Waldnutzungen in den Hintergrund, da man nun im Winter zur Stallfütterung übergegangen ivar und das Vieh in der Regel nur zu günstigen Jahreszeiten auf die Weide, oft auch ins Gebirge, getrieben wurde').

Wurde schon unter dem Deutschen Orden die Viehzucht in allen möglichen Gattungen „mit ganz vorzüglicher Sorgfalt" und „in der größte» Ausdehnung" gepflegt^), so läßt stch aus dem Ouellenmaterial auch für die Zeiten der dem Deutschen Orden folgenden weltlichen Erbhecren mit aller Deutlichkeit die Bedeutung und der große Umfang der Viehzucht an den herrschaftlichen Gutshöfen erkennen, wobei besonders die Schafzucht hervortritt.

Mehr für den eigenen Bedarf und so auch von geringerem Ausmaß war die Viehhaltung der Bauernwirtschaften, die stch gleichfalls auf Groß- und R.leinvieh erstreckte. Wald, Weide und Ödland wurde, soweit es zum Gemeindeland gehörte, für die Viehzucht und Viehhaltung gemeinsam genutzt. Mitunter war auch der Eintrieb in die herrschaftlichen Wälder erlaubt, wie aus dem .^omvkauer Privileg vom Zahre 1397 und auch aus den Bestimmungen der Hvomotauer Waldordnung 00m Jahr 1399 hervorging'), nach welcher der Forstmeister die Triften für die Dorffchafteu und Schäfer abzustecken hatte. Da im Zahre 1349 Sebastian von der Weitmübl den Görkauern das ehemalige Dorf Lang-Zvaitz überläßt, übcrrrägt er ihnen auch die Nutzung der gemeyn und trifft, also das Gemeindeland zur Viehweide').

Auch bei kleinen Wirtschaften mochten sich wohl ein paar Stück besonders an Kleinvieh befunden haben. Nach einem jüngeren Ouellenbeleg, einer unbeglaubigten Abschrift 00m Zahrc 1603"), die das verödete Lehngut Grünrbal betrifft, sollte der Besttzer bestimmte Gründe als Wieswuchs einrichten und alle jähre den armen leutlein ein stückh einmahl uinb das andere nach seinem gefallen hienon zur huetweiden, das sie ihr oiehlein desto beßer erhalte« tönten, außmeßen . . .

Daß auch städtische Hauswirtschaften eine gewisse Ausstattung mir Vieh aufweisen, ist selbstverständlich, da es stch bei den Städten unseres Bezirkes um Landstädte handelt, in denen eö ja immer noch genug Bürger

gab, die neben der Ausübung ihrer Berufe, wie sie die anfblübcnde Etadtwirtsckaft entwickelte, im Nebenberuf auch Landwirtschaft betrieben. So finden wir auch im Liber inventario-rum ober inuentirte ond geteiletc f a r n u ß, einer Quelle, die auch sonst einen ausgezeichneten Einblick in das bürgerliche Leben gestattet, öfter Vieh im Nachlaß verzeichnet. Wie bei den bäuerlichen Wirtschaften, so gab eö auch hier Bindungen, die vor allem den Weidetricb betrafen'). Außerdem bestanden aber auch direkte Verbote der Viehhaltung bei gewissen Kreisen der städtischen Bevölkerung^). Die Etadtregimcntöordnung vvm Jahre 1599 befaßt stch in den Artikeln 11 und 12 auch mit den Fleischern, denen einerseits verboten wird, fremdes Vieh (Schafe und Schöpse), das nickt zum Schlachten in Kvmolau bestimmt war, länger als 14 Tage auf der Weide zu halten"), anderseits wird ihnen überhaupt verboten, Schafe zu halten (außer zur Schlachtung), da auch den Bürgern die Haltung von Schafen nicht erlaubt sei').

Das Bild, das wir aus der Überlieferung gewinnen, zeigt für das 15.") und 16. Jahrhundert die besonders intensiv betriebene Schafzucht. Gutsschäfereien befanden sich in Ahrendorf, Platten, Rothenhaus und lldwitz. Für lldwitz seyen die vorhandenen Schafrechnungcn mit 1563 ein und reichen bis 1366. Es folgt ein Inventar aus dem Jahre 1567. Gemeiusaine Inventare und Abrechnungen für die vier genannten Gutsschäfereien erstreckten sich von 15t!') bis 1397. Sie sind besonders ausführlich gehalten. Der Betrieb in lldwitz erscheint als der bedeutendste").

In den letztgenannten Cchafrechnungen werden auch oic Hamlungen in lldwitz, Platten und Rothenhaus von 1392 bis 1397 eigens zusammengefaßr: sie werden den Bestandesaufnahmen, oie zu Georgi und Galli erfolgten, jeweils vorangestellt. Stellen wir aus den älteren Belegen oie Größe des Betriebes llowin durck die Anführung oer Stückzahl ins rechte Licht"), so zeigt sick die große finanzielle Bedeutung per Gutsschäfereien aus den in den Schafrechnungen 1589/97 angeführten Jahreseinkommen der Gutsschäfereien").

Über andere Schäfereien unterrichten die Quellen unseres Zeitrahmenö nicht. Wie aus Flurnamen geschlossen werden kann, befanden sich alte Schäfereien auch bei Plaßdorf, Bartclsdorf, Götrersdorf und in anderen Orten").

Die Schäfereien, die in oer Verwaltung der herrschaftlichen Beamten standen — Hauptmann und Kornschreiber nahmen die Inventare auf — wurden von Meisterknechten (Echafmeister) geführt, denen Lämmer- und Hammelknechte und Schäfer zur Seite standen. Die Entlohnniig richtete sich nach der Größe der Herden, der Einnahmen aus dem Viehhandel und dem Verkaufe von Fellen und Wolle. Im Jahre 1589 »unten beispielsweise die Schäfer das Sechste un Gemenge: im gleichen Jahre aber wurde oie Nutzung auf oas Siebente herabgesetzt"). Außer der Nutznießung einiger Grundstücke erhielten die Echafmeister auch bestimmte Korumeugeu, so 1389") vom Hundert 3 Strich (von Lämmern 2% Strich), 1391") 4 Strich (von Lämmern 2 Strich). Finden sich hier die Mengen bereits nach oer Größe des Viehstandes bemessen, so waren oie Korndepntate vor 1389 wohl in einem ohne Rücksicht auf oie Viehzahl festgesetzten Ausmaß erfolgt. Nach einer Aufzeichnung aus 0cm Jahre 1567 sollte 0cr Schafmeister zu seiner jährlichen Besoldung auch ein Strich Erbsen erhalten. Da aber in diesem Jahre nur wenig Erbsen angebaut worden waren, hatte er dafür ein Strick Weizen erhalten"). Außer diesen Naturalentlohnungen verzeichnen die angeführten Oucllen, besonders wieder die Schafrecknnngen, vielfach Lohnjäbrlingc, Lohnlämmer, Lohnschafe, Knechtvieh. Wie an einem Beispiel gezeigt werden konnte, wurde das letztere getrennt verrechnet. Unter Knechtvieh werden wir wohl den sechsten bzw. den siebenten Teil im Gemenge zu verstehen haben. Aber auch von den Geldeinnahmen aus dem Viehverkauf, aus dem Verkauf der Felle und der Wolle erhielt der Schafmeister den sechsten, später den siebenten Teil.

Verschiedene Eintragungen über die Lieferung

von Zinölämmern"), der Artikel der Komotaner Waldordnung vom Jahre 1099, nach welcheiy der Forstmeister den Dorfschaften und Schäfern die Triften abzustecken hatte") und andere Bc-legc zeigen, daß auch auf Kleinstellen bzw. bäuerlichen Wirtschaften Schafe gehalten wurden.

3» den hauptsächlichsten Waldnutznngcn zählte schon im frühen Mittelalter vie 'Mast. -Luchen- und Eichenwälder kamen besonders der Schweine; u ch t") zugute, vie ja ehemals nicht ausschließlich in Ställen betrieben wurde, sondern auch mit Weidegang verbunden war. In den Jnvcniaren der Kommende Komotau aus den fahren 1382—1411 kommen im ScdweinehauS „Mast-, Feld-, Nähr-, alle Schweine und Ferkel" vor. Meder stellt niebrere solcher Weiden aus den Flurnamen fest"',, so den Sauberg bei Bielenz, den Sau-l'übel in Komotau, bringt auch einen Beleg aus der Tschernowitzer Rüge ^1344), wonach die Tschernowitzer .Busche als Sauweiden benützt wurden. Wie auf den Meierhöfen in Eidlitz, Oberdorf und Rothenhaus"), so wurden auch im Udwitzer Vorwerks und im Meierhof zu Platten") Schweine gehalten. Zur Mast wurden Schweine mitunter gegen Entgelt in Mühlen eingestellt"). Bei der Verdingung herrschaftlicher Mühlen wurde vielfach die Schweinemästung ausbedungen"), da die Abfälle die Einstcllung von Schweinen lohnten. So finden stch auch unter den Verkaufseintragungen mehrere Vermerke, nach denen aus den herrschaftlichen .Meierhöfen Schweine an Mühlen verkauft worden waren. Kaspar Fritsch in der Aumühls, zivischen Stolzenhan und Göttersdorf gelegen, baue acht Schweine von Rothenhaus, Daniel .Hermann, der Müller zu Oberdorf, fünf und ein Müller zu Eidlitz drei Stück gekauft.

Ziegen halt u n g kam vornehmlich bei Kleinstellen vor. Bei den herrschaftlichen Meierhöfen ivar sie von geringerer Bedeutung"). Eine starke Käseproduktion fand zwar bei allen Meierböfen der Herrschaft Komotau statt, besonders in Brandau und Eidlitz, Ziegenkäse tvird aber nur einmal ausdrücklich erwähnt")").

Einen größeren Umfang zeigt wieder die Haltung von Großvieh, besonders von Rin 0 0 ie h"). (rs liegt im Wesen der Überlieferung begründet, daß wir, außer aus den schon in anderen» Zusammenhang genannten urkundlichen Belegen, auch hiefür das Zuständliche nur aus Belegen erkennen können, die stch auf den berrfchafrlichen Gntsbetrieb des 15. und »6. Jahrhunderts beziehen. Nach den Inventaraufnahmen aus der Zeit des Deulfcben Ordens war der damalige Bestand an Rindvieh verhältnismäßig gering",. Nach dem Verzeichnis der E i n n a m b 0 n n d enntpfanngk aufm forwerk. kbuc vnnd kelber. im 1563. betrug nach der letzten Verrechnung vom 2». November »562 der Stand an Kühen und Kälbern im Udwitzer Meierhof 44 Stück: dazu kam die Mehrung an Kälbern vom 3. Jänner bis 31. Dezember 1563, nämlich 37 Stück, so daß also vom 21. November »562 bis zuin 31. Dezember 1563 insgesamt 8i Häupter vorhanden waren"). Nach einem Ausgang von »3 Stück, die zuin größeren Teil geschlachtet und verkauft wurden, verblieben 66 Häupter. Das Vieh, das jeweils zürn Verbrauch an die Küchen des Voriverks und des Schlosses und für den Verkauf abgegeben wurde, wurde seinem Werte nach geschätzt, wobei stch unter anderein die Bezeichnungen f a r r 0 ch s e n n, a i n geringe k b u, a i n e wirbelsüchtige kalben vorfinden. Die Hauptrcchnung des Kornschreibers Valentin Klinsch verzeichnet im Jahre 1567") im Vorwerk Udwitz insgesamt 89 Stück, darunter 27 alte jKühe, 7 zweijährige Kälber, 8 jäbrige Kubkälbcr, 9 heurige Kuhkälber, 1 dreijährigen Ochsen, 7 zweijährige Ochsen, 3 jäbrige Ochsen, 7 heurige Ochsen, 1 Farre. Aus den Eintragungen von Verkäufen können wir auf größere Rindviehhaltung außer in Udwitz noch in den herrschaftlichen Meierhöfen in Abrendorf, Brandan, Eidlitz, Neosablitz, Oberdorf, Platten, Prahn, Rothenhaus und in Schößl schließen. .Nach einer weiteren Eintragung wurden in» ersten Halbjahr 1594 auf der Herrschaft Koinotan 96 Kälber verkauft").

So sorgfältig Schaf- und Schweinezucht betrieben wurde, so ausgedehnt auch die Rindviehzucht war, für die Pferdezucht u n d Pferde Haltung entnehmen wir hauptsächlich den Quellen aus der Zeit des Deutschen Ordens einige Anhaltspunkte'*). Dort, wo sich später Gestüte befanden, gingen sie auf jüngere Zeiten zurück. Finden wir wohl das Gestüt in Pürglitz in späteren Duellen erwähnt"), so zeigt sich aus gleicher Zeit stammenden Belegen für das heutige Gebiet des Bezirkes lediglich Pferde-Haltung. Wurden Pferde bei den bcrrschaftlichen Gutsbetricbcn als Zug- und Reittiere Verwender, so waren auch für die Haltung in bäuerlichen Wirtschaften Arbeitszwccke maßgebend. 2m Jahre 1567 werden im Ildwitzer Meierhof sechs Wagcnpfcrvc erwähnt"); ähnlich im-Inventar vom Jahr 1563"). Für die Pferdehallung bei bäuerlichen Wirtschaften sei auf einen Bericht des Komotauer Hauptmanns Hans Zetrclbcrgcr an die herrschaftliche Kammer verwiesen").

Schließlich sei noch die reichliche Geflügelhaltung erwähnt. Zinsgänse") und ZinS-hühncr (sowie Zinseier) werden häufig unter den Abgaben an die Grundberren angeführt"). Besitzer städtischer Mühlen hatten mitunter auch an den Rat Geflügel abzugebcn"). Manchmal tverden wohl auch besondere Arten aufgezählr, ebenso wird Ziergeflügel (Pfauen) erwähnt").

Wenn ini folgenden von der Verwertung des Viehes die Rede ist, sind nur die wichtigsten Möglichkeiten dafür herausgeboben. Es sind dies die Fleischversorgung und der Handel, die Belieferung der Gewerbe mit verschiedenen Produkten. Dazu kann nochmals auf die Verwendung des Großviehs zu Arbeitözwccken verwiesen werden. Die fortgeschrittene Pflege der Landwirtschaft ergab auch die Verwertung bestimmter Erzeugnisse, so des Düngers.

Wie Vieh nun im privaten und herrschaftlichen Haushalt") — für die Küche des Schlosses, für die Meierhöfe, für die Verköstigung der Handarbeiter — zur Deckung des eigenen Bedarfes an Fleisch gezüchtet und gehalten wurde, so fand besonders vom herrschaftlichen Wirrschaftsbetrieb aus ein einträglicher Handel mit Vieh statt. Einerseits wurde der Verkauf von den Meierhöfen, von der Weide iveg vollzogen"), anderseits Vieh zum Verkauf auf den Markt getrieben"). Es waren vornehmlich Komotauer Fleischer, die Vieh von den zur Herrschaft Komotau gehörigen Meierböfen bezogen").

Die Ausfuhr über die Grenze scheint nach unseren Belegen in der zweiten Hälfte des 16. Jabrhunderts gering gewesen zu sein: sie stand weit hinter der Ausfuhr landwirtschaftlicher Produkte zurück"). Dagegen wurde Viel, auch eingeführt. So werden im Steuerbekenntnisbnck' ab 1595 neben einbeimischeu Ochsen regelmäßig auch ungarische und polnische genannt. Dock wurde der Fleischkonsum, der wie aus der genannten Duelle hervorgeht, ein starker war, in der Hauptsache durch die heimische Viehzucht gedeckt").

Für den Pferdchandel kann lediglich auf eine Eintragung in der Hauptraitung vom Jahre 1619 verwiesen werden. Unter dem Titel Einnahm an groschen wird als Vichzoll angeführt, ncmblichen von ieden roß, welches nachm landt zu Meißen gehett i gr.: von jeden roß so in das landt gebett 1 ^").

Die reichliche Viehhaltung ermöglichte dann auch eine bedeutende Käse- und später Butterproduktion. Neben Kuhkäse ivurde Ziegen- und besonders Schafkäse erzeugt. Wie in Ildwitz"), so hatten sich wohl auch in den übrigen herrschaftlichen Meierhöfen, so in Eidlitz, RothenhauS, Brandau usw., eigene Käsekammern befunden. Der Verkauf geschah von den Meierhöfen aus, beim großen Käse nach Zentner, Stein und Pfund beniesten. Eö wurde» eigene Käseregister geführt"). Nach einem Bericht des Hauptmanns an die herrschaftliche Kammer hatte eö auch einen eigenen Laden in Komotau gegeben, in dem Käse verkauft wurde"). Neben der Käsekammer gab es auch eigene Bm tergewölbe"). Geschmelzte potter wird von gesalzener geschieden. Sie wurde in Eimern, Kübeln und Fästern verkauft, nach Schock und Seideln bemessen").

Aber die Bedeutung der Viehzucht war nicht nur für den Nahrungsbedarf und den Handel eine große, sondern auch für die Belieferung der Tuchmacher und Gerber mit Wolle, Fellen und Häuten“). Dom Oktober 1562 bis Oktober 1563 wurden an Tuchmacher in Komotau 114 Stein 1 Pfund Wolle von Udwitz verkauft"); nach Eintragungen aus den Iahreu 136h und 1563 104 Stein und 8 Pfund und 112 Stein 17 Pfund"), H7ach der Georgirechnung 1589 wurden in 0er gleichen GutSfchäferei 86 Stein 20V2 Pfund Wolle gewonnen; davon wurden gleichfalls nach Komotau 36 Stein und 16 Pfund verkauft"). Die gleichen Quellen, die uns über die Verkäufe von Wolle im-errichten, weisen auch solche von Schaffellen nach. 1364 wurden 125, 1365 91 Felle verkauf:'"). 1389 wurden einem Kürschner von gestochenem Vieh 6, an Gerber von gestorbenem Vieh 200 Felle und an einen Kürschner 102 zm 0 sche n verkauft"). In aller Ausführlichkeit enthalten die Schafrechnungen die Verkäufe an Wolle und Fellwcrk bis zum Jahre 1397. Darunter begegnen auch Eintragungen über den Verkauf von Kuhhäuten und Kalbfellen an den Komorauer Gerber Peter Fritfch. Schließlich fei noch auf einen Beleg aus dem .Uachlaßbuch verwiesen, nach welchem stch unter dem Handwerkoorrat eines Zämners 7 Lohnhäute und 9 Kalbfelle befanden").

8. Fischers i.

Fischerei und Fischzucht standen im Gebiete unseres Bezirkes von altersher in hoher Blüte, .lieben der Flußfischerei (Forelle; f a h r n - p ä ch e) wurde in eigens ausgeschachteten Teichen eine ergiebige Fischzucht betrieben'). In den KönigSberger Ouellen finden wir zum Jahre 1409 die Anlage von Teichen vom Erlös des verkauften Weingartens des Ordens.

Wie die Jagd so war auch der Fischfang grundherrlicheS Vorrecht. Die Ausübung der Fischerei durch Privatpersonen war an grundherrliche Freiungen gebunden. Den Besitzern des Freigerichtes in Neodorf stand so beispielsweise neben anderen Berechtigungen auch das Recht zu, frei zu fischen. Nach einer verloren gegangenen Urkunde vom Jahre 1345, deren Inhalt anS einer Urkunde Ferdinands II. vom Jahre 1628[5]) bekannt wird, war das Fischwasser genau bestimmt: daß kleine Daschnflössel von den Ursprung an über die Wüsten Liest darzue das Dorfbächel biß an den großen Reinfluß sambt den flöstel, so uff den gerichtögütel auß einen stellen wästerlc entspringt. Zu den Pflichten der Inbaber des Gerichtögutes gegenüber der Herrschaft zählte unter anderem auch die Bestellung der Fischerei, die ebenso wie die Aufstchl über die Fischwasser und Teiche sonst allgemein dem Forstpersonal zustand").

Im Gegensatz zu den beutigen Verhältnißen wurde noch im 16. Jahrhundert die Fischzucht in Teichen sehr intensiv betrieben. Im Komotauer Urbar von 1360 werden erwähnt: der Teich unterm Geheg mit 113 Schock, der Teich bei der Schäferei mit 33 Sch., der Mittelteich mit 23 Sch., der Rore Teich mit 20 Sch., der Steinteich mit 23 Sch., der Körbitzer Teich mit 20 Sch., der See nickt weit von der Stadt mit 100 Sck. und die Teiche hinter Scbastiansberg an der Annaberger und Marienberger Straße mir 3» und 13 Sckock ^nack Dr. Wenisch). Auf einige Berichte der Verwaltungsbeamten kann in diesem Zusammenhang verwiesen werden. Unter dem Datum vom 14. März 1363 meldet der Hauptmann Wenzel Aulitzky von Aulitz, daß er zehn Hechte imRotenreicht bei Komotau gesetzt habe. Drei seien bereits verendet. Er besorge, daß noch mehr davon abstehen würden. Zur Zeit aber könne der Teich nicht abgelasten werden, da sonst der Schäferei großer Schaden daraus erwüchse, denn aus dem Teiche würden die Wiesen der Schäferei beivästert. Im Herbste, wenn der Teich abgelasten und abgefischt, werde er über die Zahl der noch vorgefundenen Hechte an die Kammer berichten. Gleichzeitig berichtet der Hauptmann, daß die Forellen zu Handen des Küchenmeisters lebendig und frisch übersendet worden wären').

Nach einem Bericht Hans Zenelbergers wurde 1382 derEüdliner t e i ch erbaut;

dieser wurde viermal besetzt und abgefisch?). Mitunter mußten Teiche wieder ausgelassen werden, da etwa die chemische Beschaffenheit des -Lodens der Fifchhaltung ungünstig war. So darre stch auch beim Dorfe Rcosablitz ein Teich befunden, der noch zu Zerrelbergcrs Zeiten unter dem damaligen Grundherrn Borin von Lhoia erbaut worden war. Da das Wasser falpeterhältig, haben darin die Fische n i r arten w olle n. Dazu kanr, daß der Teich in späteren Jahren durch eine Wasserflut abgerissen wurde, so daß er unbestellt blieb. Erst unter Christoph Kreuzigcr konnte der Teich mir großen Kosten ivicder hergestellt werden. Der kaiserlicbe Forstmcister hatte dann darauf bestanden, den Teich wieder zu besetzen. Zettclberger hatte es zugelassen, daß er auf drei Sommer mir gurren ond schönen schlingen besetzt worden. Als aber nun im Herbst 1599 abgefischt wurde, da seien die Fische kleiner gefangen worden als man sie eingesetzt babe. Da das Teichlein durch diese drei Sommer keinen Überschuß erzielt, Karte Zettclberger beschlossen, es wieder zum Wieswuchs liegen ;u lassen und so zur Besserung des Meierhofes zu Oreosablitz beizurragcn').

Wegen des ^Rutzungörechtes an Fischbächen, besonders dort, wo es stch um Grenzlagen oder Fischvorbehalte baudelte, kam es oft zu Streitigkeiten zwischen den benachbarten Grundherren').

Außer Forellen und Hechten finden wir in den Duellen auch Karpfen erwähnt. So unter den Verkäufen der Herrschaft Komotan 1591/92. Danach wurden 67 Karpfen verkauft, von denen 32 im Behälter gefunden und 45 von •R c f *c* l ro i c 5 (Neosablitz) abgeliefert worden waren"). In der Hauptraitung von 1 ti19 werden als .Rutzung der Teiche und Bäche die Fischverkäufe, darunter die der k a r p l e i n verzeichnet').

Spielte der F i s ch k 0 n s n m nach den Anfzeicl'nungeu der Wein-, Fisch- und Fleischsteuer in den Jahren 159,5 bis 1O05 anscheinend keine Aolle, so werden doch in den Vorschreibiingcn der Kram-, I.'aden-, Höker- und Handwerkersteuer in den Jahren 1597 big 1600 sechs bzw. steben Fischhändler in Komotan genannt"). Dagegen lassen aber auch einige Duellen anS der Zeit des Deutschen Drdens einen größeren Verbrauch an Fischen erkennen. Und zwar führen die Rechnungen aus der Zeit von 1402 bis 1411 mebrmals die Ausgaben der Komotauer Koninende für Fische an").

9. Wege n n d Gemäss c r.

Von den verschiedenen Arten von Wegen'), die es in jedem Dorfe gab, seien hier nur die herausgehoben, die bei der Ausübung landwirtschaftlicher Arbeiten eine gewisse Bcocttlnng hatten, die F l u r w e g c. Wie die Dorfplätze und Dorfstraßen, so zählten auch die Wege auf die Flur zum Gemeinbesttz der ländlichen Genie!!! den. Sie wurden bei den Feldarbeiten ebenso benutzt, wie für den Viehtrieb (im ältesten Komolauer Stadtbuche koniint eine Viehrreib, Viehtrift und Viehzucht vor). Wo es stch um grundberrlichen Besttz handelte, dort standen diese Wege natürlich im Eigen der Herrschaft, die für deren Benützung Zinse einhob, später dann auch die freie Nutzung der Wege den Untertanen überließ.

Besonders als grnndherrlicher Boden parzel liert worden war und zahlreiche Kleinstellen an Stelle größerer zusammenhängender Bodenstücke, die vorher ini Eigenbctrieb der Grundherren bestellt worden waren, getreten waren, spielten die Wegservirute eine besondere Rolle. Ebenso finden stch bei den Verkäufen von Weingärten an die Untertanen oder bei der Überlassung des Genieindclandes einer cingegangenen Siedlung noch ausdrückliche Bestimmungen der Grundherren, die die Wege betrafen, vor.

Als im Jahre 1540 das ehemalige Dorf Lang-Kaitz unterhalb Görkau den Untertanen daselbst durch Sebastian von der Weiimühl mit bestimmten Vorbehalten überlassen wurde'), er hielte« die Görkaner auch das Nutzungsrecht der g e m e y n u n n d trifft z w Lange K e n c z, jedoch sollten ste die v i h e trifft u n n d d e n w e g k in k e i n tu ivege v 0 re 11 gcrn. Die Erhaltung des Weges in seiner alten Anlage mag deshalb wichtig gewesen

fein, da ja zu bestimmten Zeiten, befouDers während der (Erntezeit, der Weg stärker benutzt ivurde uud wegen des Ausiveichens feine Verengernng von Nachteil für die anstoßenden Fluren gewesen wäre.

Ein anderes Beispiel. Als im Fahre 1551 Hans Körner von Groß-Körbitz und Herr auf -Priesen die Begnadnng Sebastians von der Weitmühl (154.5) den Bewobnern Priefenö beliätigte'), verkaufte er ibnen unter anderem auch Die Hälfte feines Weingartens. Zu den Gärten feilten die Besttzer aucl' einen freien Fußsteig uud Fuhrweg haben. Ebenso batten nach einem privileg vom Fahre 1485 jene Komotauer Bürger und andere Personen, die auf dem Eidlitzer Gute Weingärten innehatten, einen freien Weg zu ihren Gärten'). Andererseits sollten ste aber Del« Eidlitzer Besttzern an deren Weingärten keinen Sckade«« verursachen und durch diese auch keinen Weg führen.

Zum Schlüsse fei neeb ein Beleg aus dem Fahre 1500 angeführt'), mich Dein die Herren von Der ^Weitmühl an .komotauer Untertanen bestimmte Felder verkauft batten. Dabei wird nun auch ein Weg genannt, der von altersber durck d n erb gegen M anowiezer erben g äugen ist und n «v ein wenig v e rlegr i st. Vielleick't war bier durch die Aufteilung diese Verlegung des Weges veranlaßt worden. Der Weg sollte nun so gefübrt bleiben und denen zu Nutze kominen, die die Erbe au sich gebrockt hatten, und zwar in der gleißen Art wie die Erbberreu selbst diesen Weg zur Notdurft ihrer Erbe früher gebraucht batten. Doch sollte bei der Benutzung darauf geachtet werden, daß einer den andern an Besitz und Getreide keinen Sckaden verursache. Auck sollten jene Personen, die den Weg früher nickt benutzt batten, die neuen Besitzer der Felder an der Benutzung jenes Weges ungehindert belassen.

Hatten die Flurivege vor allem — wie der Name schon besagt — ihre Bedeutung für die Bestellung der landwirtfchaftlicken Arbeiten, so die Bäche und Teiche für inannigfache geiverbliche Betriebe — Brauerei und Mühlen; Flößerei: Bergban usw. — und für Die Fischerei und Fischzucht.

Wurden für die Benutzung der Wege i«n allgemeinen Zinfungen eingehoben, — die oben genannten «varen als freie Wege zinsfrei —, so wurDen auck besonders für die zu Gewerbezwecken abgeleiteten oder eigens hergerichteten Wastergräben Abgaben an die Grundherren geleistet. Aber auch dabei wurde vielfach die .Nutzung freigegeben.

Wird im Bestätigungsprivileg Ferdinands II. vom Fahre 1628 der zum FreigerichtNeuDorf gehörige p r e w p a ch genannt'), so in anderen Belegen wiederholt Mühlgräben und Mühlbäcke. Die Urkunde, nach welcker neben anDerem auch Die Mühle an die Priefener Untertanen übergeben wurde, enthält nähere Bestimmungen über die Nutzung des Grabens, darunter Das Recht bestimmter Untertanen, aus dem Mühlgraben die Wiesen zu bewässern'). — Dem Fnhaber Des Gasthauses zu Illmback wurde von Fohann von der Weitmühl ein freier Wasierlanf durch deu ivaldt, Glaßberg gen and t, zu beförderung feines mahlg a n g s und b r e t t m ü h l e n bewilligt'). — Nach Dem Stiftungsbrief für das Fefuitenkolleg in Komotau sollte der Mühlbach, der Durch Das.Kolleg geführt war, nicht zum Scha-Den für Dieses abgeleitet werden. Den Patres stand Die Nutzung daran zu, ohne Renten und Abgaben an die Stadt oder sonst jemand zu leisten, Auch vom Bau und Der Erhaltung des Mühlgrabens «varen sie befreit"). — Nach Der FeuerorDnung vom Fahre 1^87 hatten bestimmte Personen bei einem Feuer innerhalb Der SraDr Das Wasser aus dem Mühlgraben ohne jeDen Verzug in Die Stadt zu leiten').

Wurden Felder, Äcker usw. als Zugehör eines herrschaftlichen Meierhofes, also im grunDherrlichen Eigentum stehend, als HoffelDer usw. bezeichnet, so findet sich auch im Priefener Privileg vo«n Fahre 1547, die Bezeichnung H 0 fivasser"): es sollen auch D n von P r i-fen Das h 0 ffwaffer Der ganyen gemein zu g u t t e r b l i ch e n n und

volkhomlichcnn gcnissenn " nd gebrauchen a l ß ihr erbeigenn gut, daruon *sie mir... (etlichen* Zinsen sollen drcnczebenn g r o - scheu und vier Pfenige Kalb auf Jörg», dp ander heisst a u f Galli...

Wie die fließenden Gewässer, so spielten auch die Teiche für das Gewerbe, besonders für das Flößwerk, eine große Rolle. Triebe waren ja nicht nur für die Fischzucht, ssc waren auch wegen des Wasservorratcö für die Durchführung der Flößerei wichtig. So wundern wir uns nicht, »renn besonders in den Berichten der Verwalter an die berrschaftlichc Kammer oft von ihnen gebündelt wird. Wegen der besonderen Bedeutung der Görkauer und Komotauer Flößerei für die herrschaftlichen Einnabmen sind es auch jene dafür in Betracht kommenden Gewässer, auf die sich die Berichte meistens beziehen. Nach den Belegen, die über die Görkauer Flößerei handeln"), behielt sich Christoph von Karlowitz vor, daß er zu solchen flößen, icderzeit die zwenc teiche auff der Bernaw gebrauchen, auch seiner odcr shrcr gclegenheit nach mehr flößte iche an der Pila, A u p a ch, W eißpach oder andern waßern bauen, auch da es thuen! ich die Weißpach in die Pila führen mög e").

Das Ausschachten von Teichen war an die grundherrliche Bewilligung gebunden. Dies geht aus einer Urkunde, die das Schwefelbcrgwerk bei Oberdorf betrifft, hervor"), nach welcher nickt nur der oberhalb der Alaunhütte gelegene Steinteich den Gewerken übergeben, sondern diesen auch das Recht erteilt wurde, neue Teiche anzulcgeu. Ähnlich erhielt Hans Goldammer oas Reckt, auf einem käuflich erworbenen stuck h o l tz tcicht zu schütte n").

Wie wir wissen, hatte für die Instandhaltung per herrschaftliche Teiche das Forstpersonal zu sorgen. So finden wir auch als Beilage zur lahresrechnung des Oberförsters Hans Zettelberger die Ouittung eines Teichmeisters über die empfangene Bezahlung für die Ausbesserung eines alten Teiches für die Holzflöße").

Cs würde zu weit führen, all die urkundlichen und sonstigen archivalischcn Belege anzuführen, in denen fließende und stehende Gewässer genannt werden. Diese werden nicht nur gelegentlich als Grcnzangabcn verwendet, als Gutszugehör erivähnt, sondern auch ibre Bedeutung für den Fischfang und die Fischzucht geht daraus ebenso deutlich hervor wie die für die Bcrgbaue, etwa bei der Schwefelwäschcrci, oder für das Gewerbe, wie Brauwerk und Mühlenbetrieb usw. Auch für die Bewässerung 0er Wiesen und für die Viehzucht") waren stc wichtig.

Es ist noch der W asserversorgung der Stadt zu gedenken, der alten Wasserleitungen. Solche gab es u. a. in Görkau und Komotau"). Auch Röhrwasser zu führen, war kein allgemeines Recht der Untertanen. Auch dazu bedurfte es grundherrlicher Bewilligung"). An die Obrigkeit waren dafür Abgaben ;n leisten. In der Hauptraitung 1619 werden unter den Ausgaben auch die für den Röhrenmeister eingestellt"). In anderen Belegen ist wieder von den Hansbrunnen die Rede").

iv. Schäden der W i r t s ch a f t.

Durch Schicksale mannigfacher Art, durch Brände und schwere Wetterschädcn usw., wurde das Wirtschaftsleben oft ungünstig beeinflußt). In finanzieller Beziehung wirkten sich diese Heimsuchungen aus, etwa dadurch, daß für die WiederherstellungSarbciteu nach Bränden Gel der aufgeuommeu werden mußten, oder daß Untertanen, deren Fluren durch Überflutung, Hagel usw. vernichtet worden waren, deren gewerbliche Bctriebsstättcn durch Feuer und Unwetter Schaden erlitten hatten, unr Steuernachlässe ansuchen mußten, wodurch nicht nur die Einnahmen aus den Landesstcuern, sondern auch vielfach die herrschaftlichen und städtischen Finanzen Einbuße erlitten.

Daneben sind eine Reihe wirtschaftlicher Schävigungen zu verzeichnen, die nichr so sehr die All-

Gemeinheit, sondern den einzelnen Wirtschafter in seinem Fortkommen störten. F l u r s ch ä- d c >i durch den eigenen Nachbar während der landwirtschaftlichen Arbeiten: Feldschäden durch das Vieh, durch Füchse und Hasen; durch gewerbliche Betriebe, wie etwa durch die Teichanlagen bei Bergbanen, werden in den Quellen oft erwähnt. So stnden wir bei Vergabungen grundherrlicher Weingärten betont, daß die Bestellung ohneSchäden für die nachbarlichen Gärten vor sich gehen soll'): im gleichen Beleg erhalten die Besitzer das Recht, bei und in den gerten fu chs p rc t zu legen und drawen zu machen- auf die fuchs"). Anderen Ortes ist ivieder von den Viehschäden auf den Saatfeldern die Rede'). Die Stadtregimentsordnung vom Jahre 1599 wendet sich gegen die Schafhaltung der Fleischer in Komotau ivegen der dadurch verursachten Flurschäden^). Gelegentlich der Mulung auf das Kies- und Schwefelbergwerk bei Oberdorf erhalten die Gewerben auch das Recht, die für den Betrieb notwendigen Teiche anzulegen. Falls aber durch diese jemand an Äckern, Wiesen oder Gärten Schaden zugefügr würde, sollen die Geivcrkcn verpflichtet sein, diesen wieder gutzumachen'). Auch durch das Flößwerk konnte Schaden verursacht werden').

Doch auch die Tierbaltung wirkte stch wohl mitunter schädigend aus. Besonders der Weideeintrieb in die Wälder, die M äst- und W a l d st r e u n u tz u n g, waren für die 'Waldwirtschaft von Nachteil. Durch Verbote suchte man hier eine regellose Waldnutzung, die besonders für den Wildbestand auch nack'träglich war, einzudämmen. Vielfach stnd manche Nutzungen in späteren Jahrhunderten dann nur noch mit grundherrlicher Bewilligung freigegeben. Und wurde etwa die Nutzung eines bestimmten WaldeS für die Viebzucht erlaubt, dann findet sich immer der Hinweis darauf, daß dadurch der Wildbahn kein Schaden zugefügt werden dürfe').

Schädlinge der Viehzucht und des Wildes waren die großen Raubtiere'). — Die

Ausblick °°n Ger-d°rf.

Pdot. Mrfur Ctbmiff. Mometüu.

Fischzucht, die ehemals sehr rege betrieben wurde, konnte durch gewerbliche Betriebe geschädigt werden. Der Artikel der Komotauer Waldordnung kann hier angefübrt werden, nach dem der Forstmeister darauf zu acknen balte, daß aus den Brettmühlen keine Sägespäne ins Wasser kommen und daß daraus den Forellenbächen kein Nachteil entstehe"). — Als die Geiverken des Alaunwerkes bei övvmotau wegen der Bestätigung ihrer Freiheiten Abgesandte nach Prag geschickt hatten, erinnerte der Hauptmann, daß im Falle die Frcibeitcn bestätigt würden, der Artikel über die Teiche mit ausgenommen werde. Durch das Alaunwasser würden diese verderbt und die Gewerken hätten für den Schaden aufzukommen, dann im See sind k a i n e fische, so ist der grosse teicht vnderm See fast verdorben, so tvöllen in Leichten darncben die fische auch n i t sonderlich a r t t e n").

Dazu treten schließlich noch all sie Quelle»belege, die über Wilddieberei und »er böte n e n Fischfa n g handeln. Unter dem Datum von, 29. Jänner '-'>98 beschwert ssch der Forstmeister Hans Goldaumter wegen der Wildbretdiebe, öie ihm und den Seinen nach Leib und Leben trachten"). Am 9. December 1599 berichtet Hans Zettelberger, daß das Hasenheuen kein Ende nehme"). Zur Bekämpfung der Wilddieberei waren eigene Patente herausgegeben worden: so sollten beispielsweise, wann es die Not erfordere, dem Forstmeister Zimtsuntertanen beigestellt werden, so viele er auofordore"). Als drei Wilddiebe einmal von den Schüven aufs de m N 0 thausischen g e b i r g e angetroffeu wurden, wurde der eine erschossen, welcher hernach d u r ch den s ch a r ff r i ch t e r a n ein b a n m als t Beter gehengef w 0 rde n[s]). Wie den Wilddieb selbst, so erwartete auch den Hohler schwere Strafe, der die Wilddiebe etwa beherbergt und das Wildbret, Hirsch- und Wildbrethäute verkauft hatte.

Als ein Untertäniger aus dem Amte Preßuiu wogen f i f ch b i c b c r e j vud band tthetigor eutwirkuug beschuldigt worden war, wurde er mit Gefängnis bestraft"). Ein anderer Fischdieb wieder, der öfter bei seinem heimlichen Handwerk betreten worden war, wurde auf ewig von den herrschaftlichen Gründen verwiesen").

Vielfach waren es gerade die Schädigungen, die dann zu den Instruktionen und den späteren umfassenden Ordnungen Anlaß gaben. An die Seite der Waldordnungen traten die Feuerordmmgen, die in ihren Artikeln Verhaltungsmaßregeln aufstellten, durch welche der Feuerschaden möglichst eingedämmt worden sollte.

2. Kapitel: Handwerk und Gewerbe. Unternehmertum.

1. Ländliches und städtisches H a u d - w e r f.

Schon im 12. und 13. Jahrhundert war die Grundhorrschaft in unserem Bezirke voll ausgebildet und ihre Wirtschaftsformen waren vorherrschend. So standen mich die Handwerker, ob freien oder unfreien Standes, vielfach zur Grundhorrschaft in Beziehung. Backöfen und Mühlen, Braueinrichtungen und Weinkelter usw. waren alte grundherrliche B e triebsstätten, die auch für die bäuerlichen Wirtschaften von großer Bedeutung waren. Mitunter finden wir besonders bei Mühlen Zwangsverhältnisse ausgobildet, nach denen die Landbewohner innerhalb eines MoileubezirkeS bei einer bestimmten Mühle, der Bannmühle, mahlen lassen mußten. Neben Bäckern, Müllern und Winzern finden in den Quellen für Böhmen bis ins 12., 13. Jahrhundert zahlreiche andere gewerbliche Arbeiter Erwähnung, so Schmiede, Schuster, Walker, Zimmerleute, Fischer usw. Und zwar ergibt sich aus diesem Belegmaterial, daß einerseits gewerbliche Arbeiten von unfreien Personen innerhalb des Gutsverbandes verrichtet wurden, daß aber andererseits zahlreicke Handwerker genannt werden, die mitunter auch in einem »ach einem Handwerk benannten Dorfe saßen und die ihre Arbeiten in der Wirtschaftsform des Handwerks leisteten und von denen lediglich bestimmte Arbeitsleistungen an einen Grundherrn übertragen wurden. Manches fürstliche Ausstattungs- und Gründnngsprivilog zeigt auch, wie weit differenziert die Organisation der Handwerke war.

Im frühen Mittelalter wurde keinesfalls alles im ländlichen Hauswork erzeugt. Das Handwerk war vielmehr auch auf dem platten Lande vertreten. Freilich mochte es hier in der Regel nur im Nebenberuf ausgeübt worden sein. Es gab so also auch Handwerker, die sich in selbständigen Betrieben die Grundlage für ihre „Nahrung" mitschufen: die allerdings auch wegen ihrer grundherrlichen Abhängigkeit zu gewissen Dienstleistungen oder znr Lieferung bestimmter verfertigter Gebranchögegenstände an die GrnndHerren verpflichtet, aber sonst persönlich frei waren. Verband sich mit der persönlichen Freiheit auch noch die dingliche UnabHän-

gigkeit, so sprechen wir von freien Handwerkern. Beim freien Handwerk war bis in die jüngeren Jahrhunderte herauf das Lohnwerk das gebräuchliche. Hier werden die Robstoffe vorn Auftraggeber geliefert: der Handwerker empfängt für seine Arbeit einen Lohn. Die Arbeit konnte in eigener Betricbsstätrc als Heimwerk oder aber im Hause des Auftraggebers geleistet werden. Beim selteneren Preiswerk verfügt der Arbeiter nicht nur über eigene Werkzeuge, sondern er beschafft auch selbst den Robstoff 11110 verkauft das gefertigte Gin um einen dem Material und der Arbeitsleistung entsprechenden Wert.

Auf dem platten Lande freilich herrschte der grundberrlicb gebundene Handwerksbetrieb vor. Mir der anfblühenden S t a d t w i r t s ch a f t, mit der Bevorrechtung der Städte durch vcrschiedene Privilegien, von denen das bedeutendste das des MeilenrechteS war, aber auch mit der verhältnismäßig günstigen wirtschaftlichen und sozialen Stellung der Handwerker hier, hängt es zusammen, wenn Handwerk und Gewerbe in den Städten einen erfolgreichen Aufschwung nehmen konnten. Das M e i l e n r e ch t, das fiel' ursprünglich nur auf die Errichtung neuer Viarkrplätze und aus die Abbalrung der Märkte bezogen hatte, wurde später dahin auSgclegt und gehandhabt, das; auch der Gewerbebetrieb innerbalb einer Meile eingeschränkt wurde. Gewisse Gewerbe, so das für die Landwirtschaft wichtige Sclunicdcbandwerk, sollten weiter auf dem platte« Lande ibre Tätigkeit ansübcn können, anfonsten aber sollten so wie Kaufgeschäfte auch der gesamte Gewerbebetrieb in der Stadt ausgeübt werden. Die Streitigkeiten, die stell aus diesem städtischen Vorrecht zwischen dem einbeimischen □löcl und den Städten ergaben, das schlicßliche Unterliegen der Städte in ibrem Kampf um dieses für die wirtschaftliche Entwicklung so bedeutende Vorrecht, konnte in anderem Zusammeubang bereits aufgezeigt werden.

Günstig für die städtische Wirtschaft war es, daß bald früher bald später einzelne grnndberrliche Betriebsstättcn, wie Müblen und Brauhäuser, an denen die Untertanen ehemals nur Mitzungsrechtc halten, nun in den Besitz d.r Untertanen bzw. der Gemeinden übergegangen waren. Die Verwaltung führte nun die städtische Obrigkeit. Diese sorgte nun jetzt auch für die Instandhaltung und die technische Verbesserung der Betriebe, die teils in eigener Regie gcsübrr, vielfach auch verpachtet worden waren: den städtischen Finanzen kommen nun auch Erträge aus diesen Berriebsstätten zugute.

Zu den Müblen und Braubäusern treten an größeren Betrieben die Bergbaue, die allerdings nur in den seltensten Fällen — so das Alaunwerk in Görkau — in den Besitz der Städte gefallen waren, deren Organisation aber bereits eine wohl ausgebildete war. War in diesen Arbeitsstätten schon eine starke Arbeitsteilung vorbonden, so zeigt stch auch die Zahl der selbständigen Gewerbetreibeudeu und Berufe in den Städten als eine recht große.

Bei den Städten in unserem Bewirk bau- Gelte es stch durchwegs um Landstädte Es nimmt so nicht Wunder, wenn wir vielfach neben dem Hauptberuf, der Ausübung eines Geiverbes, mehr oder weniger'umfassende landwirtschaftliche Tätigkeit im .liebenberuf vorfinden. Anderseits wurden natürlich auch mannigfache Arbeitsleistungen weiter im Icebenberuf betrieben, wie etwa die Verarbeitung der Wolle und des Flachfes. T)der, wie wir es gleichfalls auch deute noch so oft amreffen können, wurden auf kleinbäuerlichen Stellen gewisse Arbeiten, etwa das Schindelmachen, Flechtarbeiten (Äörbc) usw. im Hauswerk verrichtet.

Mit diesen kurzen Ausführungen wollen wir uns begnügen, da das Heft, welches das Zunftwesen behandelt, obige Fragen cingebender darznlegen haben wird. In den folgenden Abschnitten seien nun einige gewerbliche Berriebsstätlen, deren Entwicklung die Quellen besonders gut erkennen lassen, aufgezeigt.

2. Der M ühlen betrieb.

Als der Landkomtnr Rudolf von Homburg und der Konvent des Deutschen Hauses zu Komorau dem Georg Wallenböfer das Gerichts-

gut zu Ncttdors verlieben hatten, wurde diesen, auch ein freier Mahlgang mit einem Rad bewilligt (t 345). Nach einer anderen gleichfalls verloren gegangenen Urkunde bestätigte der Landkomtur Albrecht von Duba dem damaligen Besitzer das GericbtSgut f a m b t den m u h l - last (1405). Als dann leremias Wohlgcmutb das Gut imiehattc, bestätigte Ferdinand II. die Abschriften der frübercn Privilegien (1628). Danach sollte leremias Woblgemnth von be melken mahlganng untid best w a s s c r l a u f f e n ö halber den von alteröbero gcbreuchigen erb - ; i n n ß z n st. G e 0 r g i und G a l l i z e i t t c n, jäbrlich ein Schock meißnisch, in das Komotancr Rentamt abfübren').

Im labre 1517 wird die in der Stadt Kontotau gelegene Müble genannt und zwar im ludenprivileg, das die Erbberren Sebastian und Peter von der Weitmühl auf Beschwerden der Bürgerschaft erlassen hatten'). Im Privileg wird nun ausgeführt, daß, falls die Erbherren die genannte Mühle käuflich erwerben würden und diesclbige bawen und bawbafftig Halden wurde nnnd nach aller notturft versorgen, wie sich dcit awff eyn mtille oer rechtes wegen gcborth.., so soll enn yczlicber b arger und eynwoner in der stadt und vor der stadt, der do maltcz zw senner notturfftmollcnnndbrewenwillund in keyner anderen mulle bey der stadt gelegen oder fast anderßwo mollen lassen, dan in der genantben mulle indcrstadtgelegen. Nur für den Fall, daß die Mühle durch die Schuld der Besitzer m'cht in Gang gehalten würde oder so der almcchtig godt uns alle in i t der n 0 tt des waßcrs straffen würde, dardttrch wir Wassers halben nicht mochten geförderth w erden, sollte ein jeder ohne Hinderung sein Malz mableti lassen, in welcher Müble er wolle. Die Mahlgäste hatten bestimmte Abgaben zu leisten. Wie für die Mühle selbst, so batten die Besitzer auch für die Instandbaltung deö Mühlgrabens zu sorgen.

Im labre 155 t batte Hanö Körner von Groß-Körbitz und Priesen den Pricsener Untertanen kitte Begnadtmg Sebastians von der Weitmühl bestätigt und ihnett auf ihre Bitten außer der Branpfanne und dem Salzkasten auch die Muble übergcben. Waren von der Braupfaunc und dem Salzkasten bestimmte Abgaben an den Grundberren zu leisten, so sollten die Untertanen von jeder Ztngleistnng für die Müble für immer befreit sein').

Im Privileg lohaims von der Weitnntbl für Görkatt aus dem Jahre 1553 wird die Brettmühle daselbst erwähnt. Wer aus den Wäldern b n ch e tt n s ch r e g e tt u oder ander schregenn vor seine bebausung zur nottnrfft führen will, der soll von einem Schrägen 4 Weißgroschen Waldzins geben, wer aber Cchneidklötzer znr Brettmühle führen will, der soll von einem Stamm 3 Schwertgroschen zahlen*).

Dem Christoph Wolf verlieb Johann von der Weitmühl unter anderen Vorrechten auf das Gasthaus in Illmbach auch einen m a b l - gang und schneid m üblen und zur Förderung dieser einen freien Wasserlauf. Cbristoph Wolf soll verpflichtet sein, für die gesamten verliehenen Freiheiten dem Erbberren und seinen Nachkommen jäbrlicb 6 Scbock meißniscl' zu zinscn').

Da Bohuslatts Felir von Lobkowitz Erbberr von Kontotau war, bestätigte er auch das Einkommett des Hospitals daselbst und ordnete au, daß aus seiner Müble zu Dberdorf wöchentlich andertbalb Strich Koni an vas Hospital geliefert werden sollten in r t diesem a u S d r n ck l i ch e tu beding, w 0 ncrn bernrte mullen, es sey w a s e r g e st a l l t e S toolle, schadhafft tvurde oder gar a b g i n g e, daß dann die Pension vont jährlichen ZinSgetreidc zu Komotau oder vott der Ernte in den Vorwerken erstattet werden sollte, bis die Mühle durch den Erbhcrrtt wieder ittstattd gesetzt wäre').

Ausschließlich mit dem Mühlcnbetrieb befaßt sich ein Görkauer Privileg vom Jahre 1585*)- BohnSlauS Ioackim von Lobkowitz, der als nener Erbherr schon 1.7,8z die Görkauer Privilegien bestätigt hatte, übergab nun seine Mühle, die Städtlmühle genannt, samt allem Zubehör der Stadt. Die Gemeinde hatte jährlich eine bestimmte Summe Geldes aus den Erträgnissen der Mühle zu reichen. Damit nun die Görkauer dadurch keinen Schaden litten und ihr Auskommen hätten, auck den Zins aufbräcklen, wurden der dritte Teil der Bürgerschaft des Städtchens sowie die Bewohner der beiden Dörfer Türmaul und Stolzenhan bei ernster Strafe verpflichtet, in dieser Mühle maklcn zu lasten. Davon sollten nur jene Personen ausgenommen sein, die eigene Mühlen hielten, nämlich Georg Hirschfelder, der Ritter zu Türmaul, und ein Müller von Stolzenhan. Doch sollten diese ihre Mühlen nur zu ihrem eigenen Gebrauch beuützen. Von den anderen Mühlen, in denen die übrigen Einwohner mablen zu lasten vcrpflicktet waren, wird die Rats- und Stadtmöble, Hungermühlc genannt, erwähnt, welche die Gemeinde ihrem Erbhcrrn erblick verkanft hatte, und als zweite die Hammermüblc, welche im Eigentum der Frau des Erbherrn stand.

Nachdem bereits Kaiser Rudolf ll. am 27. Oktober 1589 dem gewesenen Forstmeister von Homotan Goldammer die Befreiungen über sein güttel, Reitzenhan genant, und einer m a h l m ü h l c n im d 0 r f f Nendorff unter St. Sebastiansberg gelegen, bestätigt hatte, bestätigte und erweiterte Matthias am 19. November 1615 dem Sohne des Forstmeisters die Begnadungen auf das Gut und die Mühle, ebenso das Wohnhaus zu Sebastiansbcrg mit allen Zugehörungen und der Pulvcrmüble').

Bei den Mühlen, worüber die angeführten urkundlichen Belege unterrichten, handelt es stck durchwegs um g r u n d h c r r l i c h e Betricbsstätten. Über die Mühlen der freien ländlichen Gemeinde enthalten diese Quellen keine AnhaltSpunkre. Das ergibt sich aus dem Eharakter der Überlieferung: in ihr treten vornehmlich grunoherrliche Einrichtungen hervor. Bei den Wassermühlen der bäuerlichen Gemeinde fand gemeinsame Nutzung statt; die Dorfbewohner hatten sie auch instandzuhalteu. Eine Verbesserung dieser frühesten gewerblichen Anlagen mag vielfach in Anlehnung an die Grundberrschaft vor sick gegangen sein.

Freilich, die Mühlen standen nicht durckwegs in grundherrlicher Verwaltung: in den meisten Fällen wurden sie gegen bestimmte Zinsleistuugen — Geld- und Naturalabgaben — in Packt gegeben. Die Mühlgerechtigkeit haftete auck durck grundberrliche Prioilegierung den Freigcrichten an: die Dorfschulzen hatten u. a. das Vorrecht des Mahlens und Backens, Aber auck anderen Personen wurde die Ausübung des Mühlbandwcrks bewilligt, In jedem Falle waren bestimmte Leistungen bei der Übergabe festgesetzt worden, von denen auck Befreiungen cintreten konnten. Als dann die eine und andere grunoherrliche Betriebsstätte in den Besitz und in die Verwaltung einzelner Gemeinden übergcgangea war, hatten diese für die Instandhaltung aufzukommen. An sie waren jetzt auch die Abgaben der Mahlgäste gefallen.

Mag sein, daß eS sich bei der im Görkauer Privileg vom Jahre 1585 genannten Krinisnrüble bei Stolzenhan und bei der des Rickters von Türmaul um eigene Mühlen gehandelt hatte, in denen die Besitzer für ihren eigenen Bedarf mablen konnten, daß es sich auck bei der Mühle — Jacob M üller m u l e —, die 1523 unter den Grenzangaben eines Gutes erwähnt wird'), um eine eigene Mühle gehandelt hatte, Dorfmühle war keine von ihnen. Die städtischen Ouellen berichten weiter von Mühlen, die in der Verivaltung der Stadt standen, auch von solchen, die verpachtet waren: daneben werden auch Mühlen bekannt, die sich in Privatbesitz befanden"), so die im C 0 n t r a c t b u ch (der kauffe nach dem brandt ober die erkauffte heuser in vnd vor der stadt) vom Jahre 1598 an verzeichneten. Unter den Besitzveränderungen fin-

bcn sich hier anögewicsen zum Fahre 1590 die einer OUal'lmül'le in der ltiedern Vorstadt, daselbst auch zu den Fahren 1603 und 1607: ferner einer Mühle in der Vorstadt £ a n g - g asten v n d Ober S a n d t zum Fahre ».',98.

Wie die Mahl- und Malzmül'len, so hatten anet' die Brertmüblen ihre Bedeutung für die herrschaftlichen, später für die städtischen Finanzen. Stadrmüklen und Brctrmühlen verblieben gewöhnlich im Dcstyc der Herrschaft bzw. der Sradl. Für den Stadtmüllcr bestanden eigene Vorschriften"), den in Eigenrcgie der Grundberren stehenden Brctrmühlen hatte der Forstmeister nach der .^omorauer Waldorvnung vorn Fahre 17,99 z. 25. das >Vlötzcrbolz anzuweisen: das verarbeitete Hol; wöchentlich in Register einzuiragen und zu verrechnen"). Fn einem süngercn Belege") werden die Ausgaben der Stadt §vomorau auf gemeine Gebäude verzeichnet, darunter die für die Instandhaltung der Stadtmüble, der (F a c 0 b Kuerschnern oder) Badstnbcnmül'l, der Roten- und Tsck'osck'lmühlc und der Brcttmühlc zum T s ck' 0 s ch e l.

Außer Mahl- und Malz-, Bretter- oder Holzmühlen") lernen wir Schlcifmül'lcn") in .>x.omotan kennen, ferner eine Papiermühle, deren Errichtung vom Grundherrn bewilligt wurde"). Fm Fahre 1399 wird die Hammermüble genannt"). Auster der Papier- und Hammcrmüblc in Görkan") wird durch Flurnamen auck' eine Olmüble in Eebastiansberg bezeugt"). Von den in der Überlieferung noch genannten Mühlen sei auf die Schnabelmühlc verwiesen, die mit dem Vorrecht des BierschankcS aucl' ausgestattet war") und auf die Aumühle zwischen Stolzenhan und Göttersdorf").

Das nun die Abgaben anbelangt, so bestanden diese in Geldzinsen und Namralleistungen. Mitunter wurde bei der Verpachtung auch die Einstellung von Schweinen zur Mast ausbedungen"). 9?ach dem Urbar der Herrschaft §vomotau von 1560 war der Müller in der Stadt Komorau verpflichtet, 9 Schweine zu mästen, von denen eines, nicht das beste und nicht das geringste, ihm gebührte. Die Einnahmen, aus Mühlbctrieben waren mitunter recht hoch. Von der Mahlmühle, die Hans Körner seine» Priesener Untertanen überlasten hatte, konnten diese nach einem Bericht des Hauptmanns der Herrschaft Komotan an die Kammer jährlich einen guten Silberzins von über 30 Schock ein nehmcn"). Hans Resch, der Stadtmüller zu Komotan, hatte jährlich 50 Schock zu leisten. Auf sein Ansuchen wurde der Zins auf 40 Schock herabgesetzt"). Andere Mühlen zinsten ivieder weniger, so die vom Hauptniann in Scbastiansberg errichtete Mühle jährlich 17 Slhock 20 Groschen"). Unter den städtischen Einnahmen von Koniotan werden Mühlgeldcr (i l c m w e g e n der h 0 l tz in ü h l m ü h l g e l d t) von Märzdorf, Krima, Troschka, Domina, Schönlind und Dörnthal verzeichnet"); ferner Zinseinnahmen von der Stadtmühle, wobei ^Valzzoll und M"ühlziitS angeführt werden, von der Tschosck'lmül'lc, von der Holz- und Brettmühle"). Andere wieder zinsten Getreide").

Von den Mühlen auf der Herrschaft Komotau zinsten (auf Grund einer Zusammenstellung des Herrn Dr. Wcnisch) nach dem Urbare vom Fahre 1360, angelegt anläßlich des Überganges der Herrschaft von Fohann von Weitmühl an Erzherzog Ferdinand zu Komotau: Domiiük Müller von der Unteren Müble 30 Strick' Korn, Erhärt Seidel 7 Strick' Korn, Veit Müller 30 Strich Korn, Simon Kirsch von der Roten Mühle 20 Strick' Korn, Wolf Müller von der Mühle auf der Vorstadt bei der Badstuben 30 Strich Korn: zu Oberdorf: Bartl Müller 30 Strich Korn, Forge Müller 25 Strick' Korn, Oswald Müller 10 Strich Korn: von den 3 Mühlen in Nendorf war eine öd, während von der anderen 1 Schock und 48 Gr. ZU zahlen war: die Mühle in Krima zinste 3 Sch. 12 Gr.: in Satzung waren vom Gute und von der Mühle zusammen 0 Sck'ock zu entrichten, in Reitzenhain vom Gut und 2 Mühlen 3 Schock 30 Gr.: die 3 Mühlen in Sebastiansberg unter dem Bergwerk zinsten 2 Schock, 1 Schock und 48 Gr., die Mühle in Picken unter dem Dorfe

4 Sch. io Gr.; außerdem zinsten 1560 (bezw. 1563) 3 Müller von Olbänken je 15 Gr. (30 Gr.), 2 Müller von Schleifmühlen 30 und iz Gr. (1 Sch. und 30 Gr.), die Tuchmacher von der Schleifmühle 15 Gr. (30 Gr.), der Hackenschmied vom Schleiswerk in der Assig 45 Gr. (I Sch. 30 Gr.).

Wie das Zinsgetreide, so hatte (nach einem ^>eleg aus dem Zahre 1638) der Fernschreiber auch die Mühlzinse einzunehmen, auch darüber war Register zu führen"). Die Mühlsteuer ivurde nach den Mühlrädern bemessen und betrug pro Rad 30 Groschen. Im Jahre 1607 betrug die Zahl der Räder für Komorau 34").

tfiir dcu Antrieb der Mühlen waren die Wasserläufe wichtig, handelte es stch ja vornehmlich um Wassermühlen. Für die Örutznng des Mühlgrabens waren gleichfalls Abgaben zu leisten. Daß auch daran Befreiungen vorkamen, daraus konnte schon in anderem Zusammenhang hingewiesen werden"). Der Koniotaner Mühlbach ging durch das Zesuitenkolleg. Zn der Gründungsurkunde") wird ausdrücklich sestgehalten, daß dieser zum Schaden des Kollegs nicht abgeleitet werden sollte, daß ibn die Patres ohne irgendwelche Abgaben frei benützen könnten. Wurde das Kolleg von der Instandhaltung des Mühlgrabens befreit, so hatten die Priesener Untertanen wieder, durch deren Wiesen der dortige Mühlgraben geführt war und aus dem ste ibre Wiesen bewässerten, diesen iustandzuhalten").

Zum Schlüsse sei noch jenes Zwangsve r h ä l t n i s s e ö gedacht, nach dem die Dorfbewohner verpflichtet waren, in der Dorfmühlc mahlen zu lassen. Besonders auf grundherrlichem Boden bildete sich dieses Verhältnis stark aus. Wie die ländlichen Bewohner, so waren auch die Städter an bestimmte Mühlen gewiesen. Hier ist auf das Komotauer Privileg vom Zahre 1597 zu verweisen"), ebenso auf das Görkaner vom Zahre 138g"). Ähnlich hatte der Erbherr Bohnslans 2»achim von Lobkowiy die znm Neu dorfer GerichtSgute gehörige Mühle I,die obere .Mühle in Neudorf) mit der Gerechtigkeit versehen, daß die Sebasti'ansbergcr Untertanen ibre Malze in dieser mahlen lassen mußten, wonach die Mühle auch die Malzmüble genannt ivurde").

3. Das Brauwesen.

Einige Urkunden zeigen, daß zur Zeit des Deutschen Ordens in verschiedenen Orten sogenannte Frei- oder GerichtSgüter an bestimmte Personen, die sich durch ibre treuen Dienste um den Orden verdient gemacht bauen, übertragen worden waren. So in Neudorf und Krima, auch in Tschoschl und Märzdorf. Diese Gerichtögüter waren mit besonderen Berechtigungen anögestattet, unter denen auch das Vorrecht des BraucnS und Bierschenkens erwäbnt wird.

Diese Vorrechte finden stch ;. B. in der Urkunde Ferdinands II. vom Jahre 1628 besonders bervorgehoben. Eine verloren gegangene und in der erwähnten Urkunde enthaltene Handfeste vom 2^" 1345 besagt, daß zum Neudorfer Freigerichte') schon von altersber das Recht des Bierbranens und Ausschenkens gehört habe. Einem späteren Besttzer, dem Zeremias Wohlgemurh, wird die Nutzung am p r e w p a ck> bestätigt. Wir werden auch über die weittreu Schicksale des Freigutes unterrichtet. Durch die Armut der früheren Bestyer — so führt die Urkunde aus — habe es, besonders das Brauhaus, Schaden gelitten, sei denn auch verwüstet worden. Johann Woblgemutb habe es wieder instand gesetzt. Es wird zwar hier nicht ausdrücklich ausgesprochen, es kann aber wobl angenommen werden, daß für die Instandhaltung auch des Brauhauses der Besitzer des Freigerichtes aufzukommen hatte.

Wird für Nendorf die Brau- und Echank gerechtigkeir ausdrücklich bezeugt, so bezieht sieb die Bestätigung des Freigerichtes in Krima ('35o) auf Gericht und Kretscham'). Es findet stch bier also nur das Schankgewerbe hervorgehoben; doch baftele am Kretscham, an manchen Dorfschenken, auch das Recht des Mälzens und Brauens. Ganz deutlich geben diese Verhältnisse für Märzdorf hervor, da es in der

Mge heiß?), daß das Freigericht daselbst die Berechtigung babe zu meltzen, zu breuen, bihr zu schenken und zu vertreiben, also viel ein r i ch t e r v c r - m a g.

Es ergibt stch aus diesen Beispielen schon, daß die Brau- und S ch a n k g e r e chrigkeit dem Grundherrn zu st and, daß dieser bestimmte Personen berechtigte, diese Gewerbe auSz u ü b c n. Auch spätere Jahrhunderte zeigen ähnliches. Es kann hier auf eine Urkunde vom Jahre 1557 verwiesen werden, nach welcher das Recht, frei zu brauen und auSzuschenken dem Waldheger Christoph Wolf aus das Gasthaus zu Ulmbach erteilt wurde. Christoph Wolf hatte die genannten Freiheiten, ebenso das Recht zu backen, zu schlachten usw. in Anbetracht seiner treuen Dienste von Johann von der Wcitmübl erhalten'). Für die Bcgnadung dafür führt die Urkunde auch noch als Grund an, weil es an der eußersten gränye allein hinder den Böhmerwald abgelegen war. So war also hier auch die Verkehrölage, die die Versorgung mit Bier erschwert baben mochte, maßgebend. — Die gleichen Vorrechte stnd für B 0 h a i m i s ch G r u n t h a l — Grünthal im pol. Bez. Brüx — beleg?). Unter dem Datum 00m 13. Feber 1598 findet sich in der Reihe der herrschaftlichen Kammerberichte ein Bericht Hans Zettelbergers über die Begnadungen Hans Goldammerö v b e r das Wirtshaus zum Raizenhan g e - n a n d t. Dieser war wegen Bestätigung der Freiheiten des Forsthauscs und seiner Mahlmühle in Neudorf vorstellig geworden*). Als dann im Jahre 1658 der Forstmeister Hans Goldammer gleichfalls um Bestätigung der schon seinem Vater zustehenden Vorrechte am Gute Reitzenhain und an der Mühle in Neudorf bittlich wurde, werden unter den Berechtigungen die des Mälzens, Brauens und AusschenkenS besonders angeführt^). Auch diese Begnadungen waren wie die für die oben genannten Freigüter durch die Komotauer Erbherren ergangen.

Zu den wichtigsten städtischen Vorrechten zählte d a S R c ch t d e r B a n n m e i l e. Im Verlaufe seiner wirtschaftlichen Entwicklung konnte wie Brüx, Kaaden, Laun und Saa; auch K 0 m v t a u dieses Recht für sich in Anspruch nehmen. Zu seinem Inhalte zählten besonders das Brau- und Schankgewerbe. Wie wir schon aus anderem Zusammenhang wissen, war um jenes städtische Vorrecht zwischen dem einheimischen Adel und den fünf genannten Städten dcü Saazer Kreises ein heftiger Kampf geführt worden, der allerdings nur vorübergehend durch einen Schiedsspruch des Kanzlers Wenzel und des llnterkämmercrs Kvnrad zu Gunsten der Städte beigelcgt werden konnte. Die Bestimmungen dieses Schiedsspruches vom 11. Oktober 1407, den König Wenzel am 30. Oktober des gleichen Jahres bestätigte, sind bekannt'). Danach sollteauch daöBrauge werbe ausschließlich in der Stadt ausgeubl werden, der Bierausstoß an die Dorfschaften im Meile «bezirk von hieraus erfolgen. Für die Hebung des städtischen Wohlstandes mußte dieser Entscheid von Bedeutung sein. Die Städte mochten aber nicht ungehindert ihr Vorrecht in Anspruch genommen haben. Die Geistlichkeit und besonders der einheimische Adel versuchten dieses stets zu durchbrechen. Das Bemühen der Städte, sich der Aufhebung des M e i l e n r e ch - t e s zu widersetzen, das auf dem allgemeinen Landtag im Jahre 1502 durch König Wladislaw außer Kraft gesetzt worden war, war nutzlos.

Dadurch nun war Komotau in seiner weiteren wirtschaftlichen Entwicklung ungünstig beeinflußt. Der Abnehmerkreis seiner Bierproduktion z. B., der 1407 zum Bezüge des Komotauer Bieres verpflichtet wurde, kam in Wegfall. Die Dorfschaften mußten wieder herrschaftliches Bier ausschenken. Freilich, auch früher mochte schon fremdes Bier eingeschmuggelt worden sein, wie auch fetzt die Zwangöverhältniste, den Bierausstoß betreffend, mitunter umgangen worden sein mögen. Es kann bier auf eine» Bericht des Ko

motauer Hauptmaunö verwiesen iverden'). Dieser schreibt unter dem Datum vorn 6. Dezember 1564 au die Kammer, daß in diesem Jahre die Gerste wohl gewachsen sei; daher habe er mehr Bier brauen lassen. Damit nun dieses größeren Abgang fände und so der Herrschaft mehr .Nutzen brächte, wäre sein Dafürhalten, an den Abt von Ossek ein Schreiben gelangen zu lassen, daß seine im Meilenbezirk von Komotau gelegenen Dörfer Wisotschan, Salesl, Losan, Skyrl, Hoschnitz und Przilep (in Salesl aufgegangen) ihr Bier für die Dorfschenken, Hochzeiten und Wöchnerinnen ans dem herrschaftlichen Brauhaus nehmen und nur dieses ausschcnken sollten. Denn sonst könnten die genannten Dörfer in anderen umliegenden Städten das Bier beziehen.

Komotau konnte erst im Jahre 1571 das Recht des Bierausstoßes in den zur Herrschaft g e - i'örigen Dörfern wieder an sich bringen. In diesem Jahre war die Herrschaft Komotau von Erzherzog Ferdinand an Bohuölaus Felir von Lobkowitz verkauft worden und am 29. September dieses Jahres kam der Bertrag zwischen dem neuen Erbherrn und der Stadt zustande"), nach welchem die Bürgerschaft gegen Zahlung von 9000 Schock das Recht des Bierausstoßes in den Dörfern Krima, Domina, Schönlind, Wisset, Neudorf, Märzdorf, Schößl, Dörnrbal, Troschig, Nokowitz, Gliede», Oberdorf, Oschoschl, Michanitz, Udwitz, Pirkcn, Trauschkowitz, Sporitz, Prahn und Pößwitz erhielt. Das Privileg wurde im Jahre '575 durch Marimiliau II. bestätigt").

9lach dem Privileg von 1571 hatten frühere Erbherren im Komotauer Schlosse ein Brauhaus eingerichtet und daselbst Bier zum Verkaufe gebraut. Die zur Herrschaft gebörigeu Dörfer und Schenken mußten dieses Bier beziehen und ausschenken. Im Urbar der Herrschaft von 1560 heißt es: Es ist auch bei dieser Stadt Komotau ein Bränhaus, zu welchem 18 Kretschmau geboren, und im Urbar von 156g: Das Bräuhaus zu Komotau ist verwabrlich und wohl gebaut samt dem Malzhause, alles im Schloß: das Gerstenbier wird man wohl an, denn genugsam Kretschmer auf dieser Herrschaft sein, die es ausschenken. Die städtischen Finanzen batten dadurch große Einbußen erlirten. Zum Gedeihen der Stadt wurde nun 00m Erbherrn mit Komotau der obige Vertrag wegen des BierbraueuS und Bierausstoßes abgeschlossen. Für die Barzahlung von 9000 Schock begibt stck der Erbherr in seinem Namen sowie im Gramen seiner Nachkommen, und späteren Inhaber der Herrschaft Komotau jedes bicrbrcuenß auff dem kauff zue Commothau a u f f dem s ch l 0 s s e; er behält stch lediglich das Brauen für den eigenen Bedarf vor. Die Stadt soll die Biererzeugung zu ihrem besten Nutzen ohne jedwede Hinderung von feiten der Erbherren ausführen. Der Erbherr behält stch ferner das Malzen im Schlosse zum Verkauf und für den eigenen Bedarf vor. Doch sollen seine Untertanen auf den Dorfschaften nicht gezwungen werden, ihm ihre Gerste zuzuführen; vielmehr soll es diesen freistehen, ste zu verkaufen, an wen ste wollen. Es soll also niemand am Malzen und am Verkaufe gehindert sein. Weiter wird bestimmt, daß die Obrigkeit kein Zapfen- oder Faßgeld, also keine Auflage beim Verkaufe einheben soll: es ist lediglich die übliche Biersteuer zu leisten. Sollte eines der genannten Dörfer verpfändet, versetzt oder erblich verkauft werden, dann bleibt auch nach den Besitz-Veränderungen das Recht des Bierausstoßes bei der Stadt. Falls aber auf den Dörfern fremdes Bier ausgeschenkt würde, erhält die Sradr die Macht, stch gegen die Schmälerung ihres Rechtes durch Konfiskationen des fremden Bieres oder durch Zerstörung der Fässer zu schützen.

Unter den im Vertrage aufgezählten Dörfern befindet sich auch Krima. Das Freigerichr daselbst war mit dem Rechte, Bier zu brauen, ausgestattet"). Dieses Vorrecht sollte dem Gerichte gute weiter zustehen. Nur falls der Besitzer die Braugerechtigkeit nicht selbst ausübeu würde, dann sollte auch hier nur aus Komorau Bier bezogen und nur dieses ausgeschenkr werden. Für

die anderen Freigerichtc, die gleicl'falls das Diccßt frei zu brauen und zu schenken hatten, findet siä' im Vertrage kein Hinweis auf ein diesbezügliches früheres Privileg. Vielleicht batrc es sich bei jenen nur nm die eigene Bedarfsdeckung gehandelt oder es wurde die Braugerechtigkeit zur Zeit des Vergleiches zwischen dein Erbhcrrn und der Stadt nicht ausgeübt.

(5s ist bekannt, das; nach der .Konfiskation der Herrschaft und gelegentlich des späteren Verkaufes diese in drei Gebiete gcreilt. wurde. -£)ie Bürgerschaft von .^omorau konnte durch Zvanf das Schloß und die nunmehrige Herrschaft d^omolau mit den Dörfern Mickanitz, Schönlind, Domina, Troschig, Dörnrbal, Krima, Tschoschl, Märzdorf, Ncudorf, Reitzcnhain und Satzung an siä^ bringen. Nach dem .Kaufkontrakte erwarb >x.omotau auch das Recht des Bieraussioßes in den genannten Dörfern: ebenso in den Dorfschaften lldwitz, Pößwitz, Picken, Schößl, Traufchkowitz, Sporitz und Dbcrdorf, die nun zum Besitze Adam HrzanS von Haras gehörten und in den Dörfern Prahn, Wisset, Glieden und Manowitz, die neben anderen Leonhard von Sreinbach käuflich erworben halte.

Durch den Hreikanf war die Stadtgemeindc stark mit Schulden belastet. Um das nötige Geld aufzubringen, mußte auch manche Berechtigung verkauft werden. So wurden auch im 3^™ 1606 unter Adam Hrzan als Besitzer der Rothenbauser Herrschaft die zu dieser gehörigen Dörfer des >vomoraner Bierzwanges ledig. Adam Hrzan batte sich mit der Stadt für 120« Schock abgefunden'").

(5s zeigt sich also auch aus dem Vertrag von 1571 wieder, daß die Braugerechtigkeit ursprünglich dem Grundherrn zustand. Durch Privilegierung gelangte sie an einzelne Personen wie Korporationen. Zeitweise wurde deren Vorrecht durchbrochen und erst im Zahre 1571 kam die Stadt Zvomoran wieder in die Vage, als alleiniger Bierproduzent bestimmte Dorfschaften zu beliefern.

Über jenes Verhältnis zwischen Herrschaft und Stadt geben auch einige Görkaue r Privilegien ein klares Bild. Die Stadt selbst befand sich ja auf herrschaftlichem Grunde; so standen auch die Bewohner in Untertänigkeit der Herren von Rothenhaus. Durch die zeitweilige Zugehörigkeit zum ^omolaucr Herrschaftsgebiet läuft die Gntwicklung ziemlich ähnlich mit der Stadtgeschichte von Komotan ab. Was nun das Brauwesen anbelangt, so findet sich eine erste (Erwähnung in dem uns als ältestem bekannten Privileg aus dem Jahre >443"), aus der Zeit also, da Wilhelm von Zllenbnrg Herr von Rorbenhaus war. Richter, Schöffen und Altesie der Gemeinde des Städtchens waren bei ihrem Grbkerrn vorstellig geworden, sie bei ihren alten Gewohnheiten und Rechten, Zinsen und Diensten zu belassen, so wie sie diese schon bei den früheren Besitzern der Herrschaft innegehabr und gelci stet hätten. Wilhelm von Zllenbnrg bestätigte nun Rechte und Gewohnheiten in einem ausführlichen Privileg, in dem sich nun auch ein Hinweis auf das Brauwesen vorfindct. (5s fei vorweggenommen, das; es sich dabei nicht um „die Erlaubnis zum Bau eines Brauhauses" handelt, wie P e n s l e r[11]) meint, sondern es heißt hier, daß der Besitzer von Rothenhans ein Brauhaus bauen, einrichten und instand halten soll: wer die Braueinrichlungen benutzen wird, der Hai dem Grundherrn als Abgabe von jedem Gebräu zwei Grossen und einen Zuber ^reber abzusühren.

(5rst im Zabre 1480 erhält Görkan unter dem Besitzer Loren; Glatz von Altenhof das Recht, Weißbier auszuschenken"). Nach P e n slcr") erhalten die Bürger auch das Recht des Brauens. Der (ZrbKerr gibt seinen Leuten, dem Bürgermeister, dem Rat und der ganzen Gemeinde des StädtleinS Görkan, die Freiheit, in einem Hause Weißbier zu schenken oder den Ansschank einem der Mitbewohner zu vergönnen. Der Nutzen, der sich daraus ergäbe, möge der ganzen Stadt zugute kommen. Noch nm die Mitte des 16. Zahrhunderis befinden sich die Brauhäuser in herrschaftlichem Besitz'"). Erst in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts gehen sie in den Besitz der Bürgerschaft über.

Johann von der Weitmühl hatte im Jahre i .5.54 Rothenhaus mit den dazugehörigen Dorfsckaflen an Christoph von Karlowitz verkauft. Der neue Besitzer überließ nach einer Urkunde vom 23. April 1558 die Brauhäuser der Bürgerschaft, die also bisher nur das Nutzungsrecht daran befaß"").

Egerlandschaft bie Tschermich. Phot. Jos. Enz, Komotau.

Dem Privileg nach befanden sich zwei Brauhäuser in der Stadt. Samt allein Zubehör, ohne irgendeinen Zins zu reichen, — lediglich der Abgabe von einem Zuber Treber von jedem .O.calz (Malz —22'/, Strich: 8 bis 10 Faß Bier), das verbraur wird, blieb aufrecht —, sollten sie diese von nun an erblick und als Eigen genießen und gebrauchen. Innerhalb einer .Ilceile um Görkau durfte in keinem Orte der Herrschaft, in dem sick noch kein Brauhaus befindet, ein neues, der Stadt Görkau zum Schaden, errickter werden: an keinem ort, do zu vorn kein brauhauß itzv ist oder da man des von alders her nir befugt gewest oder folckes nir gnugfam beweisen kau... Weilers begab sich (5bri|lopb von Karlowitz feines Neckres, auf dem Schlosse für die Schenken oder Dörfer brauen zu lasse«. Nur für den Fall, daß durch gottes gnedige Verleihung mit der zeit irgend eine neue bergstal aufkomme, sollte ihm und den späteren Besitzern der Herrschaft die Hand d i e S f a l S gegen solcher bergstal nun erschlossen sein. Görkau erhielt auch das Recht, weitere Brauhäuser zu errichten. Die Stadt konnte ohne Hinderung durck den Erbherrn einen Brauzins einheben: nur sollte auch von jedem Mal; Gebräu in neu errichteten Brauhäusern ebenfalls ein Zuber Treber als Zins geleistet werden. Für den Verkauf der beiden Brauhäuser und anderer im Privileg gewährten Freiheiten hatte die Stadt 2000 Schock Kaufgeld eutricktet, die Mühle zu Kaitz und einige Grundstücke dein Erbherrn abgetreten.

Ähnlich wie dem Wirtschaftsleben der fünf Städte des Saazer Kreises durck das städtische Vorrecht der Bannmeile mäcktige Förderung zuteil wurde, so konnte besonders durck das Privileg vom Jahre >338 das Gewerbe Görkaus — im besonderen das Braugewerbe — und der Wohlstand der Gemeinde aufblüben. Ebenso günstig konnte die weitere wirrsckaftliche Entwicklung durck ein Privileg Rudolfs II. beeinflußt werden, Nach der Konfiskation der Güter im Jahre 1394 erlangte die Bürgerfckaft am 10. September 1600 das Privileg, in dem Rudolf li. die Freiheiten der Bürger bestätigte und ihnen die Bierfchenken der Dörfer Ojes, Echimberg, Brandau, Kleinhau, Rudelsdorf, Kommern und Kallick überließ: dazu nock in jenen Dörfern, die von altcrsber zur Herrschaft Rorbeubaus gehörten. Diese Orrsckaften wurden verpflickret, Görkauer Bier auszusckenken. Ferner wird in dem genannten Privileg wiedcrbolt, daß die Herrschaft kein neues Braubaus einricklen und daß sie nur für den eigenen Bedarf Bier brauen dürfe. Die Gegenleistung Görkaus

bestand in einer Barzahlung von 500 Talern'").

Eö nimmt nicht Wunder, daß eS auch bei Görkau nicht ebne Störung der F r e i b e i t e n abging. Nicht nur, daß Sebicksalöschlägc verschiedener Art die Bürgerschaft heimsuchten und einen ^lbbruch des Erwerbslebens verursacblen, iracbteten auch spätere Besitzer, die Stadt in ibrem Rechte zu stören. So findet sich unter dem -Calvin oom 5. November 1597 ein Bericht Zettelbergers"), den Bierausstoß Görkaus betreffend, wie es ihn im Jahre 1558 von Christoph von Karlowitz käuflich erworben hatte. Die dorr genannten Dorfschaften sollten obne jedes Zapfengeld in Görkau ihr Bier nehmen. Der Herr von Michalowitz und später Ladislaus Popel von Lobkowitz hatten KunnerSdorf widerrechtlich das Zapfcngeld auferlegt. Nachdem aber Rudolf ll. die Dorfschaften Kallich, Brandau, Kleinhatt, Stolzenhan und Türmaul vermöge des Görkauer Privilegs, darin auch die Bewobner von KunnerSdorf einbegriffen seien, dem Städtlcin Görkau, den Bierausstoß betreffend, wieder ohne alles Zapfengeld restituiert bättc, so glaubt Zcttclberger, daß auch die armen Leute von KunnerSdorf die Görkauer Begnadung genießen sollten. KunnerSdorf, das zu Rotbenhaus gebört harre, war von dem Karlowitzer an den Herrn von Michalowitz verkauft worden.

Im Jahre 1605 war Rotbenhaus durch Kauf an Adam Hrzan von Haras gefallen. Schloßhauptmann von Rotbenhaus war Eeiffert von Seifenau; er hatte das Görkauer Cchloßgur — die heutige Reihenhäuser Brauerei — inne. Nach seinem Tode kaufte im Jahre 162-; die Gräfin Hrzan dieses Gut. Sie ließ hier Bier brauen und dieses in den Dörfern ausschenken. Das widersprach früheren mit den Erbberren abgeschlossenen Verträgen. Der Vergleick nach den Zwistigkeiten, die daraus entstanden waren, konnte Görkau wenig Nutzen bringen. Denn das Brauen wurde gestattet, nur sollte den städtischen Privilegien daraus kein Schaden erstehen. Der Erfolg war also, daß wieder berrscbaftlichcö Bier an die Dorfschenken ansgcstoßen wurde. Das bürgerliche Braugewerbe ging immer stärker zurück")").

Eck'ließlich können nock einige Urkunden angefübrr werden, die sich auf P r i c s c n beziebeu und das Verhältnis zwischen Grundherrn und Gemeinde deutlich aufzeigen. Auf Verwendung Johanns von Lobkowitz erteilte König Georg im Jahre 1469 an Priesen u. a. auck das Recht, Malz zu machen und Bier zu brauen"). Die Bürgerschaft hatte das Nutzungsrecht an den grundherrlichen Braueinrichtungen. In den Besitz der Braupfanne kamen die Bürger erst im Jahre 1551. Der Erbherr Hans Körner von Groß-Körbitz und Priesen bestätigte in diesem Jahre ein Privileg Sebastians von der Weitmübl aus dem Jahre 1545 und fügte überdies noch verschiedene Freiheiten hinzu. Er setzte seine Priesener Untertanen in den Besitz der Braupfanne, des Calzkastens und der Mühle"). Über den Anfall des Hcrrsckaflsbesitzes au Hans Körner unterrichtet ein Bericht Zettclbergers an die herrschaftliche Kammer. Er bezieht sich auf eine Cupplikation der Stadt Priesen wegen ihrer Freiheiten. Der Bürger Hans Körner aus Priesen hatte danach Sebastian von der Weitmühl 6000 Schock rheinisch geliehen und dafür einen Gnadenbrief erbalten. Für eine andere Schuldsumme war ihm das Städtlein Priesen versetzt worden, das die Söhne Körners dann verkauften").

Wie stand es nun mit der Braugerechtigkeit der Bürger selbst? Verschiedenen Drtes war vom Malzen der Untertanen die Rede, auch vom Brauen. Wie an das herrschaftliche Braubaus oder später dann an die städtischen Brauhäuser hinsichtlich des BrauenS, so waren sie auch mit deni Mahlen der Gerste, init der Zubereitung des Malzes, an die obrigkeitlichcn Mühlen gebunden, falls sie nicht durch ein besonderes Privileg davon entboben waren. Es kann hier auf die Urkunde voin Jahre 1517 verwiesen werden"), die sich auf das Malzen bezieht. Für die Ausstellung dcö Iudenprivilegü durch Sebastian und Peter von der Weitmühl sollten Bürger und Einwohner von Komotau n.

a. verpflichtet fein, in einer bestimmten Mühle, falls diese durch die Erbherren angekauft und instand gehalten würde, ihr Malz, das sie zu eigener Notdurft mahlen und verbrauen lassen wollten, auöarbeiten zu lassen. Derartige Bannmühlen sind öfter bezeugt. Mit der Übergabe an die städtische Obrigkeit wechselte wohl der Besitzer, doch blieben die Bestimmungen, den Mahlzivang betreffend, aufreckt. Allerdings gab es auch hier Ausnahmen. Zum Areigerichte in Neudorf gehörte auch eine Müble. Bohuslaus Felir von Lobkowitz hatte diese mit der Gerechtigkeit versehen, daß die Bürger von Sebastiansberg alle ihre Malze daselbst mahlen lasten sollten. Dafür war eine bestimmte Abgabe zu leisten. Sparer war dann die Ntühle von der Gemeinde käuflich erworben worden (1585)").

Vdir finden aber dann auch eine Reihe von Oucllenstellen, die zeigen, daß das Recht des Mälzens und Brauens an einzelnen bürgerlichen Häusern haftete, Im Urbar von 1560 wurde von 1 o Brauhäusern, welche Bürger in ihren Häusern haben, je 15 Gr. gezinst, 1563 je 30 Gr. Gründungsprivilcg des Georg Popel von Lobkowitz für das in Komorau zu errichtende lefuirenkolleg vom labrc 1391^) werden diesem bestimmte Häuser abgetreten, die sich auf dem in Aussicht genommenen Baugrund befanden. Es sind sieben Häuser, deren Besitzer erwähnt werden. 2" der GrüudungSurkunde beißt es nun, daß diesen Häusern das Reckt, Bier zu brauen, zustand, gemäß den Reckten und der Geivvhnheit der Stadt. Diese Berechtigung wird auch dem Kolleg übertragen: die Parres sollen danach berechtigt sein, ohne irgendwelche neuen Aussagen Bier zu brauen. Das Haus, das an erster Stelle genannt wird, stand im Besitze des Hans Zettelberger von Zettelberg. In einer späteren Urkunde Rudolfs II. vom Jahre 1398, die sich als luferr einer Urkunde Ferdinands II. vom Jahre 1027'°) vorfindet, wird von dieser Übertragung ausführlicher gehandelt. Zertelberger hatte danach fein Haus in der Steingaste, zwischen Anna Wolfs Frangkin und alten H e r m a n s h e n st e r n g e l e g e n, für die neue Stiftung verkauft. Zettelberger und feinen Erben wird nun als Besitzern eines anderen boffes und daran gelegenen garttens bei der Vogelstangen und darein erbauten haustes bei der b r n g k e n die Freiheit erteilt, für das Malzhaus, das sich auf seinem verkauften Besitze befunden hatte, in dem erwähnten Garten und Hofe ein anderes zu errickten und zwar mit dem gleichen Vorrecht, wie er es früber besesten barte. Er konnte für den Verkauf Malz erzeugen lasten ohne Abbruch für die Besitzer der Herrschaft am Einkommen des weißen Pfennigs — des Marktzolles — in kauffen und verk aussen und unter Berücksicktigung der privilegierten Zunft der Mälzer. Ferner erhielt Zettelberger fein früheres Recht, jährlich zehn Gebräu Bier, jedes nach anderthalb H.omotauer Malzen, zu tun. Dabei stand ihm die Wahl des Brauhauses frei. Die verordneten Bierbrauer sollten ihn so wie die anderen Braugäste ohne alle Auöfluckt um den gebubrenden Lohn brauen lasten. Sollte die Braugerecktigkeit in der Stadt auf mehr als zehn Gebräue für ein Haus erböbr werden, dann sollte auch der Hof Zctrelbergers diese Freibeir genießen. Falls aber die zehn Gebräue für die brauberechtigten Bürger berabgefetzt würden, dann sollte doch dem Hause ZettelbergerS das Reckt auf die zehn Gebräue weiter verbleiben. Die Besitzer des Hofes hatten von jedem Gebräu eine Tonne Treber, von jedem Strick Gerste, das verkauft, von jedem Strich anderen Getreides, das verkauft oder verladen würde, den weißen Pfennig (-Zoll) zu leisten.

Die Braugerechtigkeit baftete nur an Häusern innerhalb der Stadtmauern. Das Braugewerbe wurde in eigenen Häusern oder in den Braubäusern, die sick im städtischen Besitze befanden, ausgeübt. Zu ü r t i k a s Zeiten befanden sick in der Stadt 140 bürgerlicke Häuser, „denen die Bräu- und Sckankgereckligkeir privarioe aukleber""). In der ersten Hälfte des 18. labrbnnderrs gab es in Komolau zehn Häuser mir Braueinrichtungen.

Die NatSprotokolle von 177» nenne« nur noch sieben; nack Unika waren es fünf"). — Äug dem Ouellemnakcrial kann noch auf eine Eintragung im Kontraklbuch verwiesen werden, in dem Besitzänderungen verzeichnet sind. Für das Jahr 1604 findet sich der Kauf eines Hauses samt der Braugerechtigkeit im dritten Viertel in der Etadr eingetragen.

Auf das Brauen der Bürger (Rcihebraucn) übre die Hcrrsckaft, dann die Stadtverwaltung, ihren Einfluß aus. Waren die Grundherrcn ivcgen der finanziellen Vorteile am Braugewerbe interessiert, später dann wobl ebenfalls wegen der Abgaben und des Holzbczugcs der Brauhäuser, so zeigt sick, besonders als die Braueinrichtungen in den Besitz der Bürgerschaft bzw. die Brauhäuser in den Besitz und die Verwaltung der Stadt übergegangen waren, immer deutlicher die obrigkeitliche Ordnung bei der Ausübung des Braugewerbes.

Neben der Festsetzung der Abgaben — als solche werden genannt das Pfannengeld, das Zapfen- und Faßgeld, Naturalabgaben wie z. B. Trcbcr: Leistungen für das Mahlen der Gerste usw. — sieht der Holzbezug mir im Mittelpunkt des finanziellen Interesses der Grundherren. Man achtere sehr auf die Erfüllung diesbezüglicher Vorschriften durch die Brauhäuser. Neben allgemeineren Ouellensiellen (Görkauer Privilegien aus den Jahren 1498 und *1553)* 'ss in diesem Zusammenhang besonders ein Bericht Hans Zektelbergers vom 9. September 1597 an die herrschaftliche Kammer festzuhaltcn"), der sich mir der Holzversorgung des Brauwerks in Görkau befaßt. — Aber auch für die Einzelwirtschaft gab es verschiedene obrigkeirlickc Vorschriften, das Brauholz betreffend. So sollte wegen der Feuersgefahr in jedem Hause nur eine bestimmte Menge Brauholz eingelagert sein. Ferner mußte auch angezeigt werden, welches Holzquantum ein jeder zum Brauen benötigte").

Die meisten städtischen Vorschriften beziehen sich aus die Anzahl der Gebräue, auf die Termine für das Brauen und auf die Festsetzung der Preise. Daß das Höchstausmaß des Brauquautumö für den einzelnen vorgeschrieben war, zeigte die Urkunde, in welcher dem Haus Zettelberger die Braugerechtigkeit für seinen zweiten Hof in der Stadt bewilligt wurde. Es betrug am Ende des 16. Jahrhunderts zehn Gebräue jährlich, nach anderthalb Komotauer Malzen bemessen. Nach einer Eintragung im Manualbuch hatten die Bürger Michel Heckel, Peter Grciner und Martin Guntzel zu viel gebraut: sie mußten beim Rar darum nachträglich ansuchen"). Unter dem Datum vom 4. August 1606 lesen wir die Verordnung, daß das Brauen zu einem bestimmten Termin augefangen werden soll: in der Woche sind drei Gebräu zu verrichten"). Einer anderen Eintragung zufolge wurden zum Brauen drei Tage dazugegeb.n"): ein auderrnal wieder wurde der Brautermin gekürzt"): mau sollte mit dem Brauen 14 Tage nach dem hl. Psingstfest aufhören. Neben die ProduktionSverordnungen, die oft durch wirtschaftlich ungünstige Zeiten veranlaßt wurden, treten schließlich die Preisvorschriften, deren Keuntniö wir aus den Narshandbüchern (1604/161 o: 1619/1622) gewinnen").

Wie stand es nun mit der Erhaltung der Brauhäuser? In deni Privileg Wilhelms von Illenburg vom Jahre 1443 für Görkau heißt es, daß der Erbherr, der das Brauhaus errichtete, dieses auch bessern solle, wenn es notwendig sei. Ebenso hatte er für die Einrichtung zu sorgen. Auch im Privileg Johanns von der Weitmühl vom Jahre 1353 wird ausgesprochen, daß die Herrschaft schuldig sei, die Brauhäuser zu erhalten. Ebenso wurde in der Urkunde Sebastians und Peters von der Weitmühl vom Jahre 1517 für Komotau in bezug auf die Mühle, in der die Untertanen ihr Malz auöarbeiten zu lassen hatten, die Pflicht der Herrschaft zur Erhaltung erwähnt. Falls die Erbherren die in der Stadt gelegene Mühle an sich brächten, dann sollten sie dieselbe baweu und bawhafftig Halden und nach aller n 0 t t u r f f t versorgen, wie sich den a w f f e y n mulle v e r rechtes wegen g e h 0 r t h, d a r d n r ch reich

ll n d armen an irrn maischen kein abpruch g e s ch c e. Andererseits ergibt sich aber auch die ErbalrungSpflicht von feiten privater Personen. So aus dem schon bekannten Bestängungsprivileg Ferdinands II. vorn Jahre i G-»8 für das Gerichtsgut in Nendorf").

Als dann die Brauhäuser und andere gewerblichen Einrichtungen, an denen, solange sie grundherrliche Betricbsstättcu waren, die Bürger in der Hauptsache nur das Nutzungsrecht hatten, in die Verwaltung und in den Besitz der städtischen Gemeinden übergegangen waren, oblag diesen natürlich auch die Pflicht, jene Einrichtungen instand zu ballen. In dein einen wie in dem andern Falle waren die Benützer zur Leistung von Abgaben, von Lohnzahlungen verpflichtet, auf die in späterem Zusammenhang ;urückznkommen sein wird.

Die Einrichtungen für die Biererzeugung waren im großen und ganzen einfache. Ganz allgemein machten die Robprodukte den gleichen Weg durch wie beim modernen Brauwesen. In großen Linien erkennen wir den Produktionsweg aus den Quellen. Bier wurde aus Gerste oder Weizen, Hopfen und Waster bergestcllt, wobl auch Honig zugesetzt. Gerste wurde als Brau- oder Malzgcrstc verwendet. Durch Feuchtigkeit wird die Gerste zum keimen gebracht: es ist der Prozeß des Mälzens. Hierauf wird ste getrocknet, dann in der Mühle geschrotet. Von bicr gelangt ste ins Braubaus. In den Urkunden werden oft Treber als Abgabe erwähnt; gewöhnlich zwei Zuber oder Tonnen von» Gebräu. Bierrreber wurden als Vicbfutter verwendet. Sie stnd das erste Abfallprodukt nach einem bereits abgeschlossenen Wege der Verarbeitung, der aus den Duellen nicht klar bervorgeht. Dagegen ergibt stch aus der überlieferten Terminologie das nächste Stadium, die Bereitung der Würze. Diese wurde durch mehrstündiges Rochen in der Braupfanne unter Zusatz von Hopfen gewonnen. Auch dabei ergaben sieb Abfälle. Nach dem Zusatz von Hefe wird das Bier der Gärung überlasten. Es konnte dann eine mehrwöchige Nachgärung erfolgen ^Lagerbiere). Das in den Duellen genannte Frifch- oder Weißbier") kam ohne Nachgärung zum Verbrauch.

Neben Gerste wurde also auch Weizen zur Biererzeuguag verwendet"). Das Schroten wurde in Mühlen besorgt"). In der Hauptraitung von» labre i i0 g findet stch unter den Einnabmen der Malzzoll aus der Stadtmühle verzeichnet"). Es bestanden aber auch eigene M a l z b ö 0 e n") und Malzbäufc r"). Durch den vernichtenden Brand am *24.* Juli 1598 sollen in Komotau außer stcben Brauhäusern 70 Malzbäuser Schaden genommen baben"). Vereinzelte Belege können bier angeschlosten werden. Beim Brande im labre 1.598 war auch das Haus des Mattbias Kral abgebrannr. In seinem Hofe batte er ein altes verfallenes Malzbaus mir großen Kosten aufgebaut: auch dieses war abgebrannr. Nun barte er es mit Borgen und Sorgen wieder aufgcrichtet und um die Aufnabme in die Mälzerzunft gebeten"). Hans Zerrelberger batte nach der Übergabe eines Besttzes an die Jesuiten von Popel Felir von Lobkowitz das Recht erkalten, in seinem zweiten Hofe in der Stadt ein neues Malchans zu errichten") "). Die privaten Malzbäuser waren von verschiedener Größe: nach dieser nnd nach dem Vermögen des einzelnen richtete stch die Einzablnng in die Zunft des Mälzerbandwcrks"). Das städtische Malzbaus wird in der Verrechnung der Ausgaben des labres 1619 genannt").

Die Zabl der Braubäuser selbst kann aus dem Duellenmaterial nicht vollständig crkannr werden: stnd es ja in den Urkunden und städtischen Archioalien nur gelegentliche Eintragungen, die das Brauwesen betreffen. Für Görkau lernen wir durch das Privileg vom labre 14.43 ein Brauhaus kennen: »333 ist von Brauhäufern schlechtweg die Rede: »338 von zweien. Den Bürgern von Priesen wird 1551 die Branpfanne übergeben. In Komotan wird bei einer Inventaraufnahme aus dem Jahre 1402") eine Braupfanne im Keller: 1403, ebenso 1408") eine Pfanne im Braubause verzeichnet:

im Urbar von 1560 und 1563 10 Brauhäuser, welche Bürger in ihrem Besitz haben: 1560 bis 1571 wird das Brauhaus auf dem Schlosse erwähnt"). Im Vertrage, der in diesem Jahre zwischen der Stadt und dem ErbHerrn BoHuslaus Felir von Lobkowitz abgeschlossen wurde, Heißt es: dem n ach die vorigen Herrn unnd innhaber gedachter herrsch äfft CommotHau anff dem schlos daselbst ein brcuhaus a n g e r i ch t, darinnen sie a u f f dem k a u f f brauen lassen... Einem anderen Belege ist zu entnehmen, daß den armen Leuten im .Hospital alle vier Wochen anS dem Kontotauer Schloß ein Viertel frisches Bier und zu Weihnachten, Ostern und Pfingsten außerdem noch ein halbes Viertel gutes Bier zu geben war"). Als städtische Betriebsstätten treten uns die Brauhäuser verhältnismäßig spät entgegen. Es ist das obere Brauhaus, das auch Ratsbrauhaus genannt wird, das in den Ouellen öfter erwähnt wird").

Die Einrichtungen der Brauhäuser selbst betreffend, sind die Aussagen der Ouellen recht dürftig. Nach dem Privileg vom Jahre i44Z für Görkau soll der Besitzer der Herrschaft inS Brauhaus eine pfanne, butten und ander gerethe schicken und schaffen, was darezu gehört... Das Privileg vom 3abte ¹55¹ für Priesen nennt die prewpfannen: ähnlich eine unbeglaubigie Abschrift aus dem Jahre 1605"). Diese verzeichnet neben dem Brau- auch ein G ä r h a u S. Eigene Gärkeller gab es auch in Görkau. 3" ^cr zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts wurde der sogenannte „Lange Keller" gegraben, der auch als Gärkeller Verwendung fand. Gegen Abgabe eines jährlichen Zinses konnten ihn die Bürger benützen"). Weitere Behelfe und Gerätschaften gehen aus den Monatsrechnungen des Komotaucr Schloßhauptmanns hervor").

Anschließend an die Einrichtung der Brauhäuser wollen wir nun die Ouellen befragen, welche Personen mittelbar oder unmittelbar mit d e m Brauwesen z u tu n hatt e n. Die Rohprodukte wurden vornehmlich auf dem Markte zum Verkaufe gebracht. Es kam daneben aber auch ein direkter Kauf auf den herrschaftlichen Meierhöfen in Betracht, auch die Verarbeitung der in der einzelnen Wirtschaft gewonnenen Rohprodukte. Dies mochte allerdings nur AuSnahmefälle betreffen, denn die agrarisck'e Produktion der Marktbewohner war längst in den Hintergrund getreten: die Grundlagen der städtischen Nahrung waren vornehmlich Handwerk, Gewerbe und Handel. Beim Marktverkehr machte sich deutlich die städtische Obrigkeit geltend. Als Vermittler bei den Kaufgeschäften waren vom Rate verordn.'te Personen tätig. So standen mit dem Braugewerbe die von der städtischen Obrigkeit bestellten G e r st e n e i n k ä u f c r"), G e - treidemesse r") und Hopfen messe r") in Zusammenhang. Die Ausarbeitung der Gerste und des Weizens für das Brauen besorgten die M ä l z e r"). Sie waren zunftmäßig zusaminengeschlossen"). In dem Privilegium der Mälzer, welches Erzherzog Ferdinand 1566 gegeben, Rudolf H. und Mathias bestätigt haben, wird gefordert: daß nur bei dem Handwerke gemalzt werde: daß jeder Fremde, der Meister werden wolle, 2 Jahre gelernt und z Jahre in Komotau praktieiert haben müsse: nur Meistersöhne sind von der Lehrzeit dispensiert: wenn jemand in einem anderen Handwerke Meisterrecht erworben, kann er nie mehr Meister sein bei den Mälzern: fremdes Malz darf nicht eingeführt werden: die Mälzer müssen ansässig und verheiratet sein: wer an einem Sonn- oder Feiertage arbeitet, zahlt 2 Schwertschock Buße: ein Meister dürfe nur einen Lehrknaben aufnehmen, und nur in einem Malzhanse arbeiten: Bräuhelfer soll keiner werden, der nicht früher Mälzer gewesen war""). Wie in Komotau, so bildeten auch die Mälzer in Görkau nach der Neuregelung des Zunftwesens im Jahre 1587 eine eigene Genossenschaft").

Als Arbeiter, die direkt beim Brauen beschäftigt waren, werden außer den Helfern (Helfersknechten) M a l z m a h l e r(innen), B i c r-trägerinnen und Rührweiber ge-

nannt; so z. B. in der StadtregimentSordnung aus dem Jahre 1599, da die Entlohnung beim Brauwesen beschäftigter Personen festgesetzt wird"). Auch die B r a u c r werden da genannt. Diese hatten u. a. bestimmte Vorschriften, die Gefäße betreffend, zu beachten und hatten die Aufsicht mid Kontrolle über die beschäftigten Arbeiter").

In Sem späteren Oucllenmaterial begegnen uns auch öfter die B i e r s c h r ö t e r. Eine Ordnung für sie enthält gleichfalls die StadtregimentSordnung vom Jahre 1599™); die Eidesformel für die Bicrschröter gibt eine Eintragung von 1638 im Formelbuch"). Auch in der Komotaucr Feuerordnung aus dem ^ahre 1587 finden sie Erwähnung"). Darnach hatten die Bicrschröter und ihre Gehilfen so wie die Wächter in der Stadt nach einem Brande die Gerätschaften, des Rares Fcuereimer usw., wieder an die hicfür bestimniren Plätze zu bringen und den für die Verwahrung bestimmten Personen zu übergeben.

Außer den genannten Berufen lernen wir dann noch Funktionäre der städtischen Finanzverwalrung kennen, nämlich die Biersteuereinnehmer (Braucrzeicheneinnehmer). 2" den Ratserneuerungen vom 2^hre 1599 an, die ivie die StadtregimentSordnung und die Eidformeln der gedruckten verneuerren Ratsordnung zu Leipzig (1596) beigebundcu sind, iverden stets zwei Bicrstcuercinnehmer genannt: ihre Eidesformel ist im Eidbnch erhalten"). Unter den Einnahmen der Hauptrairung vom Zahre 1619 ivird auch das b r c u e r z e i c h e n g e l 0 t vermerkt: es betrug von jedem Gebräu 2g Schock 15 Groschen; die Einnahmen daraus wurden in Wochenzettcln eingetragen"). — Es sei noch erwähnt, daß in einer Ouittung vom 31. Dezember 1567 der Oberförster der Herrschaft, Hans Zertclberger, auch als Verwalter des Brauhauses genannt wird").

Die Namen und Sorten der Biere, die für den eigenen Bedarf und zum Verkaufe gebraut wurde», waren mannigfach. So lernen wir als solche aus schon bekannten Urkunden kennen: 1480 Weißbier: 1371 Gersten- und Weizenbier"), ivelch letzteres einigemale während der Sommermonate gebraut wurde: 1376 wird frisch b i e r") und g u t t bicr unterschieden, im Urbar von 1.563 das Mittel und geringe Bier für Gesinde und Arbeiter erwähnt: in anderen Belegen Mittel- und Gut-Bicr"). 2" 0en Monatsoerrechnungen Hans Zertelbergcrs vom 2ahre 1367 werden die Ausgaben für Gesindetrank, Speise-, Mittel- und Gut-Bier"), auch für Bastiansberger-Bier") verzeichnet: in einem Belege vom 2ahrc 1399 wird Pasteibier genannt"') ").

Über das Ausmaß der Bierproduktion selbst, sowie die Einnahmen und Ausgaben bicfür, finden wir die ersten sicheren Mitteilungen in den Urbaren und sonstigen 2""sbrucker Archivalien, die aus der Zeit stammen, da Erzherzog Ferdinand Erbherr von Komotau war.

2m Urbar von 1363 beißt es: Man kann in einem 2^hr in die 44 Gebräue tun: dazu bedarf man zu je einem Gebräu 22^2 Strich Gerste; werden von einem jeden Gebräu 6 Faß gut Bier, bringen die 44 Gebräu 264 Faß, wird je i Faß um 3 Schock, bisweilen auch teuerer oder wohlfeiler verkauft, rur 1320 Schock: hingegen müßen wieder darauf gewendet werden für Gerste je > Strich pr. 30 Groschen auf 44 Gebräu, tut i6*Z» Schock Strich Gersten und am Gelde 493 Ccbock: das alles samt den, was an Holz, für Hopfen, für leere Fässer, Pecb, Besoldung dem Oberförster, so das Bräuen in Verwaltung bar, Mälzen, Bräuer und seinen Helfern, dem Büttner und andere Notdurft gegeben wird, mag sich ungefähr in die 400 Schock belaufen: bleibet gewisser jährlicher Nutzung samt dem, so in der Hausbaltung ausgetrunkcn wird, 600 Scbock: das mirrel und geringe Bier aber für Gesinde und Arbeiter, desgleichen die Treber fürs Vieh aufs Vorwerk wird zu dieser Summe der Nutzung nicht gezogen (Mitteilung Dr. Weniscb).

Auf das berrschaftliche Brauwesen beziehen sich so die Angaben in H a n n s c n Zettelpergers monatsrairrung. Comut h a w 136 7"). Diese enthält die Abrechnungen für 2uni bis Dezember des genannten

Jahres und sie gliedert sich in ein Einnahme-") und Ausgabcvcrzcichnis^). Unrer den Einnahmen wird außer dem in den Anmerkungen notierten Bierverbrauch und den Verkäufen die Bierproduktion nach Gebräuen verzeichnet, meist damit im Zusammenhang die Ablieferung der AbfallSprodnktc in die verschiedenen Mcierhöfe. Vom)uni bis Dezember waren insgesamt 20 Gebräue, davon 2 als Gcsindelrank, 4 als Cpeisebicr und die übrigen für die Dorfschcnken, getan ivorden:

> 4. Zuni: Vom 1. Gebräu des Gestiidetrankes""):
2;,. August: Vom 2. Gebräu des Gcstndcrrankcs:
30. ^lugust: Vvm 1. Gebräu des Speisebicrcs:
18. (September: Vom 1. Gebräu für die Dorfschenken:
25. September: Vom 2. Gebräu:
2. Oktober: Vom 3. Gebräu:
7. Oktober: Vom 2. Gebräu des Speisebieres:
11. Oktober: Vom 4. Gebräu:
17. Oktober: Vom 5. Gebräu:
24. Oktober: Vom 6. Gebräu:
31. Oktober: Vom 7. Gebräu"):
4. November: Vom 8. Gebräu:
6. November: Vom 9. Gebräu:
18. November: Vom 3. Gebräu des Speisebieres:
21. November: Vom 1 o. Gebräu:
28. November: Vom 11. Gebräu""):
3. Dezember: Vom 12. Gebräu:
6. Dezember: Vom 4. Gebräu des Speisebieres:
i 1. Dezember: Vom 13. Gebräu:
18. Dezember: Vom 14. Gebräu"').

Den Bicrverbrauch betreffend, fei noch auf einige Eintragungen im Ausgabenverzeichnis verwiesen"'). Die wenigen Anbalrspnnkte für den Umfang c>cr bürgerlichen Bierproduktion in dieser Zeit entnehmen wir dem Braugeldparrikular vom Jahre 1567"). Darnach wurden vom 1. Dltai bis Ende Znli 109^, vom 1. August bis Ende Oktober 173°/^ Gebräue erzeugt.

Nach der Berechnung des Schloßhauvtnianns Christoph Krcuzigcr von Grcifenthal, der die Einführung neuer Auflagen plante, fanden zu seiner Zeit ungefähr 1000 Gebräue jährlich statt. Gegen Ende des > 6. Jahrhunderts ist tatsächlich eine bedeutende Höhe der Komotaner Bierproduktion festzustellen. Das Steuerbekenntnisbuch unterrichtet uns darüber für die Jahre 1393 bis 1603. Die Biersteuer wurde »ach vier Quartalen veranschlagt und so findet sich auch die Zahl der Gebräue ausgewiesen"). Die Höbe der Bierproduktion betrug:

Vom 1 0. Oktober 1595 big 16. Oktober 1396: 317 Gebräue Gcrstcnbie 4~ 487 Gebr. Bier + 5 Geb. Weißbier 4" 229 Gebr. Bier: zusammen 1038 Gebräue:

1596/97: 53» Vier + 438 Bier + 73 Bier + 193 Gerstenbier und 4 Weißbier: 1038 Gebr.:

>597/98: 384 Gebr. + 596 Gebr. + 33 Gerstenb. und 3 Weißb. + 119 Gersten- und 4 Weißb.: 1142 Gebr.:

1598/99: 291 Geb") + 540 Gebr.") + — 4" —: —•

1599/1600: — + 460 Gcrstcnb. + 52 Gerstcnb. und 3 Weißb. + 184 Gerstcub.: 699 Geb.:

1600/01: 346 Gcrstcnb. + 533 Gerstcub. + 49 Gcrstcnb. und 3 Wcißb. + 127 Gerstcnb.: 1058 Gebr.:

1601/02: 378 Gcrstcnb. + 590 Gcrstcnb. + 5 Weißb. + 202 Gcrstcnb.: 1175 Gebr.:

1602/03: 344 Gcrstcnb. +515 Gcrstcnb. + 3 Weißb. 4- 171 Gcrstcnb.: 1033 Gebr.:

1603/04: 256 Gcrstcnb. 4- 475 Gcrstcnb. und 1 Weißb. 4* 16 Gcrstcnb. und 1 Weißb. 4- 184 Gcrstcnb.: 933 Gebr.:

1604/0.-,: 322 Gerstenb. + 504 Gcrstcnb. 4- 143 Gcrstcnb.: 969 Gebr.

Die Bierproduktion belicf sich also in jenem Zeitraum auf 699 bis 1173 Gebräue. Die Schwankungen mögen sich zum Teile aus dem Umfang des Bierverbraucheö, zum Teile aus dem Umfang der agrarischen Produktion erklären lasten: auch Katastrophen und besondere RatSoerordnungen") werden ste mirbedingt haben.

Für die folgende« 3üßrc kann ein ähnliches Ausinaß der Bierproduktion angenommen werden.

Im Jahre 1619 werden unter den städtischen Einnahmen die aus der Stadtmühlc bekannt. Vom 1. Jänner bis 31. Dezember des genannren Jahres betrug der Malzzoll von 979 Gebräuen 146 Schock 51 Groschen").

Für Görkaü können zu Ende des 16. lallrllnnderts 600 bis 700 Gebräue angenommen werden. Dieweil» m i e r b e w u st, aas sie i n n d i e 6 0 0 g c b r c w c b i e r ein jähr l a n g z u thun pflegen . . ., schreibt Zettclbergcr in einem Bericht 00m 9. September 1597, der sich auf das Brauwerk in Görkau bezieht"), Nach dem Eingriff der Gräfin Hrzan in das Braurecht der Bürgerschaft soll das Brauwesen so zurückgegangen sein, daß wöchentlich nur noch ein bis zwei Gebräue gemacht werden konnten).[97]

Was nun den Verkauf des Bieres anbelangt, so bat sich schon aus der urkundlichen Überlieferung ergeben, daß die Belieferung mit Bier, der Bierausstoß, vorerst von den Grundherren ausgeführt wurde. Mit der Erweiterung per städtischen Rechte kam Sann der Bierauüstoß an die Städre. In den Markrgcmcinden erllielren bestimmte Häuser das Vorrecht des Bierausschankes: auf den Dorfschafren gewöhnlich die Dorfschulzen, die die Schenke (Kretscham) iimebatten. Daneben gab es aber auch andere Gaslbäuser"). Die städtische Obrigkeit befaßte sich in ibrcn Ordnungen eingehend mir den Wirts- und Gasthäusern. Neben Bcstimmung.'n allgemeineren Inhaltes enthalten sie Vorschriften über Maß, Preis usw. Auch einzelne Mühlen harren die Schankgerechtigkcit erworben. So besaß dieses Recht sie Schnabelmühle schon von altersher, wie Hans Zerrelberger in einem Bericht an sie Kammer ausführt).[99]

Als im Jahre 148« Lorcnz Glatz von Altenhof den Bürgern von Görkau den Ansschank von Weißbier bewilligte, hieß es, daß diese das Recht haben sollten, solches Bier selbst in einem Hause zu schenken oder den Ausschank einem Mitbürger zu vergönnen'"). In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts befanden sich in Görkau bereits vier Gasthäuser, von denen noch die „zum roten Hirschen", „zum weißen Roß" und „zum blauen Stern" bestellen'"). Ein Priesener Privileg vom Jahre *1.545* erwähnt die Schenken daselbst'"). Von ihnen batte die Stadt an Sebastian von der Weirmühl sährlich *1* Schock 30 Groschen als Zins zu reichen: von fünf alten Dorfschenken kamen *20* Groschen an den Grundherrn.

Für Komotau selbst kann auf das Privileg Johanns von der Wcitmübl aus dem Jahre i.5ö6 verwiesen werden'"). In diesem werden drei Häuser genannt, die die Scllankgerechtigkeit besaßen. Diese befanden stch in der Stadt, benenntlichen das Haus, darinnen ntzundt Balburg Newmaisterin wonet zwischen l a c 0 b P a r t n u n n d Marbcsen Pfenndsagks, uund das Haus, so yetziger tzent Anndres Raab besitzt an deröbcrnneckcn deß klein gessleins, unnd das baus so Ereffan Schneider bewoneth neben» Andreß Fra nutzn unnd Jacob Keßkorbs bewsernn gele- g e n n. Für Entstellen und Gcdeillen der Schenken war natürlich die Verkellrslagc mit maßgebend. So wird auch das Privileg für Komoran damit begründet, daß die Sradt an einer großen Landstraße gelegen fei und daß viele Fremde und Einheimische llier i r e g c - werd unnd hanndtierung r r e i - denn. In zehn Artikeln werden die Vorschriften für jene Gasthöfe zusammengefaßt'"). Die genannten freien Gasthöfe sollten nach Artikel 8 der Urkunde weder Bier- noch Weinreisig äusstecken. Es gab also daneben noch andere Stadtschenken, die dieses Recht llarren. Im Urtcilsbnch findet sich ein Entscheid in einer Klage zweier Hausbesitzer wegen verschiedener Hansgercchtigkeiten verzeichnet'"). Darin wird ausgesprochen, daß Moses Rorll den Durchgang durch das Haus des Andreas Knobloch von morgen biß zum Niedergang der sonnen v n g e ll i n d e r r gebrauchen,

foivol zur zeit dcö hier u n d w c i n - schancks sein wein vnd bicrrcißig an der eckc des Knoblochs hauße auözu- bcngcn befugt fein soll. — Im Jahre 1604 findet sich unter den Hauöverkäufen auch der eines Gastbofes im dritten Viertel der Stadt vermerkt"").

Die gesteigerte Viererzeugung zu Ende des it». Jahrhunderts gibt den Beweis für die Güte der Komotauer und Gör - kancr Biere. Freilich mochte die Quali- tät nicht immer die gleiche sein. Waren ja auch die Einrichtungen der Braustärten doch vielfach noch ganz einfache. Was ll r t i k a in seiner Chronik für seine Zeit zusammenfaßt"'), hat auch für frühere Jahre Geltung. Er selbst hebt bcrvor, daß die Stadt Komotau ehemals wegen des daselbst gebrauten Bieres in einem guten Rufe stand. Er verweist auf Paul Stransky, der das Lob der Stadt hervorhebt und der betont, daß dieses Lob nur wenige Städte mit Komotau gemein hätten, denn das Komotauer Bier sei von nicht gewöhnlicher Güte. Urtika fährt in seiner Chronik fort: Seit aber das Komotauer Bier mit gar zu vielen landeöfürstlichen Abgaben be- legt und dadurch die Produktion beeinträchtigt worden sei, da sei der Ruhm bald dahin gewesen. Das Bier, das von den umliegenden Herrschaf- ten gebraut werde, sei bester und werde selbst von den Bürgern lieber getrunken als das in der Stadt gebraute. Ein anderer Fehler des bürger- lichen Brauwesens liege noch darin, daß dem Bürger das Bier gleich aus dem Brauhause zu seiner eigenen Wartung in das Haus übergebcn werde. Nun verstehe aber nicht ein jeder damit umzugehen. Ferner werde das Bier von dem einen und dem andern aus allzu großer Gewinn- sucht oftmals verfälscht, so daß auch mitunter das gleiche Gebräu ungleich und gewöhnlich sehr schlecht auöfalle. Es sei bekannt, daß mancher Unfug beim Verkauf kleiner Mengen gerade auf den Dörfern oorgckommcn sei. Durch den Zusatz von Waster konnte der gewinnsüchtige Kleinhändler zu größerem Profit kommen. Wenn solches Bier auch billiger verkauft wer- den könne, so leide dadurch doch der Auf dcö Komotauer Bieres sehr. Weiter hebt Urtika hervor, daß nicht jeder Bürger über einen eige- nen Keller verfüge: so käme es, daß in beißen Sommertagen das Bier öfter sauer werde.

Wie sehr schließlich der Rat bedacht war, den guten Ruf des städtischen Bieres zu erhalten, zeigen die verschiedenen Ordnungen gegen das Bierfälschcn'").

4. Die gewerblichen Verhältnisse in K 0 ni 0 t a u.

Die Gewerbetreibenden bildeten einen Haupt- teil der städtischen Bevölkerung. Mochte auf dem planen Lande noch das für die Landwirt- schaft notwendige Schmicdehandwerk frei auö- geübt werden, auch andere Verrichtungen durch grundherrliche Privilegien ermöglicht sein, wie etwa bei den Freigütern außer Backen, Mahlen und Brauen das Schneider-, Schnsterhanö- werk und allerley ehrliche hanndt- tierung unnd gewerb (1345)'), so war doch im großen und ganzen durch mannig- fache städtische Vorrechte, besonders durch das Meilcnrechr, die Ausübung von Handwerk und Gewerbe an den Aufenthalt in der Stadt ge- bunden'). Und auch als in dieser Hinsicht Locke- rungen eingetreten waren, blieb die Stadt der Mittelpunkt für die handwerkliche und gewerb- liche Grundlage des Erwerbslebens.

Gewerbliche Betriebsstätten, ursprünglich von den Grundherreu errichtet, den Untertanen gegen Leistung bestimmter Geld- und Naturaldienste zur Nutzung überlasten, waren bald früher, bald später in den Besitz der Gemeinden, der städti- schen vor allem, übergegangen. Diese führten nun die Verwaltung jener Betriebe, sorgten für deren Instandhaltung, bezogen aus ihnen Ein- nahmen. Freilich gab es daneben immer noch Ein- richtungen, die weiter in direkter grundberrlicher Abhängigkeit verblieben waren. Wo die Obrig- keit nicht selbst die Führung und Verwaltung durch ihre Dienstleute übernommen hatte, waren mannigfache Pachtverhältniste auögebildei worden.

Von derartigen Betrieben konnten wir das

3ti|läiiolid>e bei feit Mühlen') und Brauhäusern*) mit wünschenswerter Deutlichkeit erkennen. Hier sei noch aus das städtische Schlachthans hingewiesen, auf den Steinbruch und die Ziegelhütte. Auch dabei haben wir es mit gewerblichen Einrichtungen zu tun, die durchwegs in obrigkeitlicher Verwaltung standen. Das st ä d r i s ch e S ch l a ch t h a u s, der Kuttelhof"), wird gelegentlich im Jahre 1599 genannt"). Oo» der Obrigkeit ergingen Vorschriften, das Schlachten betreffend, die auch dadurch mit veranlaßt wurden, da der Rat für die Fleischversorgung der Stadt verantwortlich war und durch welche etwaiger Mangel an Fleisch verhütet werden sollte?). Andere Onellenstellen befaffen sich wieder mit der Hohe der Zinse, die vom Fleischcrhandwerk für die Benützung des Knttelhofes zu entrichten waren').

Der Fleischkonsum in der Sradt wurde durch einheimisches und fremdes Vieh gedeckt'). Wie schon für den Einkauf durch die Fleischer"), so stellte der Rar auch für die Viehhaltung selbst Ordnungen fest"), nach denen aus Rücksichten für das allgemeine Interesse die Haltung von Schafen durch das Fleischerhandwerk z. B. eingestellt wurde. Ebenso war der Verkauf, der in den Fleischbänken erfolgte, durch städtische Vorschriften geregelt"). Vor dem Verkaufe mußte das Fleisch durch die Fleischschätzer") geschätzt werden"). Auch die Verkaufspreise bestimmte der Rat, wobei mannigfache Umstände, etwa die Ungunst der Zeit oder die Einlagerung von Truppen, mirbestimmend waren"). Unter anderen Vorschriften sei noch die erwähnt, wonach der Kundschaft keine Würste oder Innereien beim Fleischeinkauf aufgezwungen werden sollten"). Freilich, diese Bestimmungen wurden nicht immer cingehalten. Es kam so auch zu hänsigen Klagen der Bürgerschaft über die Fleischbauer, die dann zu umfassenden Ordnungen Anlaß boten, die bei den Fleischbänken anzubringen waren und nach denen sich das Fleiscbcrbandwerk bei sonstiger Strafe zu verhalten *hatte")*.

Blirk vom Purberg bei Komokau. **Phot. I. <!nz, K-motau.**

Rceben dem Schlachrbauö lernen wir aus den Aufzeichnungen der Einnahmen und Ausgaben sowie aus einigen anderen Belegen auch die Ziegelhütt e") und den E t e i n b r u ch") kennen. Die Ratserneuerungen ab 1599^{20}) erwähnen Ziegel- und Steinoerwalter. Gelegentlich werden der Vorsteber des Steinbruches") — im Steinbruch selbst arbeiteten mir dem Meister Spitzenarbeiter und Karrenläufer") — und der Ziegelmeister") genannt. Die Ziegel wurden in großen und kleinen Ofen gebrannt. Die Arbeiten in der Ziegelhütte verrichteten die Ziegelstrcicher").

Was nun die einzelnen gewcrbli = ch eil Tätigkeite n anbelangr, so ist daran zu erinnern, daß ihre Ausübung nicht immer als einzige Grundlage für „die Nabrung" in Betracht kommen mußte. Vielfach wurde auch Urproduktion im 9cebenberuf betrieben. Handelt es sich ja doch bei den Städten im Gebiete unseres Bezirkes durchwegs um Landstädte, in denen

Cic Entwicklung zur Stadtwirtschaft nur allmählich vor sich gegangen war, in denen vielfach auch Keule noch kleine landwirtschaftliche Betriebe als Nebcnwcrk unterhalten werden.

Als Berufsbezcichnungen begegnen uns zu Anfang des 1.5. Jahrhunderts"): Tuchmacher, Gewandschncider, Fleischbauer, Bäcker, Schmiede, Hopfner, Mälzer, Büttner, Schneider, Schuster, k n r; n c r, Teichmeister. 1567 wird der Schwarzfärbcr Georg Mobling zu Komotan erwähnt"). Der Komotaucr Feuerordnung vom Jahre 1067 sind als solche zu entnehmen: Bäcker, Jlkälzer, Schmiede, Schlosser, Töpfer, Seifensieder, Werschler (das waren wobl außerbalb der Zunft stehende Gebäckverkäufer) und Branntweinbrenner"). Als selbständige Handwerker führt das Steuerbekcnntnisbuch für das Iabr 1597 an"): Schneider (17); Kürschner (9) : Bäcker (28, darunter 2 Pfcfferküchler): Schuster (20): Büttner (1 t)"): Seiler (6): Seifensieder (7): Kupferschmiede (2): Schmiede (6): Schlosser (4): Wagner (5): Tuchmacher (10) : Kandelgicßer (1); Lohgerber (14): Weißgerber (2): Sattler (3): Zäumer (2); Tischler (6): Leinweber (7): Hutmachcr (5): Tuchscherer (4): Scbwertfegcr und Messerschmiede (2): Rorgicßcr (i): Zimmerlenre (13): Maurer (10): Glaser (6): Bader (r): Büchsenschmiede (1): Bildmaler (1); Schwarzfärbcr (r): Goldschmied (1): Apothekerin (1); Ringmacher: Wetschelbäcken. Einige der folgenden Steuerverzeichnisse nennen noch Gewandschneider") und Benrler"). Im ältesten Stadtbuche von 1468—1583 finden sich (nach einer Zusammenstellung des Herrn Dr. 'Wenisch) folgende Gewerbetreibende: Bäcker, Bader, Baumeister, Beutler, Bräuer, Büchsenmacher, Bürstenbinder, Büttner, Färber, Fleischer, Fultcrschncider, Garkoch, Gestcllmacher, Goldschmied, Gürtler, Hackenschmied, Harnischmacher, Hutmacher, Kannler, Kcrzenmacher, Küchler, Kupferschmied, Kürschner, Leiermacher, Leinwandschneider, Leinweber, Lohgerber, Maler, Mälzer, Maurer, Messerschmied, Müller, Reffler, Röhrenbohrer, Samtschneider, Schleifer, Schlosser, Schmied, Schneider, Schrötter, Schuster, Schwarzfärbcr, Schwertfeger, Seifensieder, Seiler, Spörner, Steinmetz, Tischler, Töpfer, Tuchmacher, Tuchscherer, Waffenschmied, Wagner, Walkmüllcr, Weißbräuer, Weißgerber, Zieglcr, Zimmermann, Zinngießer. Die Übersichten zeigten wie differenziert die Arbeitsteilung in manchem Gewerbe war, so besonders beim Schmiedebandwerk, dem noch die Zweckenschmiede"), und beim Tuchgewerbe, dem n. a. auch die Walker") hiuzuzuzählen sind.

Waren wohl die Gewerbetreibenden vielfach in Verbänden, in Zechen"), in den für die mittelalterliche WirlschaftSverfassung so bedeutenden Zünften zusammengcscklossen, so konnte es dock auch vorkommen, daß ein Handwerker außerhalb der Genossenschaft seiner Nahrung nachging. Die städtischen Quellen vermitteln UNS die Kenntnis eines solchen Falles für das Jahr 1602"). Danach hatte das Seifensiederhandwerk einem Mitgliede der Genossenschaft das Handwerk eingestellt. Dem davon Betroffenen wird dann aber gestattet, das h a n d t ivcrg für sich selbsten zu treiben ondsichdamitzunehren. Gewisse Bedingungen werden dafür gestellt: 0 a s c r d a s h a n d t w c r g für sich selbsten außer aller g c ni e i n s ch a f f r der andern meistervndmeisteri n n c n, w c r a u ch die sein, v n d auf seinem selbst aigencn zeug arbeiten vnd irer aller ding müssig gehen soll, er Ï 0 l aber auch nicht wenigergnette wahren zu in bestand berairen vnd in gemeinen b i l l i ch e n kauff geben, auch recht gewicht führen, die meister allerseits vnbedrenget vndvngeirret des ihrigen warten lassen vnd sich in summa gegen ihnen mit worren vnd w c r ck e n friedlichen verhalten. Hier wird auch von Meisterinnen gesprochen. Wie in der Anläge der Kram-, Laden-, Höker- und Handwerkersteuer") mitunter Vater und Sohn im selben Gewerbe genannt werden, so wurde manches Ge-

werbe auch von der Witfrau weitergeführt, was in den einzelnen Fällen besonders ausgewiesen wird"). Aber noch ein anderes zeigt oie oben zitierte Stelle. 2" ihr ist von eigenem Handwerksgerät die Ncde. Es mußte also nickt jeder in Hinsicht auf das notwendige Arbeitsgerät selbständig gestellt sein.

Handelte es stck in diesem Beispiele um einen Ausschluß aus dem Handwerk und um die weitere Ausübung außerhalb der Genossenschaft, so fckuf sich ein anderer Teil der Handwerker seine .Nahrung auck, ohne einer Zunft anzugebören, so beispielsweise die Wetsckelbäcken.

Zn den Zeiten aufblühender Ctadtwirtschaft :hielt das Handwerk starken Zuzug aus den Bewohnern des platten Landes. Oft hören wir auch von der Verleihung des Bürgerrechtes, das mit eine Voraussetzung für die Aufnahme in die Zünfte bildete. Aber nickt nur vorn Lande, sondern auck aus der Fremde wurde die städtische Bevölkerung vcrmebrt. Mehrfack werden Gewerbetreibende in den Oucllcn erwähnt, die aus der Pfalz stammten und sick in Komorau ansiedelten"). Andere fremde Arbeiter, besonders Maurer und Zimmerleute, fanden sick zur Eommcrarbeit ein"). Trotz der städtischen Dorrecktc, trotz der Privilegien der Zünfte kam es wobl vor, daß Handwerker auf dem Lande die städtischen Gewerbetreibenden in ihrem Erwerbe zu stören versuchten, So bericktcr 1563 der Hanptmann, daß das Schneiderhandwerk zu Komorau groß vnnd hart bcdrcnget wird von denn st ö r e r n, s 0 a n f f d c n n v m b l i e gen den dörffcrn die zur herrsch a f f l E b 0 m e t h a w als z w euer f ü rst l i ck c u d u r ck l a u ch t gründen n vnnd bode n gehörig sein, ihr Handwerk ausüben. Das Eckneiderhandwcrk verarme dadurck und bäte um Bestätigung seiner alten Privilegien, die es sckon von Sebastian und später von Zobann von der Wcitmühl erbalren habe").

Wurden mitunter gemeinsame Arbeitsstätten, gemeinsames Werkzeug bcnützt (Tuckrabmen, Walkbans usw.), so wurden auck gelegentlich gemeinsame Käufe des Nobmaterials durchgefübrt. Das Handwerk der Tuchmacher hatte so beispielsweise 1608 einen Posten Wolle gemeinsam eingekauft. Für die Bezahlung der hiefür dem Aale schuldigen Summe von 1260 Sckock stellte jeder der secks beteiligten Tuckmacker einen Bürgen").

Wie die Obrigkeit im allgemeinen das Handwerk zu sckützen hatte — es sei noch an das Zudenprivileg vom Jahre 1317 erinnert, nach welchem Zuden von der Ausübung irgendeines Handwerks in und vor der Stadt Komotau ausgescklosien wurden") —, so waren auck Streitigkeiten zwiscken einzelnen Handwerkern zum Auögleick vor den Nat gekommen"). Aber vornehmlich war die Aufsicht über die Güte der hergestellten Waren — besonders bei Lebensrnitteln —, die Prüfung des rechten Maßes und Gewichtes, die Anfsickt über die Einhaltung der Preise und der Verkaufszeiten usw. Aufgabe des Notes. Es konnte dies schon für das Fleischerhandwerk belegt werden: es sei hier nock auf das Bäckcrhandwerk verwiesen, auf das sick wieder vornehmlick Etrafoerfügungen wegen zu klein und zu leickt gebackenen Brotes beziehen")").

Dann waren es auch feuerpolizeilicke Vorschriften, die 00m Note erlasien wurden. So sollte ;. B. jeder, der neu bauen oder seine Hausstätte vcrbesiern wollte, besonders jene Personen, die ihr Handwerk mit Feuer betrieben, steinerne Esten haben"). Hatte jeder Bürger an Feuergeräten zwei lederne Eimer, einen Feuerhaken, eine Cchindelkrucke und eine Leiter auf der Dackrinne oder im Hause bereirzuhalren, so die Brauhäuser die doppelte Anzahl dieser Feuerlösckgcräte und andere Handwerker, die sick des Feuers bei ihren Derricktungen bedienten, zwei Eimer, einen Haken, zwei Dackkrucken und eine Leiter").

Für die Einhaltung all der Vorfckriften hatten die Vormeister zu sorgen, die bei ^eicktbefolgung auck veranrwortlick gemackr werden konnten. Z»m ^ahre 1602 werden die Vormeister (v i e r in e i st e r) folgender Handwerke genannt"): Mälzer, Brauer, Kerzenwärrer (sie hatten n. a. auck Funktionen in der Kirche zu

verrichten): Tuchmackcr, Fleischer, Bäcker, Kürschner, Schneider, Schuster, Lobgärber, Schmiede, Schlosser, Wagner, Büttner, Tischler, Hutmacher, Leinweber und Seifensieder: im Zabre 1604 noch die der Töpfer und Seiler").

5. Der Bergbau.

Schon im 1 o. und 1 1. Jahrhundert betrieben, erlangte der Bergbau in den folgenden Jahrhunderten seine besondere Bedeutung für die Wirtschaft'). Die Komotaucr und Inusbruckcr Arckivalien, die wir für dieses Kapitel benähen, vermitteln uns einige Kenntnis über den Bergbau des 16. Jahrhunderts.

Wie früher, so standen auch jetzt die Bergwerke im Eigentum des Landeöfürsten oder einzelner Grundhcrren, au die ste durch landesfürstlichc Verleihung gefallen waren. Da Erzherzog Ferdinand die Herrschaften Komotau und Preßnitz erworben hatte, behielt stch Kaiser Ferdinand I. die Prcßnitzischcn Bergwerke (Silber) als ein Regal vor: die Komotauischen wurden von dem Erbherrn genutzt'). Nach dem Freikanf der Stadt Komotau (1604) blieb die bergmännische Gewinnung von Gold und Silber, von Kupfer und Alaun im Regale: der Abbau anderer Mineralien stand der Gemeinde zu'). Als im Jahre 1558 der Komotauer Bürger Grohmann auf Alaun, im Jahre 1578 Zettelbcrger auf Kies und Schwefel mutete, behielten sick die Grundherren Johann von der Weitmühl einerseits, Bobuslans Felix von Lobkowitz anderseits, d i e obrigkeit, gcricht und lehen vor'); auch die Rechte der Landesfürsten sollten nach beiden Privilegien gewahrt bleiben').

Wie einerseits Bergwerke unter der Aufsicht der Verwalter oder Faktoren von den Grundherren selbst auögebeutet wurden, — einzelne Betriebe in Scbastiansbcrg z. B. —, so wurde anderseits die Ausbeute der Alaunwerke bei Görkau und Komotau ;. B. bestimmten Personen überlasten. Dieses grundhcrrlickc Abhängigkeitsoerhältniö, das sick daraus ergab, zeigt sich u. a. auch in der Leistung von Abgaben, die in bergmännischen Erzeugnissen, anders wieder in Geldzinsen, nach der Produktion veranschlagt, gefordert wurden').

Außer den oben erwähnten Reckten hielten sick die Grundhcrren vier Erbkuxe vor, wie eS auch bei anderen Bergwerken üblich war"). Von der Grube wurden 128 Kure auögcgcben"). Neben Erb-, Stadt-') und Kirchcnknrcn werden dann auch Bergwerksanteilc der Bürger genannt"). Ein anderer Beleg wieder handelt von der Auszahlung der Ausbeute an die Gewerkcn"). Wenn wir noch auf einen Bericht des Komotauer Hauptmanns verweisen, nack dem es für einen Bergbau in Sebastiansberg an Arbeitern und Bergleuten fehle"), und die Stellen anführen, in denen von der Knappsckaft die Rede ist"), so zeigt sick aus diesen Belegen deutlich der cingetrciene Wandel im bergmännischen Betrieb. Ursprünglich von den Gcwerkeu selbst betrieben, die sich ihre Bergordnnng gaben, den Bcrgmeistcr cinsetzten und ihr Berggericht hielten, iverden nun Bergbaue durch Arbeiter ansgcbeulet. Verpflichtend ist nun die landesherrlicke Zoackimstalcr Bergordnung. Die Grundberren behalten sick bei der Verleihung Dbrigkcit und Gcrickl vor. Ein solches obrigkeitlickes Bergamt befand sich in Ecbastiansberg, an welches die Gewerken verwiesen werden. Diese sind nun mit ihrem Geld an den Bcrgbanen beteiligt. Sie verwenden ihr Kapital zur Erwerbung von Bergwerksanreilcn, von Kuren. Ihren Kapitalscinlaaen entsprechend sind sie am Reingewinn beteiligt. Der Verbrauch der bergmännischen Erzeugnisse fand im Inland statt; dock ivar auck der Handel in die nachbarlichen Gebiete ein bedeutender. Leipziger und Nürnberger Kaufleute beteiligten sich am Bergbau, indem sie in Form des Vcr l a g e s den Produzenten auf die Produktion, die zu bestimmten Preisen in ihre Hände kam, Geld vorstrecktcn")"). Diese ganze Entwicklung stand im Zeichen des Frühkapitalismns. Trug einerseits die Gewinnbeteiligung an BergwerkSnnternehmungen zur Vermögensbildung bei, so anderseilS auck die Beteiligung in der Form des Verlages. Die Bergwerksunternehmnngen tragen

„die Betriebs- und Organisationsformcn kapitalistischer Produktionsuntcrnehmung." '*).

Von den Bergbaus» nun — es waren meist solche aus Erze") —, die gelegentlich in den Quellen erwähnt iverden, ist das KieS- und Schwcfelbergwerk bei Komotau zu nennen, oas Hans Zettelberger unter dem Erbherren Bohnslaus Felir von Lobkowitz rnutete"). Knpfeclies wurde in Sebastiansbcrg abgebaut"); hier befand sich auch ein Zinnbergwerk'"). Wie in loachimStal und Preßniy, befanden sich auch in Malkan"), in Eebastiansberg") und in Katharinaberg") Silbergruben. Hans Pnch, Ealpe- : .iuacher von Brüx, hatte die Gründe der S erschüft ohne besonderen Erfolg nach Salpeu, Vorkommen bcstchtigt. Lediglich vor dem .X benhauser Schlosse an dem Orte, wo stch ein I.'.li-s Berghaus, Stall nnd Malzbaus befanden, glaubte er Erfolg zu baben. Er bat um die Bcivitligung, hier nach Salpeter suchen zu dürfen"). Nach einer Eintragung aus dem Jahre 1570 ergibt stch der Bestand eines Zinnoberbergwerkeö"). Über das Zugebör zum Bergwerk in Sebastiansberg sagt das Urbar der Herrschaft Komotau von 1563: Mehr ist eine Hütten bei diesem Bergwerk der Obrigkeit zugehörig, darin man Silber und Zinn schmelzet, samt einem Pochwerk, Brennöfen und 4 Blasbälgen, desgleichen beim Bergmcister das Berggewicht, darauf inan das Zinn und Silber wiegt, und andcre Notdurft zur Hünen und Pochwerk gehörig (Mitteilung Herrn Dr. Wenisch).

Umfangreichere Kenntnis vermittelu oie Oucllen über die ebcmaligen A l a u n i v e r k e, von denen im Komotauer Gebiete die bei Görkau und bei der Stadt Komotau am bedeutendsten waren.

Die Auffindung des Alannlagers in G ö r k a n reicht ins Zahr 1334 zurück"). Es erstreckte stch zwischen der Biela und den Orten Weingarten, Reihenbaus und Ojes"). Zm genannten 2>abrc hatte der Berghauptmann von Zoaclnmötal, Christoph von Karlowitz, die Herrschaft Rothcnhans mit Görkau von Zobann der Weitniübl känflich erworben. Die wirtschaftliche Bedeutung der zwischen 1556 und 1564 gegründeten St. Christoph-Zeche erweist die Erweiterung der Stadt um zwei Stadtteile: die Obere und oie Untere Zeche").

Als dann im Zabre 1576 oie Herrschaft Rotbenbaus durch Kauf an August von Gersdorf übergegangen war, hatte stch Christoph von Karlowik das Alaunwerk samt 0en oazugehörigen Waloungen Vorbehalten. Nach seinem Tode waren Rudolf und Wolf von Karlowitz, nach diesen Georg von Karlowitz oie Besitzer.

Für oie Führung 0cr bergmännischen Betriebe waren große Geldmittel erforderlich. Diese wurden nicht nur durch die Kapitalsbeteiligung der Gewerken und in der Form der VerlagSgeldcr beschafft, sondern es wurde auch fremdes Geld auf die Ausbeute der Bergbaue ausgenommen. Dies war auch beim Görkauer Alaunwerk der Fall. Unter den Gläubigern befand stch der Nürnberger Kaufmann Georg Maindl, mir dem im Zahre 1580 ein Vertrag zustandekam, nach dem ibrn der Betrieb bis zur Tilgung der Schulden überlasten ivurde. Dagegen sollte Georg Maindl an die Besitzer jährlich 600 Gulden rheinisch zahlen"). Wegen dieses Vertrages war es zu Streitigkeiten zwischen beiden Parteien gekommen"): Kommissionen wurden eingcsetzt"): die Nürnberger wurden angebalren, ihre Verrechnungen und Wochenzertel für die Zeit der Znnebabung des Alaunwerkes bei der böhmischen Kammer vorzulegen. . .").

Zm weiteren Verlaufe hatte die Bürgerschaft die Zahlung der Forderungen übernommen und Georg Maindl haue am 14. August 1610 das Nutzungsrecht an sie abgetreten. Es kam auch zu einem Vertrage mit Georg von Karlowitz, nach dem das Bergwerk gegen eine befristete jährliche Barzahlung nach Verlauf von acht Zähren an die Stadt übergehen sollte"). Doch schon im folgenden Zahre wurde das Bergwerk von der Kammer eingezogen — Georg Maindl habe stch als Ausländer das Recht des Besitzes landräflicher Güter nicht erworben —, der Vertrag mir Georg Maindl durch eine kaiserliche Enrscheidnng für ungültig erklärt. So waren die

Bürger gezwungen, das Alaunwerk neuerdings unter Matthias um 20.000 Gulden käuflich au sich zu bringen. Der Kaufschilling sollte bis zum Jahre 1613 erleg! sein. Als dann unter Ferdinand II. das Bergwerk der Sradr wieder entzogen worden war, sollte die Bürgerschaft nach dem kaiserlichen Befehl 00m 4- September 1627 für *I>ic* Wiedererwerbung 24.000 Gulden bezahlen"). Nun lebten die Prozesse wieder aus und zwar zwischen der Sradr und den Erben nack' Georg Maindl wegen der Nichteinhaltung der srübcr ausbedungenen Ratenzahlungen. Doch wurden die Kläger im Jahre 1628 mit ihren Ansprüchen abgewiesen.

Der Betrieb brächte aber nicht die erhofften Einnahmen. Zu Anfang des 17. Jahrhunderts baue die wöchentliche Produktion noch ungefähr 11 Zentner Alaun betragen. Das Werk verfiel in der folgenden Zeit immer inchr. Ist zwar in einer Urkunde aus dem Jahre 1654 noch von dem ausgiebigen Bergwerk die Rede"), so wird ,69g in einem Gesuch um Cteuernachlaß unter den Gründen hiefür n. a. der Stillstand des Alannwerkcs angeführt. Die bleiernen Pfannen, in denen der Alaun gekocht wurde, mußten verkauft werden; die Hütten blieben verlosten.

Für das Komotauer Alannwerk gibt uns das VerleihungSprivileg des Erbherrn Johann von der Weitmühl an den Komorauer Bürger ^.'azar Grobmann aus dem Jahre 1558 umfassenden Aufschluß"). Im Urbar von 1560 heißt eS: Das Alaunbergwcrk *ist* gottlob so in Schwang kommen, daß man mit 2 Pfannen wöchentlich stedet und alle Wochen aufs wenigste 12 Zentner Alaun mack't: wenn man um Dculi anfängt, bis auf Martini zu sieden, ist 37 Wochen, so kann man in die 888 Zentner machen: nach Ausgang der 4 Jahr geht der Zehcnt an, macht 88 Zentner: zudem sind die Gewerken verpflick'tet, 4 Erbkure darinnen frei zu verbauen. Im Urbar von 1363 heißt es ausführlicher: Nicht weit von der Stadt ist ein Alaunbergwerk, welches dermaßen, wie es von Herrn von der Weitmühl abgetreten, der fürstl. Durch!, vermög eines Bertrags mit den Gewerken große Nutzung trägt, je von 1 Zentner Alaun, der daselbst gemaci't wird, 30 Groschen, ist dieses 63. Jabres über die 1000 Zentner gemacht worden, bringt jährlicher Nutzung 300 Schock: dieser Vertrag aber mit den Gewerken währet nur 4 Jahre, als dann sind die Gewerken den 10. Zemncr Alauns zu geben verpflichtet, brächte dieser Zehend jährlich mehr Nutzung als nack' dem Vertrage, zum wenigsten tioo Schock. (Die beiden Urbarstellen nack' Mitteilung des Herrn Dr. Wenisch). Im Jahre 1363 bitten die Gewerken um Bestätigung ihrer Freiheiten"), die 1364 durck' Erzherzog Ferdinand mit einer geringfügigen Änderung, die Wiedergutmachung etwaiger Schäden betreffend, erfolgte"). Im gleichen Jahre konnten die Gewerken einige Grundstücke käuflick' erwerben"). Weitere Nack'rick'len über das Komotauer Alaunwerk konnten in anderem Zusammenhänge bereits vermerkt werden'"). Wie beim Görkauer, so ist auck' beim Komotauer Alaunwerk mit keiner allzu großen Ausbeute zu rechnen. Als einmal überhaupt kein Alaun gewonnen werden konnte, wurde eine Frau beschuldigt, das Bergwerk verzaubert zu haben. Ihr wurde als einer Here der Prozeß gemacht"). Einigen Belegen über die herrsck'aftlichen Einnahmen ist die Produktion vorn 13. Mai bis zum 23. Juli 1366"), vom 23. Juli 136t» bis 23. Jänner 1367") und vom 3. Feber bis 3. Juli 1367") zu entnehmen. Danach waren an die herrschastliche Kammer in den genannten Zeiträumen an Abgaben — der ZeHent von jedem Stein betrug 30 kleine Grosck'en — 122 Schock 45 Groschen, 4G2 Sch. 30 Gr. und 35° Sch. gefallen.

Mir dem Anfang des 19. Jahrhunderts setzt der Verfall des Alannwerkes ein. Zwifck'en 1827 und 1829 wurde der Betrieb aufgelaffen.

Für die Bergbane war der Waldreicknuni von großer Bedeutung. Wurde ja Hol; nick'l nur für die Herstellung der Schächte und Stollen sowie für andere notwendigen Anlagen, sondern auck» für die Verhüttung in großen Mengen verbraucht. So finden sick' auck' in den Verleil'nngsprivilegien vom Jahre 1338 und 1378 eigene

Moorkulturwiese in Sebastiansberg.

Phot. Dir. Hans Schreiber, Staab.

Artikel, die sich mit der Holzoersorgung der Bergwerke befassen"). Im Katharinaberger Bergamtsbnche findet sich eine Urkunde eingetragen, nach welcher zwei umfangreiche Waldparzellen als Zubehör des Görkauer AlannwerkeS genannt werden und nach welcher die Besitzer des AlannwerkcS zur Holzflöße auf der Biela und dem Aubache bis vor die Alauuhütte in Görkau berechtigt fein sollten"). Nach der Konioiauer Waldordnung vorn Jahre 1599 war das in der Nähe von Bergwerken befindliche Holz diesen Vorbehalten. Soviel sie davon >r» Bauholz bedurften, wurde ihnen ebne Wald-;!iis bewilligt").

Was die Herstellung des Alauns betrifft"), so sei nebenbei erwähnt, daß dazu Urin verwendet ivurde. Der Urin wurde in Fässern gesammelt, die die Bewohner der an die Alaunwerke grenzenden Ortschaften bei ihren Häusern aufzustelleu hatten. Auch die Komoraucr Sradtregiuienlsordnnng vom Jahre 1,599 befaßt sich in einem eigenen Artikel damit").

'Wie erwähnt, befand sich ein obrigkeitliches Bergamt in Sebastiansberg. Hier wurden auch die Mnrungen anbängig gemacht. Die Verwaltung der Betriebe führte der Bergmeister"), der Verioaltcr oder Faktor. So lernen wir als Alaunhüttcnoerwalter zu Komorau die Brüder Mattbias und Andreas Ceiffert kennen'"): 1.566/67 unterzeichnet Hans Zettelberger als Faktor"): >097 wird Georg Seiffert als Verwalter genannt"). Diesen standen wohl mitunter Hüttenschreibcr zur Seite").

Wo die Gewerken nicht mcbr selbst in den Betrieben tätig waren, ließen sie durch entlohnte Arbeiter ihre Bergwerksanteile ausbeuten. Es kam so zu frühem genossenschaftlichen Zusammenschluß der Arbeiter und Berghäuer, die uns als .Knappschaft") entgegentreren.

3. Kapitel.
Handel und Verkehrswesen.

1. Straßen und Straßenzwang.

Die Bedeutung des weiteren Komotauer Gebietes für den Handel lag in feiner ausgezeichneten geographischen Lage. Es war das natürliche Verbindungsglied zwischen dem Binnenlande und den angrenzenden deutschen Nachbargebieten. So wurde es schon frühzeitig in das Verkehrsnetz einbezogen. Durch den lebbaften Handelsverkehr, der sich au bestimmte Straßenzüge zu halten hatte (Straßenzwang), konnte der Wohlstand manches Marktes sehr gefördert werden. Freilich trat dann wobl mitunter eine mißgünstige Gemeinde auf den Plan oder es waren andere Umstände maßgebend, etwa die Gunst oder Mißgunst der ^andesfürsten, die zur Umlegung des Etraßenzuges fübren konnten zum Schaden einer vordem begünstigten Gemeinde.

Verbälrnismäßig zahlreich sind die Privilegien überliefert, die über Straßenzüge und Ctraßenzwang, über die Rivalität einzelner Gemeinden berichten. Nach einer Urkunde aus dem Jahre 1335 bestätigte König Johann die Marktrechte der Stadt Komotau. Darin befreite er alle, die den Markt besuchen würden, auf der Straße von Prcßnitz bis ^aun von allen Zöllen und Auflagen und befahl den Bürgern von Kaadcn und Eaaz, die Freiheiten der Stadt Komotau in keinerlei Weife zu bcbindern').

Im Jahre 1366 bestimmte Karl IV., daß alle Wagen mir Kaufmannswaren von Eger nach Prag und umgekehrt den Etraßenzug über Elbogen, Schlackenwerrh, Kaaden, Eaaz, Laun und Schlau einzuhalren haben. Unter anderen genannten Städten wird hier auch Komotau vom Straßenzug ausgeschlossen. Würde jemand eine andere als die genannte Straße benüken, dein sollten die Waren, Pferde und alles, was er führe, weggenommen werden').

Schon unter dem Landkomrur Alesch von Duba war ein zu Gunsten Komotaus den Straßeuzwang von und nach Meißen betreffendes Privileg ergangen. König Wenzel barte es im labre 1401 aufgehoben') und bestimmt, daß der Straßenzwang nun über Preßnik nach Kaaden und Saa; und umgekehrt erfolgen sollte. Die Straße gegen Meißen, die d 0 get vor dieselbe st a t C 0 m u r a w gen E r i- m a w, von E r i m a w vor Reicze n

ftcin oder vor dem Eteinbach gen W o l k c u s t e i n und gen der E z o p p e n und von der Ezoppen wider gen (5 o in u r a w u n d a u c h d i e s t r a s s c, die d o gcet von E o m u l a w vor die Plare über die hoheBelnn d u r ck' den Krigwalt zu Czobelcins zu der Czoppen und wider gen E o m u t a w z u, wird wegen der verursachten Schaden aufgehoben, die diesbezüglichen früheren Privilegien werden widerrufen und die Straße wird neu geführt: vor Bresnicz und von Bresnicz vor die st a t Ea 0 an und Eacz und wider vor E a cCadan und Bresuicz zu und nicht anders sollte nun die Straße benützr werden.

Durch diese Neuordnung des Ctraßenzugcö von und nach Meißen war der Bürgerschaft von Komorau großer wirtschaftlicher Schaden erwachsen. Die aus der Umlegung der Straße entstandenen Schädigungen mochten mit in Erwägung gezogen worden sein, als König Ladislaus im)ahre 14z? der Stadt ein Privileg erteilte, in dem u. a. auch festgesetzt wurde, daß die Straße, die aus Meißen in die Stadt geführt wurde, weiter eingehakten werden sollte'). Sie führte dem Privileg zufolge von Komotau nach Krima und Neudorf; Steinbach, Wolkenstein oder von Steinbach nach Ebersdorf: auch von Neudorf nach ReitzenHain und Wolkenstcin. Dieses Privileg wurde im ZaHre 1460 von König Georg bestätig?). Zn diesem Zusammenhang ist dann noch das Etraßenprioileg Rudolfs II. zu erwähnen, das die Einhaltung der ordentlichen land st raffen durch die stadt Com metHau der alten a u ß s e tz n n g nach einschärft. Die alte Straße nach Meißen, bis in den Anfang des i i. ZahrhundertS zurückreichend, führte „von Zöblitz nach Kallich, GönerSdorf, hinter dem Schlosse RotHenHauö vorbei nach Görkau, Sadfchitz, Schößl, Buschenpclz, Schießglock, Postelberg, Laun, Schlau nach Prag. Bon Kallich gegen Norden berührte sie Einsiedl, Rübenau, Anfprung, Zöblitz und Leipzig. Sie umging die Höhe des Beerhübels auf allen Seiten. Von Göttersdorf wendete sie sich links, zog sich an der Berglehne rechts von Ilhrisien über den Walterteick bin, nahm ihren Lauf zu dem Gerödorfer Vorwerke bis über Bernau uud bog dann rechts um nach Kallich.'") Wie Görkau ehemals diesem Straßenzug nicht zum geringsten Teile seine wirtschaftliche Blüte verdankte, so war für diese Stadt die Verlegung über Komotau nun im gleichen Maße schädigend wie für Komotau zum Stutzen

Diese privilegierten Straßen — stratae publicae[7]), st. iustae"), ordentliche Landstraßen") — zu umfahren, war strenge verboten. Naiür lich versuchten Fuhr- und Handelsleine es immer wieder, auf Nebenstraßen ihr Ziel zu erreichen, hauptsächlich um den Zoll- und Mautstätreii auszuweichen. Wurden an diesen für die Benützung der Straßen und Brücken Abgaben eingehoben, so waren auch die Untertanen zur Erhaltung der Verkehrswege mitverpflichtet. Die Auslagen Hiefür wurden durch das herrschaftliche Rentamt und durch Auflagen auf die Dorfschaften bestritren"). Jenes Vorgehen der Fuhr- und Handelslentc war für die landegfürsilichen und grundherrlichen Finanzen ebenso von Nachteil, wie den Städten. Wurde in einem Privileg König Wenzels") den Städten Brür, Kaaden, Komotau, Lann und Eaaz u. a. aufgelragen, nicht zu dulden, daß nach neuen Straßen gesucht würde, so ging auch der Entscheid wegen des Mcilenrechtes (1407)") dahin, daß nur die privilegierten Straßen für den Handelsverkehr zu benützen feien. Wie nach anderen Privilegien, so hatten auch nach dem Schiedsspruch des Kanzlers Wenzel und des Unterkämmerers Konrad, durch welche der Streit wegen des Meilenrechteö zwischen dem einheimischen Adel und den fünf königlichen Städten des Caazer Kreises beigelegt worden war, diese das Recht, alle Ladungen, die auf Nebenwegen verfrachtet würden, zu beschlagnahmen.

Ausführlich wendet sich das Straßenprioileg Rudolfs II. aus dem Zahre 1597 gegen jene

Mißstände"). Die Fuhrleute halten die Warenladungen von und nach Meißen entgegen den der Sradt Komotau verliehenen Privilegien nicht auf der allen Landstraße verfrachtet, sondern ste hatten neue Fuhrwegc eingcschlagcn, Eidlitz, Priesen, Trauschkowitz und anderen Orten zu, so Komotau gänzlich umfahrend. Dadurch ivar dem Grenzzolle und der Stadt Abbruch und Schaden zugefügt worden. Das Privileg wandle stch nun dagegen und es wurde in ihm die Einhaltung der alten Landstraße durch Komotau befohlen und die -Benützung der „Ab- und Holzi.ege" verboten. Würden aber trotz allem Fuhrleute auf .Nebenwegen angeirosten, dann sollte derselbe Verbrecher roß und rv a g e n verlustig seyn und noch darzu am leibe gestraffet werden. Dem Hauptmann, den Zolleinnehmern und Amtleuren wie den Bürgermeistern und Räten zu Komotau wurde ausgetragen, auf die Fuhrleute steißig achtzugeben. Wer von ihnen jemand auf verbotenen Nebenwegen fcststellen würde, dem sollte vor seine mühe und ergötzlich keit der dritte Teil der konstszierreu Waren gehören.

Auf dieses Mandat nimmt auch eine Eintragung im Kopialbucb Bezug"), nach welcher au den kurfürstlichen sächstschen Schößer Tobias Puchpach ein Schreiben gerichtet wurde, daß Fuhr- und Handelsleute von und nach Meißen neue Beiwege und Fuhrstraßen neben der alten ausgesetzten Landstraße gefahren seien und Kolnotau umgangen hätten. Dadurch trete ein Eingang von Zollgefällen an die königliche.Kammer ein, es bringe aber auch .Icachteile für die Stadt Komotau selbst, die über die festgelcgte Straße ihre Privilegien besttze. Es ivird weiter an das kaiserliche Mandat erinnert, durch welches s o l i ch e vnordentliche bei iv e g e ono nachteilig ab- ond vmbfahren von Dieser staöt bei ernster poen ond straff verboten worden sei.

So war also Komotau schon frühzeitig in das Verkehrsnetz, besonders zwischen Meißen und

Lauml'lüic, Dcnigarlc». **Pbol. Jos. bni, Xomolau.**

Böhmen, cinbezogen worden. Freilich zum .Hachteil für manch andere Gemeinde. Aber auch Komotau wurde zeitweilig aus dem Etraßenzug ausgeschalrer. Doch konnte die Stadt wieder in den Besttz diesbezüglicher Privilegien gelangen. Durch die Umlegung der Prag—Leipziger Straße mochte besonders Görkau schweren Schaden erlitten haben. Vielleicht barte die Görkaner Gemeinde versucht, wieder am blühenden Handelsverkebr mit Meißen beteiligt zu werden"). Aber wohl vergebens, denn Komotau blieb weiter der bedeutendste Durcbzugs- und Kreuzungspunkt des Bezirkes für den Binnen- und Außenhandel.

2. Händler u n 0 Handelsgut.

-Ute Sprachgebrauch für Händler begegnen in den uns bekannten Urkunden die Bezeichnungen: Kaufmann im Etraßenprivileg vom 17. März >401') z. B.: cauyo (Krämer, Ecbcnkivirr)') im Schiedsspruch wegen des Meilenrechres vom ^>abre »407: mercakor und institor

in der Urkunde Elisabctbs für Komotau aus dem Jahre 1441*). Bezeichnet institor den umherziehenden Händler und Krämer, so bat mercator wie Kaufmann eine weitere Bedeutung. Fubr- und Handelsleute nennt das Ctraßcnprivileg Rudolfs II/) 2" einem Berichte dcö Komorauer Hauplmannö an die Kammer ist von Fuhrleuten und Kärrnern die Rede*): die Komotauer EtadtregimentSordnuug oom 2^" ˣ599 wendet sich in ihrem aa. Artikel gegen Kärrner und Einspänner*).

Diese Bezeichnungen zeigen uns einerseits den Händler, der Einkauf und Verkauf im Großen betreibt, Fnbrleutc, die ganze Wagenladungen an bestimmte Orte führen, anderseits den kleinen Krämer, den Kärrner, der von Ort zu Ort zieht und seine Waren kleinweise an den Mann bringt^).

Wie nun „Kaufmann" ganz allgemein den seinem Erwerbe nachgcheuden ORarktbewohner bezeichnet, so finden stch beispielsweise für Komokau als Händler mit bestimmten Waren Fisch-*), Hopfen-') und Grießbändler") erwähnt, ^tach dem Verzeichnis der Kram-, Laden-, Höker- und Handwerkcrsteucr, wie ste oom Landtage im Jahre 1597 für Komotau auff alle ond jede handelsleur vnd handwercke angelegt wurde, befanden sich daselbst 4 Cammet- und Ceidenhändler, 8 Leinwandschneider — die Bezeichnungen Tuch- und Gewandschncider sind uns bereits in anderem Zusammenhänge entgegengetreten —, 4 Schnürkrämcr, 1 Eisen - krämer und ig gemeine Krämer: dazu noch 11 Grcislercien, 6 Fischhändler und 16 Höklcr, von denen drei am Spital ihre Waren feilhielten"). Aus der verschiedenen Höhe der Steueransätze ergibt sich der verschiedene Umfang des Erwerbes. Jene erstrecken sich zwischen 2 Groschen und 2 Schock. Die höchsten Steuern werden bei den Sammet- und Eeidenhändlern verzeichnet (1 Schock: 1 Schock.: 2 Sch.: 30 Gr.): mit 30 Groschen werden ein Cchnurkrämer und zwei gemeine Krämer angeführt, ebenso ein Fischhändler: mir *je* 2 Gr. die Höklcr.

Bildete bei den genannten Berufsbezeichnungen der Handel die vornehmliche Grundlage des Erwerbes, so sind dann noch jene Personen zu den Kaufleuten im weiteren Sinne des Wortes zu zählen, die einem Handwerk nachgingen und in eigenen Ständen und Läden ihre gewerblichen Erzeugnisse zum Verkaufe brachten. So wird unter den Tuchmacherzinsen 1619 das Standgeld von 6 Ständen verzeichnet"): unter dem Standgeld der Handwerker das von 6 Ständen der Kürschner, von >6 Ständen der Scbnbmacbcr und von 7 der Lohgärbcr"): ähnlich unter den Ladenzinscn die vorn Laden des Kupferschmiedes am Niedern Tor u. a."). Schließlich waren auch die Grundbesitzer, geistliche wie weltliche, durch den Verkauf landwirtschaftlicher Produkte usw. am Handel beteiligt: ebenso auch kleinere Wirtschafter etwa am Getreide- und Malzhandel, wohl auch am Viehhandel. Aber auch die städtische Obrigkeit betrieb als Unternehmer der Ziegelöfen, Steinbrüche, Brauhäuser usw. Handelsgeschäfte. Mitunter war ihr auch — so dem Rathaus in Görkau und Komotau — Einkauf und Wiederverkauf bestimmter Waren (Salz, Wein, Pech) Vorbehalten").

Einen wirtschafrsgeschichtlich bedeutend wirksamen Bestandteil der Bevölkerung bildeten im Mittelalter die Jude n. Wie an Geldgeschäften, so waren sie auch am Warenhandel beteiligt. Im Privileg König Wenzels oom Jahre 1401"), das sich auf den Skraßenzwang von und nach Meißen bezicht, beißt es, daß ein jeder Kaufmann und andere Leute, geistlich oder weltlich, Juden oder Christe», mit ihrer Kaufmannschaft und aller ihrer Habe den ausgesetzten Straßenzug ohne jedwede Hinderung ziehen, fahren und wandern mögen. Manche Stadt mochte auf einen Ausschluß der Juden vom Handel in ihrem Umlande bedacht sein. So erhielt auch Komotau von Sebastian und Peter von der i^Weitmühl im Jahre 1517 das Privileg gegen die Juden, nach welchem diesen u. a. auch der Handel in und vor der Stadt verboten wurde"). — Von fremden Händlern, die mit Komotau in Handelsbeziehungen standen, weisen die Ouellen solche aus Leipzig, Nürnberg, Zittan und Frankfurt a. 9R. besonders nach'*).

Was nun die Handelswaren anbelangt, so spielten im Außenhandel neben Getreide und Mühlenprodukten noch der Diehverkauf eine Rolle. Schwunghafter Malzhandel rvurde auch betrieben. Ebenso fand Dbsthanocl nach Meißen statt"), wo auch Erzeugnisse der bergmännischen betriebe abgesetzt wurden (Leipzig: .Itürnberg), daneben Wein und Bier.

Unter den Waren, die in den einbeimischen Handel kamen, Kalten Nahrungsmittel, besonders Getreide und Vieh, den ersten Plan inne. Von anderen wichtigeren Produkten stnd u. a. Ho.' -n und Mal;, Wein und Bier, Wolle und Hä zu nennen. Unter den gewerblichen Er-;cr lisscn wird dann noch Görkauer und >vomotauer Tuch KeroorgeKoben. Wie die großen W'ldcr in gewinnwinsckaftlicher Form genutzt ivurden (Holz), konnte schon aufgezeigt werden.

— Wie Vieh, so wurden Salz und wohl auch Webwaren eingeführt.

•Diese Ausführungen über die Waren, die im Handel vertrieben wurden, stnd natürlich nur lückenhaft. Sie stützen stch lediglich auf gelegentliche Mitteilungen, die das archivalifche Material enthält. Aber eines kann mir Eicher-Keit festgestcllt werden, daß der Handel, sowohl in, Inland als auch über die Grenze, ein reger war.

3. M a n t - und Zollstättcn.

Es lag in der wirtschaftlichen Einstchr der Landesfürsteu und großen Grundbesitzer, den auf ihrem Grund und Boden angelegten oder stch entwickelnden Marktstedlungen und Städten Privilegien zu erteilen bzw. zu erwirken, die durch mannigfache Vorrechte den Handel dieser Plätze förderten. Juten den Marktprivilegien konnten besonders solche, die den Elraßenzwang und das Meilenrecht betrafen, zur Hebung des Handels in jenen Siedlungen bcitragen. Das Bestreben der geistlichen wie weltlichen großen Grnndherrcn, auf ihren Gürerkompleren Märkte einzurichten, war ein allgemeines. Dabei war die Überlegung mir maßgebend, Abfatzvrte für die eigene Überproduktion an landwirtschaftlichen Erzeugnissen usw. zu schaffen. Besonders aber stnd für den Ausbau der Marktanstedelungen jene Beweggründe wirksam geworden, die in dem Streben nach Vermehrung der EinnaKmen gelegen waren. Denn durch den Handel flössen unter verschiedenen Titeln landcsfürstlichen') wi.» grundkerrlichen basten EinnaKmen zu, unter denen Maut- und Zollgebühren eine bedeutende Rolle spielten. Waren es ursprünglich noch vielfach Warenabgaben, so zur Zeit, über die uuserc Duellen berichten, fast durchwegs Geldleistungen. Diese Abgaben wurden an den Maut- und Zvllstätten eingehoben, die stch oft in großer Zakl in den einzelnen Wirtschaftsgebieten befanden. Zu den landesfürstlichen Zollstätlen an den Landesgrenzen und an bestimmten Marktorten traten die Einhebungsstellen an den Grenzen der einzelnen Herrschaftsgebiete, an Straßen und Brücken, wo für die Erhaltung dieser Abgaben eingehoben wurden'), wie beim Verkauf der Waren oder deren Durchzug in den Marktplätzen.

Die in Brür und in Preßnitz. B., befanden stch auch in Görkau und Komotau') landesfürstliche Z o l l st ä t r e n. Wir finden diese als Grenzzollstätten bezeichne?). Für die VerKandlungcn wegen des Ankaufes der Herrschaft Zvomotau durch Erzherzog Ferdinand kann ein Innsbrucker Arckivstück beigebrachl werden'), nach welchem Ferdinand I. dem Erzherzog den Zoll zu K.omotau, v n angesehen das vil Personen darauf oerwisen, auf fünf laKre lang zuläßr. Würden die Zolleinnahmeu jäkrlich 5000 Taler übcrsteigeu, dann sollte der jährliche Überschuß an die kaiserliche .Kammer fallen.

Zvllstätten bzw. Anteile an den Einuakmen aus diesen waren häufiges Dbjekr landesfürstlicher Schenkungen. Mitunter waren auch Verpfändungen der EinnaKmen vorgekommen. Geistliche wie weltliche Grundherren waren bestrebt, in den Besttz dieser ergiebigen Einnahmequellen zu gelangen. Im Duellemnarerial bis 1200 für Böhmen finden wir fast keine Urkunde, landesfürstliche Seelgcrätstiftungen oder Echen-

kungen an Klöster und Domkapitel betreffend, in der nicht auch die Anreile an den Einnahmen bestimmter landesfürstlicbcr Zollstärrcn unter den Echenkobjekien genannt würden. Solche Vergabungen hielten anet' in späteren labrbun- dcrtcn an. So waren auch die einstigen Erb- hcrrcn von Komvian, die Herren von der Wcit- mühl, im Jahre ig46 mit dem vierten Teile der Einnahmen aus dem Grenzzoll zu Ko- met a u (von Getreide, Butter, Käse usw.) begnadet worden").

Nach dem Kaufkontrakte vom Jahre 1605 sollten aus dem großen Zoll, aus der kaiserlichen Zollstätkc, an das Komotauer Spital jährlich 76 Schock zo Groschen gezahlt werden. Sollte dieses Zollamt abkommcn, dann würde der Kaiser oder seine Erben jenes Stipendium aus anderen Mitteln bezahlen. Blieb dem Kaufkon- trakte zufolge der große Zoll dem Kaiser oorbc- baltcn, so wird der kleine Zoll dagegen unter den Verkaufsobjekrcn an Komotau angeführt'). Der Markt-, Weiß Pfennig- oder kleine Zoll wurde von jeder Wagenladung eingehobcn: er stand vor dem Freikaufe den Erb- berren zu. — Im Jahre 1588 wurde die Stadt G ö r k a u durch ihren Erbberrn Bohuslaus Joachim von ^obkowitz vom kleinen Zoll, den die Stadt Bobuslaus Felir von ^obkowik zu reichen schuldig war, befreit. Dieser hatte im labrc 158g die Görkauer Privilegien bestätigt und neue Freiheiten verliehen"). Dafür sollten die Görkauer Untertanen verpflichtet sein, für den Erbberrn sowie alle seine Nachkommen und künftige Bestycr des Städtleins für ewige Zeiten von jedem Strich Getreide, Malz, Gerste, Weizen, Korn, Hafer, Erbsen und anderen Waren, das auf dem Markte aus den Häusern, Malzböden usw. gekauft, verkauft, verhandelt oder vcrbraut würde, dem verordneten Einneh- mer einen weißen Pfennig zu leisten. Diese Ab- gaben waren in der folgenden Zeit der Gemeinde schwer gefallen und BohuSlanS Joachim von Lobkowin hatte stc von dem Marktzolle befreit und stch mit einem ErbzinS abgefunden, nämlich jährlich 40 Schock meißnisch, welche Summe kalb Georgi, kalb Galli gezahlt werden sollte").

Auch zu M i ä' a n i y, an der Grenze zwi- schen der Komotauer und Rothenhauser Herr- schaft, befand stch eine grundberrliche Zollstätte. Im Jahre 1610 wird unter den Einnahmen der Stadr Komotau der Zoll von Michaniß ver- zeichnet'"). Andere grundherrlichc Zollstätten befanden stch in Wisotschan, S k n r l und Liebcschiy"),ebenso in S e b a s t i a n s b c r g'"). Über die P r i e s e n e r Zollstätte handelt ein Bericht des Komotauer Hauptmanns vom >8. Mär; 1600").

Zahlreicher sind die Belegstellen für den Drvhniyer Brückenzoll. Sie fal- len in die Zeit, da nach Georg Popel von Lobko- wiy der Fiskus im Besitze der Komotauer Herr- schaft stand. Zur Sicherung der Einnahmen aus diesem Zoll war ein kaiserliches Mandat er- gangen des Inhalts, daß weder unterhalb neck' oberbalb der Brücke auf einer Wegstrecke von drei Viertel Meilen keine Furt benützt werden sollte, daß auch das Gehen, Reiten, Fahren und Viehtreiben über das Eis, ohne den Brückenzoll entrichtet zu haben, verboten sei. Besonders bei den Dörfern Weschitz und Lametitz, von denen das eine zur Grundherrschaft des Hans Heinrich Srrogetitzkn von Strogetitz, das andere dem Leonhard von Eteinbach gehörte, mochte die Drohniycr Zollstättc umgangen und umfahren worden sein. Nach des Hauptmanns Gutachten sollte an beide Grundherren ein diesbezügliches Mandat erlassen werden und es sollten in den genannten Äörferir Zollstätrezeichen ausgerichtet werden, damit vorsätzlich Strafwürdige stch nicht mit Unwissenheit verantworten könnten"). In einem weiteren Bericht wird die Furt bei Tene- titz erwähnt. Die Zollzcichcn seien vom Grund- herrn nicht geduldet worden, eine neuerliche Auf- richtung sei unterblieben und so erfolge weiter ein Abgang der Einnahmen beim Drobnitzer Brückenzoll"). Am 24. Juli 1599 war dann ein Befehl der Kammer an den Hanplmann er- gangen, die Zollzcichcn wegen des Drohnitzer Brückenzolles bei der Durchfahrt der Eger im Dorfe Tenetitz aufzurichten, so wie eö früher

bereits geschehen sei, Die aber von den Untertanen des Leonhard von Steinbach umgeworfen worden seien. Zettclberger berichtete hieraus unter Beilegung einer Abschrift der Antwort Des Grundherrn, nach welcher dieser eine Neuaufrichtung der Zollzeichen nicht Anlässen wolle"). Trotz der Verbote der Umgebung des Brückenzolles zu Drohnitz, trotz der Zollzeichen und des dreimaligen AnSrufens des Mandates auf den Ntarl'ten iu Komotau, Kaaöen und Saa; wurde die Zollstätte weiter umgangen und umfahren'^). Ähr.'ith berichten über Zollumgehungen die schon erwähnten belege aus den fahren 1563 und 1564'*): ebenso der für das Priesener Zollbau? und andere.

Außer die Zollstätten überbaupt zu umgehen, wurde auch versucht, weniger zu verzollen, als die Wagenladungen tatsächlich ausmacbten"). Zm Betretungssalle wurden die Waren konfisziert, davon gewöhnlich ein Teil zurückbehalten, der übrige gegen geldliche Gutstellung wieder herausgegeben. Auch Vagen und Roß verfielen. Von den konfiszierten Waren erhielten die Zöllner einen Anteil.

Handelte es sich bei den bisherigen Belegen ganz allgemein um Zollstätten, so werden in anderen wieder Zölle nach einzelnen Waren bezeichnet. Neben dem Holzzoll, deffen Eingang in Wisset und Krima in der Monatsverrechnung Hans Zettelbergers für 1367 verzeichnet wird"), werden in der Hauptraitunq der Stadt Komotau für 1619 Vieh-, Getreide-, Malz- und Hopfenzoll gesondert ausgewiesen"). Dazu kann noch das Faß- oder Bodengeld gestellt werden"), das beim Verladen von Bier und Wein zu zahlen war.

Mannigfach waren so die Zölle: zahlreiche Zollstätten binderten Handel und Verkehr. Die freien Wirtschaftsgebiete waren ja nur eng begrenzt. Dazu kam noch die Rivalität der Städte und des einheimischen Adels wegen des Meilenrechtes, nach dem innerhalb einer Meile um die Stadt kein Handel betrieben werden sollte. Die Aufrichtung neuer Zollstätten durch den Adel war ebenfalls der Entfaltung der städtischen Wirtschaft besonders hinderlich. So finden wir auch im Schiedsspruch 00m Zahre 1407, in dem die wirtschaftlichen Vorrechte der fünf königlichen Städte des Caazer Kreises wiederhergestellt wurden, ausorücklich festgehalten, daß an der Eger keine neuen, vom Landesfürsten nicht bestätigten Zollstätten aufgerichtet werden oürfen").

Trotz der vielfachen Störungen der aufblühenden Ctadtwirtfchaft konnten die Städte doch immer wieder landesfürstliche Privilegien erhalten, die ihren Wohlstand beförderten. So hatte beispielsweise König Johann im Jahre 133,5 zu Gunsten Komotaus alle Personen, die den Markt daselbst besuchen würden, von allen Zöllen auf der Straße von Preßnitz bis Lau» befreit").

4. Formen des Handels.

Wurde der Handel bis ins 12. und 13. Jahrhundert im allgemeinen noch in der Form des Wanderhandels von Drt zn Drt betrieben, so blieb er dann mit dem Aufkommen und der wirtschaftlichen Entwicklung der Marktanstedelungen immer stärker an diese gebunden. Wir haben gesehen, wie städtische Bevölkerungskreise, die ehemals noch in der Hauptsache Landwirtschaft betrieben hatten, nun die Grundlage ihrer „Nahrung" auch in der Ausübung von Handwerk und Gewerbe, fei es im Haupt- oder Nebenberuf, suchten. Ein starker Zuzug von dem Umlande her setzte ein, durch den gerade der Handwerkerstand vermehrt wurde. Schließlich bildete auch der stch immer mehr entwickelnde Verkehr neue Berufe aus, die ebenfalls von der städtischen Bevölkerung bzw. der der Märkte ausgeübt wurden. War es dann gelungen, landesfürstliche Gnadenbriefe zu erhalten, die die Marktansiedelangen privilegierten und mit bedeutsamen Vorrechten gerade in Bezug auf Handel und Verkehr ausstatteteu, dann war die wirtschaftliche Weiterentwicklung der Märkte gesichert.

Der Handel wurde von einzelnen an den Marktplatz angrenzenden Hausstätten aus betrieben. Dazu traten dann Kramladen, Bänke

(Fleisch- und Brotbänke) und Stände aus dem Markte selbst. Wurden hier die im Marktorte berge stell lcn gewerblichen Erzeugnisse verkauft, so wurden Nahrungsmittel usw. von der Bürgerschaft und von den Bewohnern des an den Marktort angrenzenden Landes in der Regel auf den Wochenmärkten eiugekauft. Eine Vcrdicbrung des Marktverkchrcs, Einkäufer wie Verkäufer betreffend, brächte der jabrmarkt.

Wann der W o ch c n m a r k t zu Konioran eingerichtet wurde, ist unbekannt, jedenfalls wurde er bereits im 13. jahrhundcrt abgehalrcn. Wie in Brür so wurde er auch in Komata u an jedem Montag abgchalrcn. Wenzel ll. erlaubte, daß er in Komotau von Montag auf Dienstag verlegt werde'). Nach einer Urkunde aus dem Jahre 1321 verlegte ihn König johann abermals auf Bitten der Stadt Brür von Montag auf Dienstags). Ob aber der Marktag tatsächlich verlegt wurde, ist fraglich. Denn in einer Urkunde aus dem jähre 1437, in welcher König Ladislaus in Anbetracht der vielen Schäden, die die Bürgerschaft der Stadt Komotau in der vergangenen Zeit erlitten halte, verschiedene Freiheiten zum Wohlc der Stadt erteilt hatte, wird auch der Markttag, der in der Stadt seit alten Zeiten am Montag gehalten worden sei, bestätigt. Es sollte auch in Zukunft dabei bleiben und innerhalb des Meileubczirkes um Komotau sollte gleichzeitig kein anderer Markt abgchaltcn werden'). Dasselbe geht aus dem BestätigungSprioileg König Georgs vom jähre 1460 hervor').

Über den Wochenmarkl zu Görkau berichtet gleichfalls ein Privileg des Königs Ladislaus'). Danach hatte Görkau auf Verwendung seines Erbherrn Albrecht von Konipas von Ladislaus im jähre 1433 das Recht erhalten, an jedem Mittwoch einen Wocheumarkt abzuhalten; dieser wurde 1307 auf Freirag verlegt'). Der Wochenmarkl in Priesen geht auf das jähr 1469 zurück, in welchem König Georg auf Bitten johanns von Lobkowiy und Hoffenstern das Recht zur Abhaltung eines Wochenmarktes an jedem Dienstag gewährt'). — Der Wochcnmarkt (a u f f a l l e r h a n d t crammerwahren, f a i l s ch a f f t e n, wie die i m m e r »amen haben mögen, t r a i d t, groß und klein v i e h e und 0 i c t u a l i e n) zu Deutsch-Kralupp wurde an jedem Mittwoch abgehalten').

Diese Beispiele zeigen, daß die Privilegien für die Abhaltung der Märkte durchwegs von den Landesherren ergangen find und zivar niä'l an die betreffenden Gemeinden selbst, sondern an die Grundherren dieser. Wir entnehmen den Urkunden weiter, daß stets eine jntervenrion der Erbherren erfolgt war, woraus stch auch das wirtschaftliche jnterefse dieser ergibt. Ähnliches zeigen die Privilegien für die Abhaltung der jahrmärkte.

jn der Urkunde für Komotau vom jähre 1437 hieß es, daß innerhalb einer Meile an dem Tage, an dem in Komotau der Markt abgcbalten würde, kein anderer Markt statlfinden sollte. Es zeigt stch hier noch der ursprüngliche jnhalt des Rechtes der Bannmeile, das ja dann auf Kaufgeschäfte und auf die Ausübung der Gewerbe überhaupt ausgedehnt worden war. Das erweist beispielsweise eine Urkunde aus dem jähre 1399, nach welcher König Wenzel den fünf königlichen Städten des Saazer Kreises, also Brür, Kaaden, Komotau, Laun und Saaz, anbefichlt, daß in den Dörfern innerhalb einer Meile um die genannten Städte kein Salz und Getreide verkauft werden solle'). Über das Meilenrecht besaßen diese Städte ihre königlichen Privilegien, wie n. a. auch einer Urkunde aus dem jähre >406 zu entnehmen ist'"). Bezüglich des Gewerbebetriebes kann auf ein Görkaner Privileg verwiesen werden, in dem der Erbherr Ehristoph von Karlowitz den Bürgern die Brauhäuser überläßt und stch verpflichtet, innerbalb einer Nkeilc um Görkau kein neues Brauhaus zum Nachteil der Eradr zu errichte» oder den Bau eines solchen zuzulasten'). Ausführlich handelt über das städtische Vorrecht der Bannmeile der schon bekannte Schiedsspruch vom jabre 1407, durch welchen dieses wichtige Recht zu Gunsten der Städte bestätigt wird").

Eine besondere Bedeutung für das Wirtschaftsleben, besonders für den Handelsverkehr, harten die Jahrmärkte. Zur Zeit ihrer Abhaltung fand ein starker Zuzug fremder Händler und Einkäufer, dieser besonders oom flachen Lande her, start. Wie auf dem Marktplatze selbst, so spielte sich auch in den an 0en .Marktplatz angrenzenden Straßen ein reges .Narktlcben ab: neben den festen Verkaufsstättcn ir'aren Buden und Stände") errichtet. Wie das einheimische Gewerbe, besonders Gastböfc und das Nahrnngsmittclgewerbc, materielle Vorteile aus den, gesteigerten Vcrkebr ziehen konnte, so auck das städtische Finanzwesen. Die Zeit der Abhaltung der Jahrmärkte wurde stets an Veiligcnfestc bzw. Sonntage angelebm: ste ers, reckten stck auf mcbrere Tage, etwa auf vier Tage vor und auf vier Tage nacb dem Feste. In der Regel waren es Frühjabrs- und Herbstmärkte.

Der Stadt Komotau wurde der erste Zahrmarkt oou der Königin Elisabeth auf Fürsprache des Zakob von Wrcsowic gewäbrr (i^4i)"). Er sollte über den Sonntag Zubilare (z. So. nach Ostern) abgebalten werden. Bereits im Zabre 147z 7 bewilligte König Ladislaus die Abbalrung eines doppelten Jahrmarktes, von denen jeder ackr Tage dauern sollte und zwar der eine in Anlehnung au das Fest der Apostel Philipp und Jakob (i. Mai), der andere zu Martini (n. November). Dock sollten ste nickt länger als vier Tage vor und vier Tage nack diesen Festlagen gehalten werden"). Der Martini-Zahrniarkt wurde dann im Jahre 1460 auf Bitten der Bürger wegen des Nacktestes der Winterzeit auf Laurenzi (10. August) verlegt"). Sckließlick wurde der Stadr unter ihrem Erbberru Bohuslaus Felix von Lobkowin durch Rudolf II. im Fahre 1.^77 nock ein dritter Jahrmarkt gewährt und zwar vorn Montage nack der Oktave des hl. Wenzels an über acht Tage").

Der Jahrmarkt zu Görkau fiel auf St. Agidi (i. September). Seine Gewährung geht auf ein Privileg vom Fahre 1507 zurück"). Über die Jahrmärkte zu Dcutsck Kralupp unterrichtet ein Privileg Leopolos I. aus dein Fahre 1668"). Auf Bitten des Maximilian Valentin Grafen von Martinin wird dein Städtlein gewährt, den bisher auf St. Laurenzi gefallenen Jahrmarkt auf den Tag des Patrons des Königrcicks Böhmen, auf Ct. Adalberti (2z. April), zu verlegen: weiter die Abhaltung eines zweiten Fabrmarktes zu St. Ägidi. Auch diese beiden Märkte sollten je acht Tage dauern.

Außer diesen allgemeinen Märkten (Wochen- und Fabrmarkt) gab es dann auck solckc, auf denen nur Handelsgeschäfte mir bestimmten Waren ausgeführt wurden. So stnd uns bereits die Holzmärkte auf Sebastiansberg bekannt geworden'"). Wir lernen Roßmärkte kennen"): wir bören von zwei W ollmärkten in Görkau — Montag nach St. Georgi (2 z. April) und nach St. Bartholomei (24. August) —, deren Abbaltung Bobuslaus Felix von Lobkowin im Fahre 1.^8,^ seinen Untertanen bewilligte"). Es waren dies freie Märkte, zur Zeit deren Abbaltung jeder Tuckmacker, k a u f fer und bandelßmabn in und außer der cron Bebeim 0 0 selb st s ck a f wollen kaufen, vorkaufen und an orrcr, do es inen gelegen, in oder ausser landes, zu irem besten zuuorfahrcu und vorban- 0 c l u mag ungehindert von menig- l i ck e n guth fug und m a ck t haben.

Von fremden Märkten wird gelegentlick der von Leipzig erwähnt. Nack einem Berickr des Komoiauer Hauptmanns an die Kammer befand stck gelegentlick der eine Verwalter des Komotauer Alaunwerkes auf dem Leipziger Markt, um die Ausbeute zu vertreibe«").

Neben den Bänken, Läden und Ständen barre manche Gemeinde bzw. ihr Grundherr wobl auck ein K a u f b a u s errickier.» Ein solches befand stch in Komoran"). Den Markrverkehr erleickterre die S r a d t w a a g e. Fm Fahre iZ97 wurden die Komotauer unter dem Landkomtur Albrecht von Duba mir einer solchen begnadet"). Erwähnt wird diese auck im ältesten Stadtbuch zum Jahre 1470/6.

Der regelmäßige Verkauf von Fleisch und Bror fand in den B ä n k e n stau. Die Errichtung selber Verkaufsstellen war an die grundbcrrlicke Bewilligung gebunden. Knüpft sich die Erinnerung an die Konwtaucr Brorbauk fast nur an den Manien des cbcmaligen Brotbäukentores, so finden die Flcisckbänke in rcicklicken archioalischen Stücken unseres Zeitabschnittes Erwähnung: für Komorau allerdings erst für das Ende des 13. labrbundcrrs. Nach einem Bcricktc des Hauptmanns an die Kammer unter dem Darum vom 3. Dezember 1599 harte das Handwerk der Fleiscker eine Bittschrift wegen Erlastung der Fleisckbankzinsc auf weitere zwei Jahre eingercichr. Der Zins berrug säbrlich 100 Stein ausgclastcnes Inselr und 30 Pfund Pfeffer. Es bandelt stch dabei um die Zeit nack dem großen Brande im Jahre 1398, dem auck die Fleischbank zum Dpfer gefallen war. Da die Fleischer in der Zeit, da sie keine eigene Fleischbank zur Verfügung gehabt, großen Ecbaden erlitten batren, irar Zerrelberger in seinem Berichte für die erbetene Erlastung der Fleischbank- und Kramzinsc für die labre 1399 und 1600 ein"). Da die Fleischbänke — sie mußten vom Grundherrn bauhafr gehalten werden — nun an einem anderen Drte als früher wiedererrichtet worden waren — an Stelle der alten befand sich jetzt der Fischmarkr —, so wollten die Fleischer keine Waren fcilhaltcn und sie reickten eine Beschwerdeschrift ein, auf die Zerrelberger in einem Berichte vom 3. Feber >600 an die Kammer Bezug nimmt"). Die Fleischbank sei nun zur Gänze wieder erbaut, so daß ein jeder in sein fleischkram ein gehauen fenster mit zweu eisern sieben, einer cle weit v n n d 3 viertel hoch, habe, daß es so also an Licht nickt ermangeln könne. Als er die Fleiscker — so fährt Zcttclberger fort — ins Amt vorgcfordert, hätten sie sich wider den Befehl mit Ausnahme eines Fleischers rebellisch g e m a ch t und den Geborsam verweigert. Sie wurden in Haft genommen, auf ihr Versprechen, sich geborsam zu verhalten, aber wieder freigelastcn. Zum hl. Abend sollten sie nun in der neuen Fleischbank ihre Waren feilbalten. Auf ihre Klage, daß sie in den neuen Fleisckbänken nicht ihre Nahrung finden könnten, sagt der Bericht, daß dies unwahr sei, denn erst vor kurzem habe ein junger Fleischer um 2000 Schock ein Haus erkauft und gleich 300 Schock Angeld erlegt: ein anderer habe um 430 Schock einen Acker erworben. Wenn es ihnen rarsächlicb so sckleckt ginge, dann könnten sie nickt .so reuere Käufe unternehmen. Daß sie aber nickt alle so vermögend seien, das sei ihres s p i l e n s, s a u f f e n s v n n 0 faulentzcns s ck n l d t. Auch liefen fortgesetzt Beschwerden ein, daß nickt genug Fleisck zu bekommen sei, daß so die Leute in Eidlitz und Görkau das notwendige Fleisck bolcn müßten. Bevor man die Rädclsführer nickt beim Kopf näbme und gebührlick strafe, werde keine Rübe fein.

Wird den Untertanen zu Priesen im labre 1469, da das Dorf auf Verwendung seines Erbberrn von König Georg Stadtgerechtsanic erbielr, u. a. auch der Fleischverkauf gewährt"), so wird im Jahre 1343 unter Sebastian von der Weirmübl die Fleisckbank daselbst erwähnt"). Die Untertanen waren verpflichtet, davon jährlich 30 Groschen zu Zinsen. Im Jahre 1331 waren es bereits zwei Bänke und zwar mit dein gleickcn Zins, um f a a l aber n i t m e r dann ein f l e i s ch e r a l d a, soll er gleichwol s 0 l i ch e n n z i n n ß ; w e r legcnn verpflichtet sei n"). — In Deutsck-Kralupp geht die Fleischbank im Jahre 1381 in den Besitz der Untertanen über").

Wir seben, ähnlich wie bei den Branhänsern und Ntühlen bandelre es sick auck hier um grundherrliche Einrichtungen. Hatten die Unlerrancn auck bei diesen ursprünglick nur das Nntzmigsrcckt, so gehen sie dann später gegen die Zahlung bestimmter Zinse oder Erbgclder in den Besitz der Untertanen bzw. der Gemeinden über. Das gleiche gilt von den S a l; k a tu tu e r n. Schon in den beiden bekannten Privilegien aus dem labrc 139O, da Komorau unter dem Demscken Drden städtische Gerecktsame erhält, ist auck vom Calzvcrkauf die Rede. Wird in dem

einen der Stadt der Salzvcrkauf zugcstanoen"), so zeigt das andere den Bestand einer Calzkammer, die die Untertanen mit Bewilligung ihrer Erbbcrren auf dein Markte neben dem Kaufhause errichtet halten"). Die der Getreidebändel so wurde auch der Ealzoerkauf innerhalb einer Meile um die fünf königlichen Städte des Caazcr Kreises verboten").)m Jahre 14.^7 erhielt Komorau neuerdings auch den Salzhandel bestätigt, da König Ladislaus der Stadt bestinniire Freiheiten erteilt harte"). Die Erbl"i 11 sollten aber dadurch nicht beschwert werden: die Bürger sollten es diesen um keinen häl fen Preis geben, als ste es selbst eingekaust bätken: im gegenteiligen Falle könnte das Sulz auf dem öffentlichen Markte für jedermann frei verkauft werden.

^cben der Braupfanne und Müble ging im Fakire 1551 auch der Salzkasten in Priesen in den Besitz der Untertanen über"). Vom Salzkasten waren jährlich ;wei Viertel Salz an den Grundherrn zu Zinsen. — Als im Zabre 158z die Görkaucr Privilegien durck Bobuslaus Felir von Lobkowitz bestätigt wurden, da gewährte der Erbberr seinen Untertanen auch die Errichtung eines neuen Rathauses mit allen Vorrechten, wie sie dem alten zustande», n e m b l i c h e n mit weinschemken, s a l t z 0 0 r k a u f f c n , a u c k m i t dem beckschlag zu gcnic - st e n und zu gebrauchen..."). Ähnlich wird als städtisches Vorrecht in einem BcstärigungSprivileg des Zoscf Grafen von Martinitz uns dem Zabre 17ZV für Deutsck-Kralupp der Salzhandel und der Gelreideverkaof oerzeicknet"). Die Abhängigkeit des planen Landes in ivirtsckaftlickcr Hinsicht von der Stadt gebt aus diesen Belegen klar hervor.

Der gesamte Markrverkehr unterlag der Orduung durch die städtische Obrigkeit. Von ihr wurden die Verkaufszeiten festgesetzt: sie baktc für die Einhaltung der richtigen Preise zu sorgen, stellte auch selbst Preistaren fest: sie kontrollierte Mast und Gewicht. Umfassende Ordnungen wurden von ihr erlassen, die Handel und Verkehr betrafen. Sie sorgte für die Instandhaltung der dem Marktvcrkchr dienenden Einrichtungen.

Von den Verordnungen seien als Beispiel die für den Getreidehandel herausgehobeu. Dir entnehmen sie der Ctadtrcgimentsordnung für Komotau vom Jahre 1599. Den Getreidebändel betreffend wird daselbst zusammengefaßt"): An großen Festen soll niemand Getreide weder auf- noch abladcn: an s cb l e cl' t c n f e u e r - tagen auch nicht eher biß nach g e b a l t e n e n a m p t: desgleichen soll weder Getreide noch Mal; an Sonntagen vor der Vesper verladen werden, auch nickt ;u näcktlicker Zeit. Der diese Ordnung Übertritt, verfällt einer Strafe von zwei Sckock. — Die Bürger - sckaft der Stadt sollte wöckenrlick nickt mcbr als ein Fuder Getreide samt der Zuladung auf ackt Strick wegladen und verkaufen. Demjenigen, der sick nickt danack hält, wird für die Dauer eines ganzen Wahres der Getreidebandel eingestellt. — Die Gastwirte waren verpflickrer, alle vierzehn Tage an einem Montag nack gehaltenem Gctrcidemarkr beim Bürgermeister den Haferkauf anzusagen: bei einer Strafe von zehn Sckock war ihnen verboten, von einem Srrick mehr als fünf weiße Groschen an Gewinn ;u nehmen.

Ein anderer Beleg betrifft das Ausladen in den Vorstädten. Zn diesen sollte bei einer Strafe von zehn Sckock niemand unter vier Docken mehr als ein Fuder Getreide verladen. Den Ansäsiigen vor den äußersten Toren war der Handel mit Getreide überhaupt verboten"). — Das gleiche Ausmaß der Ladungen enthält auck die Eidformel des Gerreidcmesicrs").

Ein Beispiel für Kaufverb 0 rc gibt eine Eintragung im Manualbuch"). Danack sollte zu Kaaden kein Kalk geholt, sondern auf des Hauptmanns Befehl nur der hiesige gekauft w.rden. Scklicßlick kann nvck auf A u s f u b r- verböte verwiesen werden, die besonders den Getreidebandel nack Meisten betrafen").

7,. Grundstück-und Häuserverkehr.

Die -^xsitzverhältnisie auf dem planen Lande waren weniger mannigfach als die in der Stadt.

Der Bauer, der die Grundlagen für seinen Erwerb in der Ausübung der landwirtschaftlichen Tätigkeit fand, stand im Besitze seines Hofes, der burcb größeren Umfang, durch verschiedene Znbcbörc, auch durch eine größere Viehhaltung ausgezeichnet sein mochte. Der .Kleinbauer stand vielfach im Besitze einer Zxlcinstelle. Beide mochten mit einem entsprechenden Teile ihrer Feldproduktion und wobl auch mir Dieb am Handel beteiligt gewesen fein. Wir lernten auch die Eondcrung nach Spann- und Handdiensten kennen, wodurch ebenfalls in gewistcm Sinne ein Unterschied in den Besitzverhälrnistcn der Bewohner des platten Landes angedcutet wird. Ein anderer Teil der ländlichen Bevölkerung, die Hinterfasten, suchte die Grundlage seines Lebensunterbalrcs vornehmlich im Taglohn, betrieb- wobl auch ein Landbandwcrk. Haus und Garten stand in ibrem Besitze (.Gärtner).

Mannigfacher waren die Besttzoerhältniste und ibrc Grundlagen in der Stadt. Zum Grund- und Hausbcsitz des Ackerbürgers traten die Errägniste aus Handelsgeschäften, aus der Ausübung von Handwerk und Gewerbe hinzu. Diese wurden verschiedenartig verwertet. Sei es, daß der Grundbesitz erweitert, sei eg, daß bewegliches Gut vermehrt wurde. Einen recht guten Einblick in die städtischen Besitz- und Vermögensvcrhälrniste gestatten die Inventaraufnahmen'). In diesen werden neben der bald mehr bald minder reichen Hausausstarrnng (Leinen, Messing- und Zinngcräte usw.) Viehbestände und Vorräte an landwirtschaftlichen Produkten, HandwerkSvorral und Handelswaren aufgezeichnct. Die Erwähnung von Bücherbeständen, von Gold- und Silbergcfchmeide, von ausstebcndcn Schulden begegnet uns nicht selten.

Wie durch Pfandgut und auf dem Erbwege, so fand eine Vergrößerung des Besitzes auch durch Pachtvcrhältnisie und käuflichen Erwerb statt. Beispiele für den Grundstückverkchr, besonders von Überlandäckern, Wiesen und Weingärten, konnten schon früher verzeichnet werden'). Dabei bandclte eS sich um Grund und Boden, der in grundherrlichem Eigentum stand und unter verschiedenen Bcsitzrcchten an die Däuser überging. Jeder Besitzwechsel mußte in ein Etadtbuch (Grundbuch) eingetragen werden'), was besonders wegen der Controlle der zu leistenden Abgaben usw. wichtig war. Beini Besitzwechsel waren Handänderungsgebübrcn zu' entrichten.

Wie der Grundstück-, so war auch der Häuserverkcbr in der Stadt sebr rege. Als Beispiel bicsür seien die Eintragungen der Häuserverkäusc in Homotau nach dem Brande im labre 1598 zusammengesaßt'). Es bandclt sich dabei um das Homorauer Homrakrenbuch, das die Eigcntumsübcrtragungen an liegendem Gute verzeichnet. Es ist nach den vier Vierteln der Stadt und nach den Vorstädten angelegt, wäbrcnd das älteste Stadtbuch (ab 1468) die Eigeurumsübcrtragungen in zeitlicher Anordnung ebne Angabe der Haussummen cnibält. Es sind bauptsächlich Häuser, aus die sich die Besitz änderungcn beziehen. Mitunter werden auch Brandstätten verzeichnet. Dft werden neben dem Hause noch bestimmte Grundstücke crwäbut. So euva im zweiten Viertel der Stadt eine Wiese: in der Niedern Vorstadt bei drei Eintragungen ein Baumgarten: im Trunkenen Viertel gleichfalls ein Baumgartcn. Unrer den Eintragungen finden sich weiter genannt: im dritten Viertel (1604) ein Gasthof: ein Haus samt der Braugerechtigkeit: in der Gliedern Vorstadt (1601) eine Mühle, ebenso zu den Jahren 1603 und 1607: in der Langen Gaste (1398) eine Müblc: (1600) ein Haus samt dem Backgerät. Mbcu der Erwähnung von Haus und Hof (Weingastc, 1399) werden mehrmals Höfe verzeichnet, besonders in den Vorstädten.

Die beträchtlichen Unterschiede der Haussummen, die für die vier Viertel der Stadt und für die Vorstädte sestgchaltcn werden, zeigen, wie hoch Grund- und Hausbcsitz in der Eradt selbst in ihrem Werte standen. Das ist lcich erklärlich, war ja der verhältnismäßig cngbegrenzre Stadträum bald verbaut. Besonders an den Markt angrenzende Wohnstänen und solche mit gewerblichen Betrieben oder anderen Berechtigungen (Brauwerk) stiegen im Werte. Eine Übersicht

In der Stadt:	600—4 000 Schock	— 4500 Schock	— 2000 Schock	über 2000 Schock
-1. Viertel	—	6	4	4
2. Viertel	- (und r Brandstatt: 450 Ech.)	42	6	—
3. Viertel	2	4	2	(darunter l Sasthof: 5 2200 Cd>., Lraugrrrf'tiqfrit: 2300<2rb.)
4. Viertel	40	7	3	—
Vorstädte:	— 500 Schock	— 4000 Schock	— 4500 Schock	- 2000 Schock
Medere Vorstadt	30	7	2 (Mühlen)	4 (Mühle)
Lange Gaste und Ob. Sand	30	40	i	4 (Mühle)
1 Trunkenes Viertel	48*)	1°)	—	—
? Weingasse	46	2[7])	—	—
* Ob. Gottesacker	35«)	—	—	—
" Mittl. u. hink. Gottesacker	64")	—	—	' —

;cigt die obige Zusammenstellung, in welcher !>ie Brandstätten mit berücksichtigt stnd.

Die Verkäufe wurden gegen Barzahlung ausgeführt oder es wurde ein Angeld geleistet und jährliche Teilzahlungen festgesetzt. Unrcr den Kontrahenten wird auch der Rar genannt, ebenso das lesuirenkollcg, das ja nach dem Ctiftungsbrief vom Jahre 1591 das Reckt des freien Kaufes von Realitäten erhalten hatte. Bemerkenswert ist eine Besttzveränderung im Trunkenen Viertel im Jahre 1604, bei welcher neben einer Barzahlung als Angeld auch 2 Strick Korn geleistet wurden.

4- Kapitel: Finanzwesen.

1. N a t u r a l - und G c l d w i r t s ch a f t.

War das Duellenmatcrial für die bisher behandelten fragen nock verhältnismäßig aufschlußreich, so ist es weniger ergiebig als Grundlage für die folgenden Ausführungen. Es soll aber dock nickt Unterlasten werden, wenigstens manche Einzelheiten zu schildern, die die Überlieferung erkennen läßt, um so ein, wenn auch uuvoUständigeo Bild zu erhalten.

DaS 12. Jahrhundert bildet einen bedeutenden Einschnitt in der Wirtschaftsentwicklung Böhmens. War bisher der wirtschaftliche Verkehr vornehmlich in naturalwirischaftlicker Form erfolgt, so tritt iin genannten Jahrhundert der allmähliche Übergang von der 9T a - tural- zur Geldwirtschaft klar zutage. Mochte das gemünzte Geld seine erste Anwendung bei der Zahlung von Bußen, bei der Leistung von Geschenken u. a. gefunden haben, so dringt es nun immer tiefer und nachhaltiger in die Wirtschaft ein. Diese Entwicklung wurde durch die reichen Cilberaufsckließnngen des 13. Jahrhunderts in Böhmen gefördert, zu denen zum Teil auch Goldaufschließungen traten: ste halsen mit, einen genügenden Vorrat an gemünztem Edelmetall zu schaffen. Einen besonderen Fortschritt in jener Hinsicht brächte das Jahr 1300, da unter Wenzel II. Weißgroschen geprägt wurden, die bald zur Landesmünzc wurden. Mit dem Durchbruch der Geldwirtschaft geben parallel Umwandlungen in der Zaklungsweise. Das Kreditwesen kommt auf, desten bedemeudes Aufblühen wir zu Anfang des 14. Jahrhunderts erkennen können. Die Ausbildung der Geldwirtschaft Karte große Umwandlungen in wirtschaftlicher wie sozialer Hinsickr zur Folge, Bewegungen, die I 0 s e f 5 u st a in ,einem neueren Werke „Zwei Bücker böhmischer Geschickte" meisterhaft skizziert hat').

Freilich, diese Entwicklung ging nickt allerorten gleichzeitig und mit der gleichen Stärke vor sich. Zunächst waren es die Handels-

und Verkehrs Mittelpunkte, d i c von der neue n Vd cllc ergriffen w u r d e n. Von hier aus konnte allmählich das weitere Land von der Gcldwirrscbaft erfaßt werden. Am längsten hatten sich wohl naturalwirtschaftlirbc Zustände in jenen Landesteilen erhalten, die vornehmlich grundherrlicken Besitz trugen. So zeigt auch das platte Land des Komoraner Bezirkes noch lange Zeit naturalwirtschaftliche Zustände, da die Städte des Gebietes, Komotau vor allem, längst ihre Verkebrsbeziehnngen in geldwirtfchaftlicher Form vollzogen hatten. Es ist ganz natürlich, daß das persönliche Verhältnis zwischen Untertanen und Grundherrcn dorr am längsten bewahrt bleiben konnte. Verhältnismäßig spät erst traten hier Lockerungen ein, die nun die Geldwirrschaft mir sich brächte. Jiocb im 15. Jahrhundert und später berichtet die Überlieferung von bestimmten persönlichen -Diensten an den Grundherrn, von Naturalabgaben. Und wie uns auch die frühesten Duellen kein Bild rein Naturalwirtschaftlicher Zustände vermitteln, so waren Arbeitsleistungen und Naturalabgaben auch dann nicht ganz verschwunden, als die Geldwirtschaft schon vorherrschend war. Wohl harren hier und dort die Untertanen in weiterem Umfange nun Geldzinfungcn zu leisten, daneben blieben aber auch Robotpflichten aufrecht, hauptsächlich Dienste bei der Feldbestellung und Spanndienste in den Wäldern. Und wenn auch Naturalabgaben vielfach in Geld umgcwandclt worden waren, so blieben doch auch wieder Lieferungen von Getreide, Eiern, Flachs usw. an den Herrenhof weiter bestehen. Ein ähnliches zeigt stch aber auch bei unseren Landstädten. So werden in den Urbarialaufzeichnungen und Stadtbüchern Robotleistungen weiter verzeichnet: das Fleischerhandwerk etwa liefert weiter seine Znselr- und Pfefferabgaben an die Dbrigkeit. Za, für das Zahr 1604 verzeichnet das .^ontrakrbuch gelegentlich der Eintragung eines Besttzwechfels im Trunkenen Viertel, einer Komotauer Vorstadt, als Angeld neben einer Barsumme auch 2 Strich Korn. Ebenso blieben im allgemeinen bei den Besoldungen und Taglöhnen Naturalien (Dcputate) und Geldzahlungen aufrecht. Und wie nach der Freikaufsurkunde die Gefalle und Zinsungen aus den Dörfern au die Stadt Komotau gefallen waren, so auch der Treberzinö und die Naturalabgaben der Untertanen. Das Bild, das die Duellen aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts zu zeichnen erlauben, es ist das gleiße, wie es uns das urkundliche Ncatcrial des 16. Zabrhundcrts überliefert. Es fei u. a. auf die Komotauer Urkunde vom Zahre 1500 verwiesen, nach welcher Pflug- und Schnittcrdieufte in Geldzahlungen mngewand'lr wurden, oder auf das Komvtauer Privileg vom Zahrc >.',7.;, in welchem neben Zinsen und Renten Robotleistuu gen verzeichnet werden. Zm Priesener Privileg vom Jahre 1545 wieder wurden sämtliche ehe maligen Dienste und Abgaben der Untertanen durch die Leistung eines jährlichen Erbzinsgeldes abgelöst').

Wie in anderem Zusammenhänge schon auf die Umstellung der Wirtschaftsform der grnndherrlichen landwirtschaftlichen Betriebe hingewiesen werden konnte, indem sie Ländereicn, die bisher in Eigenregic gehalten worden waren, aufteilten und gegen Geldleistungen in verschiedenen rechtlichen Formen Weitergaben, so ;cigt sich dabei wie in den obigen Belegen recht deutlich das Streben der Grundherrcn, in den Besitz fester Geldbczügc zu gelangen. Halten ivir noch die Duellcnstcllcn dazu, die die crwerbsmäßige Nutzung der Forste, der grundherrlichen gewerblichen Betriebe usw. erkennen lassen, ferner das Bestreben, sich in den Besitz von Verwaltungscinrichtuugen wie Zvllstättcn etwa zu setzen, damr wundern wir uns nicht, wenn die großen Grund Herren zu den ersten Geldm ächten des Landes aufrückten. Naturalab gaben verloren immer mehr ihre Bedeutuncz, jetzt standen die Geldzinfnngen im Vordergrund* des finanziellen Interesses der Grundherr» Technische Fortschritte machte man sich Nutze, um die Ergiebigkeit der landwirtschaftl chen Produktion, der Forstwirtschaft und der werblicken Betriebe zn erhöhen. Grundherr!'

Betriebsstätten wie Mühlen, Steinbrüche, Bergwerke u. a. in. wurden ausgebaut, aber auch die Zinsüngen von feiten der Untertanen irgendwie geregelt, wenn man auch vorerst nur darauf bedacht war, fallende und steigende Zinse zu standhaften zu machen.

So schreibt der Schloßhauptmann Wenzel Anlitzkv von Aulitz gelegentlich eines Berichtes über die Holzstöße, daß diese nit der geringST CII Nutzung aine i st, daß bei deren Förderung nichts e u l-> o g e n v u d verseu m t >u r d c'). Der Hauptmaun -ettelberger wieder berichtete au oie Kammer, das; er oie Einkünfte aus oer bewilligten Papiermühle sowie aus anderem Einkommen an steigenden und fallenden Zinsen erhöht, auch steigende und fallende Zinsüngen zu standhaften Erbzinsen gebracht habe[4]). Zu einem anoeren Falle wieder hanoelre es stch um oie Verödung von Weingärten,die Untertanen hielten :dadurch wurde dem herrschaftlichen Einkommen Abbruch getan. Der Hauptinanu schlug nun vor, oie Benutzung der Weingärten als Obstgärten zu gestatten und bat um oie Erlaubnis, fiel' dahin verwenden zu können, 0 a m i t e s a u f e i n s t a n d h a f t e n e r b z i n s g e r i c h t v n d 0 a d u r c h e i n s t e t i g s e i n k o m i n e n erhalten w ü r d e^). Wie oben gesagt, war fiir die Errichtung und den Ausbau von grnndherrlichen Betrieben 0cr zu erivartende Nutzen maßgebend. Von mehreren Beispielen, oie dies darlegen, sei wiever ein Bericht Zenelbergers erwähnt, worin er wegen des Eriverbes eines >vallsteinbrncbes einen Überschlag 0er Ertragsfähigkeit verlegte").

Ähnlich ivie bei den grnndherrlichen Verwaltungszentren war es in 0en Städten zur größeren Ansammlung von gemünztem Geloe gekommen. Die ^apitalbiloung erfolgte hier vornehmlich aus den Gewinnen, oie Handclsgeschäfte und Unternehmungen, auch die Grundrente, brachten, Für die Gemeinoefinanzen spielten nun oie Einnahmen aus den Gelozinsnngen (standhafte Silbcrzinse) eine beoeinenoe .Atolle. Eine Vermehrung fauo durch oie Einkünfte aus

AischtrilK l*ci lldwiy. Pbol. Arlnr CimiN, Scmcliiu.

Ntanl- ^Brücken- uno Wegegeldern) und Zollständen, aus den Geldabgaben, oie stch aus dem Marklverkebr ergaben, stau. Größere Geldgewinne flössen wohl auch aus 0en städtischen Unternehmungen, wie Brauhäusern, Ziegeleien, Steinbrüchen usw., in das städlische Rentamt. Freilich werden wir die Höbe des städtischen wie des bürgerlichen Einkommens nicht überschätzen dürfen.

Ein großes Hindernis stand den Anfängen dieser Enrwikklnng im Wege. Es war die M annigfaltigkeit 0 c s G e l 0 w e - f e n s'). Dies wird besonders bei der Grenzlage des Komotauer Bezirkes deutlich. .Nachdem bereits im 13. Jahrhundert in verschiedenen .Ulünzställen außerhalb Böhmens größere Silbermünzen geprägt worden waren, wurden im Fahre i 300 im Zusammenhang mir der Müuzreform inner >1önig Wenzel II. auch in Böhmen solche ausgeprägt, die stch in ihrem Aussehen an oie in der französtschen Münzstätte

Tours bcraußßcbradncn und nach dieser benannten Turnosen anlehnten. Die böhmischen Grossen dienten wieder den meißnischen zum Verbilde. Wenzel II. regierte von 1298 bis 1305 auch Meißen. Waren diese Groschen sowie die Pfennige ausgeprägte Münzen, also wirkliches ^ablminel, so war das Schock (sexagena) Groschen nur eine Rechnungsmünze. Auf ein Schock wurden 60 kleine Groschen zu 7 kleinen Pfennigen (1,367)*) bzw. 30 Wcißgroschcn zu 14 kl. Pf. (1491)*) gezählt. Goldmünzen waren bereits in Italien geprägt worden und fremde Goldmünzen seit der zweiten Hälfte deS 13. Jahrhunderts nach Deutschland cingcdrungen, als 132z neben die Ausprägung größerer Silbermünzen, der böhmischen Groschen, eine eigene Goldprägung getreten war. Von Hier drang diese auch in andere deutsche Landesgebiete ein und erlangte im rheinischen Gulden eine besondere Bedeutung. Dock hatten die späteren Vcrsucke, eine ReicksgoldwäHrung durchzuführen, eben so wenig Erfolg wie die, den nach der Reichsmünzordnung vom Jahre 1351 festgesetzten Reichsgulden zu 72 Kreuzern auszuprägen. Erst die dritte Rcichsmünzvrdnung vom Jahre 1559 wurde in Böhmen wirksam. Seither ist in den Sudeten- und östlichen Alpenländern die Ausprägungsnorm für die großen Cilbermünzen dieselbe'"). Wo in unseren Quellenstellen von Gulden die Rede ist, handelt es stch wohl durchwegs um den Rechcngulden. Als Termini führen die Belege außer der Bezeichnung rheinische Gulden (= deutscher Gld. (1589/97)") meißnische und böhmische Gulden (1599)"); auch halbe uud Viertel Gulden (= QrtSgulden: der Qrt des Guldens) (1587)") werden mitunter genannt. Die gebräuchlichen Relationen der Guldcnrechmmg waren: 1 Gld. (Zählgld.) = 21 Silbergroschen (1364)"), 1 Gld. = 13 Batzen oder 60 Kreuzer zu 3 weiße» Pfennigen (1567; 1308: 1606)'°). Im 16. Jahrhundert war zu den ausgeprägten Silbcrmünzcu noch der in Joachimstal herauSgebrachte Taler hinzugetrercn, der seinem Werte nach ungefähr dem rheinischeu Goldguldeu eutsprack. War die üblich Recknung des Talers --- 24 Groschen zu 3 Kreuzern, so zeigen stch in unseren Belegen gewifsc Echivankungen in den Relationen, nämlich: 1 Taler — 30 Wcißgroschcn oder 70 Kreuzer (1362)'°) und 1 Taler ----68 Kreuzer (1567)"). Handelt es stch beim Schock Groschen um eine Zahlcinh.'it bzw. Rechengröße, beim Gulden u»n den Zählgulden, so waren Taler, Groschen, Kreuzer und Pfennige ausgeprägte Zahlnüncl. Die Rechnung nack Schock uud die Zahlung in Groschen war das Gcbräuchlicke.

Eine vollkommenere Übersicht über die im i~. Jahrhundert gcbräucklichcn Münzsorke» und deren Werte vermittelt eine Aufzeicknung aus dem Jahre 1610. Auf diese Eckrifl, die im gc nannten Jahre in den Turmknopf der ucuerbau len evangelischen Kirche eingelegt wurde und die sich im Komvlauer Archiv befindet, haben bereits V 0 i g t[18]) und Kräh l") hingewiescn. An Silbermünzcn und deren Relationen werden genannt:

Der kleine Pfennig, deren t; einem Kreuzer, der weiße Pfennig, deren 3 einem Kreuzer und 7 einem weißen Groschen gleich kommen.

Der kleine Groschen mit einem Löwen gilt 3V2 weiße Pfennige. 60 solcke Groschen mackcn i Schock meißnisch, 1 20 1 Cckock böhmisch.

Der weiße Groschen gilt 7 weiße Pfennige, 30 solcke Groschen macken 1 Schock nicißn., Go 1 Schock böhm.

Der Halbe Batzen — 2 kr(euzer): 33 Batzen = 1 Schock böhm. Der böhm. Groschen — 3 kr. und ist a n i c tz 0 eine s e l tz a in c m ü n tz.

Der Drt des Talers (OrtStalcr — 1 Viertel Taler) — 13 kleine Groscken: j e tz 0, demnach die g u c t c m ü n tz sehr s e l tz a m, 1 8 gr.

Ein halber Taler = 30, höchstens 36 kl. Groschen, (15, 18 weiße Gr.).

Ein ganzer Taler — 60, jetzt, uackde in alle grobe mü n tz Hoch gestiegen 72 k l c i n e g r 0 s ck e n (— 36 weiße Gr.)

Eine französische Krone — 34 weiße Grosch» r oder 1 26 Kreuzer.

Ein rheinischer Goldgulden — 30 weiße Groschen oder 11*6* ¥*2* Kreuzer.

Ein ungarischer Dukaten — 140 Kreuzer oder i Schock böhm.

kluger diesen führt das Verzeichnis noch den Äpfelgulden an, der 60—72 Kreuzern gleichkam.

In übersichtlicher Zusammenstellung ergeben sich folgende Wertansätze für Sie Silbermünzen:

> Batzen — 4 kr(euzer)
1 Gr(oschen) — 3 kr.
> w(eiß)gr. = i4 kl.Pf(mnige) = 2 kr. 2 kl. Pf.
¥*2* Batzen — 2 kr.
1 kl. Gr. — 7 kl. pf. 1 kr. 1 kl. Pf.
« Pf. >
3 w. Pf. /
I iv. Gr. — 14 kl. Pf. — 7 w. Pf.
i kl. Gr. = 7 kl. Pf. = 3.5 w. Pf.
1 iv. Pf. ----- 2 kl. Pf.
1 Tale r'") ----- 60 kl. Gr. — 30 w. Gr. = 70 kr.
¥*2* Taler — 30—36 kl. Gr. — 35 kr.
*/L Taler =15—18 kl. @r. = 17 kr. 3 kl. Pf.

1 Reichstaler betrug xßog") 21 Batzen oder 1 Gld. 24 kr., nach meißn. Währung i Gld. 7 Gr.

1 rhein. Goldgulden betrug im gleichen Jahre 25 Batzen oder (100 kr. =) i ¥*2*. Gld. 1 o kr.

1 böh 111. Goldgulden war in der Währung nach der Silbermünze gleich 34 Batzen oder 2 Gld. 16 kr.: nach meißn. Währung ,2 ,Gld. 3 jGr. 4 Pf.

Schließlich sei noch aus die Erwähnung des meißnischen S ck iv e r t g c l 0 e g") in vereinzelten Quellenstellen verwiesen (1497; i5'7).

40 Gr. zu 6 Pf. kamen 1 Gld. rheinisch gleich.

Die einzelnen Wirtschaftsgebiete waren verhältnismäßig eng begrenzt: Münzverrufungen kamen häufig vor. Dies und andere Umstände mehr bedingten ein häufiges Einwechsclu des Geldes"). Doch war dies nicht die einzige Art von Geldgeschäften. Die Erhaltung und Erweiterung der Bergbaue erforderte große Geldmittel. Sie wurden durch Vergebung der Kuxe gewonnen, Geld so *auf* kommenden Gewinn investiert, anders wieder durch Aufnahme von Verlagsgelderu auf die zukünftige Ausbeute"). Auch der Wiederaufbau nach den oerbeerenoen Stadtbränden erforderte größere Geldmittel"), oie durch Geldaufnahmeu beschafft werden mußten. Wir erinnern noch an sie Branofcbatzung im Zahre 1547^') uno an den Areikauf selbst, wodurch die Stadt in große Verschuldung geraten war. Anders wieder nahmen auch Gruudberreu beträchtliche Gelosunnneu für die Erweiterung ibreö Besitzes auf, worüber beispielsweise einige Archivstücke aus der Sammlung Aerdinandea, vie 0cn Ankauf der Herrschaft Komotau durch EczherzogFerdinandbetreffen, Aufschluß geben ').

Auch im einzelnen Haushalt fand häufig eine Aufnahme fremden Geldes statt; in der Regel handelte es sich um oen Wieoeraufbau einer abgcbraunten Hausstätte oder um oie Vergrößerung eines gewerblichen Betriebes. Vielfach half hier der Rat ourch Verleihung von Geldern aus 0er armen lcute castcn aus"). 2" anderen Fällen waren es wieder die Erbhcrren und fremde große Grundbesitzer, die größere Summen gegen Verzinsung bereirstellten. Durch das Zinsverbot nicht gehindert, traten schon frühzeitig Z 11 d c u als Geldoer- l c i h e r auf"). Es sei in diesem Zusammenhang auf die Vollmacht verwiesen"), die Bürgermeister und Rar der Stadt Komotau an drei genannte Personen ausgestellt harten, nach welcher diese an Stelle des Rates uno der g a n tz e n g e in ein zum besten einer summa g c l d e ö bis in zehen, z w ö l f f oder funfftzehen r a u - sendt thaler zu Prag, es-sein bei ch r i st e 11 oder s u d e n a u f f e tz l i ch e wochen lang, wie sich das fugen v n d die n 0 r t n r f f t erfordert, ; i n ß- l i ch e n wie b r e i ch l i ch e u a u f f n e b - in e 11 0 n 0 0 r ü b e r schuld verschrei- b n n g e 11, in solchen feilen v b l i ch e n brauch nach, a u f f r i ch r e n sollten"). Oft erfolgte die Kreditgewäbrung gegen P fand s e tz n 11 g").

Außer Hypothekarkrediten verzeichnen die Quellen vielfache Warenkredite. Auch dabei wurde unbewegliches Gut als Pfand gesetzr. Außer Verpflichtungen au inländische Gläubiger, etwa für eine Schuld für Gerste nach Laun"), finden wir wiederholt für Warenlieferungen Schulden an ausländische .Kaufleute, besonders au solche in Sachsen"). Die Schuldeintragungen wurden mit großer Sorgfalt vorgcnommen. Es finden sichKanzleivcrmcrke über die stattgebabte Bezahlung, Streichungen auch, Berweise auf andere Verwaltungsbücher und ähnlich. Es ergab sich aus der nachbarlichen Lage, daß die Verbindung mir dem Leipziger Markt sehr rege war. Wurden hier zur Zeit der Messe Waren eingekauft, die etwa der .Nürnberger Händler zum Verkaufe brächte, so wurden hier auch Zahlungen geleistet für HandelSgeschäfre, die anderen Ortes abgeschlossen worden waren. Die fremden Kaufleute hatten auf den Märkren ibre Vertreter. Und es ist eine recht intercsianre Eintragung, die hier zum Echlusie noch angeführt sei, nach welcher eine Schuldnerin auf den Märkren in Saaz, Brür und Leitmeritz zu bestimmten Terrnincn Abschlagszahlungen leisten sollte").

2. Grundherr! ich es und st ä d t i s ch e s Finanzwese n.

Einen recht guten Einblick in die Finanzgebarung der Kommende Komolau gewähren die Rechnungsbücher des Deutschen Ordens. Die folgenden Ausführungen stützen sich auf Ordens-Foliant 372, der Inventaraufnahmen und Rechnungen der einzelnen Ordensniederlasiungen, so auch der in Komotau enthält. Für Komotau beginnen sie mir der Aufgabe der Landkomturei durch Albrecht von Duba an Ulrich von Ausk am 12. August 1402 und reichen bis zum 2i. September 1411: der Ordens-Foliant enthält ferner ein Einnahmeverzeichnis der Kommende sowie eine Zusammenfassung der Ausgaben für diese'). Die Fnoenlare und Rechnungen zeigen den jeweiligen Vermögensstand auf. Werden in den ersteren die Bestände und Vorräte, tvie sie sich in den einzelnen Stallungen, in den Speichern, in Küche und Keller, im Malzhans usw. vorfanden, verzeichnet, so die Einnahmen und Ausgaben in den Rechnungen. Es ergibt sich, daß die Geldeinnahmen die Narnrallieferungen beträchtlich übertrafen.

Als Naturalabgaben der zur Kommende gehörigen zinspflichtigen Dörfer, finden sich erwähnt: Getreide') (Korn, Gerste, Hafer), Hühner, Eier, Flachs, Hopfenstangen: die Abgaben der Fleischbänke bestanden in Pfeffer und Unschlitt. Als Geldzinsunge n werden solche aus Stadt und Dörfern erwähnt, der Silberzins: ebenso findet sich die Bern aus Erae. und Dorf verrechnet: dazu traten Geldzinsungen aus gewerblichen Betriebe», von der Braupfanne und den Mühlen, Zinse der Brotbänke: es werden weiter verzeichnet Zehenre aus den Weingärten, der Waldzins, Schnitlerpfennigc und Scherbellcr. Nicht unbedeutend waren die Einnahmen aus dem Gerichts- und Vcrwaltnngswesen, Siegel- und Bußgelder. Auch der Viebhandel und der Verkauf landwirtschaftlicher Produkte warf größere Einnahmen ab. Außer Vieh nennen die Quellen als Verkaufsgürer Wolle und Häute, Wein und Bier, Obsi, Unschlitt, Heu und Gras u. a.') Dazu traten schließlich noch die sogenannten „Ehrung e n" der Komotauer Bürger und mancher Dörfer. So harten beispielsweise die ersteren im Fahre 1404 eine Ehrung von 4,5 Groschen geleistet').

Nach V 0 i g t hatten die jährlichen Einnahmen der Komotauer Kommende 2,»»—270 Schock Groschen betragen: im Fahre >408 konnten sie bis auf 337 Schock gebracht werden*). Das Einkommen genügte jedoch nicht, die mannigfachen Haus- und Wirtfchaftsbedürf iiisie, die Geldzahlungen an den Landkomtur usw. zu bestreiken. Wir finden so in den Rechnungen regelmäßig Schulden verzeichnet. Die Verschuldung wuchs schließlich so an, daß Besitzteile versetzt und veräußert werden mußten*). Oblag ja außer den angeführten Ausgaben auch die Bestreitung des Unterhaltes des Landeskomtnrs durch Geldzahlungen und Steuerabgaben den

Kommenden; an den Landesfürsten waren gleichfalls Abgaben, die Bern, zu entrichten').

Außer den Ausgaben für die Mitglieder des Ordcnshauses (Zungherrngeld, Gewandung, Krankenhaus usw.) finden sich regelmäßig die für die Küche, den Keller, den Marstall verzeichnet. Dazu kamen Ausgaben für landwirtschaftliche Arbeiten (Weingarten, Hopfengarten), für verschiedene gewerbliche Betriebe, für die Schmiede z. B.: ferner solche für die Ausbesserung der Wirtschaftsgebäude u. dgl. m. Häufig findet stch die Auszahlung von Löhnen verzeichnet: so führen verschiedene Rechnungen etwa Gestndelöhnc"), Schnitrergelder, Löhne für landwirtschaftliche Arbeiter") und für Handwerker (Büttner, Hopfner) an. Auch Botenlöhne werden mehrmals ausgewiesen. Aber auch der Bedarf an landwirtschaftlichen Produkten mußte wohl mitunter durch Zvauf gedeckt werden. Es finden so Ausgaben Erwähnung'") für Getreide: für Vieh (Schweine, Schafe u. a.): für Hanf, Mohn, Gemüse und Hülsenfrüchte, Butter und Eier: ferner für Öl und Salz: für Obst und Honig: vielfach für Fische: auch für Mandeln und Feigen.

Ähnliche Verhältnisse, die Einnahmequellen und Ausgaben betreffend, zeigt das Finanzwesen unter den lv e l t l i c h e n E r b h e r r e n, die dem Deutschen Orden gefolgt waren. Allerdings handelt es stch hier bis 1560 nur um gelegentliche Mitteilungen, die das urkundliche Material enthält. Als Grundstock der Einkünfte gelten wieder die aus dem Grundbesitz und aus grnndherrlichen Betrieben. Die Geldeinnahmen treten immer stärker in den Vordergrund. Eine intenstve Rationalisierung der Betriebsformen macht stch geltend, die nun vielfach auf eine Erwerbswirtschaft eingestellt sind. Wohl bestehen Naturallieferungen, besonders die Getreidezinse, an die Herrenhöfe weiter, wohl werden weiter Roboten geleistet, doch das Bestreben nach Umwandlung dieser persönlichen Dienste und Abgaben in Geldzahlungen tritt immer deutlicher hervor"). Weingärten nnd Grundstücke werden gegen die Reichung von Erbzinsen weitergegeben"). Abgaben von Mühlen und Braueinrichtungen werden wieder erwähnt"): aus den Bergbauen fließt der Zehent ins herrschaftliche Rentamt"). .7cicht nnbedeudeutende Einnahmen ergaben stch aus verschiedenen Verwaltungseinrichtungen, dem Gerichtswesen und mannigfachen Berechtigungen der Grundherren.

Eine umfastendere Kenntnis des Finanzwesens vermittelt das Duellenmaterial nach 1560, in welchem Zahre Erzherzog Ferdinand die Herrschaft käuflich erworben hatte. Die Znnsbrucker Archioalien lasten erkennen, welch große Bedeutung die Viehzucht — besonders auf den Gutsschäfereicn — als Einnahmequelle besaß. Es handelt stch dabei um eine der wenigen Einnahmequellen, deren Erträgniste wenigstens für einige Zahre zahlenmäßig angeführt werden können. Es stnd die Schafrechnnngen") der Herrschaft Komvtau für 1089 bis 1597, die uns die jährlichen Einnahmen der einzelnen Gutsfcbäfereien bekannt geben.

Wenn wir auch die Holzvcrwertuug als besonders wichtige Einnahmequelle bezeichnen, so kann dies nicht auf Grund von Belegen, die uns zahlenmäßig die Höbe vermitteln, geschehen, sondern lediglich auf Grund allgemeinerer Berichte der VerwaltungSbeamten, in denen die große finanzielle Bedeutung dieser ^cutzung betont wird"). Auch die Einnahmen aus den Zollstätten") und den Bergbauen") können aus diesem Grunde als bedeutende angenommen werden. Das gleiche Bild ergibt sich für die folgenden Zeiten, da die Lobkowitze als Erbherren die Herrschaft innehatten. Erst für die Zeit, da nach der Einziehung der Herrschaft diese unter fiskalischer Verwaltung gestanden war, berichten einzelne Ouellcn ausführlicher.

Zusammenfastend kann gesagt werden, daß für die Besserung der grnndherrlichen Finanzen vor allem die intenstve Bodennutzung und der Ausbau der mannigfachen Betriebe fördernd ivar. So wurden auch die Einkünfte aus dem Handel gesteigert: landwirtschaftliche und gewerbliche Produkte wurden nicht nur im inländi-

scheu Marktverkehr abgesetzt, sondern auch im schwunghaft betriebenen Handel über die Grenze, der ja auch besonders für den Absatz der bergmännischen Erzeugnisse eine gewisse Rolle gespielt baue. Aus dem Handels- und Verkehrswesen ergaben sich mannigfache Marktabgaben, Echutzgelder, Einnahmen aus Maut- und Zollstätten. Dazu traten als regelmäßige Einnahmen die Erbzinse, verschiedene Zinscrrrägnisse und solche, die sich aus dem Gerichts- und Steuerwcscn ergaben.

Größere einmalige Geldeinnahmen brächte die Gewährung wichtiger Privilegien an die untertänigen Gemeinden. Es sei an das Privileg der Herren von der Wcitmübl vorn Zahrc 15 >7 erinnert, durch welches den Zuden zu Gunsten der Stadt Komotau u. a. verboten wurde, Handel, Handwerk und Gewerbe in und vor der Stadt zu treiben. Die Gemeinde halte dafür 400 Schock Echwcrtgeld entrichtet. Der Erbhcrr Bohuslaus Felix von Lobkowitz wieder hatte nach dem Privileg vom Jahre 157t, in welchem er der Stadt den Bierauöstoß abgetreten hatte, 9000 Schock meißnisch erhalten als Ablöse für das bisher ihm zustehende Recht. Ähnlich halte die Görkauer Gemeinde ihrem Erbherrn Christoph von Karlowiy nach dem Görkauer Privileg vom 3°^rq 155 8eine Barablösung von 2000 Schock Kaufgcld gezahlt.

Freilich konnten auch unter den weltlichen Erbherren die Ausgaben nicht immer aus den Einnahmen bcstrittcn werden; man nahm Schulden auf Güter auf, die häufig als Pfandgüter im Besttze des Gläubigers blieben.

Die einzelnen Einnahmequellen und regelmäßigen Ausgabeposten beim grundherrlichen Finanzwesen waren im großen und ganzen die gleichen wie beim städtischen Finanzwesen. Eine der frühesten Mitteilungen darüber enthält das Komotaner Privileg vom Jahre 1397, in ivelchem Jahre Komotau vom Deutschen Orden mit städtischen Gerechtsamen bewidmet wurde. Danach fallen Einnahmen aus der Einrichtung der Stadtwaage und Bußgelder an die Gemeinde. Aus der Bewilligung des Salzkastens ergeben sich Erträgnisse aus dem Salzverkauf. Ähnlich wird in einem Privileg für Görkau im Jahre 1583 die Berechtigung des Rathauses, n e m b l i ch e n mit weins ch e n ck e n, s a l tz v 0 r k a il f f e u auch mit dem b c ch s ch l a g, hervorgehoben. Zm gleichen Privileg bestätigt BohnölauS Felix von Lobkowitz die älteren Görkauer Privilegien, nach denen der Stadt Hauszinse, Gerichtögelder, Abzugögcfälle, Erbansälle und bestimmte Verwaltungöeinnahmen zugestanden worden waren. Aus anderen Urkunden wieder ergeben sich Einkünfte aus dem Marktverkehr usw.

Eine genauere Kenntnis vermitteln die Kontotauer Zahresraitnngen und das Urbar vom Zabre 1605"), die über das herrschaftliche Finanzwesen eine eben so gute Übersicht geben, wie über einzelne Leistungen der zur Herrschast gehörigen Städte und Dörser. Zm Zahre 1604, also noch zur Zeit, da die Herrschast unter Verwaltung von kaiserlichen Beamten stand, wies die halbjährige Raitung als Summe aller Einnahmen 8 9 1 3 ß. 4 4 g r. 5 d. meißn. aus. Die Ausgaben betrugen (die Hauswirtschaft ausgenommen) 8337 ß- 25g r. 3 b."). Unter den Einnahmen sind an erster Stelle die aus den Waldungen mit 2324 ß. 32 gr. ¥2. d. zu nennen; der Holzverkauf in Komotau brächte 2207 ß. 37 gr. 3^ d. Auch die Zolleinuahmen waren bedeutend. Die Zollgefällc betrugen 083 ß. 9 gr. V 0. Aus dem Weinverkauf gingen für >6 Faß 2 Viertel 487 ß. 30 gr. ein. Die Einnahmen aus den Brauhäusern werden mit 260 ß. 34 gr. angegeben. Aus den Hopfengärten kamen 61 ß. 32 gr. 3% d. ein. Als bedeutendere Einnahme traten die Silberzinse hinzu, die für die zur Herrschaft gehörigen Ortschaften 4»2 ß- 26 gr. *4¹/-»* 0. auSmachten. Unter den Ausgaben werden u. a. 6701» ß. genannt, die nach Prag abgeliefert wurden, 300 ß. für das Seminar in Komotau, für den Bau des ZesuiteukollegS 300 ß. Unter den geringeren Summen ivird die Landsteuer mir 38 ß. 24 gr. verzeichnet. Außer der oben genannten Summe

öcr Ausgaben werden 4201 ß. 21 gr. und 1004 ß. für die Hauswirtschaft verzeichnet.

Wegen des FreikaufeS der Stadt Komotau mußten die Einkünfte jenes Teiles der Herrschaft errechnet werden, den Komotau käuflich erwerben wollte, nämlich Schloß und Herrschaft Komotau nebst dem dazugehörigen Walde und mir den Dörfern Michanitz, Schönlind, Doniina, Troschig, Dörntbal, Krima, Tschoschl, Märzdorf, 37eudorf, Aeitzcnbaiu und Satzung. Diese Feststellung der Einkünfte gibt das Urbar vorn Jahre 1605. Als solche werden von K r a b 1 verzeichnet"): Der Wrinzins (für 432^2 Pinten) betrug 21 ß. 32 gr. 6 d., das Zinskern 387 Strich (Wert 322 ß. 30 gr.), Zinshafer 25 Strich (Wert 10 ß. 8 gr.). An Heurecher-Nobot hatte die Stadt zu fordern -88V« Tage (Wert 15 ß. 54 gr.), Zins von der Fleischbank 30 Pfd. Pfeffer und 100 Stein Inselt (Gesamtwert 220 ß.). StadtmühlzinS 1 75 ß-, von der Borstadtmüble 12 Strich Korn; von jedem Fasse einheimischen Weines i ß.: von den 8 alten und 3 neu zu errichtenden ^.'äden 43 ß. 48 gr., von den Töpferläden 8 ß. 21 gr.: von den Gcwandrabmen 9 ß., von den Gewandständen 1 ß. 4 gr., Walkgeld für jedes Stück Tuch 4 d.: Pintengeld von mehreren Gärten 2v ß. 27 gr., !Weinzehnt von anderen Gärren 18 ß. 23 gr.: von der Papiermühle i oo Rrlr., von der Garküche 45 ß.: aus dem Walde 1980 ß. In Zinsnngen und Arbeit emrichteten: Trvsckig 12 ß. 34 gr., Dörnrhal 1^ ß. 21 gr., Ntichanitz >48 ß. 12 gr., Neu-^^rf 20 5- -t7 gr., ReitzenHain 4 ß., Satzung (> ß., Märzdorf 22 ß. 27 gr., Krima 66 ß. 25 gr-, Tschoschl 30 ß. 31 gr., Äomina 19 ß. 34 gr., Schönlind 13 ß. 31 gr. — Den» Kolleg wurden gezinß 720 ß. 7 gr. 4V2 d.: der Stadt 3 ß. 30 gr. 3V2 d.

Eine umfassende Kenntnis des Finanzwesens der Stadt Komotau nach dem Hreikauf vermittelt die Hauprraituug von« ^ahre 16r9"). Die Einnahmen betrugen: Standhafte Silberzinse der Dorfschaften '23 Sch. 36 Gr. 3 Pf.; 97aturalliefcrungen: 137^1 Hühner, 22 Sch., 26 Eier, 22^/2 3^apf Mohn, 22*/• Kauten Flachs; Brückengelder von den Dorfschaften, so sie zu außbeßerrnng der straßcn jährlichen zu steuer geben: 10 Sck. ,8 Gr. 6 Pf.; Tuchmacherzinse: 11 Sch. 31 Gr. 1 Pf.: Flcisckbäuke und Schlachthaus 223 Sch.; Standgeld der Handwerker 14 Sch. 3" Gr.; Weinzinse 21 Sch. 32 Gr. 7 Pf.: Zinse von Wiesen und Äckern und der Gräscrei im Forst und Manowitzcr Feldzinse >83 Sch. 40 Gr.

2 Pf.: Ladenzinsc und Zinse von der Garküche 181 Sch. 48 Gr.: Erbgelder 650 Sch. 13 Gr.

1 Pf.: Alaunwerk 30 Sch.: Brauhaus 2167 Sck». 47 Gr.: Mühlen 381 Sch. 2 Gr. 3% Pf.: Markt- und Grenzzölle 1420 Sch.

1 Pf.: Zoll von Michanitz 19 Sch. 30 Gr.

2 Pf.: Kleiner Zoll 49 Sch. 6 Gr. i Pf.: Gerrcidczoll 77 Sch. 39 Gr. 2 Pf.: Malzzoll 46 Sch. 3 Gr. 6 Pf.; Hopfenzoll 9 Sch. 16 Gr. 7 Pf.: Pfannengeld 27 Sch.: Wasserröhren 13 Sch. 10 Gr.: Wald- und Holznutzung 469 Sch. 28 Gr. 3 Pf.: Flößhol; 4136 Sch. 30 Gr.; Peck 223 Sck. 3 Gr. 3 Pf.: Teicke und Bäche (Fische) 22 Sch. 18 Gr.: Mal; 398 Sch. 38 Gr.: Getreide 342 Sch. 43 Gr.: Wein 2694 Sck. 30 Gr.: Gräscrei 18 Sch.: Hopfen 169 Eck. 43 Gr. 3¹/» Pf.: Salz 263 Sck. 20 Gr.: Ziegelhütte 763 Sch. 39 Gr.: Steinbruck 30 Sch. 9 Gr. 1 Pf.; Stroh 33 Eck. 14 Gr.: Heu 21 Sch. 37 Gr.: vor sieht vnndt kleines 3 Sch. 37 Gr.

4 Pf.: marckgeldt alle 4- wochen ober wanein burgermeister aintr aus; gebet 16 Sch. 14 Gr. 2 Pf.: Bußgelder und Gefalle an den Rar 43 Sch. 29 Gr.

i Pf.; Tanzböden 12 Sck.: Bodengeld (Faßgeld) vom Wcinabladen 10 Eck.: Zehentc und Interessen 84 Ech. 30 Gr.

Au Ausgaben werden verzeichnet: für Besoldung 1497 Eck. 27 Gr. 2 Pf.: für Schulden 16279 Sch. 43^ Gr. 6 Pf.: Zchrungsgelder 623 Ech. 13 Gr. 3 Pf.: Aichung 31 Ech. 17 Gr. 2 Pf.; Rarserneuerung 134 Ech. 29 Gr. 2 Pf.; Erbgelder 123 Eck.

56 Gr. 3V2 Pf.: Salz 200 Sch. 47 Gr.; Wein 1922 Sch. 25 Gr. 5 Pf.: Kerzen (Weinkeller, Ratschenkcr) 18 Sch. 54 Gr.; Weinkeller und Weinschank 6 Sch. 45 Gr.

1 Ps.: Weingarten 79 Eck. 28 Gr. 4 Pf.: Hopfengarten 31 Eck. 25 Gr.: Mcicrhof und Haushaltung (Löhne usw.) 213 Sch. 38 Gr.

2 Pf.: Nässer und Fuhrwerke 22 Sch. 45 Gr. 6 Pf.: Handwerker 129 Cck. 29 Gr. 1 Pf.: Futter 119 Eck. 19 Gr.: ArbeitSmatcrial 123 Eck. 38 Gr. 6i/> Pf.: Ziegelhütte (Holz) 426 Cck. 13 Gr. 3Pf.: Gctreidekasten 86 Sch. 2 Gr.: Steinbruck 112 Eck. 22 Gr. 1 Pf.: Holzhau und Flößerei 933 Sch. 14 Gr.: Pech- und Harzgewinnung 87 Sch. 31 Gr. 3 Pf.: Teich- und Grabcnarbejten 36 Sch. 38 Gr. 4 Pf.: auff gemeine gebcwt (Mühlen, Brauhaus usw.: Material und Handwcrkerarbcitcn) 421 Sch. 37 Gr. 2 Pf.: Zins ins Jcfuitenkollcg 13 Sck. 46 Gr. 6 Pf.: Bürgermeisicramr 37 Sck. 29 Gr. 5 Pf.: Kanzlei 30 Sck. 33 Gr. 3 Pf.: Botenlöhne 27 Sch. 28 Gr.: Nauchfangkehrer 7 Sch. 8 Gr.: Glöckner 37 Sch. 14 Gr.: Schinder und Schaffmeister 3 Sck. 32 Gr.: Scharfrichter 31 Sch. 37 Gr. 1 Pf.

Den Gesamteinnahmen in der Höhe von 28700 Sch. 43 Gr. 4 Pf- standen 23616 Sch. 38 Gr. >41/2 Pf. als A u s - gaben gegenüber, daher Überschuß: 3084 Sck. 4 Gr. 61/2 Pf.

Schließlick sei noch der E t e u e r l e i s t u n g c n an die Landesherren gedockt. B^ir cntnebmen ibrc Höhe dem Etcuerbekenntnisbuch vom Zahre 1395 an"), das für K 0 m 0 t a u die Biersteuer (1393/96: 2080 ß: 1396/97: 2076 ß; 1397/98: 2284 ß: >398/99, 1 Quartal 382 ß: 1600: 1398 ß: 1601: 2116 ß: 1602: 2330 ß: 1603: 2066 ß: 1604: 1866 ß; 1605: 1938 ß), verzeichnet, ferner

die Wein-, Fisch- und Fleischsteuer (Halbjahr 1593: ^{l4g} ß. $^{2^-}$ $_{gr.}$ ^{3} d.; 1595/96: 274 ß. 6 gr. 4 0.: 1396/97: 309 ß. 22 gr.: Halbjahr 1398: 99 ß, 31 gr.: 1399: -76 ß. 31 gr.: 1399/1600: 239 ß. 28 gr.: Halbjahr 1601: 83 ß. 20 gr. 3l/2 d.: 1602/03: 335 ß. 40 gr.: 1603: 237 ß. 35 gr.; 1604: 344 ß. 34 gr.; 1603: 549 ß. 27 gr.),

die R a u c h st c u e r (1597: 679 Rauchfänge, jeder zu zwei Terminen je 10 gr.: 225 ß. 30 gr.: 1398:680 zum 1. Termin und 483 zum 2. Termin: 194 ß. 40 gr.; 1599: 485 Kamine weniger 35 Feueressen: 143 ß. 20 gr.; 1600: 611: 203 ß. 40 gr.: 1601:413: 138 ß. 20 gr.: 1602: 611: 203 ß. 40 gr.: 1603: 611 zu je 13 gr. laut Landtagsbeschluß v. I. 1602 und 1603: 303 ß. 30 gr.: 1604: 614, 641 zu 10 gr.: 208 ß. 33 gr.; 1603: 632 weniger 27, 603: 201 ß. 40 gr.)

und die K r a m -, L a d e n - u n d H ö k e r steuer zu zwei Terminen veranschlagt: 1597, Halbjahr: 33 ß. 22 gr.: 1398: 33 ß. 22 gr.: 1599: 31 ß. 58 gr. 2 d.: 1600: 32 ß. 18 gr. 2 d.).

Ebenso findet stck die Fleischsteuer für Eidlitz (die Eintragungen reichen vom 23. April 1393 bis zum 16. Oktober 1599: sie betrug im Halbjahr 3 bis 7 ß.), für Priesen wie oben, im Halbjahr zwischen 8 ß. 28 gr. und 19 ß. 4 g.) und für die zum heutigen Bczirksgcbiere nichr mehr gehörigen Ortschaften Drohnitz und Kommern verzeichnet.

Außer den genannten Steuern wird nock die jüdische Hauptsteuer für E i d l i tz (1396 z. B. barten 17 Juden über 20 Jahre, 2 unter 20 Jahren im Halbjahr 8i/$_a$ ß. 48 gr. entrichtet) und Körbitz (1596 bis 23. April 1599: 2 Personen über 20 Jahre entticktcten jährlich 6 ß. 24 gr.) genannt.

Zu diesen Leistungen bestimmter Bevölkcrungökreise an den Landesherren traten dann nock außerordentliche Steuern, so die Kriegsst e u e r n. Wir finden diese unter verschiedenen Namen verzeichnet. Im Jahre 1398 war auf dem Landtage eine Steuer zur Versorgung der kranken und verwundeten Kriegsleute ausgeschrieben worden. Auf Grund des Landtagsbeschlusses waren 21 gr. 4 d., welcher Betrag im „Kirchenkastel" der Komotaner Pfarrkirche vorgefunden wurde — Zvirchenkästelgeldt —, an die

^reiscinnehmer abzu führen"). Ä.ricqfl|lfHcrn ivaren die „Garbensteuer"") im Zabrc i (ioG, um die Kricgslente in llngarn befahlen zu kön neu, desgleichen die „neue Steuer""), welche die angescstencn llmerrauen fiir die .Krieger in Mähren zu entrichten hatten, ^lhnlich ivird eine Selbstbesteuernng der Untertanen a u ß e i g n e m beut! verzeichnet, deren Grlös allerdings nicht abgefchickt worden war"). — 3.n Zahre füll war eine Krönnngsstener aufgelegt worden").

Brände und Welterschäden verhinderten oft die Aufbringung obiger Steuern. Wie sich gerade die Brandkatastrophen schädigend auswirkreu, zeigt der vergleich einiger oben angeführter Sreuerjahre. Zahlreiche Belege handeln von Bittgesuchen um Zahlungsaufschub und Steuernachlaß^); auch um Erlastung der Gerreidezinse etwa an die Erbberren"°). Mitunter mochte die Steuerzahlung wohl auch verweigert worden sein").

Trotz der wirtschaftlichen Blüte Komoraus war die städtische Finanzgebarung oft eine negative. Die vielen Schädigungen, Die die anfblübende Stadtwirtschaft durch die Reibe Der Brandkatastrophen, durch Unwetter und Mißwuchs, durch die Hussitenstürme u. a. m. erlitten hatte, ließen die Stadt mitunter in schwere Verschuldung geraten. Darlehen mußten ausgenommen werden von Bürgern, Handiverkerverbänden und Geldverleibcrn. Aber dem Zusammenwirken von Obrigkeit und Gemeinde glückte es immer wieder, die nötigen Gcldsmnmen aufzubringcn, wenn der Stadt Gefahr drohte. Und auch beim Freikauf half die ganze Gemeinde mit, da stc über 19.000 fl. aufbrachrc"). Freilich, die Schulden betrugen immer noch 88.869 fl. 40 kr.: die Kaufsumme hatte eine Höhe von 113.715 fl. 46 kr."). Zur Tilgung der Schulden mußten wertvolle Bercchtignngcn verkauft werden"). Schwer war es aber für Die Stadt, ihre Finanzen in Ordnung zu bringen. Neuerliche Brände, eine vcrbeerende Seuche im Zabre 1625, der zojäbrige Krieg vor allem beeinträchtigten Die wirrfcl'afrlichc Lei-

Konwlau, KalhariHakirchc. **Phol. los. Enz. ttomotau.**

stungsfäbigkeir wesentlich und verhinderten auf lange Sicht den wirtschaftlichen Wiederaufstieg KomotauS und seines Umlandes.

3. Beiträge zur Geschichte der 1' ohne und Preis c.

Wenn auch das Ouellenmaterial vielfach Löhne und Preise verzeichnet, so reicht es doch nicht aus, ein auch nur balbwegs geschlossenes Bild zu vermitteln. Bei den Archioalieu, die einiges über Lobn- und Preisbewegungen enthalten, baudclt es stch in der Hauptsache um gelegentliche Mitteilungen, um Preisraren, deren Fcstseknng in unrubigen kriegerischen Zeiten, nach schlechten Ernten usw. erfolgt war. (?S handelt stch dabei also gleichsam um)cowerordnungen der städtischen Obrigkeit, denen nur dürftige Aussagen über die Lohn- und Preisvcrbältniste des ruhigen Alltags zur Seite sieben: Aussagen, die in zeitlicher wie sachlicher Hinsicht sebr eingeschränkt sind.

Die Besoldung grundherrlicher und städtischer Beamten, von Personen, die vorübergebend Amrsgeschäfte versahen, der geistlichen Funktionäre usw. erfolgte im großen ond ganten auf der Grundlage von Natucal- und Geldbczügcn. Diese waren nach einer zeitbestimmtcn Dienstleistung oder nach bestimmten Einzelvcrricklungen beniesten. Die Güte der Dienstleistung war mitunter ebenso bestimmend, wie Zeiten allgemeiner wirtschaftlicher oder persönlicher Not. Die Besoldung konnte aus dem festen Einkommen der Rentämter, aber auck durch Beteiligung an den Einkünften einzelner Eumahmeguellen erfolgen.

Die wenigen Beispiele hiefür, die im folgenden angeführt seien, setzen mit der zweiten Hälfte des it>. JahrKundertS ein. Aus dem Jahre 15GG ist eine Duitrung erkalten, wclcke ein F 0 r st k n e ch t über 8 Schock meißnisch als seine jährliche Besoldung ausgestellt hat'). Befanden stch die Forstknechtc zum Abschuß des Wildes etwa im Gebirge, so bekamcn stc VerpflegSgelder. Derartige Eintragungen finden stch verschiedenen DrteS. Ein Forstknecht z. B., der stch sechs Tage im Gebirge aufgchalten hatte, Kalte für die z e r u n g 18 Groschen erhalten"). Nach einem anderen Beleg erhielt der Forstknecht auch die Bekleidung'). — Der Fl 0 ßschrci - ber Barthcl Wolf hatte nach einem Beleg vorn Ende des 16. Jahrhunderts unter BohuSlanS Joachim von ^obkowitz jäkrlich 30 ß. meißnisch erhalten')'). — Dem Zolleinnehmer von Priesen wieder stand ein jährliches Deputat von 1 Schrägen Hartholz zu. In einem Bericht vom 4. Jänner 1600 an die.Hammer schlägt der Komotauer Hanptmann Zettelberger vor, dem jetzigen und künftigen Zöllner ein paar Strich Horn zur Besoldung zu geben"). Die Zöllner waren aber auch mit einem Anreil an dem verfahrenen und aufgebrachten Zollgut beteiligt'). Den Einnehmern war es verboten, von den eingcgangenen Zollgcldern etwas für die eigene Person zu verwenden").

Dagegen finden stch einige weitere Belege, nach denen ein bestimmter Teil aus verschiedenen Einkünften wokl als Besoldung bestimmten Personen zugewicsen ivar. So erhielt der R a t s s ch e n - k e r, der von jedem Strich Hopfen 2 Pfennig als Zoll cinznnchmcn hatte, den 3. Teil aus diesen Einnahmen"). Nach einem Görkauer Privileg vom 4. März 1383 kam dem dortigen A m t s ch 0 ß e r von bestimmten Verwaltungsgcfällcn ein Teil zu, während der Gemeinde 2 Teile zufallen sollten. Und auch aus den Schafrechnungen von 1389 an ergibt stch, daß der E ch a f m c i st e r — seine und der Knechte Besoldung bestand hauptsächlich in Getreide und einer Anzahl des VieKstandcs'") — mit einem bestimmten Anteil an den Verkäufen (Wolle, Felle) beteiligt war.

Die Steuereinnehmer erhielten ihre Besoldung in Geld"). MattKiaS Schmid von Komotau hatte durch vier Jahre das Biergeld in der Stadt ohne Besoldung eingenommen. Nun kam es auch vor, daß bei der Abführung des Geldes Restanten verblieben, die mitunter auf die Besoldung erlassen wurden. In einer Bittschrift führt Mathes Schmid aus, daß in anderen Städten die Einnehmer jährlich 20 Schock erhielten, zum Teil auch zwei Personen dazu verordnet seien. Er bittet nun um Nachlaß seiner Schulden, die er inö Amt zu Komotau zu zahlen habe"). Nach einem anderen Beispiel verwendet stch der Hauptmann von Komotau für den K 0 r n s ch r e i b c r, daß diesem 50 Schock der ausständigen Gelder erlassen werden möchten, da er vil inühe gegen gar ainer geringen b e s 0 l l d n n g haben muß.

Manche Angestellte verbesserten stch wokl mitunter ihre Einkünfte, indem ste für ihre Dienstverrichtungen mehr verlangten als ihnen Zustand. So auch die B i e r s ch r ö r e r. Diese ließen stch außer dem ihnen gebührenden Lohn von Bauern und Schenkern Trinkgelder geben. Der Rat wandte stch gegen solches Vorgehen und seyn? fest, daß die Bierschröler von einem faß hier ; u schroten nickt mehr dann ein b e h e m i s ch e n g r 0 s ch c n v n 0 von einen halben dreilirrg nicht mehr dann anderthalb b e h c ni i s ch e g r 0-

⌈ ch c n n e in *t* ii sollten"). Ähnlich wurden auch die Braulöhnc ooin Rar aus festgesetzt. .Harte 1567 die Herrschaft für ein Gebräu 36 Groschen gezahlt") — der Brauer von Sebastiansbcrg hatte für 1 Gebräu Speisebier 50 Groschen erhalten") —, so wurden in der Stadtregimentß-Ordnung vorn Jahre 1599 als Löhne festgesetzt"): für Brauer bei eigener Verköstigung nicht mcbr als 4» kl. gr. neben einem bestimmten Bicrbezug: eine Malzmablerin sollte bei eigener Kost 6 gr., eine Bierträgerin von einem Gebräu Bier und Treber zntragen 3 gr., ein Rührweib 10 gr. erhalten. Brauern und HelserSkucchlen war es verboten, speiß, tranck noch andere viuantzen zu verlangen.

Außer der Besoldung batten böhere herrscl'afrlicl'c Beamte, die Hauptleute ;. B., auch Grundbesttz und Gnadengelder erbalten. -Der Komotauer Hauptmann ^Wenzel Aulitzkv von Aulitz scbreibt in einem Bittgesucb, daß er ein armer Geselle sei, der außer seiner Besoldung sonst uicbtS oder gar wenig habe, wovon er etwas ersparen könne. Er bittet um die Bewilligung eines jährlichen GnadengeldcS von 100 Schock für die Dauer seiner Dienstzeit und daß ihm dieses auch als ain Provision lcbenslänglicb ausgczahlt werde").

Hauen Forstknechtc und andere Bedienstete Zehrungsgelder erbalten, so standen solche auch dem Komotauer Hauptmann Hans Zettelbcrger nach seinem Dienstvertrage zu: da er i n n c 0 m m i s s i 0 n e m oder andere wege crfördertt oder verschickt würde, a u f f tag v n n d nacht a u f f vier roß auf 30 krcutzer zehrn n g solle p a ß i e r t werde n").

War in verschiedenen Beispielen von einer jährlichen Besoldung die Rede"), so zeigen andere wieder eine wöchentliche Auszahlung. Zwei Flurhcger erhielten ;. B. einen Gulden pro Woche und das Gras beim Manowitzer Teich").

Daß das Einkommen durch verschiedene Rtebeuarbeitcn außerhalb der eigentlichen Dicnstoerrichtuugen erhöht werden konnte, zeigt ein Bericht an die herrschaftliche Kammer wegen oer Besoldung oes PosaunerS (Türmer) Gabriel Blaicher in Komotau. Dieser hatte für seine Dienstoerrichtungcn — als solche wird der Dienst auf dem Chor: Tag- und Nachtwache auf dem Stadtturm angeführt — wöchentlich 1 Schock Geld ond jährlich 2 Schrägen weiches Holz erhalten. Dadurch aber, daß b i s h e r 0 die faitenfpil vnd ehrcntäutzc 0 f den wirtschaften a l l e r d i n g e i n g e st c l t gewesen, hatte er gar wenig a c c i d e n r i a gehabt. Da der Posauner für vier Personen zur Zeit des Berichtes nur 1 Gulden aus dem Amt erhalte, möchten ibm an Stelle des geforderten Getreide- und Holzdeputatß noch i2 Groschen zur Besoldung bewilligt werden"). Der Posauner konnte mit der festgesetzten Besoldung sein Auslangen nicht finden. Der Hauptmann setzte stch daber für ihn ein, daß außer einem Taler aucb zwei Schrägen Wcicbholz bewilligt würden").

Handelte es stch bisher nur um vereinzelte und gelegentliche Ntitteilungen, so zeigt nach dem Freikauf die städtische Buchführung eine Zusammenfassung der Ausgaben für Gebälter und Deputate in den Hauptraitungen. Es sei auf die Hauptraitung aus dem Jabre 1619 verwiesen, die Bargeldzablungen und Bepurate an Bürgermeister, Stadtschreiber usw. aufzeichnet") "). Auch die Ausgaben für die Schule finden sich jetzt zusammengefaßt. So haue der Rektor wöchentlich i ß. 22 gr., 1 Scbragen weiches Holz erhalten, ähnlich der Schulmeister und Organist. Auch Ouarralgelder werden ausgewicsen. Pfarrer") und Kaplan batten außer Holz- auch Salzdcputate erhalten.

Finden wir früber schon vereinzelt Lohnt a r e n festgesetzt, so werden nun in der Hauptraituug auch die Löhne für verschiedene ArbeitSverrichtungen, die Bezahlung per Taglöbner und der Handwerker zusammenfassend verzeichnet. Die auf den städtischen Feldwirtschaften beschäftigten Arbeiter erbielren je nach der Arbeiisverrichtung 4 bis 9 Groschen Taglohn.

Die Ergebnisse des Ouellcnmatcrials für eine Geschichte der Preise und Preisbildung in

unserem zeitlichen Rahmen sind so gering, daß nur eine dürftige Übersicht in der Anmerkung gegeben werden kann^*). Für die j.'obnansäye waren besonders die Gcrreidepreise maßgebend"). Mit ihrem Ansteigen crhölnen stch auch die Löbne. Als Ursaä'en hiefür kamen besonders nn friedliche Zeiten mit ihrem Zustrom von Kriegsvolk und Flüchtlingen in die Stadt und schlechte lärmen in Betracht, beidcö oft ausgenüyt durch »vncherischc Spekulation.

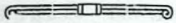

Abkürzungen.

Jlp. — Apostoli an die ..'lppclaiioii ab 159«. Arch. Kom.
App^cr. — Appellaiionsberilbie 1596—IttOO. Arch. Kom.
App,^r. — Appellaiionsfragen 1895— 1OOO. Arch. Koni.
Jlrd). Kom. — Archiv Komoiau.
.'lrch. Kbg. — preußisches Graaisarchiv in Königsberg.
(515. - Coiurackbuch der kauffc nach den, brandi ober dir erkauffic brnjcr in vnd vor der stadr (1598—1620). Arch. Koni.
(SppÄ — Kopialbuch (Korrespondenzbuch) 1597—1599.
CB. — (*itbiid> (.'Xatocninicniiinrn; Gidrssormelu. — Als Manuskripr drin T'rnitiverk: „L^es .Aarl>s zu Leipzig vorncwcrtc Ordnung.... Leipzig 1596" beigebundrn. Arch. Kom.)
^crd. — §erdinandra: Auf Komoiau bezügliche Archivalien iin Landesregirrungsarchio zu Innsbruch aus der Zeit Erzherzog Ferdinands (1560—1572).
(\4?. = ^euer Ordnung der Cradr Connnoibaw. 1587. Arch. Koni.
HR. — .ihanbl raitlinig der (lad vnd gcnicin <5onnnoraiv aller cinnahmcu vnd außgabcn von 2 ^an. 1619 biß den 2. Jannarn 1620. Arch. Kom.
KB. I. — Kainmerberichtc 1597—1598. Arch. Koni.
KB. II. Kaunucrberichtc ab 1599. Arch. Kom.
LibHnp. — Lider I)npoil,ccarins. psandbnch ab 159«. Arch. Kom.
Lib^nv. — Libcr invcniariorum ober inuciuiric vnd gekcilecc farnuß. ab 1595. Arch. Kom.
.MÄ. — stlkanualbnch ab 159». Arch. Kom.
.liHb. I. — .Aaisl,andbuch 1604—10. Arch. Kom.
-X.ihb. II. .Aaishandbnch 1619—22. Arch. Koni.
GchasA. (1>erk.) — <^chaffrcchnungcn gefallen in der ganycn bcrschaffi (5omurbaw, angesangen anno 1589 (—1597). — Angeschlagen Verkäufe: AUerlen oorkauffl oiech, obst vnd anders so in der herschaffk l5oiiiutl>au anno 89 vorkauffr (bis 1594). Arch. Kom.
I^chp. — (:ch>ildvcrkrägc und Ainveisnngen ab 1601. Arch. Koni.
^kliillb. — Gckuldurkundcnbnch ab 1594. Arch. Koni.
GtRO. — (rta&t Dicgiinenis Ordnung vnd Arrukel ;n crballung gnikcr bürgerlicher poliern, cincni rath zu (5oiniit0ina>v vbcrgcbeu den 6.)uln anno 1599. Arch. Kam.
GtBB. — Glcuerbrkcnnmisbuch ab 1595. Arch. Kom.
CtrPr. — Glrafprozcßbuch ab 1570. Arch. Kom.
Urt25. — 1'rrel vnd Abschicdrbuch. ab 1595. Arch. Kom.
T'idS. — Lidimieruiigsbuch ab 1575. Arch. Kom.
pollmA. — 1'ollniachlcnbuch ab 1590. Arch. Kom.
WO. — A'aldordnung von 1599. Arch. Koni.

Außer der jeweils ziricricn Literatur stnd als allgeincin ciufülircndc A)erkc zu vergleichen: sti. K v ȳ s ci, k c, Allgemeine AHrisstiafisgcsckichic des Minclalicrs, Jena 1924: derselbe, Grundzüge der dcurscken Wirischafisgeschichle bis zum 17. Ihdt., Leipzig-Lcilin 1923^: Grundriß der Gesch. 2Zist. II/f: Tb. Mayer, Deutsche Mirrschafisgeschichic des Miirelalrero und: Orutschc WirrschafkSgeschichie der?7cuzril, Leipzig 1928: leisten und Bildung Dd. 248. 249.

Anmerkungen.

Einleitung.

*) fR. Wcnisch, Gliederung, Beschreibung und Benennung der Etadlbüchcr Nordwcstböhmcns zwecks Erfassung der Etadlbüchcr der übrigen sudekcndeutschcn Etädtc. Unsere Heimat 5. lg. (1930) Folge 4—0. Dgl. jetzt derselbe, Gliederung der Eladkbücherci Nord- und Westböhmcns. Komokau 1031.

*) R. Wenisch, Komotau in den Ambrasrr Registratur«, büchern in Innsbruck (1564—1573). Nordwcstböhmen. 1. lg. (1024).

[s]) Quellen zur Geschichte der böhmisch-mährischen Ballei des Deutschen Ritterordens. Will. d. Der. f. Gesch. d. Deutschen in Böhm. 69 (1031), E. 357 ff.

«) Ori'g. Perg. Kom(okau), Urtika, Oipl. I. no. 12: Urtika I 30/4.

») Urtika I. 3/2.

•) Orig. Perg. Kom. (1628). Danach ein altes Privileg über das Freigericht zu Ncudorf durch den Brand im Jahre 151)8 vernichtet worden.

[7]) 3- Kräh l, Geschick,lc der königl. Cladk .^omolau (Komotau 1014: Neudruck), E. IX. f.

•) Eine handschriftliche Ehronik von Xomolau. Milk, d Der. f. Gesch. d. Deutsch, in Böhm. 23 (1885), E. 240 ff. (Wiedergabe der Handschrift).

*) Dgl. für das folgende Urtika I. Dorredc.

">) Urtika I. 3/4: vgl. I. 0/1.

I. Teil.

1. Kapitel.

') Dgl. W. Friedrich, Die historische Geographie Böhmens. Äbhandl. d. geogr. Gcs. Wien 0/3 (1012). Friedr i ch gibt hier das Landschaftsbild zur Zeit der slawischen Lrstedlung. Zur Rekonstruktion der Urlandschaft verwendet er vor allem die topographischen Namen, also Orts-, Berg- und Flurnamen. Dgl. K. R ö s l e r. Die Ortsnamen. Heimmkunde 3. Ld., 1. Heft (1828): K. Weder, Die Flurnamen. Heimatkunde 3. Bd., 2. Heft (1030).

») R. Wuch, Herrynia. Zeilschr. f. deutsch. Altertum 32 (1888).

') Dgl. die oom Geographischen Institut d. deutsch. Unio. in Prag herausgegebenc Daldkarte der Cudeten- l ä n d e r (1 : 750.000), gezeichnet von I Heller (1V2S).

*) Über Klima, geologische Derhältnisse vgl. Ä. Cchle - sing er. Die Landwirtschaft. Heimatkunde 2. Bö. 1. Heft (1028), C. 13 ff. — Über den geologischen Aufbau vgl. W. Großkopf, Erdgeschichte der Konwtauer Landschaft. Heimatkunde 1. Band. 3. Heft (1032).

[4]) Dgl. auch F. I r; i n g. Formen unserer Landschaft. Heimatkunde 1. Ld. 1. Heft (1027), E. 35 ff.

•) Dgl. über »die Größe und Derkeilung der Wälder im polik. Bezirk Komotau": A. Heger, Forstwirtschaft und Jagd. Heimatkunde 2. Bö. 2. Heft (1928), E. 0 sf- — Dgl auch K. R u d o l p h, die Waldgrschichie des Erzgebirges seit der letzten Eiszeit: O. Klcmrnt, die Pflanzendecke unserer Heimat. Heimatkunde !. Bd. 5. Heft (1030), E. 15 ff.

[<]) Dgl. Heimatkunde des politischen Bezirkes Komorau v. I. 1898, E. 7 f. Im 0. Iahrknmderi „Ferguna genannt: im 10. und 11. „Wiriquidi" (Echwarzwald). im 15. .Böhmischer Wald": noch ini 10. Jahrh, findet sich das Ergebirge als „Böhmerwald o. d. Elbe" bezeichnet: in der meißnischen Land- und Dergchronik von Älbinus a. d. Jahre 1588: „die Erzgebirge": 1600 wieder als .Endeten" bezeichnct: „erst in Junkers Geographie 1714 hat das Erzgebirge in seiner Gesamtheit diese Bezeichnung erhalten." — Eiche auch Weder, a. a. O. E. 15.

•) Heimatkunde (1898), E. 9: 1. Terrasse: von der Landesgrrnze bis zu einer Linie, die qekennzeickmrt ist durch die Punkte: Rrischberg, Schweiger. Klinger, Tannich und Bernsteinberg oder durch die Orte: Neudorf, Platten und Göktersdorf. 2. Terrasse: bis zu einer Linie, gekennzeichnet durch die Punkte: purbcrg, Hutbcrg und Johannesberg. 3. Terrasse: bildet den Übergang zur Ebene: stc reicht bis zur Linie: Deutsch-Kralupp—Komokau—Görkau.

•) Dgl. Heimatkunde (1898), C. 27 ff.

'») Dgl. die Zusammenfassung in Heimatkunde (1898), C. 16 ff.

") Dgl. D. W o st r y. Das Kolonisationsproblem. Eine Überprüfung der Theorien über die Herkunft der Deutschen in Böhmen (Prag 1022), E. 40 f. s— Witt. d. Der. f. Gesch. d. Deutsch, in Böhm. 60 (1922)s.

«») I. 3/2.

**) Eiehe Görner in Will. d. Der. f. Gesch. d. Deuilch. in Böhm. 23. lg.

") Urtika I. 26/1.

») Urtika I. 53/1: Krahl, a. a. O. E. 16sf.: 18 Anm. 24.

«•) Dgl. Urtika 1. 25/4: 48/4: 40/2: 50/1: 62/3: 70/1: 74/1; 90/3.

") Dgl. Urtika I. 51/2: 52/2: 62/2: 67/3: 69/1: 69/2: 71/1: 73/1.

'») Urtika I. 65/1.

") Urtika I. 70/3.

») Urtika I. 73/1.

'*) Urtika I. 04/4.

2. Kapitel.

') Dgl. O. Wenghin, Einführung in die Urgeschichte Böhmens und Währens. Reickienberg 1926: I. E ck, r ü n i l, die Dorgeschichle Böhmens und Wäbrens (1928). Grundriß der slao. Philologie u. Kulrurgesch., hg. o. R. Trautmann u. W. Dasmer: H. Preidel, Die germanischen Kulturen in Böhmen und ihre Träger. 2 Bde. Kassel-Wilhelmshöh- 1930.

r) Dgl. Wostry, Das Kolonisationsproblem, C. 1V ff.

2) Th. Mayer, Aufgaben der Ciedlungsgeschichtc in den Cudctenländcrn. Deutsche Hefte für Dolks- und Xulturbodcnforfchung 1/3, C. 135.

') Dgl. W o st r y, a. a. O. (5. 58 ff.

[5]) Cosmas l. 10 (Ausgabe von 25. Dr e t h o l z in Mon. Germ. Script. rcr. germ. nov. scr. ?, S. 23): Guippc illa distinguitur provincia quinque regionibus locorum per compendia. Prima regio est sita circa rivum nominc Guntna; sccunda ex utraque partc est sluvii Urhca; tcrcia extenditur per circuitum torrentis Brocnica; quarta, que ct Silvana dicitur, sita est infra terminos sluminis Msa quinta que in medio est, dicitur Luca .... — Zu llzkca vgl. Il rlika l. 8/3: vielleicht der Astigbach.

") 3. C i P P e r t, Socialgeschichie Böhmen» in vorhussitischer Zeit l (180(1), (5. 3«.,

7) Dgl. etwa E. Schwarz, Reste vorslawischer ^Namengebung in den Sudctenländern. Milk. d. Der. f. Gesch. d. Deutsch, in Böhm. 01 (1023), S. 2(1 ff.

") X. X ö 0 l c r, Die Drisnaine». Heimatkunde 3. 8d. 1. Heft: X. Mcde r. Die Flurnamen. Heimatkunde 3. Ld. 2. Heft.

») R ö s l c r, a. a. D. S. 0: vgl. die Xarke a. a O. S. 32.

1°) A. a. O. S. 100.

>') A. a. O. S. 80.

>-') Als Lcispielc hicfür sei verwiesen anf: Dielen;, Xrima, .Ncgraniy, Ncosabliy u. a.

>2) Eiscnberg, Prikschapl, Schönlind, Schöstl, Sperbersdorf, Strähn, Trauschkowiy u. a.

>♦) Oonn'na (?), Oörntal, Gliede«, Hanncrsdorf, Nokowiy, Pelsch, Schcrgau, Troschig, Deingarten.

>2) Bartclsdorf (?), Lernau (?), Grün, Xallich (?), Xunnersdorf, Ncndorf (?), Plastdorf, Ulbersdorf.

">) Hvhentann, Xörbiy, Märzdorf, Wirken u. a.

>7) Hagrnsdorf, Hollschiy, Hruschowan, Hoschniy, diebisch n. 0.

>") Fräulein Dr. Earla Z i in in crma 11 n bin ich für manchen Hinweis zu Dank verpflichtet.

'») Siehe Rösler, a. a. O. S. 03.

7") Siehe a. a. O. S. 11.

->) Drig. Perg. Kom. 155«: demnach ich aus vilurliigcnn unnd beweglichem! urfachenn frembder nnnd anndercr leuih so durch Eommeihaw (weiln es an ainer grossem! lanntstrassrnn ligk) irc gewerb nnnd hanndkirrung lrribenn ...

27) Dgl. Il r t i k a l. 12/3.

72) D r i g. Perg. Xoin.

-') St. D. B. f. 70.

») C. L.

7°) O r i g. P c r g. Kom. 157«: aber an demselben ort die hoffstcic so man den Gottsacher nennet erbawer worden . . . Dgl. dazu: Il r l i k a l. 4(1/1. St. .XO. 1500 (Artikel 14) nennt die Neusorge.

77) Drig. Perg. Görkau 1540.

7») Drig. Per g. Görkau.

7») Siehe X. Pen »ler, Geschichte der Stadt Görkau und des Schlages .Xokhcnhaus (1028), S. 11 f.

2") R ösl e r, a. a. D. S. «0.

21) Urtika l. 23/2; vgl. auch M e d e r, a. a. D. S. 48.

27) E 0 d. d i p l. l. 110. 278.

22) 21. a. D. l. no. 375.

2«) A. a. D. Il. no. 302.

72) Dgl. Deutsche Siedln ngsforschungen, .Xudolf Xöyschke znin «0. Geburtstage dargebracht (l?eip;ig-Derlin 1027), bes. S. 1 ff.: 21 ff.: 51 ff.

3. X 0 p i, 11.

*) Dgl. H. 211 uggenkhaler, Xolonisatorische nud wirtschastlichr Tätigkeit eines deutschen Zisterzienser-Xlosters im 12. und 13. Jahrhundert (München 1024). Deutsche Geschichtsbücherei 2. Dd.

2) Dgl. .X ö s l e r, a. a. O. S. 53 f.

2) Über den Deutschen Orden vgl. M. M i l l a u e r. Der deutsche Ritterorden in Böhmen. Prag 1832: l. D 0 i g t, Geschichte der Dallei des Deutschen Ordens in Böhmen (Dien 1863). Sa. a. d. 12. Bde. d. Denkschriften d. phil. hist. Xl. d. Akad. d. Diss.: E. Graf v. Mirbach-H a r f f, Deilräge zur Personalgeschichte des Deutschen Ordens. Il. Dallei Böhmen-Mähren. Johrb. d. X. X. Herald. Ges. .Adler", X?. 4. Dd. (Dien 1804), E. 147 ff.: 7. Dd. (1807) E. 207 ff.: 215 ff. (Xomotau): 11. Dd. (1001), S. 301 ff.; A. Nilsch, Xomotau unter dem Donner der Deulschherrn. Xomotau 1011. Dgl. auch l. D 0 i g k, Geschichte des Deutschen Ritter-Ordens in seinen zwölf Balleien in Deutschland. 2 Bde. Berlin 1857, 1850.

*) Erben, Reg. I. no. 1301: vgl. Mirbach-Harff, a. a. O. 7. Bd., S. 215, Anm. 4—0.

[s]) E 0 d. dipl. l. no. 133.

') M i l l a u e r, a. a. O. S. 107.

7) A. a. O. 7. Bd., S. 125.

[s]) Erbe n, Reg. I. no. 1053.

>) E m l e r, Reg. II. no. 303.

>') U r t i k a, l. 21/3.

") Gesch. d. Ballei d. O. O. in Böhm. S. 10.

>7) E m l e r, Reg. Il. no. 1228: vgl. Mirbach-Harff, a. a. O. 7. Bd., E. 216.

>2) E m l e r, Reg. Il. no. 1230.

><) A. a. O. Il. no. 1220.

>2) B 0 i g l, a. a. O. S. 12.

>2) E m l e r, Il. no. 1500.

77) A. a. O. Il. no. 1083.

>2) A. a. O. III. no. 1048: vgl. a. 0. O. IV. no. 2148.

>2) Millauer, a. a. O. S. 150 ff.: vgl. Mirbach-H a r f f, a. a. O. 7. Bd., S. 21«.

22) Siehe Mirbach-Harff, a. a. O. 4. Dd., S. 158.

") Ä. a. O. S. 160.

77) O r i g. Perg. Xom.: M i l l a u e r, a. a. O. S. 154 ff.

7») O r i g. Perg. Xom.: vgl. X r a h l, a. a. O. S. 61 f.: S. 62, Anm. 17.

7») Dgl. M i r b a ch - H a r f f, a. 0. O. 4. Bd., S. 150 f.

72) Orig. Perg. Xom.

7») Orig. Perg. Xom.

77) Orig. Per g. Xom.

7») Siehe 0. Anm. 25.

7») Siehe 0. Anm. 23. Dgl. A. L 0 0 s. Zur Geschichie von Nendorf, Reiyenhain und Illmbach. Unsere Heimat 5 (1030), Folge 4—6, S. 155 ff.

2») Orig. Perg. Xom.

2») Dgl. Mirbach-Harff, a. a. O. 4. Bd., S. 162.

-») Dgl. a. a. O. 7. Bd., S. 218.

22) Siehe Meder, a. a. O. S. 42, Anm. 70.

2») Orig. Perg. Xom. 1558: einen düchri'gen ausstaffirenden umd zum streikt gerüsten mann aufs ihre aigene nnnrosten uff vorhergehenden beschlich inn» anibr Eommuthaw oder wo es dest lannds notturffren erfordert zu geftrllen: 1612: (einen) mann zu rost mit aller nolturfft zum streilt gerüstet auf ire aigene uncosten ins ambt Prestniy (zu stellen). __ Orig. Perg. 1585 (Görkau) nennt als Richter in Türmaul Georg Hirschfelder.

22) Dgl. Arch. Xgb. Ordens-Fol. 372, f. 15' (1403): Don dem graben um das hous czu vertigen Xlst. ½

2») Urlika l. 22.

27) Bgl. dazu das Bestångungsprivileg Denzels II. vom Jahre 1287 in: D 0 i g l, Gesch. d. Dallei d. O. D. in Böhm. Beilage III. und a. a. O. S. 12 f.

2») E m l e r, Reg. IV. no. 185: stehe Mirbach-Harff, a. a. O. 7. Dd., S. 216 f.

3») Orig. Per g. Xom.

»») Millaucr, a. a. O- 34: Holzgaste.

.1) Liebe M i r b a ch - H a r f f, a. a. O. 7. L. 218, 2lnm. 16.

«) vgl. a. a. O. L. 21!>-

») Orig. Per.,. Xom.; .»Nillauer, a. a. O. L. '^»)^Ori!,. perg. Xom.: Millaucr, a. a. O. L. '<>» ff-

») 21. *a.* J?. e. 5 f.

«•) llrfb. Cüüi L. 161) no. 308; 140 no. 310. ll r« tifü l. 24: vgl. Xrak>l, a. a. O. L. 7.

.7) Urkb. Laa; L. 117 no. 203.

") Am Aahre 1402 lag nach den Mchnungsbüchcrn auf dem Xomolaucr Hause eine Gesanilschuld von »00 Lchock und 374 Gulden. Voigl, a. a. O. L. 27.; 21 r ch. X g l>. Ordens-Fol. 370, f. 1.

«») Zum folgenden vgl. 5R irbach-Harff, a. a. O. 7. Vd. L. 217: voigl, Gcsch. d. Ballci d. O. O. in vöhm. L. >8 ff.: 25 f. u. a. O.

3») voig i, a. a. f. L. 38. 21 r ch. X g b. Ordens-Fol. 372, f. 58.

3.) 21. a. O. L. -»2.

r») Mirbach - Harf f, a. a. £>. 7 vd. L- 217, 2lnm. 7.

3J) Jl. a. O. L. 271, Lnm. 11—13.

3«) Vgl. ll r r i k a l. 34.

33) Orig. Perg. Xom.

3») Orig. per g. Xom.

33) Liehe v o i g l, a. a. O. L. 52.

3») Orig. Perg. Xom.

3») Orig. Perg. Xoni.

00) L l. 25- 25 r ü r L. lN no. 42.

oi) 21. a. O. L. 23 no. 50.

or) Orig. Per g. Xom.

-3) J. 36/3.

•») Orig. Perg. Xom.

»3) Urkb. Laa; L. 117 no. 263.

«0) ll r t i f a, Dipl. l. no. 33.

»7) ll r k l>. Laa; 34 no. 104; vgl. auch a. a. O. L. 110 uo. 255 und L. 13! no. 291.

o») Orig. perg. Xom.: vgl. llriika l. 36/4; 37/1.

o») Orig. Perg. Xom. 1475, Nov. 6.

7») vgl. XraKl, a. a. O. L. 13.

7i) O r i g. perg. Xom.

7») Orig. Perg. Xom.; vgl. ll r 1 i k a l. 44/3. — Orig. Per g. Xom. 1523 handelt über den Verkauf von Feldern an Xomolaucr 25ürgcr unter Lebastian von der 2r?eil-mühl. Orig. perg. Xom. 1573 berichtet über den Ankauf von Feldern in Michaniy durch einen Xomolaucr 25ürger.

'8) Orig. perg. Xom.

-o) Orig. per g. Xom.

73) L l. 23. 23. f. ll; ll'; 21; 21': 30'; 35; 54' (Eidliy, jüdische Xopfsteuer 15N6— 1SDS): 13; 13'; 23: 23'; 31': 34; 53 (Xörbiy).

7») Vgl. sX. 23 *t* ii i f ch, Anden alo Hauobestyer in Xomotau vor der Ausweisung (1468—1526). Zcilschr. f. d. Grsch. der Auden in der Fschcchoslow. 1. Ag. (1930/31).

77) Urlika l. 48/4: vgl. l. 4»/2: 50/1.

7») vgl. ll r l i k a l. 53.

7») Urlika, Oipl. l. uo. 18.

"") ?7ach dem Privileg der vächrrzunfl vom Aahre 1551.

"') Orig. perg. Xom.; vgl. Orig. perg. Xom. 1578 (h'rheubricf des 25ohuslaus Fclir von h'obkowiy au Hans Zettelbergcr über das Xies- und Cchivefrlbergwerk bei Oberdorf).

"») (5 o p i a l b u ch Lande!.

oo) Liehe o. L. 35.

"«) Urlika l. 75/1.

-3) Orig. per g. Xom.

0») An einem vestängnngs p r i v i l c g für Priesen (151)2) heißt es, daß die 25egnadungcn nur auf Personen anwendbar sein sollen, „die der rechten wahren christlichen alten römischen raiholischcn rcligion zugelhan und verwandt scnn." — Hier kann auch auf ein Görkaucr Privileg Ferdinands II. vom Aahrc 1628 verwiesen werden: ...wann wir dann gnädigst angesehen solche ihre unlerthcnigstc bitt und das stch bcmclic stau und derselben inwohncrc der heiligen allein srcligmachcndcu eatholischrn rcligion bequemet.

-7) X r a h l, a. a. O. L. 25 f.

00) ll r l i k a l. 85; 86. X r a h l, a. a. O. L. 34.

o») Orig. perg. Xom.

-°) Liehe o. L. 35.

oi) ll r i i f a l. »0. X r ii h l, a. a. O. L. 38.

0-) Liebe Xr a h l, a. a. O. L. 43 ff.

-o) Lirhr o. L. 27.

0') Liehe o. L. 31.

-3) Liehe o. L. 32 f.

o«) Orig. Perg. Xom.: vgl. auch Pensler, a a. O. L. N.

07) Vgl. auch Orig. Perg. Xom. 1553 (Grbfällr und Fcstamcnlsfähigkcit).

03) O r i g. p c r q. Xom.

00) Orig. Perg. Xom.: vgl. Pensler, a. a. O. L.».

""») Orig. per g. Xom.

.0*) Orig. per g. Xom.

">7) Orig. perg. Xom.

i»3) O r i g. Perg. Xom.

>"') 2lach der Urkunde hatte die (Gemeinde mit 2?istcn und Vcwilligung des Erbhcrrn 2lugust von Gerstoif ein Haus gekauft. Ocr Erbherr bewilligt nun:---------- sollich Haus zu einem ralhaus aller maßen wie da; alte vorige ralbaus mit aller gcrcchligkeil so da; selbige gehabt nemblichen mit wein schenken salyvorkausfcn auch mit dem bechschlag zugenießen und ;ugcbrauchrn....

>°») Orig. perg. Xom.

>°») 2lbschrift im Xralupper Gemeinderechnnngsbuch 1587 bis 1605.

i°7) Orig. Perg. Xom. 1668.

II. Teil.

1. Xapitel.

1. V ii ll b w irtschasi.

') Orig. per g. Xom.

3) vgl. auch L i b. Hy p. f. 14 (Manowiyer Felder); HJl. f. 10 (Manowiyer Feldstnse): M25. ncmn mehrmals Felder in Man.

3) vgl. Medrr, a. a. O. L. 1»; 21. Loos, 21 us den Lpnren der alten Präger Lommerzialstraße. Unsere Heimat 5 (11)30), Folge 1—3, L. 122.

3) O r i g. p c r g. Xom.

3) Vgl. Ferd. 11)1.11)8/132 (1567), f. 204': auff das h'angc Lluckh vor dem Echerypieschl: a. a. O. f. 222: auf den achhcr in der pcbrnlciiiun grnaudl vnnd brn dem l5ik herrtspüschel.

") Orig. Perg. Xom. 1578.

7) Orig. Perg. Xom. 1545: vgl. Medrr, a. a. O. L. 35.

") O r i g. per g. Xom.

o) 21 r ch. X o in.

.0) Auserl-Urk. 1658 2lkai 16. Orig Perg. Xom. vgl. 21. l'ooo, Zur l^rschichte von Owudorf, 2ieiyrnhaiu und Illm bach. Unsere Heimat 5 (1930), Folge 4—6, L. 121 ff.

") Orig. Per g. Xom. 1577. Liehe Mcder, a. a. O. L. 26 s.

>3) Oie verschiedenen Größcuverhälinistc ergeben nch ;m» Feile auch aus den Ginlragimgen der GinnaKmcn an Zinskorn. Lo Ferd. 11)1.198/132 (Valtbin Xlinschen koruschrei brrs haupiraittung. Eonmihaw 1567), f. 207:

Einnahme und Empfang an Zinskorn:

Xomorau: 418 str. »/« 2*/j wetz. (Strich, Dieriel, Mcye).

Oberdorf: 111 str.

Ildwitz: 44 str. */« [3] "»y.

.^Uichaniy: 33 str. -/, 2*/$_2$ mey.

Pirken: 3 str.

pößwltz: 44 str. $^3/_4$ 2 mcij.

Eporiy: 272 str. -/«.

l'ij. auch L i b. H y p. f■ 7: 8: Acker, Biertelackrr. Mcdc r, a. a. D. S. 35: häufiges Lorkonnncn des Flurnamens halbe Hufe: a. a. D. S. 30: Erbl, Berkleinerimgsform für Erbe mit Betonung des Größcnbegriffes.

>[3]) Bgl. M e d c r, a. a. D. E- 40: zu H u b e und Erbe: a. a. D. E. 35.

>') Eiche a. a. D. E. 27.

[s]) (S o p. B. f. 8.

">) A rch. X g b. Ordens-^ol. 374, f. 01': 02': Zinfungen von .Xcichaniy, Xomoiau und uiilertänigcn Dörfern: Drdens-,xol. 372, f. 58 (1411): quill ersten in dem kornhawfc l. str. korns I.XXX Haber, an schulden rznnogeircydes von der staie und von den dörfern III e str. korns und XVII str. au rnn firicil. Haber II c str. und VI % str. — f. 01: Summa des rzynsrs an koren van der star und van den dorffern gar XII c str. — (Xi'ir Xomolau stehe auch o. Anm. 12: §crd. u> 1.1118/132 f. 207: die steiler zu Comulhaw zinfen von Dzfchirnowiyer erben... f. 215': dir steiler zu Comulhaw zinfen von wegen Tzirnowiyer feiler...: L i b.) n v. f. 2: in einem ?cachlaßinvcntar werde» ('leireide und Kuller (Heu, ldrummet, Sirol,....) genannt: f. » verzeichnet u. a. 2 Strick, 1 Birriel Sonnncrkorn, 4% Strich Erbsen, 4 Strich Gerste, 4 Strich Winterkorn, 1% Strich Winterweizen. 1' i b. H n p. nennl Acker bei der Alaunhüttc (f. !)): mehrmals Bürger im Bestice von Äckern in Michaniy.

[17]) Drig. p e r g. Xom. 1583: Die Görkauer leisten für Brstäligung ihrer Privilegien und für die Erteilung neuer Freiheiten an Bobuslaus von Lobkowiy von jedem Strich Getreide, .Xuil;, ('lrrste, Weizen, Xorn, Hafer, Erbsen, der auf dem Markte, aus den Häusern usw. gekauft, verkauft und vcrhandell oder ocrbrauk wird, einen weißen Pfennig. Ins. ll r k. Herd. ll. v. l. 1627: sowol den weiße» Pfenning von jeden stricb gersten som'cl derer vcrbrewel wirdt auch ander geiraiike so er vcrkauffen oder wegladcn wurde ohne allen abgang jederzeit zu geben und zu reichen schuldig sein. Schaf .X. Berk.: H c r d. 191.11)8/130 n (Grenzzollparliknlalur 1507).

>") A r ch. Xgb. DrdensHol. 374, f. 1': Inventar v. l. 1382: Drdrns-Hol. 372 (1402—1411), f. 4.

l") Herd. 191.198/132. Auch sonst öfter genannt, so in den S ch a f .X. und der diesen angeschlosscnen Aufzeichnung der B r r k.

[M]) (scrö. 101.198/131 (Hannsen Zrilelpergers monatsraitlung 1507), f. 40.

-') Bgl. c^t J. 191.198/3: 5 (1564 Jänner 8; 1563 Dkl. 10): beziehen stch aus den Kauf des Hofes zu Michanitz durch Erzherzog Ferdinand.

--) S ch a f .X., gcbalien in der ganzen Herrschaft Xomolau 1589-1597.

[3]) XB. I. Zellelbcrgrr berichlel unter dein Datum vom 22. April 1597, daß wegen des anhaltenden Mißwachses in mehreren Weingärten, etliche w e i n b e r g e zum teil zu r g a r t e n geraten ivollcn.

3') l'ij. A. S chlcsinger. Die Landwirtschaft. Heimakknndc 2. Bd. 1. Heft, S. 34 ff.

") A. a. D. S. 38.

-'•) ,s e r &. 101. 198/130 a (Auszug des Grenzzolles zu Xomoiau 1567):

1. Duarial: Jänner, Heber, März:
   Mal; 308 ß 10 gr.
   Xorn 149 ß 31 gr.
   Weizen 17 ß 14 gr.
   Hirse, Graupen, Mehl 6 ß 40% g,
2. Duartal: April, Mai, Juni:
   Mal; 5 ß 32% gr.
   Xorn 140 ß 45 gr.
   Wei;en 10 ß 16 gr.
   Hirse, Grieß, Graupen, Mehl 6 ß »% [l]r
3. Dnarkal: Juli, August, September:
   das g c r r e u d k ist in diese,,
   g a n y e n g u a r t a l v e r b o l t e n ; g e
   wcsen ober *Die* g r e n y e ; u fure „
   vnd ; w tragen.
   Hirse, Mehl 10 ß 29 gr.
4. D u a r t a l : Dkrobrr, .Icooember, Dezember:
   Berbvt der Ausfuhr wie ini 3. Duartal.
   Hirse 5 ß 24 gr.

-') Herd. 191, 198/132 f. 203 ff:

Einnahme:	Ausgabe:
	Weizen.
	llbrr Winter 1566 st„v aufs das Lange Stuckh vor dem Eckcrypieschl 21 Strich 3 Biene! ausgesäk worden.
Bom 3. Juni bis 13. Sepicmber stnd insgesamt 158 Str. % M(eye) (alter und neuer) Weizen gedroschen worden.	30 Sir. 3 B(iertel) ausgesäi: 87 Sir. 2 D. 1 M. für Schloß und Borwerk verbraucht: mehrfacher Berbrauch für das Gestnde im Schloß und Borwerk auf Graupen und Grieß: für Xuchen und Hühnerfutrer: als Lohn: vom 28. August bis 20. September 1567 stnd auf den uckher in der P e h r n l e i l l n n g e - n a n d t v n n d b e n dem Eckherttspieschel 30 Str. 3 B. Wimerweizen ausgrsäl worden.

Die Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben ergibt einen Borrak von 70 Str. 1 B. 3% M.

Xo r n.	
166 Str. ! L. 3 31L stnd auf dem Boden verblieben und in ausständigen Schulden eiiigcmabnt.	llber Winter 1566 stnd a u f f das st u ck b e n dem Eckerypüschl v n n d an l u r g k awe r st r a s se n 56 Sir. l% L. ausgesäl worden.
-jinskorn: 938 Str. 3 B. 2 M.: Alt Xorn: im g e st r o o (geströhe) so in der schein v n n d schobern b e n dem v o r w e r g z w ll t w i y verblieben hakt sich im a u S d r r > scheu befunden im 67. jähr: 181 Schock 45 Bund. Davon ausgedroschen 342 Str. 2 B. ! M.	Bom 9. Juni bis 31. Dezember wurden für das Gestnde auf dem Borwerk 97 Str. 1 B. verbacken (wöchentlich ungefähr 3 Sir.): für Heldarbencr usw. stnd 21 Str. 3 B. % M. verbacken worden. im September wurden 39 Sir. ausgesät: Xornverkaufe: g e m a i n e a u s g a b kobrnn auf allerlen n o t t u r f f i : 98 Etr. 2 v. , M.

Oie Gesamteinnahmen trugen: 1356 Sir. 7 2 M.

(5rgibr einen Vorrat von 1128 Str. 3 V. *2%* M.

Zinsgerste:
Ildwiy 33 S,r. > 1». 3
?Vicha-
niy 33 Str. 2 V. 2%
Schößl 85 Ctr.

bc- D. Ausgaben vom Iimi bis 31. pcjembtr: 327 C«r. 2 V 3% M.

(9 e r |1 c.

IVintcrgerstc beim Vorwerk M. auf das st u ek b h i n d e r dem hopp garten M. vnnd auf den Gebr» an der iv i c | *11* n am schoffleich. 38 Sir. 3 v.

Vorn Vorwerk Udwiy und Zinsgerste 223 Sir. vom I l. August bis IV. Dezember für das Brauwerk:

iin September 35 Str. ausgesät:

Sommergerste 1507 in dem krautiackcr vnnd neben dein hopfgarll c n : 7 Str. 2 V.

Oie Gesamteinnahmen trugen: »2» Str. I *2%* M.

be> Ausgaben: 285 Sir. t M. L.

Ergib« einen Vorrat von 133 Str. t V. 1 *Yi* M. Hafer.

Von der Herrschaft Pürgliy 70 Sir. nach Udwiy für die Pferde aus deni pürgliyer Gestüt:

Über Sommer 1507 auff ackhrr an Jurgkawer strossnn hinter dem dorff vnnd im großen T e u ch: 132 Sir.:

Zinshafer:
Komoiau 30 Str.
Oberdorf 70 Str. 2 V. 2 Hit.
Udwiy 5» Str. 1 V.
Micha-
niy 33 Sir. 2 V. 2 % M.
Pirken 2 Str.
pöstwiy 33 Str. 2 V. 2 M.
Sporiy 27« Sir. 3 V. M.
die steiler
; n C o in u -
t h a w Zinsen von wegen T; ir -
nowiyer
f e l l e r n ha.
b r r n 3 Str. 3 V. 3 % M.

Verbrauch für Dienst- und Vagenpscrdc, für die Hühner und jungen Kälber 205 Str.: (wöchentlich ungefähr 1 Str. für das Pferd des Hauptmann»: 3 V. für das des Oberförsters: für 0 Wagcnpfcrdc « Str.: für Hühner und junge Kälber 3 D.): für die jungen Pferde aus dein Gestüt zu pürgliy 52 Str. 2 M.

531 Str. 3 V. 2 M.

Die Gesamteinnahmen betrugen: «80 Str. 3 V. 3 M.

Ausgaben: 305 Sir. 2 M.

Ergibt einen Vorrat von 275 Str. 3 V. t M.

") Ferd. 101. 108/133: Vorradt iiiim vorwergk vnndt scheffercn yu Olwiy. — Vgl. auch Ordens. Mol 372, stehe o. Anin. 18.

*•) A r ch. K g b. Orden s-§ol. 372, f. 38'.

3") 8 - rd. 101. 108/133.

") Merk. 101. 108/132, f. 218.

") i b. 3 » v. f. 0.

33) ii. Hb. II. (S. Apr. 1022).

34) mrrb. 101. 108/132: A r ch. K g b. Ordens-Mol. 372, f. 18 verzeichnet unter dem Kücheninvenkar zu Platten 2 Kraul,nester: f. 37, Ausgaben für Butten und Grünkraut.

") S cha f sti. Verk. — Vgl. auch A r ch. K g b. Ordensmol. 372, f. 18 (1303: Kücheninvrnlar Platten): item I str. mähen: f. 38' (130«: Koniolauer ^nvrnlar): V firirl mono.

") H sr. f. 3'.

'7) A r ch. K g b. Ordcns-Mol. 372, f. 01: Sunuia der pnschrl flachs I.XVI: f. 3«': XII str. hainsf: f. 58: XI str. hanifs.

-») M-rd. tvt. 108/132, f. 281'; vgl. auch o. Anin. 30.

») Il r t. B. (0. Juli 1500) f. 52'.

•°) Siehe Schlesinger, a. a. O. 31): vgl. auch stl« r d c r, a. a. O. S. 30.

**) Siebe o. S. 33 ff.: A r ch. K g b. Ordens-Mol. 372, f. 01—01'.

«) Vgl. auch Merd. 101. 108/133 (Schafraitung 15U2/V3): führt unter dem Verbrauch für dir Schnitter zu Ildwiy von, 17. 3"l' bis 8. August 7 Spätlinge an.

") Vgl. Schaf R. Vcrk. : die 2. Wochen anno IN stnt verkaufst zu auszalnng der ackcrlrnkh 713 strich körn . .: den drcfchcrn zum .Xoirnhanst stnt verkanffi 2 kcst von, Xotenkaust . . .

««) Arch. Korn. Unbegl. Abschr. 1005: 21 tag roboih mit der fensten unnd 20 »ag mit der band,: Sl.XO. 1500 (Artikel 30): Es soll niemand, keine frenibde baustgrnosten von niannes noch weibespersoncn, welche stch ihrer niaijrstäl nicht vnirrthenig gemacht, nicht Herbergen noch zu hauste ein «einen, bei straff welcher es vbeririii 2 st. lest er aber einen haustgcnostcn in der soinnierarbcit, wenn die roboien fein weg ziehen, der soll die robottage an seiner stell zunolbringen schuldig sein.

") Siebe Mußnoic 107 l. Teil, 3. Kap.: KB. II (10. Juni 1500) f. 23'.

••) KB II (0. Mcbcr 1000) f. 180: Bericht wegen der Supplikation der Oorfschasirn Türmaul, Udwiy, pirken, Schimberg, Kunnersdorf und Ojco, welche die Meldbcstellnng bei .Xoihenhaus besorgten, um Lcsterung des Lohne». HA. Ausgaben für Mcierhof und Haushaltung: f. 115: ackcr v n d s e e l e u t h (ackern, ins e g e u v n d schlichten, säen): f. 110: p f l u g l r e i b e r: s. 117: g r a st in ä h t e r, bendermacherlobn: f. 117': futterschnrider: f. 118: kre scher (austrr dem Taglohn noch Trinkgeld vom aufwerffen, a u f f w u r f f g e l d«). AHb. II: inner dem Oaium vom 1. Juli 1 022 werden die Löhne fest grseyt für Schnitter (ohne Kost 18 gr., mit der Kost 0 gr.): nach jeden strich ab zu schneiden 36 gr., jeden a b z u h a w n 1 5 gr. Heumacher mit der Kost 3 kr. 2 6. August 1 02 2: Orescher (täglich 18 gr. ohne Kost, mit der Kost 0 gr.). 2 3. September 1 0 2 2: Futierschneider und Orescher erhalten ohne Kost 12 gr., mit der Kost 5 gr. 7. Oktober 1 022: die weilen das liebe gr- t ra id b i st h e r o von ein markt zum andern aufgeschlagen a l st soll den f u t, e r s ch n e i d e r n vnd drescheren zum iagcl ohn gegeben werden a l st n e b c n st der kost t e g l i ch einem tt gr. außer der kost 15 gr. MB. 2. Juni 1000. g: nennt Mlnrhegrr.

*') KB. I (20. April 1507) f. 10: ... viel raine mit fteinen dörnrrn vnd gestrude zwischen den frldern verwachsen ... das ermelirr kellner zweite solche raine (welche mit NX) st meißnisch nicht wol grraumet werden künden), da« ehr dieselben ;ur strasfe srlbsten wrgraumcie und ausstaudcle..(v. Mai 1507) s. 31:... habe ich jme (doch auf c. g. gnedigra einwilligen) aufcrlegt, in der Telzsch wisen, welche zu der schrfrrey platrn gehörig, 20 fall an stanken vnd stöcken so darinnen ist aiiSjureumrn vnd ausstauden...: (23. Mai 1597) f. 31'. Vgl. Str. p r. (v. Juni 1601): vnd was mir oom ampi Eommothaw auszustauden angewiesen wirkt, williglich vnd zur genüge verbringen.

'») Vgl. Mrder, a. a. O. S. 20 *f.* 73 Anin. 131: 22: Buschwerk-Stauden.

2. V) i e s e n k u l t u r.

*) Vgl. M eber, a. a. O. E. 31.

») S ch l e s i n g e r, a. a. O. S. 38.

') £> r i g. P e r g. K o III. 1546: ...seint ansgemestemi »uff zwanrzigk schock fuiiff groscheii iiinid fimff pfenige unnd wellichc nun solliche hoffwisen bestczemi oder imie haben» werden», solle» mir... jerlichemi ziiise» czwanrzigk ftfjorf fimff groscheii und fünf pfenige...

*) Kral Rüge 1. Punkt 7.

4) Siehe o. S. 127. Anm. 47 und 48.

") Jlrd). 5t oin, llnbegl. Abschr. 1805: ... weiln der ineh rcr ihaill mostcht, lättich iiniid sonst nicht viel zu gebrauche», wiestewacha uf sein rosten vorzurichte» iiiind damit ehr auch alle jähre den armen leuilei» ein stuckh einmahl umb das andere nach seinem gefallen hieuo» zur huetwcide», das sie ihr viehlein desto bester erhalten kämen, anstmrste»...

T) O r i g. P c r g. Mein. 1551: ... wann unnd ;w welicher zeit ste kenn iiucj mit wässern» furwendemi möchten», :» wästermi iingehindcri unnd von nienniglich »»geirrt gute macht habe»» solle»» unnd die so wicstniat, dordurch der gtabeu» bimider den Hosen» geht, haben», solle»» den grabeun je unnd allewegen» geraunibt halten».

") vgl. auch A c r ö. 196/158 (1563 Rtärz 14): Vorn Ro-eineich bei 5tomotaii aus Wiesen bewästert.

") Schaf R. l» c r k. Tgl. 21 r d>. Kgb. Ordens-Aol. 372, f. 33 (Einnahmen 5tom. 1404): item mir gras und hew VI st.

'») £' i b. 3 » v. f. 2.

") Lib. .H y p. f. 5': >3: 14'.

'--) GB. (1802).

'-') JH3. versch. Ortes: .HR. f. 10.

") ll r t i k a l. 9/4.

3. G a r t c »- und Obstba n.

■) vgl. M e d c r, a. a. O. S. 30.

-) Lgl. 11 r i i f ii l. 12: Sowohl der obere als nnlere Gottesakkcr bestehet fast durchaus nur aus kleinen Chaluppen und wird auch mcistentheils nur von Taglöhnern bewohnet, welche stch eincswcilen den Sommer hindurch, weilen fast bei einen jede» Häustl auch ein Gert! befindlich ist, von Anbanimg allerhand grüne» Gartensachen stch mit zu ernähren pflegen.

*) llrtika l. 8/4.

•) Orig. Per g. Koni. 1545.

4) A r ch. K o m. llnbegl. Abschr. 1605.

») O r i g. Per g. K o in.

7) 3 " s.- ll r k. Aerd. ll. 1627.

") MB. 27. Arber 1601. e.

«) MB. 13. März 1601. e.

">) i? i b. 5? i) p. f. 4'.

") SB.

>-) R.Hb. l. (4. April 1606) f. 49'. — Arch. Kgb. Ordeno-Fol. 372, f. 37: unter den Einnahmen die für Obst aus dem Weingarten verzeichnet.

'-) KB. l. (22. April 1597) f. 17'.

") Schaf R. L e r k.

>4) ll r t i k a l. 9.

>») Arch. X o m. Gopia stmpl. f. 14.

'-) Siehe o. S. 48.

>») A r ch. K g b. Ordens Aol. 372, f. 58 (nach dem Komoiaucr 3'wrmar v. 3- >411 befanden stch u. a. in der 5tüche): XIIII str. gcborfncr epphil und byrn. II % str. welscher »weste.

4. W e i n b a n.

•) A r ch. Kgb. Ordens-Aol. 374, f. 1': 20—21'; (Rechiiniigen und 3uvemare 1382, 1383): Ordens-Aol. 372, f. 4 (3nve»tare: Kom. 1402): 3>kni 111" bem feiler da synl VII vas aldes byrs. item des ronuentes und gesyndbirs XXVII vas, item ey» brewpfannc, item des mitslits czu der noidurfft, item VIII vas ivei)»es: f. 5 (Platten): item rmi vas weynes, f. 48' (.Horn. 1408): 3.Cl" ■" bei» keller ald birs IX halbe suder und.11 snrkil miterler bir und V halbe fnder roniieiites. III halbe suder wrmis und von Birzkowic; II halbe fnder weyna voran ist nicht mer gegeben I.XXI gr...: f. 58 (Kom. 1411): im keller XXI halbe fnder weyns. VII halbe suder alde; pyers. XXX halbe fnder und eonuenz: f. 33 (Einnahmen: Kom. 1404): item von weyngarten ezehenöe II ß IIII g..... item mir czwe vas Byrzkfowiczer^ weyn 111% st...: (Ausgaben): siima in den weyngarten V st LI gr.: f. 37 (Eimi. 1406): item umb weyn XVI st 1,111 gr.; (Ausg): 5)y yst das bowberk in den weyngarten: item rzn jare uff dy erste erbeit VI st XXXII gr. item und die; jare VIII st XX gr.; f. 43 (Ausg. 1408): Summa in den weyngarten XIIII ß XI% gr.; f- 46 (Sinn. 1407): item von dem 3or*lf Gramer our eyn stucke eyns weyngarleus dy im an alden schulden und auch eyns teils an den newen schulde» obgrslagen wurden XXX st.. item umb XVI sas weyns zu VII yerdungeii suma XXVIII st: (Ausg.): item in den wemigarten XIIII st l.l gr. III h... u. a. O. — Ordens-Aol. 373, f. 12—14' (Bericht an den Hochmeister über 3°ham> von Egerberg): und simderlich als der weyngarte czu Gummathaw vur jarn alleyne da gewest ist, al;o das dy erbeiier wolfeil waren und stch von den gnaden gotes du weyngerte» um dy stat oaste geniert haben und mer» von tage czu tage, alzo das »ii dy crbeiter tewer stnt und das lau dcrhohet ist und wirt, alzo das man den weyngarten kümmerlich gebowen kau, das man sey» sellden genysten mochte al; man darus legen muste, alzo das der laiitkiinipter inyt rate und gute» willen und wissen des vorigen honieisters dem got gnade des Weingarten eiin teil vorkaufte....

') O r i g. P e r g. Kom. 1485.

3) O r i g. Pe rg. Kom. 1551.

«) KB. 1. (26. Roo. 1597) f. 151.

») Ferd. 191.198/131 (1567).

-) Schaf R.

7) L i d. B. (1575; 1591); MB.: Lib. Jj n p. 2. £esl ii. a. O.

") GB.

») KB. l. (22. April 1597) f. 17'.

io) RH. b. l. f. 20'.

") HR. f. 8: die acker v n ii d gartten welche vor a l t e r s in p i n 11 e n wein gelegen Zinsen zu .Martini 1619:

1. Viertel: von 29, 34, 4, 11, 4, 4%, 9, 9%, »%, 9, 18, 4% Tinten.

(34 Pinten Goldaniers Erben von 3 Gärten: 18 Tinten Christoph jSerolt von 2 Gärten; 9 Pinien Wolfs Weyß hrlt Hans Lang).

2. Viertel: 12%, 8, 2% 20, 12, 4%, 16, 12, 8, 9.

(2% Pinien das Alaunbergwerk von dem stuck so von des G ansters körnen: 16 Pinten Hans Gerngrost von 2 Gärten).

3. Viertel: 14%, 14, 23, 7.

(14 Pinien 3«Inilenkolleg).

4. Viertel: 7, 4%, 13, 4, 6.5.

(4 % Tinten Maria SeemaNNin z.i Gorkaii).

Trunken viertel: 5, 5, 10.

L a n g e g a *j (e*: 4, 8.

Vorstadt: 4.

Gottesacker: 1.

Oberdorf: 29%, 20, 4, 10.

1-) RHb. l. (4. Apr. 1606) f. 49'; Schaf R. v e r k. .Lüste im herrschaftlichen Lust- und Weingarten.

>o) vgl. o. S. 50.

") U r t i k a l. 9/2.

») 3 n s. P r k. Ä^rd. II. v. 3- >627: beim weimhor am stattgraben.

's) Meder, a. a. O. S. 31.

ir) Aerd. 191.198/131 (1567) f. 4»': 3>em 17 gesperlin bauen lasten, damit die neue niauer im weinbergk gede.ket worden: ähnlich f. 57': f. 72': item davon (kloyerbaum) ein

schock brrdt schneiden lasten zur nokkurfft der manrr im weinpcrgk...

'») A. a. O. f. 57'.

") I^irlic o. Anm. 5.

*°) KB. I. (2«. .Itov. 1597) f. 150: II r t. B. (10. Heber 1003) f. »8: In libellirtcn seruikut sacken zwischen Herrn Ghristoff Scnfferken von Senffcnaw cläqern eins vnd burgrrmeistcr rakhmanncn i>nd ganycr gemein zu stadk priesen bcclagtcn anderstbeils... die weil Herr klüger die seruitnt des wcingarlcubawcs, daß dieselbe von zeit des gegebenen priuilegi, tnrck die gewesenen bestycrn bcrnrlcs garicns angezogencr niasten, nemlickrn das tagwerckh vmb dren schwcrdlgrosckrn zubestellcn, jemals gefordert oder gclaistct worden nickt dargcckan, sondern beclagtc das conkrarinni bewiesen, so ist ein solcke seruitul ralione prarscriplionis nnnichr vnkrcfftig vnd rrlossckcn vnd werden bcelagic von angrstelleker clag billich absoluirri...

r>) Herd. 105/181 a: dazu Herd. 195/181 b: 184.

") (richt o. Anm. 2.

la) (siehe o. Anm. 11.

-') .ß.X. f. 30'.

lS) 21. a. O. f. 104': Von stecken, legen, reumen, schneiden vnd anbindcn...: von hauen, rinbiegen vnd gesemk zumachrn ...; oon brcchen. stecken, schlagen, gippeln vnd zuni röhrn reumen...: von wein lesten, prcstcn vnd stocken ziehen___: von erden wagen vnd aufsladen ...

") (vrJ». 191.108/132 (1507) f. 228.

--) es. e. so ff.

5H) Schaf R. 23 crk.

*•) Cop. B.

30) Siehe o. Anm. 9.

»*) G o p. 23.: andere Anfragen wegen Wein, Kostwein usw. unter dem Datum vom 28. .Xov. 1598: 15. Scpt.: 11., 17., 22., 27. Oez. 1509.

») Vgl. auch S ch. U b. Unter den Gemrindeschuldcn vielfach Gimragungen solcher für bezogenen Wein: so nach Trcbniy an 23urian .Huspcck und Loren; Ladar; für 7% und 3% Host: ferner eine Versicherung auf 9 und 0 Fast (1507): 1598: 4% und 2 Hast: 13 Haß: zu zahlen Georg! 3, Bartholomei 2, Weihnachten 1509 8 Haß: 1599: 3 Hast: 1000: 11 Host: zu zahlen Georgi 1600: 3, 23artholomei 3, Weihnachten 5 Haß: ?l0veinber 1600: 1000 Schock für Weinkauf aufgenommen u. a. *O.*

*•) StBB. Galli 1595—Georg! 1596: 183 Simer Wein: (yeorgi—Galli 1596: 78: Galli 96—Georgi 97: 267: Georgi bis Galli 97: 273: o. Hrtg. nach Ghr.-Hinunclf.—Galli 98: 85; Galli 98—Georgi 99: 281: Georgi—Galli 99: 254; Galli 99—Georgi 1600: 400; Georgi—Galli 1600: 172: Georgi 1001: 139: Galli 1002: 01: Georgi 1003: 06: Galli 1003: 118: Georgi 1604: 102: Galli 1004: 160: Georgi 1605: 309: Galli 1605: 430)4. '

M) Drig. perg. Kom. Vgl. Urlika l. 50/2.

«) SrBL. zählt bei der Verzeichnung der Weinsteuer mehrmals 1—2 Gefäße lakn sladkcho pili auf. 23ei diesem „süßen Getränk" dürfte es sich um den Georgi 1605 genannten Malvasier handeln.

3") HX. f. 38 enthält die Siunahme für l a u 0 k vnd reinisch wein: f. 94: die Ausgaben hiefür.

'7) XHb. I. f. 48'.

'*) (?23. S. 263: .Xalhschcnikcrs aydt:... das ich mich in meinen wehrendlen rath schenckeu dienst in ausgebung des wcius, abwägung der woll, pech onndt anderer sorien, wie die immer genondl werden können, wie auch in dem salzhandtel der recht eingesetzten gewüchk oundi maast gebrauchen...: a. a. 2?. S. 308 eine spätere Hormcl.

») Herd. 191.198/130 0 (Greuzzollpartikulaiur 1567).

«") S12323. K o m o t a u: Georgi—Galli 1595: 252 Pinleu. Galli 95—Georgi 96: 173)4: Georgi—Galli 90: 137 %: Galli 96—Itzeorgi 97: 231%: Georgi—Galli 97: 101: v. Hrtg. ii. Ghr.-Himmelf.—Galli 98: 53: Galli 98-Georgi 99: 179%: Georgi-Galli 99: 100: Galli 99— Georgi 1600: 187: Georgi—Galli 1600: 87: Georgi 1601: 140: Galli 1602: 194: Georgi 1603: 62%: Galli 1603: 118: Georgi 1604: 104; Galli 1604: 64: Georgi 1605: 135%; Galli 1605: 58. Sidliy: Galli 95—Georgi 96: 8%: Georgi—Galli 96: 7: Galli 96—Georg! 97: 13: Georgi—Galli 97: 3: Galli 98—Georgi 99: 15: Georgi—Galli 99: 10%. Priesen: Georgi—Galli 95: 12%: Galli 95—Georgi 96: 8: Georgi—Galli 90: 7: Galli 96—Georgi 97: 26%: Georgi—Galli 97: 16%: Georgi—Galli 98: 7: Galli 98—Georgi 99: 24: Georgi—Galli 99: 3.

") GS. S. 230.

") RHb. I. (27. Aug. 1604) f. 11.

") A. a. D. (19. 9cov. 1604) f. 20': Veit Tüchliu so! sich des wcinbrennens enthalten bis das sie zuuor das losamenl vor fewersgefahr bewahret Hai. bej ernster straff vnd wan es verwart, fol sie es zuvor e. rat besichtigen lasten.

") StXO. Art. 1: Art. 32: Die brannleweinbrennereieu sollen zu abholung der hopffen bei der burgerschafft keinen zueber nicht gebrauchen, er sei dann mit eines raths zeicheu bezeichnet. die straff zwei schock.

5. H o p f e n b a u.

>) Arch. K g b. Drdens-Hol. 374 (Inventar 1382,: i:em zwclfhuudert strych hoppfen...; Ordens-Hol. 372, f. 58 (Inv. Kom. 1411): im malczhawse V malc; XVII str. gersten. czins gerstc dy mon schuldig ist XXVI % str. und h o p p h e n UV str. — Unter den Ausgaben mehrmals als die für den Hopfengarten erwähnte. L o i g l, a. a. 0. S. 24.

*) Herd. 191.198/132 (1567) f. 212: hiudcc dein hoppgarlen: f. 213. KB. I. (27. .Icov. 1597) f. 158.

») Herd. 191.198/131, f. 51.

') A. a. O. f. 58: Item II schock hopfstangen in ihr fstl. durch!. Hopfengarten hauen lasten.

3) L i b. H y p. f. 5': MB. 27. Heber 1601. c unk a. D.

°) HX. f. 109: f. 28: Hopfenzoll.

") Herd. 191.198/131, f. 80.

3) S ch a f.X. V e r k.

*) X3)»b. I. (9. Okt. 1606) f. 73: Haben criuelie rathe auch ferner bcschlosteu, das hiufuri kein fremder ainigeu hopffen weder oon den Sazern noch andern frcmbdcu kauffen soll bei Verlust des also gekauffien hopffens und soll auch also die nechsten 3 moniage uall,einander gcruefen werden, sondern wollen sie hopffen kauffen, sollen sie denselben von der burgerschafft oder den rath, so kuufftig damit haudlcn ivirdl, ein kauffen.

.0) SB. S. 298: Hruschowaner Verwalters suramenk: ... verwaldier dienst über die güller Hruschowan, Denctiy und Slraupiy... und nebst denen wiesen, obst- und hopffgärnen...

") Schlesingcr, a. a. O. S. 41.

BI) ?cach M e d e r, a. a. D. S. 30 bestanden auch in Hannersdorf Hopfengärten.

6. D a l d n n y u n g e n.

') Siehe o. S. 15.

') Vgl. A. Heger, Horsiwirischast und Jagd. Heimatkunde 2. Bd. 2. Heft (1928), S. 12 ff.

3) Siehe o. S. 126. Anm. 27.

«) Vgl. Meder, a. a. O. S. 20ff.: 37 (Hegwald).

») Herd. 191.198/131 (1567) f. 54: 56: 61: 63': 66'.

•) Ins. Urk. Herd. II. 1628.

7) Siehe Anm. 107, I. Teil, 3. Kap.

*) Krahl, a. a. D. C. 44.

") Sine verloren gegangene Urkunde vom Anfang des 15. Jahrhunderts bezog sich auf das Hrrigcrichl in Xcudorf. Das Gut erhielt ein Waldhegrr, der in den Wäldern des Deut-

scheu Ordens treue Dienste geleistet, mich wegen der .Raubtiere großen Gefahren ansgeseyt war.

i°) Herd. 11)5/177 (1603 Mai 4): (Bericht des Hauptmanns wegen gewisser Bestyverändernngen envähnt die Wälder des Herrn von Xarlowiy)... darin euer fl. dl. zum letzten mahl auf den großen» becren gejagte...: §erd. 11)5/107 (1503 Okt. 15).

") Schaf sti. Galli-stiechnung Platten 151)6: da« drcn stuck stnt gewrst so der wolff zurissen...

'») X Wenis ch, Komorau in den Ambroscr (Xegistratursbüchcrn in Innsbruck (1564—1573). Xordwestböhmen. 1. I11- (1024).

") WO. f. 4.

>«) .^kedc r, a. a. O. £. 25.

•») 21. a. O. C. 37 f.

.B) O r i g. Prrg. Äom.

.7) Orig. Per g. Kom. 1500.

>") Orig. Perg. Koni. Bgl. Ä. Loos, Zur Geschichte von ?7cudorf, stieiyenhain und Ulmback. Unsere Heimat 5. lg (1030), Hvlge 4—6, (f. 155 ff. — (iiehe Weni s ck, a. a. O.

101 IIO. 14«.

>") 1558. Jieuoorf.

-") 2SO. f. 4.

->) Herd. 105/106.

-'-) .'l. a. O. 15. 20: 01.

'-*) X c r ö. 105/181 *a* (1503 Juli 22): .... am Habicht im korbc, den ich mikt vleis stellen lasten», gefangen...

") Bgl. M c d c r, a. a. O. 15. 42 f. Zu B o g e l h e r d vgl. Herd. 101. 108/131 (1567) f. 40: Item ahn fogellherden zins von 14 fogellhcrden von jedem 15 gr empfang . . .

") Herd. 101. 108/131, f. 49: Item ins forwergk gen Ollwiy stndt im Hutlberg gehauen worden» 12 schrägen aichenn brcnholy . . : 41 schock buschcll reistgk . . : f. 49': Im Minelbcrg für die Schloßküche 15^ 15chragrn Brennholz: zum Heizen der Stuben im 15chloß 49 Schock Büschel (Xcistg f. 50': Holzschlag in der 1'u (11 ritten; f. 58': am Hegflus vnd Lustlcitien das liegende holy zw schrägen zur slos anfgchauen . . : f. 60': f. 80': 15eil Laubholz u. a. O.

-'») Orig. P e r g. Kom. 1558: Orig Perg. Koin. 1578.

-7) (5 o p B (17. Aug. 159«) f. 22: Holz für den Ziegelofen.

") Orig. Perg. Kom. 1585. Bgl. auch C o p B. (20. Okt. 159«) f. 25 (Holz für eine Mahlmühle) u. a. O.

-'») K B. I I. (1000 Heber 14) f. 183'.

->") Orig. Per g. Kom. 1553: Wer aus den Wäldern buchen» s ch r e g e n n oder ander s ch r e g c n n vor s eine b e h a u s u n g zur n o 11 u r f f t führen will, der soll von einem Schrägen 4 Weißgroschen Waldzins geben, wer Schneidklöycr zur Brettmühle führen will, von einem Stdmm 5 Schwertgroschen.

3') Bgl. auch Heger, a. a. O. S. 13 f.; Meder, a. a. O. S. 41 f.

») Herd. 191. 108/131, f. 49': im H r l l g r u n d l für die Schafe in der Schäferei Udwiy 0 Seil Laubholz gehauen: f. 03': in der Drosliy Laubhol; für die Schäferei: für die Mauer im Weinberg 17 gcsperlin hauen lasten: 28 s ch i n d e l l b a u m gehauen, daraus wurden Schindeln zur Ausbesserung der Gebäude, des Schlostes, des Boriverks und der Schäferei gemacht: f. 50: 20 Bäume sind verbaut worden in einem s ch r o 11 ahn einen alten f l o s l e i ch: für den Hloßicich 3 Bäume zum zapffen vnd st rüder verarbeitet: f. 57': für den herrschaftlichen Weinberg 240 Schock weinstecken angefertigt: f. 5«: 11 Schock Hopfenstangen: f. 50': an die Büttner in Komotan wurden 50 Schock reifstrbe verkauft: u. a. O.

:<s) JR e d c r, a. a. O. S. 41.

a') Heger, a. a. O- S. 13.

M) 2i)O. 1500 f. 14.

3*) M edcr, a. a. O. S. 42: Der Flurname «Hlußsüderwies" deutet auf die Pechstedcrei. — Einnahmen und Ausgaben für Pech finden stch verzeichnet: A r ch. X g b. Ordcns-Hol. 372, f. 23' (Kom. 1404): H.X f. 32': 141': 168'. — EB- .Aatsrrneuerungen: Pechoerwaltrr.

-7) Siehe o. S. 32, 57.

") Orig. Perg. Kom. 1583.

") WO. f. 15.

"') Herd. 195/314 b (1565).

") H.X f. 60. — KL. I. (1597 April 6) f. 11': Der Posauner zu Komotau erhielt jährlich 2 Schrägen Weichhol;.

**) JReötr, a. a. O. S. 21.

'*) Herd. 195/240 a (1564 April 21).

**) KB. I. (1598 Heber 12) f. 206 (Horstmeisters Berrichtung: Holzflößerei):... die alte Commothauisch vnd die jetzt neue angehendt zu Görckau, an welcher sommerzeit mit dem Holzhau, im winter mit dem hol; anführen an die flößgraben... so wol auch im frurling mit dem Holz herein flösten nit geringe, sonndern große sorge vnd mühe, auch gefahr damit haben ond stets von einem ort zum anndern verreisten, das geflößte hol; in schrägen aufzuseyen oder einzm'chlagen vnd abzehlen, diß dem flößschreiber gegen außgefchnittenen vnd oom haubtman onderschriben zetteln vbergeben.

") So in der P r e ß n i y e r Waldordnung aus dem Jahre 1564: stehe Meder, a. a. O. S. 21.

4B) A r ch. X o m.

«) EB. S. 224 f.

.B) Bgl. Orig. Perg. Kom. 1583: (Bestätigung des Ulmbacher Gute») ... mit drey kleinen caluppiß haußlein vor die notturfftigen holtzhacker und arbeiker alda ..

") Bgl. M e d e r, a. a. O. S. 41.

i0) XB. II. (1599 Juni 16) f. 23': (Zettelberg berichtet) das ein misoerstadk (Mißverständnis) auß forstmeister instruclion fuhrlauffenn will ... forstmeister verstehet hirdurck, es müste daß floßholy zu hawen auff die dorffschafftrn gelrgek werden, daß nit allein diejenigen, so sonsten vmbs taglon erbten in holtzhau getriben, sondern auch die, welche gesestene pauern wehren (ob ste gleich geschire gütter haltte.i) ein jeder ein anzal holyes hauen soll, meins oerstandt aber Haine ich es davon, daß all diejenigen auff den gebürgischen dorfschofften, so zu Hause oder garttner stnd, auch welche sonsten kleine gutterle haltten vnd sonsten vmbs geld arbtern, in holtz haw sollen getriben werden, nun hallten stch gnedige Herrn die suchen also, daß kein geseßenen pauern (welche sonsten mit vmbs geld georber) in holy haw getriben werden (aber zu flosen stnd ste vmbs geldt daß zu thun sckuldig). allein Herr Bohuslaw loahim von Lobkowir; vnd Hastenstein, wie dieselb die Pleten bekämen stch oberkauffet, hatt ehr vertier durch die holyfloß auß sein schulden zu kommen allermeisten dieß beschwerung auff die dorffschaften legen lasten, ist also hernach durch den gewesenen landthoffmeister diese be,chwerung auff den Icutten verbliben. damit aber e. g. klarem bericht haben, waß damit vor ein onniesliche beschwerung den leuten aufgedrungen werdet sonderlichen die im Planier gebirgen wonen vnd daß pflüg gebindt daselben auf jhr. majrst. maierhof versorgen müstcn, sollen nun die pauern so roste haben vnd ni: holy hawern stnd, daß holy hawen helffen, die roß im stallc stehen lasten, so wirdt damit nit allein jhr acker wcrgk vnd narung verhindert, sonderen auß auch der Planier hoff vn» gebaurl blieben, solle aber nun jeder daß holy durch andere zu haucii verdingen, so muß ehr auff jeden schrägen 4 gr. auß seinen beuttrl noch dazu zum hauerlan geben, welches gnedige Herrn mancher pauer mit ein schock verrichten kau. weilen ste dan ohne daß jhre mitten, fronnen, ausfgelegete fuhren (welches ohne daß sehr fiel verrichten mästen), so wol die kriegsstcucrn daneben erlegen, werden die gesestene pauern vollend! an bettlstab getriben vnd ist nit möglichen, daß es die leutte in die lengcr in diesen schweren vnd teueren zeitten können außstehen. daß gnedige Herrn wollen e. g. damit den armen leute nit ober dir mase vnd jhr vnvermögen beschwert vnd damit

sie as auch ertragen können, gnedig ermegen vnb mit diesem boten, weilen biß kein vvrzug nik leben will, mihr gnebige resolution zukommen laffcit . - • Bgl. auch XB. I- (1507 Aug. 12) f. 72 (Görkauer Flöße):... alß die lerne auff den vtnbgelegenen börffern, welche bißher vmb gebürlichen lohn holy gehauen, onfuhren vnnbt flösen haben helffen, alß die zu Weingarten, .Hainerßborff (Hannersborf), Brißen, Bernaw, Göttersborff, beßgl.eichen ;u Görckaw...

[4]>) XB. I. (1507 April 25) f. 110 (bericht des Forst- unb Flößmeisters): Es sen wohl ann beme, baß ihrne bie wasterfluil inn obern rechen ober - Dberdorff holy we.st genohmmen. es sen aber ber holyrechen vnnber ber stabt geschloßen gewest . . .

") XB. I.: (1507 sHoo. 17) f. 144 (Görkauer Flöße): ... onnb baß boly inn flößpläyen vmb ein gleichmeßig gellt gegeben wierbr...

[M]) XB. I. (15117 April 24) f. 25: Dieweil» bann diesen winter im gehülye an der Pila, so nach Görckaw lauft, sehr viel Kolyes von dein angelegten glödei» ernider gebrochen...

[S‘]) XB. II. (1GOO März 22) f. 205 (Bericht über den Unfall eine» Mannes beim Holzführen): ...Demnach man daß gehauene holy zur flöß von hohen gebirge herab auf schütten ausm schne an« flößwasser furen muß, dem gewinnet int herabziehen der schütten mit holy beladen den schwang... (Der Arbeiter ist unter den schütten gekommen unb oerunglüikt: er hinterließ eine Frau mit drei Kindern: sie bittet, ihr mit einigen (Strich Korn zu helfen) ... Jut ist es gnedige Herren jederzeitt der brauch gewesen, wan arme leutte an der obrigkeit arbeit schaben genommen, auch baß leben darüber gelastet!, wie ban zum öfftern beschehen, daß die armen leutte an dieser arbeit leib ond leben wagen mästen, baß bie obrigkeit derselben verlaßnen weib vnd kinbern mit gnaden bejgesprungen vnd zu ihrem onderkalt mit etlich körn vorsehen ..

[M]) (riefte o. Änm. 32.

*•) (rchaf R. Ber k.: (Born Amte Aothenhau» und Platten) breter bahr oorkausft: pintbreter, schwartenbreter, schwartenlatten____ , (vorn Amte Koni.): pfosten: HDi. f. 18

(Einnahmen für Bretter aus der städtischen Brettmühle): Bor brädter: gemeine bradter, vor schwartenbrädter..., vor schwartten..., vor pfosten ..., vor spindbrader..., vor geschnittene latten...

[‘7]) (riehe o. Anm. 35.

[4]") Eiehe o. Anm. 30.

") Ferd. 101.108/131, f. 44' (20. Dkt. 1507): auffm Bastiansbergk ein holymarckkt gehaltenen ...

-) XB. I. (1507 April 25) f. 20': (1507 Okt. 9) f. 110: (1507 Okt. 31) f. 133': XB. II. (1500 Aug. 1) f. 50: Berichte des Hauptmanns wegen zweier Floßschreiber, die bei der Berrechnung des Floßholzes Zieste schuldig geblieben waren.

•*) A r ch. X o m.

•») EB. e. 22i ff.

•») A. a. O. E. 223 f.

7. B i e h w i r t s ch a f t.

>) Bgl. Meder, a. a. O. C. 31 ff.: Heger, a. a. D. E. 12.

[7]) Böig t, a. a. D. (r. 24. — A r ch. Xg b. Drdens-Fol. 374, f. 1' (Inventar 1382): Drdens-Fol. 372 (1402—1411).

[3]) Bgl. auch Deutsch, Xomotau in den Ambraser .'Aegistraturbächern. Dcorbwestböhmen 1024, (r. 101 no. 148: 1500 VI. 27. An haubtman zu Eoniuthaw beuelch, das er (Georgen Eeidliyen die waidt seines viehß an ortten da es der wildtpan unnd jungen gehäly unschedlich, zuelaste.

«) Drig. perg. Xom. — XB. I. (1507 Dkt. 31) f. 128': ... wegen ber gemeinen siehe trifft, welche die von Tschiernewiy, Xerbiy ond die von» der Mölka (Malkou) zugleich halten« onnb Herr Leonhart von CteKtbach auch gerechtigkeitt darauf zu Hütten vermeinet zu haben...: XB. II. (1590 Dkt. 7) f. 82: Der Xalksteinbruch beim Dorfe Tschermich liegt auf der gemeinen Viehtrift. — Bgl. M e b e r, a. a. D. (r. 34, Anm. 37.

[4]) A r ch. X o m.

•) (rt.XD. C. 00: Es soll keiner sein viehe nicht allein Hütten laßen, auch vff den seinigen nicht biß nach Michaelis, die straff zwei schock.

-) A. a. D. E. 07: Ihrer viel in der stadt, so wol in den Vorstädten vnd vfn Gottsatker, unterstehen sich viehe zu halten, so ste doch weder äcker, gärtten noch wiesen haben, diß soll nunmehr gany ond gar abgeschosft vnd (außerhalb der fleischer) andern, so keine dergleichen erbstücke haben, viehe zu halten verboten sein, bei straff so ost es vbertretten zwei schock.

») A. a. D. E. 07: Die fleischer pflegen von andern orten schaff vnd schöpfen anhero zu treiben, damit freyen ste nicht allein den gemeinen viehe allhier, sondern auch ihrer majestät schaffen die weide hinweg, wann ste darnach daßelb mit andrer schaden ausgemestet, verkausfen ste das beste ins land: zu Meißen ond muß ein gemeine allhier da« ausgemeryic schaffleisck, welches sonsten niemandl haben will, kauffen. der halben soll kein fleischer kein frembd viehe, so er allhier nicht schlachten will, ober viertzehn tag vss dieser waide nicht Hütten (es were dann ihrer majestüt viehe ausm anibt erkaufst/, welcher biß vbertretten ond das srembde viehe ober viertzehen tagen vff der waid es gehen laßen nachmals, wenn es ausgemest, onderorort oerkauffen würde, solle derselb jedesmahl fünff schock groschen zu entlicher vnnachleßlicher straff verhalten sein.

•) A. a. O. (r. 98: Auch pflegen bie fleischer einsteils viel schaff ober winter zu halten, das ste vfn früling viel junge lännner vnd melckfchaff haben, mit demselben ihren schaffen dringen ste stch im früling in den engen straßen und wegen zwischen das getrend ein ond thun den lenteil großen schaden, die weil dann den burgern keine schaff zu halten vergünstiget, so wirbt den fleischern insgleichen billich das schaff halten (außerhalb zum schlachten) gany ond gar verboten vnd entlichen abgeschafft, das kein fleischer von weinachten biß vff Pfingsten stch mit keinen schaffen belegen soll, er hielte ste dann im stall ond trübe ste nicht aus. die straff so offt es nbertrettett zwei schock.

[.0]) A r ch. X g b. Drdens-Fol. 372, f. 48' (Xom. In». 1408): Item mi dem onhaws IIII r schaff XIIII schaff und des scheffera XXX schaff . . : f. 58 (1411): int onkawse . . . older schaff 1111 r und XI schock, lemmyr I c und I.XII.

") Ferd. 101. 198/144 (Irchaffraittunng vorn 13. ortobris im P2. bis auff denn 19. octobris im 03.):

.Icach der Galli-Jiechnung des Hauptmann» vorn 13. Dkt. 1 5 02 befanden stch in Udwiy:

Alte Cchafe	602
Alte Hammel	too
Hannneljährlinge	204
Xälberjährlinge	203

Die Mehrung bis zum 3. April 1 503 betrug:

Junge Hommelläminer	200
Junge Xälberlämmer	200
(Spätlinge, so zu stechen bleiben	10

Born 13. Dkt. 1562 bi »zum 3. April 1 563 waren also 1800 alte und junge Echafe vorhanden.

𝔑 a ch der Galli-.Rechnung 15 6 3:

Alte Echafe	500
Xälberjährlinge	, 54
Alte Hammel	t>
Hannneljährlinge	191
Junge Hanimellännner	252
Junge Xälberlämmer	224

Über Winter verblieben also insgesamt 1333 Etück.

(?cach Ferd. 191. 198/134: Borradt imttt oorwergk vnnbt

schcffcrri Ru Otivie 1503: weist die (Schäferei 1333 C5türf nuf.)

(\cr». 101. 198/151:

Galli-Rechnung — 10. Oktober — 1 503:

Alle Schafe	054
Alte Hammel	203
Junge Hammcllämmcr	252
Junge Xälberlämiiicr	220

» e o r g i - R e ch n u n g — 28. April — 1 504:

Alte (Schafe	032
Alke Hammel	201
Hammeljährlingc	220
Kälberjährlinge	200

(Die Fehlbeträge machen die während der llbcr Winterung gestorbenen (Schafe aus.)

Oazu die M c h r n n g :

Junge Lämmer	255
Junge Kälber	247
Spätlinge	22

Ober Sommer verblieben also insgesamt 1792 Stück.

» a l l i - R c h » u n g 1 5 0 4:

Alte Schafe	610
Alke Hammel	18
Hannneljährliiige	224
Junge Haunncllännncr	224
Junge dvälbcrlänuncr	182

llbcr Dinier verbliebe» also insgesamt 1258 Stück.

» c o r g i - sti c h n u n g 1 5 6 5 :

Alte Schafe	502
Alte Hammel	242
Hainmeljährlingc	210
Xälberjährlinge	177
Junge Hammellämmer	240
Junge Kälbcrläinmer	287
Stechläinnicr (nach der Hamlung)	13

llbcr Sommer insgesamt 1767 Stück.

G a l l i - R c ch n u n g 1 5 0 5:

Alte Schafe	481
Xälberjährliugc	147
Alte Hanimel	24
Haiiimeljährlinge	200
Junge HaimncUäinmcr	224
Junge .Üälberlämmcr	230

llbcr Dinier insgesamt 1314 Stück.

» e o r g i - c ch n u n g 1 5 6 0:

Alte Schafe	616
Alte Hammel	214
Hannneljährliiige	,68
.^älberjährlingr	200
Junge Hannncläunncr	253
Junge Xälberlänimcr	264

llbcr Sommer 1715 Stück (und 18 Spätlinge),

δ c r d. 191. 198/132 (lwlthin Xlinschrn kornschrcibrrs hauptrailtnng. l5omuthaw 1567) f. 255:

G e o r g i»e ch n u n g 1 5 6 7:

Alte Schafe	630
Alte Hammel	,60
Haiiimeljährlinge	208
Zcitschafc	,g.
Junge Hannncilämmcr	207
Junge Xälbcrjährlingc	266
Spätlinge	22

Llbcr Sommer 1734 Stück.

Kalli-Rechnung 1 567:

Alte Schafe	469
Alte Hammel	,g
Hammeljährlinge	,94
Zeitschafe	145
Junge Hanimcllämmer	232
Junge Kalberlammer	>79

llbcr Dinier:

Alt- Schafe	614
Zeithammel	211
Hammellämmer	232
Xälberlämmer	170

also 1236 Stück: dazu noch 150 Stück hnechioieh.

Schaf .A. Als Beispiel dieser umfastenden Inventarien sei die

» corgi - Acchnung ; u U d w i y 15 8 9 gegeben :

alte bammcl stnt gcwest		68
gestorben	58	
ein lohnschaff	1	
bleibt ober sommer		735
Alke hanimel sink gewest		68
gestochen	3	
gestorben	3	
bleibt		62
kelbcrjerling feint gewest		238
gestorben	01	
gestochen	2	
lohnjerling	1	
bleibt		174
hammeljerling feint gewest		227
gestorben	78	
gestochen	1	
bleibt		148
hannnellennncr feint		324
darunter 20 stör		
bleibt		324
kelbrrlcmmrr		283

davon dem mcisterknecht 1 lohnlomb vnd dem lemmerknccht 1

bleibt	281

Speiling 15. so noch tragende schaffe vorhanden vnd nach der hamlung gelambk.

Obwol in wimer geschlagen alte tragende schaff 71>4

in der hamlung funden	022	
gestorbene lemmer		102
alte schaff so gestorben		58
noch tragende		11
ein lohnschaff		1
		704

Summa alles viech so in sommer geschlagen thut

735	alte schaff
62	alte hemnicl
175	krlberjerling
148	bammeljrrling
324	hammeUemmcr
283	kelbrrlemmer
1727	haubt

k n c ch l o i c ch :

02	alte schaff
72	grldc
84	lemmer

thut das ganze grmrnq in sommer 1975 banbk.

») 1589: 930 8 30 gr. 6 .) (Schock, »rösche,i, 1590: 1001 8 30 gr. *3% .)* Pfennige)

1501: 909 ß 27 gr. 1 .)

1592: 1150 8 38 gr. 3% .)

1593: 12078 40 gr. 4 .)

1504: 1051ß 47 gr. 2 .)

1595: 1047ß 29 gr. GY_3 *J*

1590: 1122ß >2 gr. 3 .Z

1597: 1109ß 13 gr. 4 0

zu 1594: Oag dig jar di nuzuug geringer alß vorm iar vmb 155 ß 53 gr 2 ist di vrsach, das di schöps vnd gelde viech zu Arndorff vorblieben vnd derselben wolle vnd verkaufflen schöps in dieser unzung „!> kommen ist.

") Jli cdcr, a. a. £X <r. 33.

*<) Schaf .X. Galli-Rrchnung zu Udwitz 1589: . . bleiben 580 (Schafe), weil aber m. g. kcrr den schcffcrn hinfort iiir das sechste iin gcmenge vorgönnen will, ist dem schrffcr alst dem »Iren das sechste abgerechnet vnd lauffen lasten 06. bleibt m. g. brrrn 484 Haub», dazu schlecht der neue das stcbrnde alst 81 haubk. bleibt obrig so dem alten meister ist gefolgcr worden 15. wirl also in winter geschlagen 585. — (Ebenso bei den Zeitschafcn, alten .Hammeln, Zeithammeln usw.

i») *H.* a. 4?. 1581): desgleichen ist mit dem schaffmeister abgerechnet. Hai ein genantes noch bist sar gehabt lauch seiner bestallung. iyo wirk im da» körn auch noch der zal oicch, was in winter geschlagen wir«, gegeben. — (Ildwiy) dem schaffmeister hat auch geburt von 1327 alten schaffen, so anno 88 lauth Galli rcchnung in winter geschlagen,

vom hundert 5 strich 08 strich >/, t m(cyc)
item von 607 lemmern von, hundert
2% str 15 str »/, 1 m
ittin von Western 3 str
84 str »/, 2 m

'•) A. a. £*.: Es ist auch mit dem scheffer abgerechnet worden wegen des korns so ihm geburkh. weil Gallyrechnung in wimrr kommen 1212 haubt, geburt ihm

von idcm hundert 4 str summa 48 str K 3 m
von 265 leinnicrn von hundert 2 str summa 5 str
summa 53 str 2 vtl 3 m

.T) tfcrö. 191. 198/132, f. 222'.

") Ferd. 191. 198/144 (1562/63): Item l-mmer, so die von« Braun (Prahn) gryinst haben denn 10. apprilie im 63., tut 8. dem gestndcl im forwcrgk vf die feicrtag für die kuchel gestochen.

") WO. f. 18.

-°) Bgl. Hcgcr, a. a. O. S. 12.

-") A. a. O. E. 34.

») Schaf X. verk.

-») Ferd. 191. 198/132 (1567) f. 278.

S') A r ch. K g b. Ordcns-Fol. 374, f. 1' (.Komoiau 1382). item III schock narswin an VIII swin: item au III I.X swin uff der mast. Ordcns-Fol. 372, f. 4 (Platten 1402): XXV sweyn: (Kom.): item aldcr sweyn III schock, item junger sweyn 1%. schock: f. 18 (1403): item II J4 B oelkswruu. item X mastswrnn: *f.* 48' (Xom. 1408): 3tfm in dem swcynhaws XXX mastswein und II st nerswein IIII: f. 58 (1411): sarigcr swcun I c und II sweyn jougcr XI^IX sweyn.

») Ferd. 191. 198/132, f. 284': Item den 9 Oktober inn die stattmichl auff die mastung gcstelr magere schwcm jedes per 1 ß 20 gr. F c r d. 195/190 (1563 Noo. 24): Ein Präger Händler haue den Schwcinezoll umgangen. Es wurden ihm 75 Schweine wrggenommru. Zur Strafe hakte der Hauptmann 8 Stück ;urückbebalirn. Eines hakte er dem Zöllner gegeben, 7 in die herrschaftliche Mühle ;ur Mast.

**) M L. 13. April 1601. a (Berdingung einer Mühle): item 8 schwcin mästen oder 15 st am gelt.

-') A r ch. Xgb. Ordcns-Fol. 372, f. 18 (Platten 1403): item VII czigcn . . .

r») Bgl. auch M c d c r, a. a. O. S. 34.

") Bgl. A. a. O. S. 34.

'") Arch. X g b. Ordeus-Fol. 374, f. 1' (Inventur 1382): item XXXVIIII rindcr —! Ordcns-Fol. 372, *f.* 4 (1402): Irem in dem vihawsc guter kuc XVI... (Platten): item V rynder...: f. 18 (1403): item XVII ryudcr: (Platten): item V kue und V junge kelbcr...: f. 48' (1408): item IX chue und cyn oorsnyien ochse und cyn farrc: f. 58 (1411): im vnhwsc XIII kve und eyuen och;en.

-») Ferd. 191.198/148.

-r) Ferd. 191.198/132 f. 276.

") Schaf X. Lerk.: die burggraucu haben verkaufst lauth der virchrcchumig Gcorgi anno 94 vnd lauth des partirularvorzcichnus der einnehiucr wie teuer ein idcs vorkauffi alst 96 kelbcr — 90 st 41 gr.

-") A r ch. X g b. Ordeus-Fol. 374, f. 1' (Inventur 1382); Ordcns-Fol. 372, f. 4 (1402): Marstal. licin in dem marstal synl aldcr kobcln XXIII. item virdigcr focllcn X. item ackcrpfcrdc VIII. item brslagner wegen VII. item IIII pflucgc mit allem gcrekhc. item II schok bereiter huffeyscn. (Platten): auch IIII ackcrpfcrde. item II pflucgc... item II beslagen wegen ..f.: 18 (1403): In dem marstal: iicm V kobcln. item V pfcrde. item junger suclcn XIII. item IIII bcslagcnc wagen...: (Platten): In dem Hofe: item IIII pflugpferd, item IIII robcln und I jcrigcs fnclel. item III gut wegen wol beslagen...; f. 48' (1408); Item in dem marstall VII pflugpfcrde und VIII kobcllcn und I! seteln..: f. 58 (1411): in dem marstalle XII akkcrpserde. «vagen und pflüge dy darczu gehocrcn....

") Ferd. 191.198/132 (1567): unter den Hascrausgabcn solche für die jungen Pferde aus dem pürgliycr Gestüt erwähnt. Ferd. 191.198/73 (Innsbruck, 1567 Scpt. 2): (Befehl an den Hauptmann) .... dast vnserm gsticdwarlcr Oiepoldcn Lonr auf zcrung ;w hieherfucrung des Zelter gsticts . Ferd. 191.198/128 b (1568 Oe;. 31): Erhard Xeutter, Hofpfennignieister des Erzherzogs Ferdinand bekennt, ta'(er von Niklas Lang, dem Ambtschreibcr der Herrschaft Komotau, aus den Gcfällcn und Einnahmen der Herrschaft Pürgliy ;ur Erhaltung des Gestüts 1515 Gulden 55 Kreuzer erhalten habe.

"Ferd. 191.198/132.

") Ferd. 191.198/134: vgl. KL. l. 1597 Scpt. 24) f. 102: (Jesuiten sollen die Fuhren für den Lau selbst bestellen: dafür erholten ste 500 Thaler)... onud unser rost bey denn incyerhöffcn verbleiben mögen.

") Siehe o. E. 130. Anm. 50.

3») Ilber Gänseweidcn, vgl. M e d c r, a. a. O. S. 34.

'°) E ch a f R. Berk.

") ML. 1601 April 13. a: Ein Müller hatte u .a. zwei gemästete türkische Hähne zur Xaiscrncucrung zu liefern.

») Ferd. 191.198/132 f. 278': Gänse, Pfauen, i n d i a n i s ch e Hühner, Haushühner, k o p f h u n n c r.

») Ferd. 191.198/132; 144: <48.

") Schaf.X. Berk.: Orig. Perg. Gör. 1583 (Zwei Wollmärkte in Görkau).

'^) Schaf .X. (Georgi-Xcchmmg Ahrendorf 1589): Hier feint keine schaff oder schöps oorkauff«, dan ste noch Liischkau getrieben worden vnd feint allda vorkauffi worden.

'») So z. L. nach Schafrechuung zu Gcorgi 1589 in Udwiy: vorkauffte schöps, stör vnd gelde vicch: 32 stör vnd hemmcl, 28 gelde schaff... 75 mcrzschaff... Solch vicch ist den fleischern zu Eomuthaw verkaufst, die schöps vnd schaff fastnacht anno 90 zu zalcn vnd die mcrzschaff Gcorgi anno ,90 zu bezalcn. Bgl. auch o. Anm. 8.

Nach der Endrrchnung 1589 wurden eingenommen: Schöps vnd schaff vorkauffi.

Bttwic;..... 59 sto 10 gr.
Platen..... 94 sto 40 gr.
Xoienhauß..... 92 sto 32 gr. 3 .J

Meryschaff

Bttwic;..... 41 sto 40gr.
Platten..... 20 sto
Diotenhaust..... 36 sto 40gr.
summa . . 344 sto 42gr. 3 .5

Lemmer vnd spelling

.Xokenhoust..... 2 sto 40gr.
Platen..... 2 . sto 24gr.
summa . . 5 sto 4gr.

") Ferd. 191.198/130a (Auszug des Grcnzzolles zu Xomotau 1567).

*") EtBA. (Wein-, Fisch- und Fleischstcurr):

	(haus)ge-mästekeg Dirh: Ochsen	ungarische Ochsen	polnische Ochsen	ein-heimische (böhmische) Ochsen	Kühe und Färse	Kälber	gemästete Schweine	Schöpse, Slöreunt Löcke	Scklofc und Lämmer
Komorau									
Weorgi — Galli 1505 , .	1	33	41	52	111	414	21	354	622
Galli 05 — Gcorgi 96 . .	—	1	52	51	117	389	53	82	237
Georg! — Galli 96 . , ,	—	46	49	32	112	101	6	291	410
Galli 96 — Georgi 97 . .	3	11	25	39	139	298	64	178	156
Gcorgi — Galli 97 . . ,	—	8	23	49	132	301	13	176	385
v. Frtg. n. Ehr. H. — Galli »8	—	—	28	20	135	147	—	258	705
Galli 98 — Gcorgi 99 . .	—	—	16	27	158	239	32	152	298
Georgi — Galli 99 . . .	—	—	—	36	149	270	4	190	948
Galli »9 — Gcorgi 1600 .	2	—	—	16	121	221	21	126	320
Gcorgi — Galli 1600 .	—	—	—	11	125	184	1	130	478
Georgi 1601.....	3	—	—	18	113	155	38	43	64
Galli 1602	1	—	42	39	127	194	7	266	506
Georg, 1603	—	—	• 19	37	126	133	80	161	261
Galli 1603	—	—	28	17	118	181	9	163	564
Georgi 1603	_	—	2	8	102	203	15	135	375
Galli 1603	—	—	7	9	160	275	—	150	545
Gcorgi 1605	——	—	7	7	127	165	30	183	
Galli 1605	—	—	18	4	146	211	1	172	746
Eidliy									
Galli 95 — Gcorgi 96 . .	_	—	—	_	9	9	_	_	_
Georgi — Galli 96 , . .	—	—	6	—	9	2	—	8	—
Georgi — Galli 97 . . .	—	—	—	5	5	5	—	4	25
Georgi — Galli 98 . . ,	—	—	—	—	12	4	—	—	102
Galli 98 — Georgi 99 . .	—	—	—	—	10	6	—	—	4
Georgi — Galli 99 . . .	—	—	—	—	26	5	—	7	53
Priesen									
Gcorgi — Galli 05 ...	—	3	8	12	1	37	_	25	18
Galli 95 — Georgi 96 .	—	—	4	5	8	26	1	11	12
Georgi — Galli 96 . . .	—	1	17	8	10	28	—	25	17
Galli 96 — Gcorgi 97 . .	—	1	5	6	8	20	1	14	7
Georgi — Galli 97 . . .	—	—	10	13	15	38	—	24	27
Georgi — Galli 98 . . .	—	—	13	20	16	28	—	19	20
Galli 98 — Gcorgi 99 . .	—	—	1	7	11	27	1	20	23
Georgi — Galli 99 . . .	—	—	—	16	24	31	1	38	45
Orohniy									
Gcorgi — Galli 98 . . .	_	_	2	_	22	_	—	15	—
Georgi — Galli 99 . . .	—	—	—	—	2	3	—	2	—
K u m m c r n									
Gcorgi — Galli 98 . . .	_	—	—	_	15	20	—	10	—
Galli 98 — Georgi 99 . .	—	—	—	1	6	1	_	—	—

">) Ä. a. O. f. 20.

'») Ferd. INI.108/132 (1507) f. 27»: am z. Juni befallden stck in der Käsekammer zu Udwiy 23 Kuhkäse: von, 3.)uni bis 20. September wurden 13» große Schafkäse, vorn 3. Juni bis 31. Dezember 44 Schock kleine Käslein, von, 21. September bis 10. Oktober 3 Kuhkäsc erzeug«. — A r ch. K g b. Ordcns-Fol. 374, f. l' (Inventar 1382): ilem II tunneu p»lern und VIII toepff: ilem hunderl schok kcs: Ordcns-Fol. 372, f. 3 (Platten 1302): drey tocpfe mit smalrz. itrin I.X kcfc...: f. 18 (Platten 1303): item eyn % ß kcs. item cmi -inner mit butter. I topf mit smalrz: f. 58 (Koni. 1311): eyn firtcnl kleynrr kezc und XXX grosser kcze...

Sl) Schaf .H. Der k.: Die juden zu Endlic; Galli zu zahlen a »1 lanth deß kcßrickters (wobl verschrieben für Käsrrrgister): Der alten Tischrrin sint vorkaufft von Dttwirz ond pran lautb des keßregisters ...

») KB. I. (1508 Jänner 7) f. 181: Item 2!> st 13 gr 3 .> die keß... dieß ist ein wcib gewesen, welche der geweßene landlbosfnicistcr die käse nack den psundcn ond psenm'ng weiß ocrkausfen müßen onnd ihr ein sondcrlicken laden oder kram beim salykasten darzu bauen laßen...

->») Ferd. 101. 188/132 (1587) s. 280: am 3. Juni besänden stch im Duttrrgcwölbe zu Udwiy *2%* Eimer mit 163 Scü dein: vom 7. Juni bis 30. September stnd 1022 Seidel Duttcr ausgelassen — geschmclzrt — worden.

") S cha s ?!. Der k.: ein kubrl alt gesalzene potter...: der knappschafft off S. Sebastianspcrgk sink verkaufst 2 scs-

fei geschmelzte polier vo» Lliwirz gehalten 5 ßo (Schock) 50 feidel...

'») Arch. K i, b. OrdeusFol. 374, f. 20'—21 (1383): Ordeno-Fol. 372: in den .Xcdjiiiiiijicn mehrmals Einnahme» für Volle und Häute verzeichnet.

->») Ferd. 101.10B/14-1.

ö7) Ferd. 191.1118/151.

ss) Schaf .'X.: Orr wolle diy jar ist grfamlet worden 11« püschel vnd ein zichc mir lemmcrwollc. haben gewogen 8« stain 20 *% II.* danon des scheffers gebur alß das sechste abzogen 14 stain 10 //, ist m. g. Herrn vorbliebcu 72 stain *i<J% fl.* davon ist kommen zu modrazeu 35 stain *iä% //* .... ist blieben zuuorkauffen 36 stain 16 *ff* .... welche den luckmacheru vorkauffl ;n Eomulhau... — strach der End rechnung 158» wurde aus den Gutsfchäfereien für Volle eingenommen:

Udwiy	HO ßo 17 gr. 1		.)
Platten	128 ßo 27 gr.	1	.§
Ährendorf	109 ßo 8 gr.	4	4
Xotheuhauo	•__ 173 ßo 46 gr.		
	521 ßo 38 gr. 2		.§

") Ferd. 191.198/151.

60) Schaf X.:

Felwergk fo gestochen vnd dem Wofes Kirfchuer verkaufst

alte Hammelfell	3
kelberjerlingsfell	2
haiimieljerliigsfell	1
thut 6 Stück zu 9 gr.	
	54 gr.

Sterbliugsfell feint verkaufst Peter Fritfcheu vnd Peter Hegern gerber:

alte schaffe!	58
haminelfell	3
kelberjerlingsfeU	61
hammeljerlingsfell	78
thut 200 stück feil	
zwei) vor 9 gr.	15 ßo.
	15 ßo.
danou des scheffers gebur	
das sechste abzogen als 2 ßo 30 gr.	
bleibt m. g. Herrn	
	12 ßo 30 gr.

Zmofcheii so dem Dauidt Schmidt kirfchnern verkaufst feint gewesen 102. je vor zwey 3 gr. thut zwey schock 33 gr.

dauon des scheffers sechste abgezogen	25 gr.	3 .§
bleibt m. g. Herrn		
	2 fi 7 gr. 4 *A*	

158» wurden aus den Guisschäfeeeien für Fellwerk ein genommen:

Etichfelwergk

Vttwicz	3	ßo	18 gr.
Plalen.....	2	ßo	33 gr.
Xotenhau».....	1	ßo	57 gr.

Ctirblingsfell

vttwie;.....	23	ßo	42 gr 4 «
V°'c".....	C	ßo	58 gr. 5 1
Ährendorf.....	5	ßo	23 gr. , .§
Xotenhaus	21 ß 34 gr. 5		.§
Cumma . . .	»ü 80 27 gr.		^^7

-') L ib. Juv. f. 23'.

8. Fischere i.

l) Dgl. Weder, a. a. O. E. 43.

>) Jr ch. X 0 m.

-- VO. 159» f. 14: 21. XL. II. (1590 Tkov. 21) f na'

weilen ehr (der Forstmeister) die leiche in feinen verforgens hak. EL. S. 221: Waldschreibers Juramem.

') Ferd. 195/158.

') XL. I. (15N7 Noo. 27) f. >58'.

") XL. II. (1599 Xov. 21) f. 98'. — vgl. XL. II. (1600 Jänner 14) f. 160.

J) XL. I. (1597 Okt. 31) f. 128'. Nieder, a. a. 0. S. 43

») Schaf .X. v c r k.

•) HX. f. 33.

,0) EtLB. f. 36 ff. — .1115. 1601 Jänner 31. a: die stcanfche, das fifchweib, soll die tonne hecht das pfunö per 19 w. .) geben vnd weil sie zu klein gewichk gehabt, angrlobi stch zu gestelle». item Hanußen Xoßigs weib, da sie vbers oerbotl teuer verkaufst hat.

") Arch. K g b. Ordeus-Fol. 372, f. 20' (1404): item cijiier tiinncn ffifch I ß I gr. item umb vl VII gr. II» hl. iter.i umb dürre ffifch XVI gr....: f. 37 (1406): item umb grüne fnfche I ß gr. IIII h. item umb Herwigen XI ß LI1II gr item umb allerlei) gefalrzeii fyfche XV ß XLIIIII gr.....

9. Wege und Gewässer.

*) (riebe Weder, a. a. O. (r. 43 f.

2) Orig. Perg. Koni.

2) Orig. Perg. Kom.

*) Orig. Perg. Koni.

z) Orig. Per g. Koni.

0) Orig. P e r g. Koni.

7) Orig. Perg. Koni.

") Arch. Korn.

*) A r ch. K 0 in.

>°) Orig. Perg. Kom. 1545.

*») KL. I. f. 32': 40': t>»': 78: 10»': 129: 144: 100': 206: 245'. KL. II. f. 36: 61': 166'.

-2) KL. I. (1597 Aug. 12) f. 72.

*3) Orig. Perg. Kom. 1578.

") Ins. Urk. Leop. 1658. Orig. Perg. Kom.

,s) Ferd. 191.198/129 ö (1567 Äug. 22): Ich mit »amen Wattes Lurganifch, leichmeister vffm (romieberg wonhafrig, bekenne hiemil dieser meiner quilkung, das ick den alden «eich ober dem Hegefluß am floswaßer, welckcr znuor ist abgerißen, wiederumb gemackl vnd geferltiger habe, vor solche meine gehabtle muhe vnd arbeit haben ich von ihrer für. dur. öberforster darower empfangen dreirzehen schock machcr-lohn auf meißnisch gereiklell... Ferd. 191.198/131 (1567) f. 64: Eimragmig der Ausgabe. — Arch. K gb. Ordeus-Fol. 372, f. 46 (Ausgaben 1407): fo ist rzu wisten, das dem kheichmeister von den rzweyn lheicheii nndor dem j^ec und der-nebeii für dy lhoeme an gereitem gelde gcg^cbeiij ist I.III ß XV gr. auch fo hat er dorrzu derhaben XXXIII strich koras I str. erbeis.

") Liehe Weder, a. a. O. E. 24.

'^) 3"f-»rk. Ferd. II., 1627. Arch. Koni.: Oeiunach auch offtermelker Zettelberger ain röhrwaßer zu feinen, hauße gehabt, alls soll ihn widerumb ein anders von unns beim weiiithor am staligraben hiemmter und biß in feinen hoff imd garten zu führen vergönnet und zuegelaßeu sein, deßeu stch seine erben.... auch jederzeit iimhaber und besinee ermrlles hoffs und garteus ohne alle aiuige auflage und Hinderung zu genießen und zu gebrauchen gueir fueg und mackl haben sollen. — XL. I. (1597 Nov. 2ü) f. 14».

'") HX. f. 201': f. 30': Eimiahni vor kufferne außgcferi^ ligte waßerröhre» ...

") » r k. L. (30. Aug. 1596) f. II: (Hausgereckligkeit) ... das Andreß Kuobloch dem steig zum brunnen geviefev soll, gestalt vud mäste» wie er foliche gereckligkeil mit dem hauße erkaufst vnd an stch bracht, fo wol den dritten pfennig zu baimollurfflen vnd oneosten des brumiens dem .Lkonst Xottcn legen vud gellen...

') Eiche o. S. 1«, 33, *37,* 38.

-) Dgl. RHb. I (7. Oc;. 1G04) f. 22': Drit Tächlin sol ihre iviescii vrrbaiven, damit den Merken wiesen und andern Nachbarn nicht schaden geschieht, hat angelobk sie wil es thuen.

[3]) Orig. Per g. Koni. 1488.

') Cop S. (23., 30. Juni 1500).

') Siehe o. S. 131. Anm. 8, 0.

[b]) Orig. P e r g. Koni. 1578.

-) X B. I. (1507 Scpt. 3) f. 82: (Beschwerde der- Hau» Sciffcrt) ... das seine wiege wachs durch die holyflöstc grostcr schaden beschicht, dagegen begehret, fhme gegen aiiffgeivander bcstcrinig die anibtsschnldcn zu erlagen . . .

") Orig. Pcrg. Koni. 1557. Siehe o. S. 57.

•) Siehe o. C. 57.

"') WO. 1500 f. 14.

") Herd. 105/104 (15II3 Ocz. 11).

'-) X B. J. f. 200.

'-) A. a. O. II. f. 127.

") A. a. O. II. (1500 Xoo. 5) f. 02'.

") 11. a. O. II. (1500 Oez. 18) *f.* 130'.

'") 1L a. O. II. (1500 Juni 28) *f.* 23.

») S t r p r. (1003 Skpk. 27).

2. Kapitel.

2. Oer Mühlenbeirieb.

>) Siehe o. S. 30.

-) Siehe o. C. 30.

*) Orig. Pcrg. Kom. 1551.

') Orig. Prrg. Kom.

[s]) Orig. Pcrg. Koni. 1557.

•) Orig. perg. Koni. 1570.

•) f)rig. Pcrg. Kom. 1550.

") Ins. Urk. 1,'eopold 1058 Mai 10. Arch. Kom.

«) Orig. 1) e r g. Kom.

'") SB. S. 181 (Müllers lurament): . . in diestem uns anfgekrageiien oiermeister ambt getreu gehorsam ond gewehr zu sein, in n unsern mühlen, so unser eigen oder v in *b* einen gereiften jinß uorlassen, ernstlich einsehen haben, mit dem mahlen, mühlwerch, gelrcid und allen, so uns und unsern mittmeistern von burgern ond andern lelikicn vertraut und obergebeii wird, crbar ond aufrichtig vnibgeheii. allen schaden wenden, eines sedweders, arm viid reich, frcmbd ond einheimisch, gleich vnd recht thun, in gleichen auf dir vnscrige und unser gestnd scharff vnd slcistig auf» acht haben vnd ernstlich dahin halten, damit nicinaiidsen etwz verviitrcnih verderbt oder bcvortelt werde . . .

") S t O. 1500, S. 33: der stadlmüller soll ohne voriviston des regireiiden burgermeisters kein geinahlcii inaltz, ivrdcr viel noch wenig, nicht verkauffen. bei strasf von scdcn strich ein schoik.

") ZSO. 1509, f. 14.

") HX s. 109'.

") A. a. O. f. 4: 17.

") A. a. O. f. 12.

">) K B. I. (1507 Mär; 24) s. 2.

*[7]) Cup B.

") Lgl. Ilrrika I. 59/4. Zensier, Geschichte der Stadt Gorkau S. 14: «0: i»: 23.

'") Meder, a. a. O. S. 4t K B. II. (1590 Oe; 18) f. 13(1' (Ölmöller).

[}ü]) K B. II. (1000 Heber 4) f. 183'.

-') Schaf A. Bert.

") M B. 1001 Apr. 4 a: Porenft Bener die Münrmühl verdingt, soll wöchentlich ½st weift halb und körn halb geben, oors kasteniiiehl 2 st. item 8 schwein mästen oder 15 ft am gelt dafür geben. 2 gemästete türkische Hähne ;nr eicht vor dcii geniest im garten 20 st. das mnhlwerk halten wie in der obern inül.'

») K B. I. (1507 .Loo. 20) f. 150.

'*) M B. 1000 April 15. c: Hannst .Xesch der stadimühl halben, soll 50 st geben off 1 shor lang, halb Michaelis halb Georgy. den teilten von mal;en den leuffk lasten, das malygrlt 8 gr den eämmerern wöchentlich geben, die pferd uff fein oncosten halten. A. a. O. 1000 April 18. e: .Kannst Msch li'bcU der mühl halben, dir jinß ;u lindern, das nialtzgelk off 4 zuuerrechnen zulastcn. ist gelindert uff 40 st, halb Galli ond Georg,), ond das malygelk off 4 Wochen ;uuerrechnen. hat» verbürgt durch Bastian Weinoldk vnd Tobiaßrn Casprr.

") Herd. 105/220 (1504 Heber 17): Die Gemeinde Sebastiansbcrg haue keine eigene Maljmühle, daher haue ste Abgang an Mal; und Mehl ;u leiden. Oer Haupkmann hakte daher auf seine eigenen Kosten eine Mühle mit jreei Gängen erbauen lasten. Ocr Bau hatte 114 st 45 gr 4 .) gekostet. Oer Haupkmann bittet nun um .Rückerstattung seiner Ausgaben. — Oer Müller haue wöchentlich 10 meiste Groschen ;u ;insrn.

-') HX f. 4.

") A. a. O. f. 17.

")KB II. (1000 Heber 14) f. 183': Christas Goldammer hatte von seiner Mühle jährlich 30 Strich reines Kolli als Erbzins ;u leisten. R Hb. I. (1004 Juni 18) f. 5: die Mdermuehl ist dem Lallen Hengst uerlastcn vmb wöchentlichen zinß, nemlich vf % jähr ;u str. da» andere zu [3]-,, halb wcizeii halb körn. — Siehe o. Anm. 22.

*•) E L. C. 220: Kornschrcibers lurament.

-°) C t B B. f. 83': 90'.

") Siehe o. S. 69.

[3l]) A r ch. Ko m.

") Orig. Perg. Kom. 1551: unnd die so wießmat, dor durch der grabenn hinnder den hofenn gebt, habrnn, sollenn den grabenn je unnd allewegeim geraumbt halienn .

") Siehe o. S. 74.

“) Orig. Perg. Kom. 1550.

'•) Urrika I. 73/4.

3. Oa » Brauwesen.

>) Dgl. den o. S. 124, Anm. 29 zitirrirn Aussatz von L o o s.

') Siehe o. S. 30.

[3]) Meder, a. a. O. S. 42 Anm. 70.

*) Orig. Perg. Kom.

[3]) Ilnbegl. Abschr. 1605. A r ch. K o m.

') K B. I. f. 214.

[7]) Orig. P e r g. Kom.

") Siehe o. S. 32 f.

[B]) Herd. 195/204 b.

") Siehe o. S. 39.

") U r t i k a Oipl. I. no. 24.

") Siehe o. S. 30.

>[3]) Krahl, o. a. O. S. 21 Anm. 30.

»*) Orig. Per g. Kom.

[1S]) Geschichte der Stadt Görkan S. 9.

'•) Orig. Perg Kom.

'[7]) A. a. O. E. 9.

*[8]) Orig. Perg. Koni. 1553.

") Orig. Perg. Kom.

[3°]) p e ii » l e r, a. a. O. S. 23.

«) K R. I. f. 140'.

") peiisler, a. a. O. S. 31.

[=3]) Auch die Städte störten stch gegenseitig im Birrausstoß. Oas zeigt eine Eintragung im M B. 1599 Xov. 19. e: MX. wegen des schenk» vfm Kalich, das ihme die Görkauer inhibirt das Comothauer bier. — S t X O. 1599 (Art. 18): strhe Krahl, a. a. O. S. 113.

") Orig. Per g. Kom.

") Orig. Perg. Kom. 155t.

=•) £3.1. (1507 Nov. 26) f. 140*.

") 0 r i g. *V* c r g. Kom.

»») U rtika I. 73/4.

-*) Ins. Urk. Rudolfs II. 1502 Jänner 25: U rtika, Oipl. I. no. 20.

3») Orig. per g. Kom. 3gl. Klahl, *a.* n. O. L. 60.

») I. 12/1.

'*) Kräh I, a. a. O. 145.

r») K 3. I. f. 85*: (Zettelbcrgcr halte der Ltadi Görkau aiibefohlen) ouß der Commoihaucr holyflößc ;u jhren brcüwerg drenhunderl schrägen holyc zu nehmen, wie denn die andern städilein zu ihre» brcüwcrgk kein ander holy zu nchnien nit gestadlct. imgleichen inn der stodt Lonnnoihaw kein einig schridk holtz zum hier prcncn nit zugclaßcn, auch ein handiwergk der bccken jehrlichn auß der holy flöße einhundert schrägen nehmen müßen vnnd auch denn dorfsschafflcn im lande einen jdcn dorff ein an;ahl zu nehmen anffcrlcget wirdt, welche alle das holtz von andern ortlcn, l>aß feiler nicht vmb wenig, an» sich bringen köndcn. vnnd da nun diese ordnung nicht gehalten würde, fiele die flösc Nutzung jrhrlichcr vmb eine große summa, ob nun wohl der rath zu Görckaw jhrc grsanden zu mihr geschickt vnnd sich zwcyhundert schrägen holyes zu nehmen erbottcn, ich wolde mich allein mit jhnen biß zum herbst gedulden, woldrn str dann dassclbige vnseumblichen abholen, darbey ichs aber nit können vorbleiben laßen, sondern bey denn drryhundcrk schrägen beruhet, vnnd dirs vmb dieser orsachen, die weiln mier bewust, das ste inn dir 600 gebrewe bier ein jähr lang zu thun pflegen vnnd sich des oberrests auff denn gebirgen vnnd an frembten orttrn erholen---------- Dazu K 3. II. (1600 Frber 2) f. 223':
(1600 Febrr 23) f. 225: Rat und Gemeinde von Görkau haben sich wegen des Verbotes des Haupkmanns auf dein kurfürstlichen st o ck r a u m Hol; zu kaufen beschwert.

»») M 3. 1500 Mär; 10. f.

») 21. a. O. 1500 Nov. 0. f.

3«) R H b. I. f. 60.

--) M 3. 1601 Mai 28. a.

»») R Hb. II. 1622 Mai 13.

3») Et RO. 1500. Art. 10; siehe Kräh I, a. a. O e. 113.

") Liehe o. L. 30.

") Orig. Pe rg. Kom. 1576. Orig. P c r g. Koni. 1480.

33) Lopiolbuch Gondel, llrk. o. I. 1571: deßclbcn bierbreuenß, es sey von grrstrn oder weitzen . . .

«3) Orig. Perg. Kom. 1517.

") 21. o. O. f. 17.

«») Orig. Perg. Görkau 1583: von einem irden strich gelreidc, maltz, gersten, weiy, körn, habern, erbeis — —, so aldo auf den marckl hinwicdcrumbrn auß den heuscrn, malybedcn oder ollen andern orten doselbst jeder zeit gekauft, vorkaufl, vorhandclt oder oorbrauen wirdt.

") Arch. K gb. Ordens-Fol. 372, f. 4 (1402), 48* (1408): 58 (1411): Koni. Invcnlorc verzeichnen dir Borräte in dem herrschaftlichen Malzhause.

") K r a h l, a. a. O. L. 38.

«") K3. II. (1500 21ug. 1) f. 40.

") Liehe o. E. 83.

3») M 3. 1500 21pril 16. c: Martha Veit Oächlin des schaub doch halben öffn melzhaus. sie konnt es nit erzeigen das doch her etliche malz, auf» melzhaus ihr das dorrn und Heizen ganz eingestellt, bittet die straff zu schinteln ihr zu geben.

3') §erd. 105/256 (1564 Lepl. 20).

33) HR. f. 150: vor puchcnholy ins nialtzhauß zum dörren . . : f. 150*: vor licht ins nialtzhauß . ., dem mälyer im schloß seine besoldung . . .

33) 21 r ch. K g b. Ordens Hol. 372, s. 4.

3<) '21. a. O. f. 18: 48*.

33) Liehe o. Anm. 2.

3«) Orig. Perg. Koni. 1576. ^crd. 101. 198/131 (1567) f. 63: Item den 13. August! von ein karn leim im schlos so in malyhaus vorbesicri worden . . .

3^) HR. s. 29* verzeichnet nnlrr den städtischen Einnahmen das Psanncngcld a u f f n obern b r c u h a n ß : ebenso a. a. O. f. 174*: M 3. 1600 Oez. 5. b: die breuherrn aus dem obern rathsbrcuhauß des brcncrs halben.

3") 21 r ch. K o m.

3») Pensler, a. a. O. L. 14.

3°) J c r b. 101. 108/131, f. 68: item bezalei 26% ein grobe leinbclh zw nialtzseckcnn . .: f. 63: Item im inalyhans die zwo steinern bullen aufs neu wieder vorkitiei . .: s. 63*: Item zum kidt da »litt die malybuttcnn verkittet ivorden . .: f. 67: vor 5 heltzin schausfcll . . : f. 73*: f. 66': 1 halb strich wacholtcrbchr in die byhrfas . .: f. 67*: f. 70 (Biersicb). — Vgl. Arch. Kgb. Ordcns-^ol. 372, f. 23* (1404): meysch buken: f. 37 (1406): Hy yst dy ausgebung in den kelcr: czum ersten umb seincln und preezcn XX gr. item unib honik 1 s XX gr. item umb male; und gersten XXV ß LV gr. item niclczerlan lß XXV gr. item hoppfnrrlan l ß Xl.III gr. item umb hoppfen l ß XXV gr. item butknerlon ll ß Xl.VII gr. ikein umb pccher und glozcr XXIIII gr. item umb schliffen znbc und zeichkorb ete XV gr. II h. item umb weis brol X gr. sunia umb allerlei, in den kellcr XXXV ß XLIII% gr. III h.

•*) E3. L. 231: Gemein gersten cinkaufs juramrnl: ... mit einkauffen der gersten vnd mit olcisigcn ausfsehcn, wir dieselbe oermelzet wirdt, auch sonsten mit verkausfung der malze ond waß mchreß dazue von nötten...

°3) 21. a. O. E. E. 171: Der gctraidt mcßer andt: .. daß wirr mitt den gctrcüdk onndi maltz aussladen vnnß icdcr zeit! nach cineß ehrnuesten raths ordnung gchorsamblich, ireülich, gleich vnnd recht verhalten, in» der stodl oonn einen bürger wöchentlich nicht mehr dann ein fudcr sambt der znladnng auff 8 strich zu laden, in denen Vorstädten aber in 4 Wochen vonn einen nicht mehr dann ein fuder laden..

03) CtRO. Art. 21: Oic hoppcnmcßerin ist nicht verandek. wird! der burgcrschafft vnglcich gemessen, wir dann die hoppenhändlcr kräny ond anders dergleichen sollen au» teilen, dadurch die gemeine burgerschaffl hiiilergangen, ofstmals ein gantzes gebraw bier hierdurch verderbet wirdt. als soll ein rath off einen woluerhalkencn geschworncn vnd vcrandeken hoppcnmcßer bedacht sein, damit jeden teil rechts maß erteilet werde. 21 r k. 22: Ein rath soll einlauss laßen ordnen, damit der hoppen nicht gedruckt vnd doch den gedruckten maß glcichmeßig eingehe.

°3) (5V. L. 170: Maltz mahler andt: L. 163: Oer melzer oder auch fleischer aydt... HR. f. 159* nennt den Mälzer im Lchloß: (53. E. 229: Lchloßmelyers jurament:... der trunlkcnhcil vnd vnzeitigen schlaff» so viel mir immer möglich mäßigen, die gersten zue rechter zeit bcgicscn vnd außwersfen. die maltz mit allen vlciß arbeiten, wie sich» gebübrei dorren. auff fetter vnd lichte ausf aller menschlich vnd möglichste achtung haben...

33) Herd. 195/256 (1564 Lrpt. 20): I^erd. 195/254. M3. 1509 Lcpt. 20 c: das melzer haiidlwerck vmb ver Neuerung der oiermcister: ihnen fleißiges oufschen zu den mrlzen...— Vgl. K3. II. (1500 Aug. 1) f. 49: siehe o. L. 85.

«) K rah'l, a. a. O. L. 147 f.

37) pensler, a. a. O. L. 19.

33) 21. a. O. 21 r t. 30: Ocn brcuern vnd helsfcrsknrchie soll man von einen gebraw bier ;n breucn bei ihrer aigenen kost nicht mehr geben dann vicryig kleine groschcn, einen rouent zuber oder einen halben znber mittelbier. Oer maltz mahlcrin bei ihrer kost 6 gr. einer bieirägerin von einem gebraw bier ond treber zutragcn 5 gr. den rürweibern jeder zu 10 gr. welche in der bürgerschafft deßen vberireii-n (wir

nimm dann derer allbcrrit genugsam anskndtschafst), die sollen 4 schock ohne alle gnad zur straff verfallen sein, dancben soll bei einem rath den brcuern vnd helffersknechten jhärlich in ihre aydspflichtcn cingczogcn werden, keine speist, rranck noch andere viuanycn nicht rinzunenncn, sondern die selben Personen alsbald einem rath zuucroffcnbarcn. Vgl. 5iHb. II. 1622 Lepr. 22: Dem brewnicistcr vnd helffer von einen, gcbrew zu brcwrn 2» gr. dein malymahlcrn in der mühlc allen beiden in gleicher weise Ö gr. dein weibe so die nialymahlcrin ist >2 kr. mit den, rührlohn. einer birdenträgrrin lv kr. einer bicrrrägerin » kr. zu rühren 2 kr. des müllcrskncchi trinkgcld 3 kr.

[n#]) CtsRO. 1590. Art. 31: Den brcuern soll forthin das trinken, so stc die brcuerkanne nennen, in zöbern abzuholen gany vnd gar verboten vnd abgeschaffk sein, sondern bei einen, icden brewhanst sollen ste ein achtel vnd halb achtel feste! mit eines rakhs zcichcn haben, die straff zwei schock. E2). C. 1«!):... auch kein ander gefäst dann e. e. rarhs ge zcngnct halb znbcr fastcl gebrauchen vnnd vnnst daran begnüge» lasten, dcstglcichcn auch weder unseren nach andern bier rräger weibcrn initt butten, krügcn oder anndcrn gefäst inn den brenhrnsern ein vnudt außzugehe» vnnd hopffen hcraußznlragcn nicht verstatten wollen ...

[70]) 21. a. £). Art. 10: Die bier schrölcr halten grostc vnordnung bei der burgerschaffk mit den bicrschrotlcn. wann man ihrer bcdarff vnd ste vnlcr dein rathhauß, an welchen ort stc billich zu finden sein sollen, suchen thut, muß man ste in schcnckhcuscrn, wo die gäst an, dickcsten vnd das bier am besten allererst auskunöcn vnd erforsche», destglcichen gehe» stc nicht »ach der rcyc ordentlich auffzuschroten, sondern mehrcs teils nach gunst vnd off ihren vortel. lassen stch an ihren gebierenden lohn nicht erscttigen, sondern fordern noch ober dist von den bancr» vnd schenckcrn trinckgelt, dardurch dieselben hernach andrer ort, da bcstrcr brauch gehalten, bier zu nciucn geursachr vnd von der stadr abgcfürt werden, verwegen soll den bierschrötcrn solcher böser brauch vnd onordnn»g gany eingcstelk sein von einem fast bier zu schroten „ich, mehr dann ein bchemischen groschcn vnd von einen halben drciling nicht mehr dann andcribalb bcbemischc groschen ncmcn bei straff des halscisens. vnd ob einer zum andernial bc-, reuen die straff ein schock vnd acht tag im gcfcncknuß. aber zum dritten mahl gany vnd gar bei der stadt nicht gelitten werden.

") EB. L. 172: Lchröter ayd«. Dos wirr „litt den bier vnndk weinschroilcn vnnst jederzritl nach eines ehrnnesien ralhs ordnnng gehorsamblil!,, treulich, gleich vnnd recht verhalten vndl vnkcrnn ralhhanst jeder zcitk finden lasten, nieniandscnn anst der burgerschaffk, die da brcuen, an ihren bier gegen den schcnckcn vmidt anndcrn frcmbden, so das bühr abführrn, nicht vernachthcnle». so wohin ober die gesetzte schrolgcbühr von schroten niemandsen vbcrscycn wollen...: a. a. O. C. 202: Mestcr vnndi schrötier juramenk.

[7B]) 2l r ch. K o m.

[»]>1 A. a. O. E. 227.

") H R. f. 10.

[7S]) ,xcr&. 191. 198/ab 129 (Probationcn zu Hans Zeikclbcrgers Hahresrechnung 15,00/07).

[7B]) Auch im LtDD. (Dicrsteuer) wird Gersten- und 26cißbicr genannt.

[77]) H5i. f. 140' verzeichnet Ausgaben für §rifch-Vier und Trinken für die Haushaltung.

« • 51k 23. 1000 5!ov. 15 a.

[7°]) §rrd. 191. 198/131.

"[°]) A. a. O. f. 04'.

">) 9D23. 1599 5kov. 24. „.

"[7]) Liehe auch o. L. 128. Anm. 1.

"->) ^erd. 191. 198/131.

[8[]) Monatlicher einnahm vnnd cmpfangk von dem brewurbar vnnd holygefellen auff der herschafft Connncthaw, ncmlich vor gutt speis vnd mittelbyhr gestnd, irinckcn vnnd trcber ahn gerstcnn vnnd hopffen . . . 57olo: (5s wirdr ein jedes st per 00 kleine g(roschrn) vnd ein jeder g per 7 kleine (Pfennige) geraitet. auch werden zwey furicll für ein fast vnd fier halbe furtell auch für ein fas bghr geraitet.

[M]) Ansgab auff den brewvrbar vor hopffen gersten brculohn gemeine ausgabcn vor bichen vnd bindklohn. ^lem ahn glitten vnd fpcisbihr gestndr trincken vnd trcber . . .

'•) A. a. O. f. 39: 5kach der Lchlustrechnung von, letzien April stnd im Xellcr als iinoerkanft 02 ,^ast ein bolbes viertel Gut-Dier gelegen: stc stnd bis zum letzten ^inn an die Dorfschcnkcn verkauft worden. A. a. 2?. f. 42': nacki der Aprilrechnung stnd auch 21 Haß Miiiel-Dicr Dorrat geblieben: ste wurden auf die Dörfer verkauft.

"[7]) A. a. O. f. 45: Dom 1. bis letzten Oktober stnd an die Dorfschrnkcn 20 Haß 23ier verkauft worden.

'*) 21. a. O. f. 47: Dom 1. bis letzten 5koocmber stnd an die Dorfschenken 22 Haß Vier verkauft worden. 2l. a. O. f. 48': Dom 1. Zuli bis Ende 5koormbcr stnd, da im Lchlost kein Vier vorhanden war, 98 Haß aus der Lrodi genommen worden.

"') 21. a. O. f. 50': Dom 1. bis leyren Dezember stnd an die Oorfschenkcn 13 Haß anderthalb Diertel Lier verkauft worden: 0 Haß Lpeiscbicr stnd verbraucht worden: 0 Haß und 2 Licriel verblieben im Dorrat.

[so]) 21. a. O. f. 02: Dom letzten April stnd 21 Fast Gestndctrank im Dorrat geblieben: ste stnd bis zum 7.)uli für Gestnde und Arbeiter (Udwiy) verbraucht worden: 1 Haß Bastiansbergcr Vier ist von Dcnedir Mcrlen ins Lchloß verkauft worden: f. 68: vorn 10. Juli bis 25. September stnd 14 Faß Gestndeirank verbraucht worden: f. 68': oom 1. Mai bis 18. September oom Gestnde 11 Haß Mittrlbier: f. 81': von, 1. 5koocmber bis letzten Dezember im Schloß 6 Faß Speisrbier: vgl. a. a. O. f. 42': das nach der Aprilrechnung als Dorrat verbliebene Cpciscbier — 6 Haß — ist bis zum 17. September im Schloß verbraucht worden. — ferner sei noch verwiesen auf Herd. 191. 198/132 (Dalchin Xlinschcn kornschrcibcrs haupkraitrung. Eomuthaw 1367), f. 235: unter den Ausgaben für das herrschaftliche Drauwrrk finden stch von, 11. August bis 16. Dezember 224 Strich Gerste von, Dorwcrk Ildwiy verzeichnet.

»l) Herd. 191. 198/130 b: 130 b (b): Das prcwgclt eingcnomen von den erstem, Maij oermög der landesvorwillgung off zwcn jähr: von 1 viertel picrs 4 w(cißc) gr(oschcn) zugeben, thut von ein ganzen gebrrw 1 ß 20 gr, von 10 viert! vnnd von % gebreus, thu. 6% vieril, 33 gr 3 irrn, 1507. Stadt Eomcthaw. — Die Summe der Gebräue betrug 106. Don jeden, Gebräu 1 ß 20 gr, macht 141 ß 20 gr: dazu 4 balbe Gebräu, von einem Gebräu 53 gr 3 macht 3 ß 33 gr 5 : dazu von [5]/(eines Gebräus macht 1 ß 6 gr 5 die Einnahmen betrugen so 140 ß'3 0. Dom 1. August bis 31. Oktober werden 172 ganze, 6 halbe und [5]/# Gebräue verzeichnet. Die Einnabmen betrugen 253 ß 47 gr 2 -J.

[BI]) 5lach dem (rt J 3. wurde gleichfalls ein Gebräu zu 10 Dierieln gerechnet. Die Steuer berrug für 1 Diericl 6 2Deißgroschcn (--- 12 kleine Groschcn): für ein Gebräu wurden 2 Schock entrichtet.

[M]) St B B, weist nur das 1. Ouarral aus: a. a. O. f. 06: Alhicr sollen nun 4 guarral bierstener oolgrn als »emblichcn

1. 1599. von Trium Regun, (6. Jänner) biß auff Philipp! vnd Jacobi (1. Mai)
2. Ao 1599. von Philipp! (1. Mai) bis vff ()acobi Maioris (25. Juli)
3. Ao 1599. von Jacob, Maioris bis auff Galli (16. Oktober)
4. Ao 1599. von Galli bis off Trium 5iegu,n Ao 1600.

werden aber zurückegehalkrn auß vrsach ob es noch möglich

zu erhalten sie ivcgeu des genommenen branbschabens erlaben werden möcht.

") M B. 1500 Jltäi 2t. s.: die l'ierstenerregister colla. tionirt von trium regum, den 6. Januarij anff Phil. Jae. den t. Mais diß 09. sind gcbran> 540, am gelbe tO»O ß.

“) H X. f- 17: f. 29' verzeichnet im .Oberen BrauHause" vom 5. Jänner bis 30. Mär; 67 Gebräue: von Ostern bis zum 24. Juli war das Brauen eingestellt: vom 24. Juli bis 2». Dezember 6» Gebräue.

»-) KB. I- f- «5'.

»*) Pensler, a. a. O. C. 23: 31.

•*) Auster den Schenken in Krima, Ulmbach usw. sei noch das Gasthaus in Satzung erwähnt, von dem im Jahre t6t9 unter den städtischen Einnahmen Zinse verzeichnet werde» (H X. f. 4) und das ;u Kallich (M B. 1599 Nov. 19. e: wegen des schenks vfm Kaiich . . .)

»») KB. II. (1600 Jänner 14) f. 159.

*00) (siehe o.

ioi) Pensler, a. a. O. (5. 13.

IM) Orig. Perg. Kom.

to») O r i g. Per g. Korn. 1556.

"*) Dgl. auch 61 X O. 1599; KraHl, a. a. O. L. 111 f.

»«) Urt B. (1596 Aug. 30) f. 11.

«-) CB. (1604).

>•') I. 9/3.

>os) ßt !RO. 1599. Art. 17 und 20; stehe K r a h l, a. a. O. C. 113 (statt .baust" soll es wohl „betriff" kreisten): 114. — M B. 1590 Mär; 10. a: die 4 viertel in der (labt fnrgc= fordert, federen sonderlich des holyes halben, was jeder zum brauen benöttigt, anzuzelgen. item das biet n i t z u frischen: a. a. O. 1600 Noo. 15. a: Wentzel Lchabel wegen Mittel per gutt hier Verkaufs soll 15 ß straff geben . . .

4. Die gewerbl. Leehältn. in Kom.

») Ins. Urk. gerb. II. 1628. A r ch. Koni.

-) Liehe o. L. 32.

³) Liehe o. L. 73 ff.

») Liehe o. L. 77 ff.

') Urtika I. 13/2.

») MB. 1599 geb. 4. a: 1600 Mai 6. a.

•)iX H b. I. (1605 Ocov. 29) f. 40'.

") MB. 1600 Jänner 13. o: H X. f. 6.

») Liehe o. L. 66.

»«) M B. 1600 Mai 27. b.

и) LtXO- 1599 Art. 11 und 12: stehe o. L. 131. Annt.9.

») MB. 1600 Okt. 17. b: X Hl>. 1. (1607) geb. 20) f. 87.

“) E B. L. 125 (1602 waren es vier): M B. 1599 Jänner 30. b: 1599 geb. 3. b.

») M L. 1600 Jänner 27. a: X H b. 1. (1604 Okt. 23) f. 21'.

1S) M B. 1599 Juli 7. b; 1600 Jänner 26. a; 1600 Mai 5. n, o: X Hl>. 1. (1604 Aug. 20) f. 10'; X H b. II. (1611) Juli 5) f. 13: (1021 Aug. 27) f. 70: (1622 April 26); 1622 (Lept. 23).

*•) X H b. (1605 geb. 1) f. 25'.

-') Lt XO. 1599 Art. 13: Zu deine ist die gemeine vnd tägliche klage ober die fleischer, das ste gemeine burgerfdwfft mit fieisch, wie stchs wohl gebieten wolte, vmbs geldt nicht versorgen, sonderlich kau die armut vmb ihre bezalung ein eintzlich pfundt kalb, der schöpfen fleifd), wenn es seltzam, nicht bekommen und wie stch die fleischer in oorkauffung deßelben halten so trotzig vnd oerwehnt damit machen, ist ihnen oerschiener zeit von einen rath solches alles mit mehren off» papir versaßet zur nachrichtung obergeben, aber weil es in ihren kram nicht dienstlich gewesen, haben ste dieselbe verfaste ordnung off die feite gcleget: derowegen ein rath als halben alle die selben attikel einen handtwertk der fleischer wieder vor neuen vnd bei ernster straff an die fördern fleischbamk thor jeder zeit so offt flefsch in bentken feil erfunden wirbt, solche ordnung vff derselben tafel verfastet öffentlich an;nhengen vnd std) darnach znnerhalten ihnen aufferlegen sollen, so offt fleifd, in bentken erfunden, es sei wenig ober viel, vnb bie tafel am fleischbenckthor nicht auffgehengt ist, sollen bie formeister vmb zwei schock onnachleßlich gestrafft werben vnd soll hinfürder kein fleischer keinen mitwohner, arm ober reich, mannes ober weibespersonen, ein pfb. fleisch wann es in bet fleischbamk gesehen wirbt, vmb» gclbt nicht versagen, saubern vmb die geschätzte bezalung' lasten, and, keinen wider seinen willen zum kalb, schöpfen ober schweinen fleisch webet kalb» köpff, krestgeschlinck noch Würste zu kanffen nicht nöttigen vnb zu einem halben schöpfen nicht mehr bann einen halben kopff (bod, ohne maul), and, keine lebet nicht zulegen, wirde aber ein fleischer diß gebott vnd ordnung »betitelte«, ‚'eman den zu schöpfen, kalb oder schweln fleisch die kalboköpff, krest geschlinck vnd würschte zu kanffen eindringen vnb dieser vrfath wie ihr brand, ist den leinen das fleifd, nicht lasten wollen, der soll, so offt er diß Übertritt, zwei schock ohne alle gnad zur straff verfallen sein, darob dann ein rath ernstlich halten vnd mit schleuniger straff gegen den Verbrechern soll verfahren.

>') HX. f. 44'; 145. — Kalksteinbruch zu Tfche r mich: KB. II. (1599 Okt. 7) f. 22: (1599 Dez. 14) f. 128': (1600 Jänner 14) f. 153: (1600 April 26) f 220 ; it TscherIlowiy: Deutsch, in: Unsere Heimat 5. Jg. (1930), L. 97: gerd. 195/88.

") D e n i s ch, Komotau in den Ambraser Xegistratursbüchern. Nordwestböhmen. 1. Jg. L. 110 no. 489: 1579 II 24 N. der statt Comuthaw schreiben . . . darin sy pitten, da; ir d(utchlaucht) steinpruch, so sy erpawi unnd erfunden haben, daß zehendts befreyen und der statt erblid, machen wollen, entgegen erpietten sy stch, die kirchen ;u erpauen, auch die stattmauren ;ue pestern: a. a. O. E. 112 no. 541: E. 112 no. 557: 1570 IX 16. An biirgermeister unnd rath zu Comethaw: daß cur d(urchlaucht) inen gnedigist bewilligen ainen stainprud, erblich oerpleiwen zne lasten, bod, gegen raichung best gebürlichen zechenbten. — HX. f. 46': 155'. CopB. f. 6', 19: 32.

»•) S B.

«) HX. f. 155'.

") X H b. II. (1622 Mai 13): EteIlbrII ch. dem Meister täglich ... 14 gr. ein spitzenarbeiter ... 12 gr. ein karn lauffer ... 10 gr. hingegen die eil stein den einheimischen vmb . . . 4 gr. ofs land die ell . . . 9 gr. Mauerstein die rutte in alsoigem fauff.

") HX. f. 146'.

-") X H b. II. (1622 Mai 13): Ziegelhütt . . soll dem ziegelstreicher von großen ofen brennlohn ... *6% st,* von kleinen aber 5 st gelohnet werden, item von ein lebet 1000 ziegel 40 gr. streichlohn. von 1 kästen zu füllen.... 30 gr. bagegen jebes 100 ziegel bet hiezischen burgerschafft vmb 15 gr. ben frembben aber vmb 30 gr. kenflich zu lasten, hierzu nun innst diesen sonnner ober da; holy ben hiezischer flöße genohmben vnb gebrauchet, für ba; kommende iaht aber soll diesen sonnner ober 300 schrägen in hohnpusch im vorrath gehauen vnb bermahl eins vfn winler vf der schlittenbahn durch die vnterthaner oder andere vmb die bezahlnng für die ziegel-Hüne geführt werben.

") Arch. K g b. Ordens-gol. 374, f. 59: Ordens - gol. 372 (1402—1411).

'•) Denifch, in: Unsere Heimat. 5. Jg. (1930) L. 9t (A. b. l. .Raabuer Korresponbenzbuch L. 54).

") A. a. O. f. 1.

-") L t B S. f. 36.

M) gerb. 191. 198/ab 129 (1567 Dez. 31): Onitmag des Hofbüttners Matthias Disnitzer in Kov.. tan.

■•"») Vgl. Urk. L. Laa; E. 210 no. 483 (1400 Mär; 20). »--) A. a. O. f. 41; 47'.

") H R. f. 151'; 103.

[33]) H 9i. f. 5' verzeichnet unter den Einnahmen neben den Tuchinacherzinsen das Walkgeld.

[3ᵛ]) Wenisch, Xomoiau in den Ambraser .Xegistrarurs büchern. Xordwestböhmen. 1. lg., E. 100 no. 407: 1500 XII 2».)ln haubrman yn Eomuihaw: soll einem melyerhandlwerch daselbst zu Eomuihaw anyaigen, das ste .Xkalhes .Xuedell in ihr zech aimehmen; a. a. P. E. (röm. Ziffeni) 111 no. 512.

[33]) Il r k V. (1002 Pez. 0) f. U7'.

[3ᵛᵎ]) C r B B. f. 41: 10 Echneider, darunler 3 lBilipen, die das Gewerbe weiterführlen.

[37]) M B. 1001 April 3. a. und a. P.

[3ᵛᵎ]) X V. II. (1000 Mär; 7) f. 108: . . . wie da» von nieiirern, zirninerleuren vmid andern frembden arbeirern stch eine ziemliche anzahl anff der sommerarbeit heuffei.

[3]») Herd. 105/17»; 170.

'") L i b. J? n p. f. 25' und a. P.

") Eiehe o. E. 30.

*') M V. 1500 Aug. 27. a: die schneider des vnlerfullerns halben conrra kirschner beschweren stch ihres striileo halben, haben gelobt sollen stch friedlich verhallen.

•[3]) M V. 1500 (\ebee 3. e: 1500)uni 30. e; 1500 Eepr. 1. a; 1500 .Xov. 10. e; 1000 Aug. 25. b; 1001 Jänner 31. b; 1001 .xeber 5. i; 1001 ?Uär; 3. a: 1001 .Mai 23. a. — M 8. 1001 Mär; 30. e: die viermeister der becken wegen der preyeln sollen die aligebacken off den dorffschafken verkanffen.

'«) E B. E. 103 ff. (Per melzer oder auch fleischer andk. item der schmied lohegerber biillner schuster seifensteder löpfer): a. a. P. E. 105 ff (Per Lälker Eid).

») HP. 1587 f. 1. — tf£)b. I. (1005 Jänner 11) f. 24: 3acob Echertzer der sckmidl sol seine este für gefahr beivahreu vnd den riß endern ohne Verzug bei 2 ß die straff.

") öi". f- -. — .X £»b. II. (1010 Heber ») f. 2' (l«erzeichnis wie viele Eimer bei den Vormeistern der einzelnen Geiverbe vorhanden sein sollren).

«[7]) E L. .Xarserneuerungen E. 127 ff.

'") A. a. P. E. 135 ff.

5. Per Bergbau.

>) Vgl. A. Zy ch a, Pas Xeckr des äliesten deutschen Bergbaus bis ins 13. Jahrhundert (1800).

-) Herd. 101. 108/27 (1500 Pkt. 0).

[3]) Xrahl, a. a. P. E. 45.

*) Prig. Per«;. Xom. 1550 und 1578.

[3]) Wie oben.

") Wie oben.

[7]) Prig. Per g. Xom. 157».

') Herd. 105/177 (1503 Mai 4): . . das die gewerckhen anfm allaunbergwerck alhie zu Coinuihaw an euer fs. (fürstlich) dl. (durchlaucki) viuideriheniigist supplirierk, jne aus gnaden znuergömie», weil anfeimgelilh durch den lehemreger aus vbersehenn die erb auch statt vnnd kirchen kukus nit ausgethailet, fonnder alle vergewerckhelt worden, das ste die außbeüth auf hundert vmid etlich vnd dreißig kukus machen möchten, vnnd nach dein solliches wider bergkwergsgewonhaill vmid euer fs. dl. zu abgaung geraichi, ist es jne nit allein zu dem mal, sonnder zuuor auch abgeslhlagen vnnd ste mit kainer anutworit versehen ivorden. haben stch aber nichts desto weniger vnnderstanden dir ansbeülk auf ain huiniderl dreyunddreißig kukus, d «i ja d o «h nur ain hundert achtundzwainyig sein sollen, zu geben, welches ick dann euer so. dl. aus schuldiger pflickr viinderlheiiigist nit verhalten koue». vnnd weere mein gehorsamist gutbedunckhen, daß euer fs. dl. an die geiverikhslhaffl ain geuedigst schreiben ihrneii. würden stch sonnder zweisel deß hinfürker enthalten oimd die außkailung auf die ain humiderr achtmidzwaintziq kukus, wie ben allen bergwergen gebreüchlich sein solle, richten.

') HX. f- 10 (unter den Einnahmrit): Außbruth von e raihg vnd gemein rrbkukuS 1010 lohany, jedoch erst allererst wrinachren 30 ß.

*) Il r k. 8. f. 15': (Legat)... des /Xulands vnd 1 % kukuß % anfm Allaunbergwerlk allhier: a. a. P. f. (Xechisstreil zwischen)... Lasper dem fohne romra Lorrny den vatlern dero von der Mutter ihme zustendigeii erbgerechtigkeil halben... an eim stuck acker in jManowiyer feldern, item an einer iviesen im Horst, so wol an einem kukuß auff ihrer kai. mas. Eomiiiothauischen alaunbergwerk... 18:

^') X23. I. (1507 Pkt. 14) *f.* 125: (Befehl der Xaniinerräte vorn 7. Pkt.) ... darin e. g. wegerm drenjehrigen außpeuiten alß auff des ein zwey vnd drey vnnd neunyigstei, jahrs von» allaunpergkwrig nit gefallen fein sollten, die Vorsteher des bergkwergs öarumb anzuhalren, damit ste selbe ihrer majest. erleget vnnd richtig gemacht würde, habe ich empsangen. diesen befehlich denn farror George Eeyfferren zugesandt. maß ehr hierauf;' berichrett, haben e. g. auß bey gelegten seinen schreiben gnedig zu ersehen, ondd weil! ich selbsten auch ein gewergk kann ich e. g. änderst nicht berichten, daß nit allein jhrer majest., sondern auch denn gewercke» dieße drey jähr keine außbeurren geben worden, wie dann dieselben bergwergsrakungen ime ampr klar besagen, dann ober 18 hundert ceiinier allauiiß auff der hurren onuorkauffr liegen blieben vnnd hatt daß bergkwerg zu keiner außbeutt kommen mögen, sondern alles inn oorlagk des bergkwergks verbleiben müßen, bieß solang der allaun bey mehlich verschloßen worden. nach deme Verschluß des allauus stendt nachmals die außbeurren höher gestiegen dann zuunorn vnd ist also jhrer majest. aii außbeurren nichts hinderhalten worden, sondern so oft denn gewercken ist außbeurh erfolgerr, ist jhrer majest. dieselb inß renrambr auch geraicht vnnd oorrärh wordenn, >vie dann die renteiimemer rärung dieß heruacher besagen...

-') X25. II. (1000 3uni 3) f. 250: ... Mangell allein an arbrern vnd bergkhauern...

>[3]) E ch a f .X. L e r k.: der knapschassr off E. Eebastianspergk... E o p. 5. f. 12.

") Urt. 8. (1500 Pkt. 2) f. 12:)n sachen ivegen aufgenommenrn verloggeltes zwischen Herrn ^arob l'Iriebens von Leipyig mandaiario ^obiae Faulheit klägern emcs vnd Friedrich Xollin Ehristosf Liechrenfelß Lartel Dolffen Andreß Heroliin beklagten am anderen teile... Ap. (1507 Xov. 18): Vid. L. (1508 Heb. 25).

[3]) Herd. 105/230 a (1504 April 18):)«ach dem Bericht des Hauptmanns befand stch der eine der beiden Verwalter des Xomolauer Alaunwerkes auf dem Leipziger Xkarkre, um den Alaun zu vertreiben.

[3]) .X. Xöyschk e, Grundzüge der deutsch. Wirtschaft»gesch. bis zum 17. 3b- Grunde, d. Geschwiss. II/1. E. 182.

[I7]) Vgl. M eder, a. a. P. E. 42.

'") P r i g. Per g. Xom. 157».

") XL. II. (1000 Juni 3) f. 255': ...habe e. g. diesem vorgangeiiieii wintter ich berichtet, wie daß gor lob vnd damk daß liebe bergkwergk auf E. Eebastiansbergk stch eraignet vnd schön mechtig kupfferkiß, so ziemlich reich auch die schwarkzen kupffer, der eeutuer zu niarcken stlber (zum wenigsten) wirdt reich gemacht werden, daß also auff E. Bartolomeus fünf gruben, die juncker zech genant, ein trefflicher vorraih gewomieu, welcher inner 0 Wochen in der Hütten nit wirdt können durchgearbet werden, leßr stch im schnielhen ober den kronnnen offen sehr wohl ahn, daß also tag vnd nacht in 50 centner er» können durchgeseyr vnd in kupsferstein bracht werden, mangelt allein an arbtern vnd bergkhauern (welches allein die kriege verhindern), wan man die haben, kondre fort vnd fort ein osen gefordert werden, ich geschweige dan der auffgenomeu mästen, welche stch gleicher gestalt in schurffen bald am rage mit kupfferkiß eraignen vnd zu hoffen, daß der

almrchtigc gott diesem sommcr dieser orlk aufs dem ganyen ;uge so wol ausf oder zweyen cmplösten mrchtigcn kiipffcr' kissigei, genge» seine milde handl wirdr aufflhun vnd seinen reichen fegen sehen lasten, dcrowegcn (weiln der bergkmeistcr nun mehr dis in der Hünen nik vorhallen vnd den, schmclycn stetiges l'cnwohncn kan. auch mit seinen ampk genugsam zu-ucrsorgcn Kar) rrfordcrl es die hohe nollurffk. daß ein hnltcn-schrriber möchic geordnet, welcher nil allein dem schmelzen hcnwokncn, richtige ranlung hallten, sondern der auch im schmelycii vnd probircn bericht sein möchte ...

[-»]) § r r d. 105/198 (1503 Oft. 3): ... an außbculh vnnd zchendcn ain eciillner vnnd achlundscchzig ain halb pfundl zin gefallen. [illegible] r d. 195/218 (1585 Mär; ü). U r l. 25. (1597 3uli 23) f. 28: In libellicrien schuldsachcn wegen 300 sl., so von abcrkaufflen zirnbergwerck hcrrnren, zwischen Hann-ßcn Wuchsen klügcrn eines vnd (Georgen .fingier beklagten am andern teile. — A. a. O.: in Schnldsachcn wegen 1085 sl. und a. a. £\ f. 20' wegen 000 sl. zwischen Nalthasar Zapf in Nürnberg und stiinglcr. — Siehe D c n i s ch, Romolau in den 2lnibrascr stvrgistratursbüchcrn. stwrdwestböhmcn. l. lg. (1923), S. 99 no. 33, 37: S. 105 no. 303: S. 100 no. 318, 335, 352.

[s:]) [illegible]Ehrlich, Gutachten über die „Silbcrzcche" zu Malkau. llnscrc Heimat 3. lg. (1929), S. 09.

") [illegible] r d. 195/157 (1503 Jänner 3): Der Hauplmann von Romoiau übcrschirkl von den Gcwerkcn in Scbastiansberg 2 Mark 3 Lot B r a n d k s i l b c [illegible]. c r d. 195/170 (1503 Juli 7): ...nach dein die gcwcrgkhen auf der vierdenn, fünff-len, sechsten maß nachm kanscrzug, auf S. Sebastiansbcrg bishcro mit srer zeche iim schulden gesteckhl vnnd ine vnnser Herrgott ein wenig crrzt bcschcrrk vnnd der schulden halber lenger nit warten mögen bis stc wes mercrs zmvrgbrachl heuen, haben stc, darmi'k ste desto eher aus den schulden kom-men, dasselbe errzl souil damals zur stelle gewesen, ge-schmclztt vnnd dritthalb marckh ain lott stlber gemacht, wel-ches ich euer fl. dl. hicmil in dirmuli vbersendcn thue, vnnd nach deine euer fl. dl. jnc albeg die niarckh vmb neinc schockh, wie das branndtstlber in S. loachimsthal, zalen laßen onnd die gewcrckhcn gleichwol arm, so ocrhofrcnn stc noch vnnder-lhenigist, weil es wenig, euer fl. dl. werden dassrlb in glei-chem wcerd nochmals auß gnaden von jnc anneniben. bitte dero wegen gchorsamist cur fl. dl. wollen derselben ambtt-schrenbcr alhie ?7irlascn Langen gencdigift bcuclchcn, wie er jne dassrlb zalen vnnd wes man sich ferner hierin verhallten solle. — Siehe auch D e n i s ch, a. a. £). S. 102 no. 153, 157, 171; S. 100 no. 318, 352. Derselbe, in: llnscrc Heimat 5. 211- (1930), S. 90 (fl t r ö. 195/48).

»») R L. II. (1599 Juli 14) f. 30'.

*•) X B. II. (1599 Juni 27) f. 22'.

»») Deutsch, in: ^»ordwestböhmen. 1. lg. [illegible] 1,2 no. 500, 573.

[s#]) Dgl. Urtika I. 50/3.

[27]) Pensler, Geschichte der Stadt Görkau S. 15.

[2"]) 21. a. O. S. 13.

r«) 21. a. D. S. 10.

[30]) Ä 25. I. (1597 April 22) f. 21': Es ist ein stritt zwi-schen Ehristoffen von Rarlowiy erben vnd Georgen vnd Eonradcn Maincln, gebrüdcrn vnd handelslrüt zu st2ürn> bergk, wegen des Görckaucr alaunbergkwrrgs (welches wie sie berichten die Maincl durch ein fortelhaftigen vertrag, wel-cher Partiten nicht vnchnlichcn sein soll) vorgeloffen. ivider solchen vertrag sich die von Earlowiy zum höchsten, beschweren vndk an e. kan. maj. aller vndcrthenigist zuuerhör vnd ent-schied discr sachen supplirircl, dise sachrn auch bey der behe< mischen cainmer anhengig gemacht, darauf albrreit jhr gnad von c. maj. wegen anbeuolen mein gulachten zu geben, wehr zu disrr romiiiistion fiirtreglichen vnd ohne verdacht sein möchte, wan auch dicselb vnd auf wes Unkosten möge ange-stall werden . . .

") 2l. a. D. l. (1597 Mai 4) f. 28'.

») A. a. D. II. (1000 Heb. 1) f. 107.

") Pensle r, a. a. D. S. 27.

-") 2l. a. O. S. 29.

-») 21. a. D. S. 37.

[3°]) Drig. Perg. Rom.

-7) [illegible] r d. 195/193 (1503 Dez. 11): Die Gcwerkcn des Alaunwcrkcs bei Romoiau halten wegen Bestätigung ihrer Freiheiten Abgesandte nach Prag geschickt. Der Hauptmann bittet nun, falls stc bestätigt werden, den Artikel die Teiche betreffend mit cinzufügcn, da diese durch das Alaunwastcr verderbt werden. Die Gcwerkcn Hütten den Schaden zu cr-scycn, der besonders die Fischzucht im See, im großen Teich unterhalb des Sees und in anderen Teiche beträfe.

->") Drig. Perg. Rom 1503 Jän. 15:.....jedoch soviel den artickul inn vorstehcmcr frcnhcit, da; die inhabcr der Herr schafsl als die grundihcrrn vorpslichict sein sollen, wo stc die gewcrrkcn mit solchen bergkwcrgk ausf dieser hcrrschaffl Lommothau amrcsfen unndt einschlagen, dardurch jemandi schaden möchte geschehen, solche schaden ohne der grwerckei: nachthcyl zuc wendtcn unndt abzuclcnen auch die selben zue vergnügen, antricfft, solcher artickcl soll gcntzlich auffgchebl unndt nil wieder uns oder unsere nachkommcnlc inhabcr der herrschafft, sondern die gcwcrckcn sclbstcn solche undt dergleichen schaden, was ste für grundte, stc gehören uns oder unsern Unterthanen zue, mir dem bergkwcrgk verderben oder ausstürzen, zuc bczahlung unndt gebuehrlichcr crstatlung darfür zue thuen s6)neldiieg unndt verbündten sein....

[M]) Karl 3 c in | rf) c r, Die königliche Siadi Romoiau (1885), S. 33.

") Siehe o. Anm. 8: 9: 10: 11. — Denisch, a sl. O. S. 100 no. 85: S. 102 no. 155: E. 103 no. 195, 210, 211: E. 103 no. 233, 240: S. iqp no. 243, 351: S. 110 no 499; S. 111 no. 510, 512.

") Krahl, a. sl. O. E. 21 f.

") Herd. 191. 198/130 c.

") Herd. 191. 198/130 d.

") Herd. 191. 198/130 r.

") Drig. Perg. Rom.

'°) Pensler, *a. a.* D. S. 15. — KB. II. (1599 Juli 14) f. 30.

") 2B O. f. 14.

'") Lgl. Pensler, a. a. O. S. 28: Mcder, a. a. D. S. 42.

">) St stiO. Art. 15: Die vrinfüßlein soll kein milwohner bei straff zwei schock seines wißcns nicht scllschen laßen, ge-schehe es aber durch das gestnd, soll daßrlb acht tag mit ge-sencknuß gestrafft werden.

'°) § e r d. 195/184 (1503 Sept. 28): ... feint er an diesem dienst am probieren vnnd Verwaltung des pergwergs vnnd an-dern, meer gany fleißig grweefcnn. . . R 25. II. f. >50: stehe o. Anm. 19.

[Sl]) Herd. 195/239 b (1504 April 15). Herd. 195/239 a (1504 April 18).

") Herd. 191. 198/130 c: 130 d: 130 e.

[53]) R L. I. (1597 Mai 4) f. 28': a. a. D. I. (1597 Dkl. 14) f. 125.

[5']) R 25. I I. (1000 3»"i 3) f. 250'.

") Eiche o. Anm. 13.

3. Kap. Handel n i, d D r r k e h r.

1. Straßen und S t r a ß e n ; w a n g.

>) sti c g. I V. no. 185 (1355 Aug. 1).

-) u b S a a ; S. 34 no. 104 (1300 Nov. 7): vgl. a. sl. D. S. 131 no. 291 (1400 Mär; ü).

[3]) 21. sl. O. S. 117 no. 203 (1401 März 17).

») Drig. Perg. Rom. — Siehe Denisch, in. Unsere

Heimat 5. lg. (1030), S. 05 (21. d. Nürnberger 8riefbuchc 1494—1406 f. 17).

») O r i g. P c r g. Kolli.: . . . ilcm cl slralam publicam duccntem pcncs eastrum DIalno ctircctum ad Lcutcrstcin ct slralam, quc dicitur wlgo Krzimowska omnesquc alias stratas publicas in prcfato priuilegio Ladislai contentas et distinctc expressas.

®) P e u s l e r, a. a. O. S. 11.

[7]) Ub Saaz. C. 3» no. 104 (1306 ?7ov. 27): Orig. P e r g. Kom. 14<!0 Männer 10.

«) UbCaaz. S. 130 no. 30» (1407 Okt 11).

') 11 r t i k a, Oipl. I. no. 33: Unbegl. Lbschr. 1005. 21 r ch. Koni.: an der landstraffen, wenn man von der 8randau herrnnrcr in» Grunthal reißet . . : Orig. P e r g. Koni. 1500: an der Satczer straffen von Eomclhaw geend auff der gerechten handl und unten an den Orawschkowiczer weg gelegen . . . in einem geren zwischen Ewdliczer und Satczer weg gelegen ... — Dgl. 2)1 cde r, a. a. O. S. 43 s.

[10]) K 23. I. (1507 Ccpt. 10) f. 06': denn andern punct, das c. g. wollen bericht sein, wie das in» der herrschaffk die prägen vbcl grhaltten, das dieselben alßbalttcn sonderlich inn der hcrrschaffl stiotlenhauß oder Gorckaw sollen gebeßert iverden, daniik die fnhrlcult nit schluffwinckcl suchen vnnd die zolle Vorfahren, daraus sol c. g. ich berichten, daß ich keine landtstraßen vbcr die gcbicrge nit weiß, welche nit gebeßcri iverden vnnd weißen die rärung: crstlichcn werden die zwo straßcn, eine auff denn Lnnabergk die andere aufs Morienbcrgk vonn Bastianobcrgk an zu bawbafftig gehaltten. dauon giebt man auß demi ambr 12 ß vnnd die torffschaffkcn deßelbigcn gebürges 13 ß. denn bergt von Eommothaw bicß zur Schönlicndcn hiciiauff wierdt der felß jchrlichcn außgcbrochcn vnnd gcbcßcrl. ist auch inn räthung zu fienden. vom städrlin Görckaiv auß dieß gegen der Plalenn müßen Sie zur Picrckcn vnnd Spcrbersdorss hallten, stcndi auch gebrßcrt. durch die Pladen hiciiauff ist außn anibk auch verlohnet zu bcßern. auch durch den walkt dieß an der nicißnischcn grcnycn wie inn räthung auch zu befinden vnnd dirs stcndi die landstraßen, dauon der Eonunothaucr priuilcgium saget, die straßcn aber nach «xreybcrgk vnnd der Seyger Hütten von» stäölin Görckaw die hallten die Turmeiler vnnd Etolyenhaner, Klcinhaner vnnd Brandaucr stendt es schuldig zu thun, hab» noch zur zcikk, weilln ich die birßwcilrn (wie denn ncwlichcr zeill bcschchcn) auch fahren nniß kein niangel beficndcn. dieß ist auch eine landtstraßrn. eß ist aber ein ncwc straßcn, welche Herr Ehristoff von Carlowiy gemacht, die gehet nachn Kalch ober Herr l'conharll von Steinbachs grundt. ist keine rechte priuilcgirtc landtstraßcn, dauon köinpt ein gany jähr vbcr 40 gr. nit ein wie auß denn rülung zu sehen, diese straßcnn habe ich nicht wollen bcßern laßen vnnd ivann diese sollte gcbcstcri werden, mochten die fnhrlrüth wohl durch die gchülye schlcpffwinckcl suchen», wer nun c. g. dieß bericht hall, denn woln c. g. gnedig aufferlcgen, das er dieselben mangelhaften straßcn namhafst mache, sonsten weis ich keine straßen mehr, so rechter landtstraßen stcndi, die nit gebcßcrl vnnd gehaltten würden, befehlen aber e. g. die straßen nach Kalch (wie obgemclt) auch zu bcßern, ivclchcß doch nicht zu rattrn, so sohl dieß auch vnseumlichcn beschehcn. . . — Herd. 101. 10U/120 b (1567 Okt. 21): ◇r d. 101. 108/127 d. (Fcrd. 101. 108/131 f. 73'): Martin und llrban Hcurl von Sebastiansbcrg quittieren den Erhalt ihrer Besoldung vom b r n ck c n m a ch c n n beides v f f die Saz u n g vnd sticizrnhau zu. — KB. II. (1500 ^uli 13) s. 35 (Brücke über die Eger bei Orohniy). Hsti. f. 5: Brückengcld von den Ortschaften stlcnndorf Tschoschl, Troschig, Märzdorf, Krima, Oörmhal, Oomina und Schönlind verzeichnet, das stc jährlich zur 2lnsbesterung der Straße zu leisten haben.

>>■) U b. Saa; S. 110 no. 255 (1309 Oez. 2): und das auch new straffen gefuchck werden, das wider cwer statrecht ist und unfern steten oorderblichen schaden brenger.

u») 21. a. O. E. 130 no. 308: S. 140 no. 310.

[J]) Urtik *a,* Dipl. I. no. 33.

[i:t]) Gop 8. (1507 Sepk. 6) f. 2'.

[s]) K 8. 1. (1597 2lllg. 2) *f.* 60: habe ich off eines roths zu Eomoihaw auhalten wegen der straßen so obern stiodnchuß (alda keine landtstraßen sondern nur ein holyweegk ist) nechst oorschienen 14 rage mein gurhachten mit Übersendung eines rarhs inschluß berichtet, das nemblichen dieser holyweg durch kays. offene mandate bey oerlust roß vnnd wagen sambt derselben wogen gülhern müste denselben durchfahrendrn fuhrlcüklen vnnd kernern ernstlich verbolken vnnd inn offenen an schlag dieser orlt gebracht werden. . .

2. Händler und Handelsgut.

') U b. Saaz S. 117 no. 203.

r) 21. a. O. S. 130 no. 30».

[3]) Ö r i fl. p e r g. Koni.

*) II r t i k a, Dipl. I. no. 33. — O r i g. Per g. Koni. 15U3 Mär; 4: kauffer und handelßmahn . . .

») K 8 I. (1597 2lug. 2) f. 00.

') E 8. S. 105.

[7]) Dgl. 21 pp Fr. (159» Oki. 0) f. 30—42: K 8. I. (1597 2lpril 17) f. 14' nennt einen Kranidiener.

") M 8. 1500 27oo. 0. h: lOOO Männer 25. a: 1601 Zänner 31. a.

») M 8. 1599 Mär; 3. f. ,

■°) sti H b. I. (1005 2lpril 14) f. 29': die grießhandler soll» hinsuro kein selbst gemachte grieß vnd mehl oder die str machn laffn alhier feil haben, sondern von den becken alhier nehme.i. jedoch sol den becken hinfuro neben der broörprob alzeit ein lar ober grieß vnd mehl gemacht werden.

[51]) S I 8 8. f. 30. — HX. f. 11 führt unter den 10 1'äden, die der Stadt zinsten, 8 an der Schloßkirche und 3 am Spital an.

") HX. f. 5'.

'-') 21. a. O. f. 0'.

") 21. a. O. f. 11.

>[3]) Orig. pcrg. Kom. 1583.

") U b. Ea az S. 117 no. 203.

[17]) Siehe o. S. 30.

") 0 i b. H n p. f. 2': 3. S ch D. f. 4': 7': 8': 23': 20 und a- O. |

••) Hrrd. 101. 108/130 a (1507). H X. f. 20.

3. Nlaut > u II d -j o l l st ä t l c II.

[3]) Orig. P e r g. Koni.

=) Siehe v. ,S. 98: vgl. 2lmn. 10. 3. Kap. 2.

[3]) Siehe o. S. 09.

«) K8. I. (1597 Okt. 31) f. 135. Wenisch, in: stlord-wcstböhmen. 1. 2»-- '04 no. 233, 246: S. 111 no. 510 und a. O.

[3]) ü«rd. 101. 108/22 (1560 Lug. 19).

«) § erd. 1.01. 108/10. Dgl. Wenisch, a. a. O. S. 112 no. 561: 1570 X 7- Rom. kan. m.(ajestär) zaigk an, das die Haupt- und ambtleut zu Eomukhaw den vierdien thail zoll vom maltz und allen andern garrungcn wider die gelhane bewilligung denen von der Weidenmühl einnomen.

[7]) Krahl, a. a. O- S. 45: 44.

") Orig. Perg. Koni. 1583. Dgl. o. S. 41.

») Orig. Per g. Kom.

>°) HX. f. 22'.

") Ferd. 105/100 (1503 stcov. 24).

>°) §erd. 195/244 (1564 Juli 0).

»[3]) K 8. I l. f. 204.

'-*) K B. I. (1507 Oez. 11) f. 172'.

>5) K 8. II. (1508 Juli 13) f. 35.

-«) K B. I l. (1599 Lug. 1) f. 44'.

»') KB. II. (1000 Jeher 22) f. 103: (1600 April H) f. 210: (1600 Mai 22) s. 230': (11100 Juni 17) f. 257'.

**) (riebe o. Anm. 11 und 12.

**) Siebe o. Anm. 13.

r») Jerb. 195/244 (1564 Juli 6): . . souil der eontraban- den vnd boppeu, so die Polacken vorfahrn hab» anlangett, als demnach sie nicht mebr als 20 strich verhole!, sein sie durch den zolbereitier aufgebolden worden« vnnd ist der bopsfen durch die gericht abgemesien 49 strich, die seindt vorkaufl worden omb 41 tbaler. so sein ihm pferdk vnnd wagen auch durch die geeicht geschätzt omb 20 taler. das also ihr vorfarne summa ibui 61 kaler . . . Dazu Ferd. 195/248: 246: 247 a. — Ferd. 195/272: 276 a: Ferd. 195/276 b. Verzeichnis der Konterbande, die ins Amt der Herrschaft Komata» überarbeit wurde:

vom	1. April	bis	30.	Juni	1562	.	10st			
o. 1.	Jänner	bis	30.	Juni	1563	.	11 ß	39	gr.	3 .Z
v. 1.	Jänner	bis	30.	Juni	1564	.	76 st	44	gr.	4 -)
							>07 st	24	gr.	

'") Ferd. 191. 198/131, f. 49.

») HA. f. 20; 25: 26': 28.

S3) H sti. f. 57. Siebe auch o. S. 79, 82.

") Ub. Saa;. S. 139 no. 308.

M) sti e g. IV. no. 185.

4. formen de s Handels.

>) S l B. 5rür S. 16 no. 42 (1283—1305).

') A. a! £?. S. 23 no. 56.

3) O r i 9- Perg. Kom.

') Orig. Per g. Kom.

s) Orig. Per g. Görkau.

•) Orig. Per g. Kom.

7) Orig. Perg. Kom. 1469.

") Orig. Perg. Kom. 1668.

•) U b. S *a* o 5 S. 110 no. 255.

"•) A. a. O. S. 131 no. 291.

") Orig. perg. Görkau. 1558 Apr. 23.

*5) Siehe o. S. 32 f.

,a) M B. 1601 Jänner 2, a: den standlherrn vfs breller ond stollen zum jharmarcklskrämen geben 10 ß 33 gr.

**) Orig. Per g. Kom.

,s) Orig. Perg. Kom.

- *•) Orig. Perg. Kom.

>7) Orig. Per g. Kom.

">) Orig. Per g. Görkau.

") Orig. Per g. Kom.

»«) Ferd. 101. 198/131 (1567) f. 44': f. 72 (Okt. 29). Ferd. 191. 198/128r (Holzmarkt am 13. Aug. 1566): 5 erb. 191. 198/128 d (am 6. Apr. 1567).

7>) Ferd. 191. 198/13: 14.

") Orig. Perg. Kom. Vgl. U b Saa; S. 210 no. 483.

") Ferd. 191. 198/239 a (1564 Apr. 18).

") Orig. Per g. Kom. 1397.

,s) A. a. O.: das sie füllen eine wage haben rzu der stai und der genisten und gebrauchen füllen als in andern steten ge> wonlichen ist und den nur;, der von der genanten wage komet adir komen mag, den füllen si gancz und gar kenn rzu der stak besterunge . . .

-«) K B. 11. f. 120'.

-7) A. a. O. f. 172'.

*») Orig. Perg. Kom.

^) Orig. Per g. Kom.

3U) Orig. Per g. Kom.

31) O.-Kralupp 1581.

3l) Siehe o. S. 31.

**) Siehe o. S. 32.

3') Siehe o. S. 33.

") Orig. perg. Kom.: Orig. Perg. Kom. 1460 Jänner 10: U b. S a a ; S. 110 no. 255.

3n) Orig. Perg. Kom. 1551.

ST) Orig. Per g. Görkau 1583 März 4.

3') O r i g. p e r g. Koni.

-«) SB. S. 94. — Vgl. Wenisch, in: Unsere Heimat

5. Jg. (1939), S. 96: J e r d. 195/42

*°) sti 3)> b. l. (1605 Jänner 21) f. 25.

") SB. S. 171 f.

«-) A. a. O. 1600 Mai 24 e.

") Wenisch, in: stiordwestböhmen. i. Jg., S 109 no 445, 440, 450.

5. Grundstück und Häuserverkehr.

>) £' i b. l u v. Vgl. K r a h l, a. a. O. S. 154 f.

-) Siehe o. S. 43 f., 49, 52.

3) Orig. Perg. Kom. 1500: Orig. Perg. Kom. 1577. K B. II. 1600 Mai 27) f. 244. *X* H b. l. (1805 Jeher 13) f. 27.

•) E B.

3) Zwischen 20 und 335 Sch(ock).

») 600 Sch.

7) 575 Sch.: 610 Sch.

") Zwischen 60 und 376 Sch.

») 31 Objekte bis 100 Sch: 21 bis 150 Sch.. 4 bt.« Sch: 1 zu 250 Sch: 2 bis 300 Sch: 2 bis 315 Sch.

4. K a p. Finanzwefen.

1. N a t u r a l < und G e l d w i r t s ch a f i.

') l)vö hnihy cēshydi dejin l- (1926). S. 1 tf. (Grose prazske).

') Dgl. auch Anm. 107, 1. Teil, 3. Kap.

3) Ferd. 195/240 a (1564 Apr. 4).

') KB. I. (1597 Mär; 24) f. 2: (April 24) f. 26.

3) K L. l. (1597 Apr. 22) f. 17'.

8) KB. II. (1599 Okt. 7) f. 82: (stwv. 21) f. 99'.

') Vgl. 21. V o i g l, Beschreibung der bisher bekannten böhmischen Münzen eie. 4 Bde. Prag 1771—1787. D. Schwinkowoki. Das Geld- und Münzwesen Sachsens. Oresden 1918.

«) Ferd. 191. 198/131.

") Jesuitenstiftsbrief.

■.0) Vgl. l o h. st« e w a l d. Das österreichische Münz «vesen unter Ferdinand l. Wien 1883.

") Schaf sti. Der k.

") L i b. H y p. f. 2': WO.

>3) FO.: Schaf sti. Lerk. (1593).

") Ferd. 195/243 (1564 Juni 30).

ls) Ferd. 191.198/71 (1567 Feber 11): Ferd. 191.198/ 128 b (1568 Dez. 31): SchUb. (1600), f. 24'.

18) Ausgab auff beyalung der herschafft Somethaw 1562. no. 13.

17) Ferd. 191.198/73 (1507 Sepl. 2).

>«) A. a. O. 3. Bd. S. 240.

>") A. a. O. S. 158.

70) Vgl. Voigt, a. a. O. 4. 2^d. S. >5 f.

3') A. a. O. 3. Bd. S. 243.

") V o i g t, a. ii. O. 3. Ld. S. 80: K r a h l, a. a. O. S 4.

73) C o p. B. (1598 Jänner 17: Feber 18: 1599 Sepl. 30): MB. 1599 Okt. 6., a. und a. O.

2') Siehe *p.* S. 94, 95.

«) KB. II. (1600 Feb. 18) f. 188'.

28) K rahl, a. a. O. S. 18, Anm. 24.

77) Siehe o. Anm. 10.

2H) £' i b. H y p. versch. Ort.

2") £' i b. J n v. f. 10': in': 33': 34.

3") VollmB. (1600).

3>) Von einer Schuldsache zwischen einem Kouwtauer Bürger und einem Juden in Prag handelt App 2^er. (1597 stioo. 25) f. 4.

22) £' i b. H n P- versch. Ort.

M) L' i l». 3? n p. f. 1.
") l?ib. Jjnp. f. 2'; 3: 2«: L'eip;iq: EchB. f. 4': 7': »: Jtürnberg: f. Hraukfurr *a.* .121. und a. O.
«) L i b. H y p. f. 22.

2. G r n n d h e e e 11 ch e s und st ä d t. H i u a u ; iv e f e n.

*-) Eiehe 2ß c i ; f ä «f c r, Duellen ;ur Wc)d)id)ie der böhin.mähr. Ballei des D. O. -Miri- d. l'er. f. Wefch. d. Deiil-schen in BShm. litt. ^g. (1931), E. 302 ff.: vgl. 23 *o* i g t, Wefch. der AaUei d. D. *O.* in Böhm., E. 22 ff.
■*j* 21 rd). X ß b. OrdensHol. 374 f. 01' und 02' verzeichnet die Weireide;inse von Michaniy und von Xomorau nur den Dörfern Eporiy, .^Ikidianiy, .Xodland, 4 sdiernoiviy, Ober-dorf, lldmiy und dein (Xodland.
-) 21 rd). X g b. Ordens-Hol. 372, s. 01—01'.
*) 23 o i ß t, a. a. O. E. 22
4) .'1. a. O. E. 24.
") Eiehe o.
' 13ßl. Loigt, a. a. O. E. 25, Anm. 2.
- 21 r «H. X g b. Ordens Hol. 374 f. 20 (.Xeihnuiiq 1293):
>- 21. a. O. f. 21—21' '.Xcdjnunß 1283).
10) 21 r d). X b ß. Ordens-Hol. 372 f. 12'.
11) O r i ß. V c r ß. Xoin. 1500: 1523.
I-- O riß. Per ß. Xoin 1485: 1500: 1557.
>2 O r i ß. P c r g. Xom. 1517.
• i O r i ß. Per g. Xom. 1558.
r») 21 r d>. X o in.
iu 23gl and) o. 21 um. 33.
>'y E iehe o. 21 um. 20.
rs) Eiehe o.
IV Oas Urbar Ivird .»?err Eiadrarchivar Dr. .Rudolf 21« c n i I d) Herausbringen. .Mii der Ausgabe wird eine iviri-fchufisßesrhichlliche Einleininq verbunden fein. — ,xür das fol-ßende vgl. X r a b I, a. a. O. E. 45: 127 f.
-») X rahl, a. a. O. E. 120 f.
-i) 21. a. O. E. 127
-- 21 r d). X o m.
s») 2t r d). X o in.
-») Ei232^. f. 20.
») 21. a. O. f. 85.
-«) 21. a. O. f. 87.
-,) 21. a. O. f. 88.
-') A. a. O. f. litt.
») EtBB. verfdi. Ortes.
«) XB. I. (15»7 Apr. s) f. 10': (Eept. 1Z) *f.* 80': X23.
II. (1000 Heb. 18) f. 188': (.Mär; 8) f. 200' und a. O.
»') XB II. (15tttt Ju>u. 21) f. 08'
») XraH I, a. a. O. E. 40.
“) 21. a. O. E. 40: 44.
'*) 21. a. O. E. 40, 21 um. 3.

3. Beiträge.....

‘) Herd. 1UI.1U8/127 e (1LV0 .Mai 27): Herd. 191.198/131 (1507), f. 54'.
') «Herd. 191.108/131, f. 54; ähnlich Herd. 191.198/124. 125 .1507 ^inli 21: Apr. 21,: Ausgaben für 2Peg;ehrung.
') Herd. itti. 108/131, f. 0V': dem forstknecht ;u kleidmiß kaufft *S'/i* rinn fchivaryiuch jde elnn per 14 qr. mer 8j< ein grünfutter jede ein per 0 qr. thu» 3 g 9 qr 5 .> ...
•) XB. II. f. 140.
4) 21'0. 1599, f. 24—25.
•) XB. II. f. 140.
e) A. a. O. (1000 Apr. 11), f. 210.
") ES. E. 177.
') JFÜX. 1010. f. 28.
10) Eiehe o.
") .MB. 1540 Juni 12. f.
") Herd. ittl. 108/68 : 00 (1567 ^imi 14).
13) Ei.XO. 1509. A». IO.
") Herd. 191. 198/131.
«») 21. a. O. f. 64'.
'•) EI.XO. 1599. 21 rr. 30.
·T) Herd. 195/235 (1504 Apr. 4).
'•) XS. I. (1597 Eept. 24), f. 104'.
19) l'ßl. auch ?21B. 1601 3u,'i 8. b: einem Hsfknechr ivird 1 Eirich Xorn über feinen jährlichen i.'ohrr beivillmt.
20) MB. looo Juni 2. ß.
") XB. I. (1597 Apr. 0), f. 11': (Apr. 22), f. 18'.
”) 21. a. O. (1597 Eepr. 24), f. 10.1'.
M) .»yX. 1619. f. 6«.
=*) JÖ.X. 1619. f. 02—71: stehe Beilage 11.
24) Bßl. Herd. 11*5/314 b.
'•) l'ßl. Herd. 191. 198 144, 151, 132, 131 El/XO f. 138'.
'7) (X.Hb. 11. (1622 Okr. 7).

RSS

A.Grun-mühle

im komotauer Grundtal (Assigbachtat) — Seehöhe 495

<5in broorjugirr (frholungs-Sufrntbalt in tauberer, ib»Uifd>cr. waldreicher Lage, Schattiger Sorten. Tenasie. Liege, stähle. Zrembrn,immer. Penlion. oorjügliebe Suche fflutgepflegte Weine und Biere Mätzige Preise herrliche Wnndeningen auf idyllischen Waldwegen zur Somotauer Talsperre, in das wildromantische Hollental sowie zur Sebastiansberger Izochmoor Schönste» ilushugszlel komotau» und Umgebung Eigenes Luto «araaen Benzin, station herrliche Autostratze 7 hm von Somoiau. Il km von der Srenzstation Beitzentzain Post: Srima. Telephon • komatau Jlr. 495.

Besitzer: **Olobcr«** *3)orr.*

Komotauer

MÜ-IMnkHi
Inh. Anton Hohnl

Stifterzelle 58

Bettiebs- und Buchhaltungsor>..,. nisation. bncir.Büarz-und Lag'r-Revisionen, Outachten (Grund-l«gen-Ausarbt:t-nr> in Steueran-geiegenhciten. Stabilisierur.gs-hilanzen, Sanierungen. Gesell-schaf ts-Versicherungen, Vermögensverwaltung.

'3jährige Praxis.
Erste Referenzen.

Sämtliche

Bandagen und Prothesen

nach Maß bei

Franz Heide,

Bandagisi u. Orthopäde in Komotau, Herrensasse 7/45

Sqeugung von jwirgenähten

fiaftrl-, Vunb- und Vollerer Berg-ö»uken

Magarbeit — Grohr, Lager

Semum Salftouf, Sijrtnu

SA- und Sportfdtuberjeugung herrengofse 104.

Billiard Biditer

» slägel- und 5dimiedewaren-erZeugung

Görhau, Heinridt-Sdimatj-strafte 634

Arco- Büro-Anlagen

Inh.: Chr. Arnolds, Komotau, Kantstraße 23. Telephon 93.

General-Vertrieb f. Nordwestböhmen der Schreibmaschinen „Ideal" und „Erika". Rechenmaschinen. — Amerk. Büromöbel — Ratenzahlungen Reparatur-Werkstätte.

HOTEL UND CAFÉ SCHERBER KOMOTAU

Fernruf 9 — Fernruf 9

Modernstes Haus dieser Art am Platze! Fließendes Kalt- und Warmwasser, Bäder, Appartements mit Staatstelephon

■ Vorzügliche, beste Küche und Keller! ■

Um gütigen Zuspruch bittet **Max Scherber**, Besitzer

Werhstätten'N/s für löbel

Raumkunst und Gesamt-Innenausbauund Sitzmöbel aller Art

Franz Moltre, Komotau

Beethovenstrafte 24-

„Dis MOmWeideii"

2. Auflage.

Wird den Schul- und Gemeindebüchereien zur Anschaffung empfohlen.

Lehrbuch für Schulen und zum Selbstunterrichte von W. Thiel. Preis Kd 25.— Approbiert für Bürgerschulen u Handelsschulen aller Kategorien

fteriM: DEer dezirbsletzreroereio Komau.

Städtisches

lutfda-tino

Komotau

Steingasse, „Hotel Adler"

Mit dem Besuche dieses Unternehmens fördern Sie die sozialen Einrichtungen der Stadtgemeinde Komotau, da die Ertragnisse ausschließlicn für Zwecke der sozialen Fürsorge verwendet werden.

Vorführung nur erstklassiger Filme.

Komotauer Svattaffe

^omotau

21mtjJräumc im stöbt 3tat(>oufe

OMtünid 1&6O, bknt aU Älteste* Oels-
inftthit btr enonen tximat öen brdteti
Ötbit^ten bet ^8fM(fcnina aU

^ott^oelbanftalt

anA betreibt alt solche alle catutrnmsiftiaen
•Ae^cWfte fleaen Bufitfxrund de* ftrrnßften
<3cK>Äft*fl<bnm ntHe*$_{z}$ and» öea ^tnanj-
beWröen geßcnAbcT.

Cinlaflgnftanb 31. 3.1931: Kd 70^56.718'50

Sttr alle ©Varttnlosttu haftet Mc «Stobt Rmnofaa nnbdd>rslntt unt aatx>tbcrruflid> mit ihrem ßanjtn üenn6gra unb mit bet ftanjen ©tenerfroff bet odoraten ^cMlteniBß. '7*errittx>ini®e.. netotflcnbofte unä festen lose '?lD*ttinftr toerbem wo^enf««*, itaHRbew '.9 bi* '/•! itbr normittaat, ßrto^rt.

TdtpboH 3tr. 4 ^nmofaa - dofrMxrftom»• ^raa 30496.

Ga
steht im D
Gesu
P.

Kostenlose Beratun
Aufklärung über die Ve
Praktische Vorführung der G

JUNKERS
Städt. Gas- und Elektrizit

Fernruf - 26 uzuf 23

REIGII HÄLFTIGES £^GE/? <« *allen Gat geraden.* u'ie
apparaten. f l riß, rasser geraten. Gasheizöfen. Bügeleisen, elektvom Z-lla-r me gerate. elek.tr. rfaushaltapparate. Haartrockner. Händetr»*
Elektromotoren uew. ---------- *Elegante B e i e n cK tun f* s k o*

W NAHTLOSE MANNESMANNROHRE 1

Gasrohre
Sfederohre
Pressrohre
Radiatoren
Muffenrohre
Petroleum-
leltungsrohre
Perklns röhre
Glaspfeifenrohre
Erdgasleltungsrohre
Heldkesselrohre
Backofenrohre
Brunnenrohre
Pumpenrohre
Ankerrohre
FormstUcke
Hohlachsen
Flttlngs

MW

Bohrrohre
Heizkörper
Deckstützen
Gestängerohre
Flugzeuzrohre
Rohrschlangen
präzlslonsrohre
Oberhitzer - Elemente
Teiegraphen-Stangen
Telephonstangen
Vierkantrohre
Fahrradrohre
Stahlflaschen
Ladebäume
Bootsdavfti
Llchtmaste
Bausäulen

MANNESMANNROHREN -
WERKE A. G. KOMOTAU

Zeitimssmarkn bciotlligt mit 9ir. 249.988—VN—1927 der Posi" und Tilcara-Hcu-Direktlon, Pro«. Erschein: jabrlicb 4 mal